



CompuGroup Medical

Geschäftsbericht 2020

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

**Niemand soll leiden
oder sterben, nur
weil einmal irgend-
wann, irgendwo
eine medizinische
Information fehlt.**

Frank Gotthardt – **Gründer**

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|-----------|--|-----------|--|
| 9 | AN UNSERE AKTIONÄRE | | |
| 9 | Brief an die Aktionäre | 48 | 4.2.2 Risiken |
| 11 | Die Aktie | 53 | 4.3 Chancenbericht |
| 13 | Direktorium | 56 | 5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB) |
| 15 | Bericht des Aufsichtsrats | | |
| 22 | Bericht des Gemeinsamen Ausschusses | 57 | 6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten |
| 24 | ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT | | |
| 24 | 1. Grundlagen des Konzerns | 58 | 7. Übernahmerelevante Angaben |
| 24 | 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns | 63 | 8. Vergütungsbericht |
| 25 | 1.2 Veränderungen der Konzernzusammensetzung | 75 | 9. Konzernklärung zur Unternehmensführung |
| 25 | 1.3 Ziele und Strategien | 76 | 10. Gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht |
| 26 | 1.4 Steuerungssystem | | |
| 26 | 1.5 Forschung und Entwicklung | 77 | 11. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht |
| 27 | 2. Wirtschaftsbericht | | |
| 27 | 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 78 | KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 |
| 28 | 2.2 Geschäftsverlauf | 78 | Konzern-Bilanz |
| 32 | 2.3 Lage | 80 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung |
| 32 | 2.3.1 Ertragslage | 81 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung |
| 35 | 2.3.2 Finanzlage | 82 | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| 38 | 2.3.3 Vermögenslage | | |
| 39 | 2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 83 | Konzern-Kapitalflussrechnung |
| 41 | 2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft | 84 | Segmentbericht (alte Segmentstruktur) |
| 41 | 2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren | 86 | Segmentbericht (neue Segmentstruktur) |
| 45 | 3. Nachtragsbericht | | |
| 45 | 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht | | |
| 45 | 4.1 Prognosebericht | | |
| 46 | 4.2 Risikobericht | | |
| 46 | 4.2.1 Risikomanagementsystem | | |

INHALTSVERZEICHNIS FORTSETZUNG

88 KONZERNANHANG

- 88 A. Allgemeine Angaben
- 89 B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 92 C. Konsolidierungsgrundsätze
- 108 D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen
- 124 E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- 158 F. Segmentberichterstattung
- 158 G. Sonstige Erläuterungen

175 WEITERE INFORMATIONEN

- 175 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020
- 176 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019
- 177 Angabe nach Regionen für das Geschäftsjahr 2020
- 178 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 179 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

188 FINANZKALENDER 2021

189 IMPRESSUM

Mehr als 1,5 Millionen professionelle Nutzer unserer Produkte weltweit

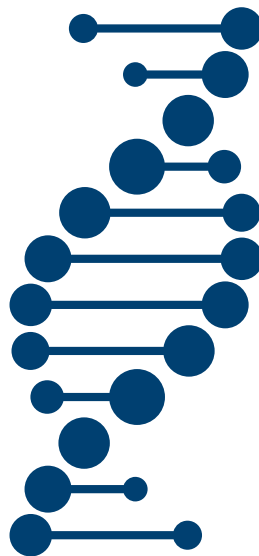


Standorte:

Belgien **Deutschland** Niederlande **Österreich** Polen **Schweiz** Slowakei **Tschechische Republik**
Dänemark **Norwegen** Schweden **Frankreich** Italien **Spanien** Rumänien **USA** Südafrika **Türkei** Indien

Unsere einzigartige eHealth-Kundenbasis

Ärzte
Zahnärzte
Krankenhäuser
Reha & Pflege
Labore
Apotheker
Bürger
Kostenträger
Institutionen
Industrie



Umsätze

837 MEUR

EBITDA bereinigt

215 MEUR

EPS bereinigt

1,90 EUR

Mitarbeiter

>7.800

Die digitale Transformation im Gesundheitswesen und die Patientenreise ermöglichen

Ambulatory Information Systems

56 %*

Daten, die jederzeit verfügbar sind, sorgen für einen besseren und schnelleren Überblick - das führt zu mehr Zeit für Patienten

Pharmacy Information Systems

16 %*

Ermöglichen eine verantwortungsvolle Beratung durch optimierte Prozesse und wirtschaftlichen Erfolg

*Umsatzanteile am Gesamtumsatz nach alter Segmentierung

Die digitale Transformation im Gesundheitswesen und die Patientenreise ermöglichen



22 %* Hospital Information Systems

Intelligentes Management sorgt für Qualität, Effizienz und Wachstum

Papierloses Datenmanagement und problemloser Zugriff auf Informationen ermöglichen flüssige Abläufe und schaffen mehr Zeit für die Menschen



6 %* Consumer & Health Management Information Systems

Smarte Lösungen ermöglichen Patient Empowerment basierend auf einer elektronischen Patientenakte mit hoher Datensicherheit

*Umsatzanteile am Gesamtumsatz nach alter Segmentierung

KENNZAHLEN 2020

Ambulatory
Information
Systems

467

Umsatz (MEUR)

37 %

Marge, bereinigt

Pharmacy
Information
Systems

135

Umsatz (MEUR)

28 %

Marge, bereinigt

Hospital
Information
Systems

187

Umsatz (MEUR)

17 %

Marge, bereinigt

Consumer & Health
Management
Information Systems

48

Umsatz (MEUR)

17 %

Marge, bereinigt

CGM Gruppe

837

Umsatz (MEUR) davon
63 % wiederkehrend

26 %

Marge, bereinigt

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre



„JETZT GESCHIEHT IM GESUNDHEITSWESEN, WAS BEREITS IN VIELEN ANDEREN BRANCHEN REALITÄT IST: DIE DIGITALISIERUNG. DABEI KÖNNEN WIR INNOVATION VORANTREIBEN.“

Dr. Dirk Wössner
Chief Executive Officer

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

CompuGroup Medical ist ein großartiges, ein außergewöhnliches Unternehmen.

Und so ist es mir eine große Freude, seit Januar 2021 als neuer CEO Teil der CGM zu sein und die Nachfolge des legendären Gründers Frank Gotthardt anzutreten.

Warum denke ich, dass CGM ein großartiges Unternehmen ist? Zunächst einmal gibt es eine klare und überzeugende Vision: Niemand soll leiden oder sterben, nur weil einmal irgendwann, irgendwo eine medizinische Information fehlt.

Ich mag die langfristige strategische Sicht, die mit familiengeführten Unternehmen einhergeht, und die Übergabe durch Frank Gotthardt an mich ist ein Privileg, eine Herausforderung und eine riesige Chance. Wir werden für den Erfolg dieses Unternehmens und zum Nutzen seiner Aktionäre sehr eng zusammenarbeiten.

Wir befinden uns mit unseren Software- und IT-Angeboten im Mittelpunkt der Digitalisierung im Gesundheitswesen und gehören damit zu den derzeit attraktivsten und spannendsten Märkten und Branchen. Jetzt geschieht im Gesundheitswesen, was bereits in vielen anderen Branchen Realität ist: die Digitalisierung. Dabei können wir Innovation vorantreiben.

Zahlreiche Wachstumschancen liegen vor uns, beflügelt durch die Digitalisierung und teilweise forciert durch Regulierung. Die in dieser Hinsicht aufschlussreiche Studie von Bitkom und Hartmannbund, die Anfang 2021 veröffentlicht wurde, liefert klare Fakten: 82 Prozent der Krankenhausärzte sagen, dass wir mehr Tempo beim Aufbau digitaler Dienste für die Medizin brauchen. 80 Prozent der Mediziner sind überzeugt, dass bis 2030 IT-basierte Algorithmen vor drohenden Pandemien warnen und das Auftreten von Infektionen vorhersagen können.

Wie war 2020?

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick zurück auf das vergangene Jahr werfen. 2020 – das Jahr, in dem die COVID-19-Pandemie die Welt verändert hat – und unsere Branche.

Unseren Kunden sind die Gesundheitsprofis in Praxen, Krankenhäusern, Laboren, Apotheken und vielen anderen Bereichen. Sie bestmöglich dabei zu unterstützen, diese schwerwiegende Herausforderung zu meistern, war unsere oberste Priorität. Als IT-Unternehmen sind wir schnelle Entscheidungen und effiziente Prozesse gewohnt. Wir haben die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter beim ersten Lockdown innerhalb von 48 Stunden ins Homeoffice verlegt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen im Gesundheitswesen Tätigen in dieser extremen Situation, die nun schon ein Jahr andauert, bedanken – darunter auch viele unserer Kunden.

An alle Ärzte und Mitarbeiter in der Pflege, ob im Krankenhaus oder in der Praxis, an medizinisches Personal sowie an die Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern, die Überstunden machen – ein herzliches Dankeschön für Ihren unermüdbaren Einsatz während dieser Pandemie!

Brief an die Aktionäre Fortsetzung

CGM meisterte zugleich erfolgreich operative Herausforderungen wie den massiven Anstieg in der Nutzung von Videosprechstunden und als Pionier bei den digitalen Gesundheits-Anwendungen. Im Bereich der Telematikinfrastruktur war CGM erneut Vorreiter bei der nächsten Stufe der Digitalisierung im Gesundheitswesen: CompuGroup Medical erhielt als Erster die Zulassung für das Konnektor-Upgrade in Praxen und Krankenhäusern, versorgte als Erster Apotheken mit dem Zugang zur Telematikinfrastruktur und bot als Erster die sichere E-Mail-Kommunikation KIM an. Damit legen unsere hoch engagierten Teams die wesentliche Grundlage für eine integrierte Patientenreise – das wichtigste Element einer effektiven und effizienten Gesundheitsversorgung.

Darüber hinaus haben wir die Zahl der Nutzer unserer CGM LIFE-getriebenen Serviceplattform „Meine Gesundheitservices“ auf über 400.000 verdoppelt. Ein weiterer entscheidender Baustein für eine digital gestützte Patientenreise.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte CGM mit einem Rekordumsatz von 837 Mio. Euro eine beeindruckende Steigerung um 12 %. Das operative Ergebnis (EBITDA, bereinigt) stieg um 8 % auf 215 Mio. Euro. Die im August 2020 angehobene Prognose wurde für alle relevanten Kennzahlen auf Gruppenebene erreicht.

Und für Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, haben wir einen Total Shareholder Return für die CGM-Aktie von 139 % oder durchschnittlich 19% pro Jahr in den vergangenen fünf Jahren erzielt.

Akquisitionen

In diesem außergewöhnlichen Jahr 2020 wurden auch die beiden größten Akquisitionen der Unternehmensgeschichte abgeschlossen. Beide Transaktionen waren strategische Meilensteine im jeweiligen Segment – AIS und HIS – und liefern signifikante Skalierungseffekte in Schlüsselmärkten wie HIS in Deutschland und AIS in den Vereinigten Staaten.

Akquisitionen waren schon immer ein Kernelement in der Wachstumsgeschichte der CGM, dies wird auch in Zukunft so sein. Aber es gibt auch erhebliches organisches Wachstumspotenzial aufgrund der hervorragenden Kundenbasis, die wir bei den Gesundheitsdienstleistern in unseren Märkten haben und aufgrund des weltweiten Trends der zunehmenden Digitalisierung in unserer Branche. Die Pandemie hat einige dieser Entwicklungen noch einmal beschleunigt.

2021 und darüber hinaus

CGM steht vor der nächsten S-Kurve des Wachstums. Unter Beibehaltung der wesentlichen Elemente unserer Wettbewerbsfähigkeit wie dem direkten Zugang zu Fachkräften im Gesundheitswesen, schneller unternehmerischer Entscheidungsfindung sowie tiefem Prozess- und IT-Know-how werden wir einige Vorgehensweisen anpassen und Wachstumshindernisse überwinden, in neuen Wachstumsarenen konkurrieren und entstehende Geschäftsmodelle adaptieren.

Anfang Dezember haben wir angekündigt, die Investitionen im Jahr 2021 deutlich zu erhöhen, um das Wachstum weiter voranzutreiben. Dazu werden wir die Ausgaben in Forschung und Entwick-

lung massiv steigern. Außerdem stärken wir unsere Marketing- und Vertriebskapazitäten und verstärken uns mit technischen Experten und Beratern.

Mit diesen Investitionen legen wir den Grundstein, um in den kommenden Jahren von verschiedenen Wachstumsmöglichkeiten zu profitieren, wie etwa der zunehmenden Digitalisierung der Patientenreise. Dies erfordert einfach zu bedienende und datensichere Patientenplattformen. IT-Sicherheit wird für viele unserer Kunden immer wichtiger, zunehmend gefördert durch regulatorische Initiativen wie das dritte Digitalisierungsgesetz und das Krankenhauszukunftsgesetz. Und die Bereitstellung von Cloud-Services wird mittelfristig unsere Geschäftsaktivitäten prägen.

Das diesjährige Investitionsprogramm ist auf weiteres Wachstum ausgerichtet. Wir erwarten 2021 einen Umsatz von 1 Milliarde Euro und ein operatives Ergebnis (EBITDA bereinigt) von 210 bis 230 Millionen Euro.

Wir werden unseren Wachstumskurs fortsetzen, immer als ein innovativer Motor, der die Digitalisierung der Patientenreise antreibt. Ich freue mich auf Ihre weitere Unterstützung bei diesem Vorhaben.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihr



Dirk Wössner
CEO
25. März 2021

Die Aktie

Die CompuGroup Medical-Aktien sind im MDAX und TecDAX unter dem Börsenkürzel COP (FRA:COP) gelistet und notieren seit Juni 2020 als Namensaktien an der Börse Frankfurt im Prime Standard mit neuer Wertpapierkennnummer A28890 (ISIN DE000A288904). Die Aktien werden u. a. im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 53.734.576 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie im Umlauf.

Kennzahlen

| | | 2020 | 2019 |
|------------------------------|------|-------|-------|
| Jahresschlusskurs | EUR | 78,60 | 63,75 |
| Jahreshöchstkurs | EUR | 83,50 | 74,80 |
| Jahrestiefstkurs | EUR | 47,04 | 37,64 |
| Marktkapitalisierung* | MEUR | 4.224 | 3.393 |
| Ergebnis je Aktie, bereinigt | EUR | 1,90 | 1,74 |
| Dividende je Aktie** | EUR | 0,50 | 0,50 |

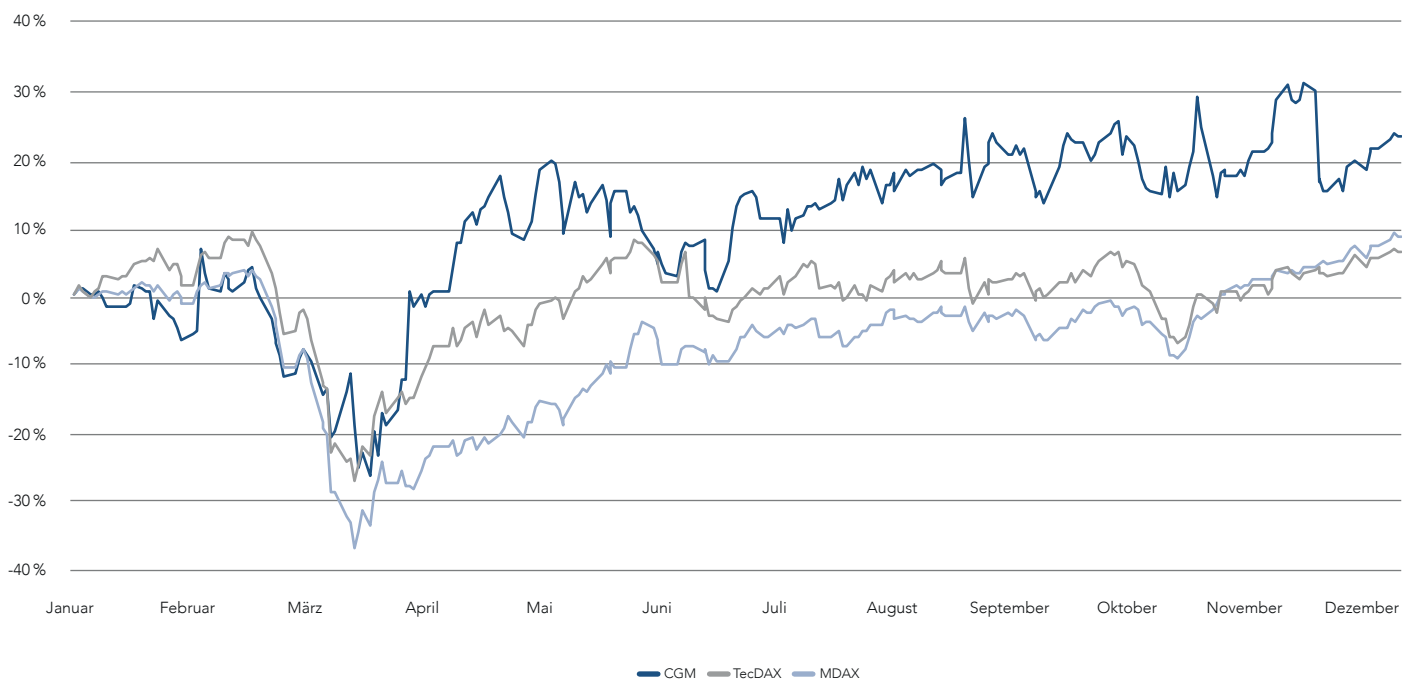
* jeweils zum 31. Dezember

** Vorschlag für 2020 an die Hauptversammlung

Aktienkurs

Die Entwicklung sowohl des gesamten Aktienmarktes als auch der CGM-Aktien war im Geschäftsjahr 2020 stark durch die weltweite COVID-19-Pandemie beeinflusst. Nach EUR 63,75 zu Beginn des Jahres, markierte der CGM Aktienkurs sein Jahrestief kurz nach Ausbruch der Pandemie in Europa am 23. März 2020 bei EUR 47,04. Bereits Mitte April, deutlich schneller als der Gesamtmarkt, erholte sich der Aktienkurs auf Vorkrisenniveau und setzte seine insgesamt positive Entwicklung im Laufe des Jahres fort. Das Jahreshoch wurde am 4. Dezember 2020 mit EUR 83,50 erreicht. Zum Jahresende lag der Schlusskurs bei EUR 78,60, was einer Marktkapitalisierung von Mrd. EUR 4,2 entspricht. Der CGM Aktienkurs stieg im Jahr 2020 um 23,3 % und zeigte damit eine deutliche Outperformance gegenüber dem MDAX und TecDAX, die im selben Zeitraum um 8,8 % bzw. 6,6 % anstiegen.

Entwicklung des Aktienkurses im Jahr 2020 gegenüber MDAX und TecDAX:



Die Aktie Fortsetzung

Dividende

Im Geschäftsjahr 2020 kamen insgesamt MEUR 24,2 zur Ausschüttung. Dies entsprach einer Dividende von EUR 0,50 je Aktie. Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie vorgeschlagen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird die Ausschüttungssumme MEUR 26,9 betragen. Die zuvor angegebene Ausschüttungssumme berücksichtigt keine Veränderung der dividendenbezugsberechtigten Aktienanzahl aufgrund etwaiger Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe. Auf Basis des Jahresschlusskurses 2020 (EUR 78,60) ergibt sich eine Dividendenrendite von 0,64 %.

Neue Rechtsform CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) wurde nach Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE am 18. Juni 2020 wirksam. Der Formwechsel ermöglicht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Finanzierung zukünftigen Wachstums zu schaffen und zugleich mit der Gründerfamilie Gotthardt Ankeraktionäre zu behalten, die die unternehmerische Perspektive und den Gründergeist aufrechterhalten. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die „CompuGroup Medical Management SE“, deren Gesellschafter mittelbar der Unternehmensgründer Frank Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt sind.

Kapitalerhöhung und Aktienplatzierung

Durch eine Kapitalerhöhung am 22. Juni 2020 erhöhte sich die Anzahl der ausstehenden Aktien um 515.226 auf 53.734.576 Stück, zu einem Nennwert von EUR 1,00 pro Aktie. Ebenfalls zum 22. Juni 2020 wurde der Gesamtbestand der eigenen Anteile von 4.806.709 Stück zu einem Platzierungspreis von jeweils EUR 64,00 im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens („Accelerated-Bookbuilding-Verfahren“) bei qualifizierten Anlegern platziert. Die Kapitalerhöhung und der Verkauf eigener Aktien wurden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Unterstützung des weiteren Wachstumskurses durchgeführt und erzielte einen Bruttoemissionserlös in Höhe von MEUR 340,6. Durch beide Maßnahmen erhöhte sich der Anteil der im Streubesitz befindlichen Aktien auf 50,01 %.

Aktionärsstruktur

| | Anteil in % |
|--|-------------|
| Frank Gotthardt (Gründer und Vorsitzender des Verwaltungsrats) | 33,33 |
| Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Mitglied des Verwaltungsrats) | 6,65 |
| Dr. Brigitte Gotthardt | 6,29 |
| Dr. Reinhard Koop | 3,72 |
| Streubesitz (Definition Deutsche Börse) | 50,01 |

Investor-Relations-Aktivitäten

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten ist es, Investoren und dem Kapitalmärkten zeitgleich umfangreiche, relevante und präzise Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bereich Investor Relations der Unternehmenswebsite (www.cgm.com/ir) bietet umfangreiche Informationen wie Finanzberichte, Börseninformationen, relevante Nachrichten sowie den Finanzkalender und Unternehmenspräsentationen. Zur Veröffentlichung von Quartals- und Jahreszahlen finden Telefonkonferenzen für Investoren und Analysten statt. Im September 2020 präsentierten die geschäftsführenden Direktoren die Unternehmensstrategie anlässlich des jährlich stattfindenden Capital Markets Day. Die aufgrund der Pandemie erstmals virtuelle Konferenz konnte live auf der Unternehmenswebseite verfolgt werden. Dort stehen auch sämtliche Inhalte als Audio-Webcast oder als PDF-Download zur Verfügung. CompuGroup Medical nahm zudem an zahlreichen internationalen Kapitalmarktkonferenzen teil, die seit Beginn der Pandemie ausschließlich in virtueller Form als Telefon- oder Videokonferenzen wahrgenommen wurden.

Den Geschäftsverlauf von CompuGroup Medical verfolgten zum Jahresende regelmäßig acht Analysten, mit zwei Kauf- und fünf Halten-Empfehlungen sowie einer Verkauf-Empfehlung.

Direktorium



Dr. Dirk Wössner

Chief Executive Officer, CEO

Dirk Wössner wurde per 1. Januar 2021 als CEO in das Direktorium berufen. Er war bis 2020 Vorstand der Deutschen Telekom AG und verantwortete dort seit dem 01. Januar 2018 das Geschäft in Deutschland. Zuvor war er seit 2015 beim kanadischen Marktführer Rogers Communications für das Mobilfunk- und Kabelgeschäft mit Privatkunden zuständig. In den Jahren 2002 bis 2015 war er in verschiedenen Managementfunktionen bei der Deutschen Telekom in Deutschland und England tätig. So leitete er unter anderem als Geschäftsführer den Privat- und Geschäftskunden-Vertrieb der Telekom Deutschland und verantwortete das Wholesale-Geschäft der Telekom in Deutschland. Von 1997 bis 2002 war er bei McKinsey & Company in München und Madrid tätig. Dirk Wössner ist promovierter Chemiker.



Frank Brecher

Chief Technology Officer, CTO

Frank Brecher gehört seit 2015 der Konzernführung der CompuGroup Medical an. Er trat 1998 in die CompuGroup Medical ein und durchlief verschiedene Leitungspositionen im Konzern, u. a. in der Dentalsparte und im Klinik- und Pflegesektor. 2011 begleitete er den Unternehmenskauf der LAUER-FISCHER GmbH und die anschließende Integration in den Konzern. Ende 2011 wurde Frank Brecher in den Vorstand der CGM Deutschland AG berufen und koordinierte ab April 2013 den konzernweiten Rollout der einheitlichen IT-Plattform „OneGroup IT“. Er kümmert sich schwerpunktmäßig um die Optimierung der Produktentwicklung im Konzern, die Software- und Produktarchitektur sowie die Entwicklungsprozesse und -werkzeuge. Daneben liegt sein Augenmerk auch auf der Definition, Einführung und Aufrechterhaltung optimaler, effizienterer und IT-gestützter Geschäftsprozesse in allen Funktionsbereichen des Konzerns.



Dr. Ralph Körfgen

Geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme

Dr. Ralph Körfgen führt seit 2018 die Geschäftsbereiche Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme weltweit. Zuvor hat er bei der Deutschen Bahn u. a. die Konzernentwicklung geleitet und das Geschäftsfeld Vertrieb als CEO verantwortet. Bei Roland Berger & Partner hat er sich davor auf die Entwicklung von Wachstumspotenzialen in verschiedenen Branchen fokussiert. Ralph Körfgen hat Betriebswirtschaft an der Universität Münster studiert und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Erschließung neuer Märkte und dem Wachstum digitaler Geschäftsmodelle.



Dr. Eckart Pech

Geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems

Dr. Eckart Pech führt seit November 2019 den Bereich Consumer and Health Management Information Systems. Zuletzt war Eckart Pech im Vorstand der Allianz Technology SE verantwortlich für globale IT-Plattformen der Allianz Gruppe. In der Telefónica Deutschland AG war er davor als Chief Information Officer und Mitglied der Geschäftsführung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Plattformen verantwortlich. Seinen Berufseinstieg hatte Eckart Pech beim zum Daimler-Konzern zugehörigen Beratungsunternehmen Diebold. Er hat Betriebswirtschaftslehre und Chinesisch an der Universität Bayreuth und der Shanghai International Studies University studiert.

Direktorium Fortsetzung



Michael Rauch

Chief Financial Officer, CFO

Michael Rauch führt seit Sommer 2019 den Finanzbereich der CompuGroup Medical. Vor seinem Antritt war er bei Douglas mit Konzernsitz in Düsseldorf als Finanzvorstand tätig. Zuvor war er 16 Jahre in verschiedenen Finanz- und Strategiefunktionen der Henkel Gruppe tätig, unter anderem langjährig als CFO der Unternehmensbereiche Adhesives Technologies und Beauty Care. Seine ersten Berufsjahre hat er als Berater bei KPMG verbracht, bevor er Finanzdirektor für die DACH-Region bei der DCS Automotive Group wurde. Er ist Diplom-Kaufmann mit Zusatzausbildungen zum MBA, LL.M., CMA und hat unter anderem mehrjährig in China, Schweden und Großbritannien gearbeitet.



Hannes Reichl

Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care

Hannes Reichl verantwortet seit 2018 das Klinik- und das Laborgeschäft der CompuGroup Medical, die er zuvor als Senior Vice President geführt hat. Seit seinem Start bei CGM 2007 bekleidete er verschiedene Führungspositionen, u. a. hat er die damalige CGM-Region Central Eastern Europe und Middle East erfolgreich aufgebaut und weiterentwickelt. Sein Schwerpunkt lag neben dem operativen Management im strategischen Business Development und in der Integration akquirierter Unternehmen. Hannes Reichl war nach seinem Studium der Informationswirtschaft und -management 1998 bei mehreren österreichischen Unternehmen tätig, die heute alle zur CompuGroup Medical gehören.

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2020 beinhaltet für CompuGroup Medical eine Reihe wichtiger personeller und struktureller Veränderungen.

Die Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE hat am 13. Mai 2020 den Rechtsformwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, beschlossen, welcher mit der Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz am 18. Juni 2020 wirksam geworden ist. Im Gegensatz zur CompuGroup Medical SE hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA keinen Vorstand; dessen Aufgaben obliegen seit dem Wirksamwerden des Formwechsels der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, der CompuGroup Medical Management SE, Koblenz. Diese wird durch deren geschäftsführende Direktoren vertreten, zu denen die bisherigen Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE bestellt wurden.

Für den Zeitraum bis zum Wirksamwerden des Formwechsels am 18. Juni 2020 liegt diesem Bericht noch die frühere Gesellschaftsstruktur als dualistisch strukturierte Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit dem Vorstand als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan zugrunde. Dem damaligen Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an: Dr. Klaus Esser, Prof. Dr. Daniel Gotthardt, Dr. Ulrike Handel, Maik Pagenkopf, Klaus Schrod und Thomas Seifert. Mit der Eintragung des Formwechsels endeten die Aufsichtsratsmandate dieser Aufsichtsratsmitglieder der CompuGroup Medical SE.

Für den Zeitraum ab Wirksamwerden des Formwechsels am 18. Juni 2020 bezieht sich dieser Bericht auf die Tätigkeit des neuen Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist paritätisch mitbestimmt und besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern. Die Anteilseignervertreter/innen (Philipp von Ilberg, Dr. Ulrike Handel, Dr. Bettina Volkens, Matthias Störmer, Prof. Dr. Martin Köhrmann und Dr. Michael Fuchs) wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 mit Wirkung ab Wirksamwerden des Formwechsels gewählt und bestellt. Als Arbeitnehmervertreter/innen wurden mit Wirkung zum 3. Juli 2020 Andrea Becker, Claudia Frevel, Ursula Keller, Volker Kohl, Sven Thomas Müller sowie Thomas Veith gerichtlich bestellt.

Bericht des SE-Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE (SE-Aufsichtsrat) hat im Geschäftsjahr 2020 bis zur Wirksamkeit des Formwechsels am 18. Juni 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der SE-Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Vorstand überwacht. Der SE-Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den SE-Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement. Der SE-Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch den Vorstand über die Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung sowie wesentliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen und hat mit dem Vorstand ausführlich Chancen und Risiken von geplanten Transaktionen diskutiert.

Der SE-Aufsichtsrat hatte einen Prüfungsausschuss gebildet, dessen Vorsitz Dr. Klaus Esser innehatte. Der Prüfungsausschuss ist im Berichtszeitraum bis zum Wirksamwerden des Formwechsels am 18. Juni 2020 zu insgesamt drei Sitzungen zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Zwischenfinanzberichte des Vorstands erörtert, Beschlüsse des SE-Aufsichtsrats vorbereitet und dem SE-Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Prüfer für prüferische Durchsichten von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2020 und für das erste Quartal 2021 zu bestellen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen des SE-Aufsichtsrats statt, die sowohl als Präsenzsitzungen als auch als Videokonferenzen durchgeführt wurden. Eine Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren:

23. Januar 2020:

Im Rahmen der Sitzung wurde der SE-Aufsichtsrat über den Status eines möglichen Erwerbs von Teilen des deutschen und spanischen Krankenhausinformationssystemgeschäfts von Cerner informiert. Gegenstand des möglichen Zielgeschäfts waren insbesondere die Produktlinien medico in Deutschland und Selene in Spanien. Zudem stimmte der SE-Aufsichtsrat dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung im Gesamtvolumen von Mrd. EUR 1,0 zu und aktualisierte die Geschäftsordnung für den Vorstand. Sodann beriet und beschloss der SE-Aufsichtsrat die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und stimmte einer Aktualisierung des Budgets des Konzerns für 2020 zu. Ebenfalls im Rahmen dieser Sitzung erläuterte der Vorstand dem SE-Aufsichtsrat seine aktuellen vorläufigen Überlegungen zur Guidance 2020. Abschließend wurde über einen möglichen Formwechsel der Gesellschaft in eine Kapitalgesellschaft & Co. KGaA beraten.

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

30. Januar 2020:

Der SE-Aufsichtsrat hat sich erneut über den aktuellen Status des zuvor genannten Akquisitionsprojektes beraten und sich mit dem Vorstand zur weiteren Zeitplanung des Projekts und weiteren Beratungen hierzu abgestimmt. Es wurde schließlich nochmal über einen möglichen Formwechsel in die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft & Co. KGaA beraten

5. Februar 2020:

Im Rahmen der Sitzung wurde dem Erwerb von Teilen des deutschen und spanischen Krankenhausinformationssystemgeschäfts von Cer-ner, insbesondere der Produktlinien medico und Selene, zugestimmt.

Im Anschluss wurde nochmals der mögliche Formwechsel in die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft & Co. KGaA beraten und beschlos- sen, den Formwechsel vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft umzusetzen.

12. Februar 2020:

In seiner Sitzung am 12. Februar 2020 hat der SE-Aufsichtsrat die Bestellung von Dr. Dirk Wössner zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands beschlossen sowie dem Abschluss eines entsprechenden Vorstandsanstellungsvertrages zugestimmt. Dieser Vertrag sah auch vorsorglich bereits die Anpassung an die Position als Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren für den Fall der Zustimmung der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 zur Umwandlung in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien vor.

16. März 2020:

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 16. März 2020 hat der SE-Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Ge- schäftsjahr 2019 mit dem Vorstand im Beisein des Abschlussprüfers erörtert und diskutiert. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Konzernabschluss 2019 sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Geschäftsjahres 2019 gebilligt. Der Risiko- bericht des Vorstandes wurde zur Kenntnis genommen. Der SE-Aufsichtsrat beschloss zudem, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes anzuschließen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der SE-Aufsichtsrat zudem beschlossen, der Haupt- versammlung die Wahl von KPMG als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten im Geschäftsjahr 2020 sowie im ersten Quartal 2021 vorzuschlagen. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde verabschiedet. Der Vorstand berichtete über die Vorbereitungen der Hauptversammlung inklusive des vorgesehenen Formwechsels in eine Kapitalgesellschaft & Co. KGaA.

24. März 2020:

Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses hat der SE-Aufsichtsrat die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung am 13. Mai 2020 be- schlossen.

31. März 2020:

Im Rahmen seiner außerordentlichen Sitzung hat der SE-Aufsichtsrat in Ansehung der Beschränkungen von Versammlungsmöglichkeiten sowie zum Schutze der Gesundheit von Aktionären und Mitarbeitern der Gesellschaft beschlossen, der Durchführung einer sogenannten virtuellen Hauptversammlung nach § 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und nach Maßgabe der seitens des Vorstands vorgeschlagenen weiteren Modalitäten zuzustimmen.

13. Mai 2020:

Im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung kam der SE-Aufsichtsrat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Dr. Klaus Esser zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Daniel Gotthardt zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Esser, Prof. Dr. Daniel Gotthardt, Klaus Schrod und Thomas Seifert wurden als Mitglieder des Prüfungsausschusses der CompuGroup Medical SE bestellt. Anschließend wurde der SE-Aufsichtsrat durch den Vorstand über die weiteren Schritte des durch die Hauptversammlung beschlossenen Formwechsels in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA informiert.

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

Bericht des KGaA-Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (KGaA-Aufsichtsrat) hat im Geschäftsjahr 2020 ab Wirksamwerden des Formwechsels am 18. Juni 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der KGaA-Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin (vertreten durch deren geschäftsführende Direktoren) überwacht. Der KGaA-Aufsichtsrat war entsprechend seiner Zuständigkeit in wesentliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin informierten den KGaA-Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der KGaA-Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch die geschäftsführenden Direktoren über die Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung sowie wesentliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen und hat mit den geschäftsführenden Direktoren ausführlich Chancen und Risiken von geplanten Transaktionen diskutiert.

Auch der KGaA-Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Matthias Störmer gewählt. Der Ausschuss ist im Berichtszeitraum seit Wirksamwerden des Formwechsels zu insgesamt zwei Sitzungen zusammengetreten, eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Zwischenfinanzberichte der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert und Beschlüsse des KGaA-Aufsichtsrats vorbereitet. In seiner Sitzung am 2. November 2020 hat der Prüfungsausschuss mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG die Prüfungsschwerpunkte beraten.

Der KGaA-Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum acht Sitzungen im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt, eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren.

14. Mai 2020:

Die von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 bestellten Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner der künftigen CompuGroup Medical SE & Co. KGaA kamen zur konstituierenden Sitzung zusammen und wählten Philipp von Ilberg zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dr. Ulrike Handel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

21. Juni 2020:

Der KGaA-Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss aus vier Mitgliedern gebildet und zunächst die Anteilseignervertreter Philipp von Ilberg, Prof. Dr. Martin Köhrmann und Matthias Störmer zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Die Anteilseignervertreter Philipp von Ilberg und Dr. Michael Fuchs wurden zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses der Gesellschaft gewählt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat über die Vorbereitung einer Kapitalmarkttransaktion beraten, bei der Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben und veräußert werden sollen. Nach Prüfung und Abwägung der Aspekte der vorgesehenen Kapitalmaßnahme hat der KGaA-Aufsichtsrat den weiteren Vorbereitungen durch die persönlich haftende Gesellschafterin zugestimmt.

22. Juni 2020:

Im Zusammenhang mit der zuvor erwähnten Kapitalmarkttransaktion hat der Aufsichtsrat über die Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur teilweisen Ausübung des Genehmigten Kapitals 2020 sowie über die Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft beraten und der Fortsetzung der weiteren Vorbereitungen zugestimmt.

In einer weiteren Sitzung am gleichen Tag hat der Aufsichtsrat abschließend über die Details der vorgesehenen Kapitalmarkttransaktion beraten und der Erhöhung des Grundkapitals um EUR 515.226,00, der Platzierung eigener Aktien, dem Platzierungspreis und dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die Satzung der Gesellschaft entsprechend neu gefasst.

29. Juni 2020:

In dieser Sitzung haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Erfüllung des gesetzlich erforderlichen Mindestanteils von Frauen und Männern im Aufsichtsrat im Wege der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz widersprochen.

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

29. Juli 2020:

Nach der am 3. Juli 2020 erfolgten gerichtlichen Bestellung der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter Sven Thomas Müller zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Dr. Ulrike Handel hatte ihr Mandat als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende mit Wirkung zum Zeitpunkt der Bestellung der Arbeitnehmervertreter niedergelegt. Auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter wählte der Aufsichtsrat Ursula Keller und Thomas Veith zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Prof. Dr. Martin Köhrmann hatte seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit Wirkung zum Zeitpunkt der Bestellung der Arbeitnehmervertreter niedergelegt. Auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter wählte der Aufsichtsrat Thomas Veith als Mitglied in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft.

17. September 2020:

In dieser Sitzung hat sich Dr. Dirk Wössner als künftiger CEO der Gesellschaft dem Aufsichtsrat vorgestellt. Dr. Dirk Wössner wurde vom Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zum geschäftsführenden Direktor und CEO bestellt. Dem Aufsichtsrat wurden die Konditionen des Anstellungsvertrags mit Dr. Dirk Wössner erläutert. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beraten und beschlossen. Der Zuteilung von Aktienoptionen an zwei leitende Angestellte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2019 wurde durch den Aufsichtsrat zugestimmt.

28. Oktober 2020:

Im Rahmen des ersten Onboarding-Tages für den Aufsichtsrat wurden dem Aufsichtsrat verschiedene Geschäftsbereiche der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vorgestellt. Im Rahmen der anschließend durchgeführten Sitzung des Aufsichtsrats wurden weitere zukünftige Sitzungstermine abgestimmt.

2. Dezember 2020:

Im Rahmen des zweiten Onboarding-Tages des Aufsichtsrats wurde der Geschäftsbereich Krankenhausinformationen vorgestellt. Die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin haben über die geplante Akquisition der eMDs in den USA informiert. Der Aufsichtsrat wurde über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses informiert.

29. Dezember 2020:

Der Aufsichtsrat hat in einem Umlaufbeschluss den Anstellungsvertrag mit Dr. Dirk Wössner im Hinblick auf die ihm gewährten Aktienoptionen genehmigt.

Im Berichtszeitraum waren im Aufsichtsrat folgende Interessenkonflikte aufgetreten:

Prof. Dr. Daniel Gotthardt hat in der Sitzung am 5. Februar 2020 an der Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zum geplanten Formwechsel in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA nicht teilgenommen, da er zusammen mit Frank Gotthardt indirekt zu 100 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der CompuGroup Medical Management SE beteiligt ist.

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und den Ausschüssen:

Rechtsform der CompuGroup Medical SE:

| Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung | Aufsichtsrat | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Datum | 23.01.2020 | 30.01.2020 | 05.02.2020 | 12.02.2020 | 16.03.2020 | 24.03.2020 | 31.03.2020 | 13.05.2020 |
| Dr. Esser, Klaus | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Prof. Dr. Gotthardt, Daniel | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Dr. Handel, Ulrike | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Pagenkopf, Maik | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Schrod, Klaus | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Seifert, Thomas | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |

| Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung | Prüfungsausschuss | | |
|-----------------------------------|-------------------|------------|------------|
| Datum | 30.01.2020 | 16.03.2020 | 04.05.2020 |
| Dr. Esser, Klaus | ja | ja | ja |
| Prof. Dr. Gotthardt, Daniel | ja | ja | ja |
| Schrod, Klaus | ja | ja | ja |
| Seifert, Thomas | ja | ja | ja |

Rechtsform der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA:

| Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung | Aufsichtsrat | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Datum | 14.05.2020 | 21.06.2020 | 22.06.2020 | 29.06.2020 | 29.07.2020 | 17.09.2020 | 28.10.2020 | 02.12.2020 | 29.12.2020 |
| von Ilberg, Philipp | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Müller, Sven Thomas | - | - | - | - | ja | ja | ja | ja | ja |
| Becker, Andrea | - | - | - | - | ja | ja | ja | ja | ja |
| Frevel, Claudia | - | - | - | - | ja | ja | ja | ja | ja |
| Dr. Fuchs, Michael | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Dr. Handel, Ulrike | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Keller, Ursula | - | - | - | - | ja | ja | ja | ja | ja |
| Kohl, Volker | - | - | - | - | ja | ja | ja | ja | ja |
| Prof. Dr. Köhrmann, Martin | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ja | ja | ja |
| Störmer, Matthias | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |
| Veith, Thomas | - | - | - | - | ja | ja | ja | ja | ja |
| Dr. Volkens, Bettina | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja | ja |

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

| Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung | Prüfungsausschuss | |
|-----------------------------------|-------------------|------------|
| Datum | 03.08.2020 | 02.11.2020 |
| von Ilberg, Philipp | ja | ja |
| Keller, Ursula | ja | ja |
| Störmer, Matthias | ja | ja |
| Veith, Thomas | ja | ja |

Prüfung des Jahresabschlusses 2020:

Die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin haben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des KGaA-Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020, den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht sowie den Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin nach dessen Aufstellung zugeleitet.

Die als Abschlussprüfer von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE am 13. Mai 2020 gewählte und von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der CompuGroup Medical Management SE, im Zusammenhang mit dem Formwechsel bestätigte und anschließend vom KGaA-Aufsichtsrat bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in ihrer Sitzung am 15. März 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns und den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Prüfungsausschuss dem KGaA-Aufsichtsrat vorgeschlagen, die durch die persönlich haftende Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zu billigen.

Der KGaA-Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse und die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung am 16. März 2021 hat dem KGaA-Aufsichtsrat sowohl der von der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, als auch der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns, der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom KGaA-Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft KPMG haben dem KGaA-Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der KGaA-Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der KGaA-Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 2 AktG sowohl den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern als auch die Lageberichte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Gemäß § 286 Absatz 1 AktG wird der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Feststellung zugeleitet. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der KGaA-Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht wurde gebilligt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem KGaA-Aufsichtsrat ihren nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der KGaA-Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den KGaA-Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Bericht des Aufsichtsrats Fortsetzung

Der KGaA-Aufsichtsrat dankt allen geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, den 16. März 2021



Philipp von Ilberg
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Im Rahmen des Formwechsels in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, welche mit der Eintragung in das Handelsregister Koblenz am 18. Juni 2020 wirksam geworden ist, wurde als freiwilliges zusätzliches Organ der Gemeinsame Ausschuss begründet, der gemäß § 16 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA aus sechs Mitgliedern besteht, und zwar aus drei Mitgliedern, die von der persönlich haftenden Gesellschafterin CompuGroup Medical Management SE entsandt werden, und aus drei weiteren Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entsandt werden. Die vom Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses müssen selbst Mitglieder des Aufsichtsrats sein, darunter zwei Anteilseignervertreter und ein Vertreter der Arbeitnehmer in Person eines Vertreters der Arbeitnehmer des Unternehmens. Die Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE hat am 19. Juni 2020 Dr. Klaus Esser, Frank Gotthardt und Florian Monschauer zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Der Aufsichtsrat hat am 21. Juni 2020 Dr. Michael Fuchs und Philipp von Ilberg zu Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Am 29. Juli 2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Thomas Veith als Vertreter der Arbeitnehmer zum Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses bestellt.

Der Gemeinsame Ausschuss befasst sich regelmäßig mit den Jahresbudgets der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Akquisitionsprojekten sowie den weiteren in der Satzung festgelegten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und tritt mindestens einmal jährlich, voraussichtlich häufiger, zu Sitzungen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier Sitzungen statt, bei denen folgende Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst wurden:

21. Juni 2020:

Der Gemeinsame Ausschuss hat über die Vorbereitung einer Kapitalmarkttransaktion beraten, bei der Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben und veräußert werden sollen. Nach Prüfung und Abwägung der Aspekte der vorgesehenen Kapitalmaßnahme hat der Gemeinsame Ausschuss den weiteren Vorbereitungen durch die persönlich haftende Gesellschafterin zugestimmt. Des Weiteren wurde folgenden zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen zugestimmt:

- Eigenkapitalzuführungen in die Erwerbsgesellschaften CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz, sowie die CGM Clinical Espana SL, Madrid, zum Zweck der Kaufpreiszahlung in Zusammenhang mit dem Erwerb von Teilen des deutschen und spanischen Krankenhausinformationssystemgeschäfts von Cerner, insbesondere der Produktlinien medico und Selene.
- Der Eigenkapitalzufuhr in die beiden US Landesgesellschaften CompuGroup Holding USA Inc. und CGM Inc. zum Zweck der Rückführung von Darlehen gegenüber der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und der CompuGroup Medical Deutschland AG.

Der Gemeinsame Ausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

22. Juni 2020:

Im Zusammenhang mit der zuvor erwähnten Kapitalmarkttransaktion hat der Gemeinsame Ausschuss über die Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur teilweisen Ausübung des Genehmigten Kapitals 2020 sowie über die Veräußerung eigener Aktien, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft beraten und der Fortsetzung der weiteren Vorbereitungen zugestimmt.

In einer weiteren Sitzung am gleichen Tag hat der Gemeinsame Ausschuss abschließend über die Details der vorgesehenen Kapitalmarkttransaktion beraten und der Erhöhung des Grundkapitals um EUR 515.226,00, der Platzierung eigener Aktien, dem Platzierungspreis und dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zugestimmt.

17. November 2020:

Der Gemeinsame Ausschuss hat den geplanten Erwerb von 100 % der Anteile an der eMDs, Inc. mit Sitz in den USA mit der persönlichen Gesellschafterin erörtert und nach ausführlicher Beratung einstimmig zugestimmt.

14. Dezember 2020:

Gemäß § 18 Absatz 1 Abschnitt b der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat der Gemeinsame Ausschuss das von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte und verabschiedete Budget 2021 des CompuGroup Medical-Konzerns beraten und dabei mit den geschäftsführenden Direktoren über die Chancen und Risiken der Realisierbarkeit diskutiert. Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinsame Ausschuss dem Budget 2021 einstimmig zugestimmt.

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses Fortsetzung

Teilnahmeübersicht der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses:

| Mitglied/Sitzung/Beschlussfassung | Gemeinsamer Ausschuss | | | |
|-----------------------------------|-----------------------|------------|------------|------------|
| | Datum | 21.06.2020 | 22.06.2020 | 17.11.2020 |
| Dr. Esser, Klaus | ja | ja | ja | ja |
| Dr. Fuchs, Michael | ja | ja | ja | ja |
| Gotthardt, Frank | ja | ja | ja | ja |
| von Ilberg, Philipp | ja | ja | ja | ja |
| Monschauer, Florian | ja | ja | ja | ja |
| Veith, Thomas | | | ja | ja |

Sämtliche Mitglieder haben jeweils an allen Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses teilgenommen.

Die Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE vom 7. Januar 2021 hat anstelle von Florian Monschauer Dr. Dirk Wössner zum Mitglied des Gemeinsamen Ausschuss bestellt.

Koblenz, im März 2021



Dr. Klaus Esser
(Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses)

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Der CGM-Konzern

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (CGM) entwickelt und vertreibt effizienz- und qualitätssteigernde Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen für die Healthcare-Branche. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von globalen eHealth-Lösungen und zählt in Deutschland und anderen europäischen Schlüsselmärkten sowie im US-Markt zu den bedeutenden Anbietern. Die Softwareprodukte und -dienstleistungen unterstützen die medizinischen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern, medizinischen Laboren und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Darüber hinaus gehören Informationsdienstleistungen für Krankenversicherungs- und Pharmaunternehmen zum Produktportfolio. Der CGM-Konzern stellt sukzessive sein Produktportfolio auf Software-as-a-Service Modelle (SaaS) um. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 19 Ländern weltweit. Mehr als 7.800 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen des Gesundheitssystems.

Als Einheiten verwenden wir in den nachstehenden Kapiteln entweder MEUR (Millionen Euro) oder TEUR (Tausend Euro). Zudem wird nachfolgend aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die maskuline Form verwendet.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus zahlreichen Einzelgesellschaften in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen, der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen wird in Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Geschäftssegmente

Die nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen und bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Für das Geschäftsjahr 2021 hat die CGM die Zuordnung von einzelnen Profitcentern in der Segmentberichterstattung angepasst um die Transparenz weiter zu verbessern. Als wesentliche Änderung werden die Telematikinfrastruktur Aktivitäten im Segment CHS gebündelt.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Das historische Kernsegment der Arztinformationssysteme beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Praxismanagementsoftware für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem bieten wir ergänzend Internet- und Intranetlösungen an, welche den sichereren Austausch von Arzt- sowie Patientendaten gewährleisten. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb kurzer Zeiträume abgeschlossen werden. Zum anderen bietet unser Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen wie medizinische Versorgungszentren und Praxisverbände.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von integrierten administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools für die Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet.

In den Segmenten AIS und PCS stellen Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze die hauptsächliche Ertragsquelle dar. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen (über die Mindestvertragslaufzeit der Softwarewartung abgegrenzt), Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Hospital Information Systems (HIS)

Im HIS-Segment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum in hoch spezialisierten Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten, regionale Pflegeorganisationen und medizinische Labore. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und die Rechnungsstellung. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Hier steht ein projektorientiertes Geschäftsmodell im Vordergrund. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten AIS und PCS sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen höher.

Consumer & Health Management Information Systems (CHS)

Die Produkte und Dienstleistungen im Segment Consumer & Health Management Information Systems adressieren Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen, andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen sowie Patienten und Verbraucher. Zum Portfolio gehören IT-Sicherheitsdienstleistungen, datenbasierte Produktangebote, Softwareschnittstellen zum Informationsaustausch, klinische Entscheidungshilfen, Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister sowie digitale Gesundheitsanwendungen, Verbraucherportale und mobile Apps. Zudem zeichnet sich der Geschäftsbereich CHS künftig verantwortlich für Telematikinfrastruktur und für die Bereitstellung von Sicherheitslösungen für Leistungserbringer.

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Consumer & Health Management Information Systems basiert im Wesentlichen auf Kooperationsvereinbarungen, Dienstleistungsangeboten und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse basierend auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), auf Softwarewartung und technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten) erzielt.

1.2 Veränderungen der Konzernzusammensetzung

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch Akquisitionen, Veräußerungen sowie Fusionen und Umfirmierungen von Konzerngesellschaften. Fusionen und Umfirmierungen haben keine Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss enthält detaillierte Informationen über die Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Formwechsel der CGM SE

Am 13. Mai 2020 hat die Hauptversammlung der vormaligen CompuGroup Medical SE einen Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit dem Namen CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beschlossen. Der Formwechsel wurde mit Eintragung in das Handelsregister Koblenz vom 18. Juni 2020 wirksam. Persönlich haftende Gesellschafterin der KGaA ist die CompuGroup Medical Management SE, eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (SE), an der mittelbar der Unternehmensgründer Frank Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt beteiligt sind. Der Formwechsel ermöglicht es der Gesellschaft, größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Finanzierung zukünftigen Wachstums zu gewinnen und zugleich mit der Gründerfamilie Gotthardt einen Ankeraktionär zu behalten, der die unternehmerische Perspektive und den Gründergeist aufrechterhält.

1.3 Ziele und Strategien

CompuGroup Medical verfolgt das Ziel, die Position des Unternehmens als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen und von der fortschreitenden Digitalisierung zu profitieren. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden und Neugewinnung von Kunden.
- Ergänzung des organischen Wachstums durch zielgerichtete Akquisitionen zur Ergänzung des Portfolios in den vier operativen Kernsegmenten.
- Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation.

1.4 Steuerungssystem

Die strategische und operative Führung des Unternehmens erfolgt durch das geschäftsführende Direktorium und die verantwortlichen Manager der Geschäftsbereiche innerhalb der Segmente. Die strategischen Vorgaben und daraus resultierenden Ziele werden einmal jährlich im Budgetplanungsprozess festgelegt und monatlich im Rahmen eines Managementinformationssystems mit detailliertem Reporting der zentralen Leistungskennzahlen überwacht, die das Wachstum, die Profitabilität, die Kapitaleffizienz und die Innovationsfähigkeit spiegeln. Abweichungen von Planvorgaben werden monatlich auf Segmentebene diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

Die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren werden im Kapitel 2.4 des Lageberichts dargestellt.

Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs.

1.5 Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern untergliedert sich in die fünf nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Arzt-, Zahnarzt-, Apotheken- und Krankenhausinformationssysteme, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die übergeordneten Informationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- Entwicklung einer neuen Generation von internationalen Arzt-, Zahnarzt-, Apotheken- sowie Krankenhausinformationssystemen, die auf einem gemeinsamen Datenmodell und einer gemeinsamen Technologieplattform (G3) aufbauen. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen verwendet werden.
- Entwicklung von erweiternden Funktionalitäten im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur um die gesetzlich vorgeschriebenen Spezifikationen der gematik zu erfüllen. Die gematik ist eine Gesellschaft, die den gesetzlichen Auftrag hat Telematikanwendungen im deutschen Gesundheitswesen zu koordinieren und zu spezifizieren um so die Grundlage für ein sicheres Datennetzwerk zu legen.
- Entwicklung von Datenbanksystemen, die der Sammlung und Vermittlung klinischer Daten dienen und somit erforderlich für das Geschäft mit Daten sind.

Zunehmend werden einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams sektorübergreifend bearbeitet. Schulungen durch externe Referenten stellen sicher, dass die Teams auf dem aktuellsten Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards. Zudem wird auf externe Auftragsentwickler im In- und Ausland zurückgegriffen, welche entweder auf dienstvertraglicher („verlängerte Werkbank“) oder werkvertraglicher Basis Entwicklungsleistungen erbringen und in die Entwicklung neuer Softwarelösungen und Softwaregenerationen eingebunden sind.

Künftige von der CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien der CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinter liegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleiben hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind.

Aktiviere Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene aktivierte Entwicklungsleistungen (ca. 656 Tausend Stunden, im Vorjahr ca. 538 Tausend Stunden) als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2020 mit MEUR 31,9 (im Vorjahr MEUR 24,6) auf das EBITDA der CGM aus. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf MEUR 5,9. Der Anstieg der aktivierten Entwicklungsleistungen ist im Wesentlichen auf in 2020 neu gestartete Entwicklungsprojekte zurückzuführen.

Der überwiegende Teil der aktivierten Entwicklungsleistungen resultiert aus dem Entwicklungsprojekt G3.HIS (Neuentwicklung eines Krankenhausinformationssystems), G3-Entwicklungen aus dem AIS- und PCS-Bereich sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Spezifikationen der gematik. Der maßgebliche Teil aller Entwicklungsstunden führte im laufenden Jahr zu Aufwand. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Forschungskosten sowie um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden

Verbesserungen unserer Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 21 % (im Vorjahr 18 %). Im Konzern arbeiteten 2020 durchschnittlich 2.038 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung und -wartung (im Vorjahr 1.824).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das weltwirtschaftliche Umfeld wurde im Jahr 2020 maßgeblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Aufgrund der Vielzahl an Eindämmungsmaßnahmen kam das wirtschaftliche und soziale Leben zu Beginn des Jahres fast vollständig zum Erliegen. Dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbruch wurde weltweit mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen versucht entgegenzuwirken. Trug der Sommer mit gesunkenen Infektionszahlen und ersten Lockerungen zu einer temporären wirtschaftlichen Erholung bei, versetzte die zweite Pandemiewelle im Herbst und Winter dieser Entwicklung einen erneuten Dämpfer.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Januar 2021 veröffentlichten Bericht für das Jahr 2020 von einem weltweiten Rückgang der realen Wirtschaftsleistung von - 3,5 % aus. Auch die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, waren stark von der Rezession betroffen. Hier geht der IWF von einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung von - 5,4 % für Deutschland und von - 7,2 % für Europa aus. Für die USA wurde ein Rückgang von - 3,4 % prognostiziert.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick vom Dezember 2020 eine Analyse der wichtigsten konjunkturellen Entwicklungen im Jahr 2020 veröffentlicht. Nachdem die globale Expansion ihren Höhepunkt im Jahr 2017 mit 3,7 % erreicht hatte, setzte sich der Wachstumskurs 2018 und 2019 leicht abgeschwächt fort, bevor er sich im Jahr 2020, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, umkehrt und mit - 4,2 % zurückgeht.

Die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung hängt wesentlich von dem weiteren Pandemieverlauf sowie von der zügigen Bereitstellung und Verbreitung eines geeigneten Impfstoffes ab.

Branchenentwicklung

Die Gesundheitsbranche und insbesondere die IT im Gesundheitswesen (HCIT) sowie die dazugehörigen Dienstleistungen zählen zu einem starken Wachstumsmarkt. Der seit Jahren anhaltende Wachstumstrend bei HCIT-Lösungen wird geprägt von dem schnell wachsenden Datenvolumen in der Gesundheitsversorgung, dem Bedarf nach schnellen und effizienten Prozessen, sowie dem wachsenden Bedürfnis des Patienten nach Datenzugriffsmöglichkeit und Selbstbestimmung bei Gesundheitsfragen. Die COVID-19-Pandemie in 2020 und das dadurch stark belastete Gesundheitswesen haben die Nachfrage nach HCIT-Lösungen weiter beschleunigt und den Themen teilweise eine zusätzliche Dynamik verliehen. So gilt es gerade in der Pandemie das Gesundheitssystem räumlich unabhängig aufrecht zu erhalten und eine gesundheitliche Versorgung auch auf Distanz zu ermöglichen. Hierbei spielen HCIT-Lösungen wie Videosprechstunden, Online-Plattformen zur Vernetzung der Leistungserbringer oder Apps für Patienten zur Gesunderhaltung und Überwachung des eigenen Gesundheitszustandes eine zentrale Rolle.

Seit einigen Jahren wird dieser Wachstumstrend auch staatlich in Form neuer Gesetze und Staatshilfen unterstützt. In Deutschland ist hier für das Jahr 2020 vor allem die Förderung des weiteren Ausbaus der Telematikinfrastruktur sowie die Verabschiedung des Krankenhauszukunftsgesetzes hervorzuheben, wodurch ab 2021 MEUR 4,3 für weitere Investitionen in die Digitalisierung und IT-Sicherheit von Krankenhäusern zur Verfügung stehen sollen.

2.2 Geschäftsverlauf

CompuGroup Medical hat das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen.

So wurde die Konzernprognose aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 (veröffentlicht im März 2020) und die am 06. August 2020 angehobene Prognose für allen wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) der Geschäftssteuerung entweder erreicht oder deutlich übertroffen.

- Angepasste Prognose (MEUR 820-860) für Konzernumsatz erfüllt: MEUR 837 Umsatz (ursprüngliche Prognose: MEUR 765-815),
 - Konzernumsatz um 12 % über dem Vorjahr
 - Umsatzentwicklung organisch mit + 4 % über Vorjahresniveau (angepasste Prognose: 2-6 %), ohne Telematikinfrastruktur
 - Umsatzwachstum von 2 %
 - 14 % Steigerung der wiederkehrenden Umsätze
 - Wiederkehrende Umsätze bei 63 % der Gesamtumsätze (angepasste Prognose: > 60 %)
- Angepasste Prognose (MEUR 205-220) mit MEUR 215 bereinigtes EBITDA erfüllt (ursprüngliche Prognose MEUR 195-215)
 - bereinigtes EBITDA um 8 % über Vorjahr
 - bereinigte EBITDA-Marge bei 26 % (Angepasste Prognose: 24-27 %)
- Bereinigtes Ergebnis je Aktie - verwässert - bei EUR 1,90 (Angepasste Prognose: 1,75-1,95 EUR)
- Bereinigter Free Cashflow bei MEUR 101 (Angepasste Prognose: > MEUR 85)
- Leverage bei 2,04 (Vorjahr: 2,36)
- Reichweite bei MEUR 396 (Vorjahr: MEUR 346)

Finanzkennzahlen

| TEUR | 2020 | 2019* | Veränderung |
|---|----------|----------|-------------|
| Umsatz | 837.259 | 745.808 | + 12% |
| Wiederkehrender Umsatz in % | 63% | 62% | +1ppt |
| Organisches Wachstum in % | 4% | 0% | +4ppt |
| EBITDA | 197.476 | 178.126 | + 11% |
| EBITDA Marge | 24% | 24% | +0ppt |
| EBITDA bereinigt | 214.882 | 198.132 | + 8% |
| EBITDA Marge bereinigt | 26% | 27% | -1ppt |
| EPS (EUR) - verwässert | 1,40 | 1,33 | + 5% |
| EPS bereinigt (EUR) - verwässert | 1,90 | 1,74 | + 9% |
| Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit | 149.931 | 110.495 | + 36% |
| Cashflow aus Investitionen | -457.116 | -139.444 | + 228% |
| CAPEX | 55.069 | 43.339 | + 27% |
| Free Cashflow | 94.862 | 67.156 | + 41% |
| Free Cashflow bereinigt | 100.744 | 93.288 | + 8% |
| Nettoverschuldung** | 479.933 | 466.952 | + 3% |
| Leverage** | 2,04 | 2,36 | |
| Eigenkapitalquote | 41% | 24% | +17ppt |
| Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien ('000) | 53.735 | 48.413 | |

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis auf der für 2020 gültigen Definition dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

** Die Vorjahreswerte werden auf Basis der für 2020 gültigen Definition dargestellt. Die Definition welche ab dem Geschäftsjahr 2020 gültig ist, ist im Kapitel 2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren beschrieben.

Wesentliche Ereignisse

Neben einer guten Entwicklung in den operativen Segmenten, vor allem vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, wurden im Geschäftsjahr 2020 eine Reihe von Akquisitionen (vgl. Anhangangabe C.4. Konsolidierungskreis) getätigt. Insbesondere die Akquisition des IT-Healthcare Portfolios der Cerner Corporation im Juli 2020 hatte im 2. Halbjahr erheblichen Einfluss auf das Wachstum der CGM.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die COVID-19-Pandemie geprägt. CompuGroup Medical hat frühzeitig reagiert und entsprechende Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Kunden umgesetzt. Betroffen waren zu Beginn der Pandemie insbesondere Italien und Österreich, was sich gegen Mitte des Jahres relativierte. In den USA, in Südafrika sowie im Dentalbereich ist das Geschäft ebenfalls durch die Pandemie beeinträchtigt worden.

Mittelfristig sieht die CompuGroup Medical deutlich vergrößerte Wachstumschancen durch die aufgrund der Pandemie gestiegene Bereitschaft zur Nutzung von Lösungen der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen.

Telematikinfrastruktur (TI)

Nach Zulassung durch die gematik steht seit Juli 2020 das Softwareupgrade für unsere E-Health-Konnektoren der Telematikinfrastruktur zur Verfügung. Mit dem Upgrade erhielten alle Telematikinfrastrukturkunden auch Zugriff auf neue Funktionen wie die „Qualifizierte elektronische Signatur“, das Notfalldatenmanagement und den elektronischen Medikationsplan. Darüber hinaus wurde die Grundlage für die sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM) gelegt. Neben der Bereitstellung des Softwareupdates startete auch im Apothekengeschäft der Rollout unserer Telematikinfrastrukturlösung. Bis zum Jahresende 2020 wurden insgesamt über 60.000 (bis Jahresende 2019 über 54.000) Telematikinfrastrukturinstallationen durch die CGM vorgenommen.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Telematikinfrastruktur

Am 22. Juli 2020 erfolgte die Zulassung des KoCoBox MED+ E-Health-Konnektors als erstem Konnektor für den bundesweiten Rollout in Deutschland durch die gematik. Ein Softwareupgrade ohne Hardwareaustausch ermöglicht dabei den bereits im Einsatz befindlichen KoCoBox MED+ Konnektoren den Zugang zu neuen medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur wie oben beschrieben.

CGM KIM wurde als erster Fachdienst für die Anwendung KIM (Kommunikation im Medizinwesen) von der gematik zugelassen. Hiermit wird erstmals ein sicherer Informationsaustausch zwischen allen Teilnehmern des Gesundheitswesens gewährleistet. CGM KIM ist dabei ein neuer digitaler Kommunikationsstandard, der bisherige Kommunikationswege wie Fax und postalische Übermittlung ersetzt.

CLICKDOC

Die CompuGroup Medical stellt ihre Videosprechstunden-Lösung CLICKDOC niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland, Frankreich sowie weiteren Ländern zur Verfügung. Die zunächst kostenlose Bereitstellung von CLICKDOC zeigte in vielen Ländern die zunehmende Bereitschaft für den Einsatz digitaler Techniken. Mit dieser Lösung können Patienten jederzeit einen Termin bei ihren Ärzten vereinbaren und per Videosprechstunde wahrnehmen. Mit einer vollwertigen Integration von CLICKDOC in alle Arztinformationssysteme ermöglichen wir unseren Kunden ein einfaches und medienbruchfreies Arbeiten mit dem gewohnten Praxissystem. Für die Ärzte ist CLICKDOC eine wertvolle Ergänzung zum Praxismanagementsystem, welches die Patientenkoordination deutlich vereinfacht.

Entwicklung der neuen CGM-Produktgeneration

In allen Geschäftsbereichen des Segments arbeiten dezidierte Entwicklungsteams an den neuen CGM-Produktgenerationen. Dies geschieht im agilen Prozess, welcher insbesondere die Einbeziehung der Kunden vorsieht, um spezifische Anforderungen von Beginn an integrieren zu können. In 2020 wurde verstärkt an neuen innovativen, auf G3 Technologie basierenden Softwarelösungen für Ärzte und Zahnärzte gearbeitet.

Akquisitionen der eMDs-Gruppe

Ende Dezember 2020 schloss die CompuGroup Holding USA, Inc. einen Kaufvertrag über den Erwerb der eMDs, Inc. mit Sitz in Austin, Texas/USA. Durch den Kauf stärkt die CGM ihre Position in den USA erheblich und rückt dort auf Platz vier im Markt der Arztinformationssysteme vor. Die Hauptprodukte von eMDs sind Arztinformationssysteme und Outsourcing-Dienstleistungen für die Abrechnung von medizinischen Leistungen.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Telematikinfrastruktur

Als erster Konnektor überhaupt im deutschen Markt wurde der KoCoBox MED+ E-Health-Konnektor von der gematik zum Rollout für die Apotheken zugelassen. Bis zum Jahresende konnten mittels Direktkundenvertrieb oder Reseller über 5.000 Installationen realisiert werden.

Kassenmanipulationsschutzgesetz

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde das Kassenmanipulationsschutzgesetz als neue gesetzliche Regelung eingeführt. Dies führte zu einem erfolgreichen Vertrieb des neuen Zusatzmoduls Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) für die Kassensysteme in den deutschen Apotheken. Diese gesetzliche Anforderung muss bis 31. März 2021 an allen Kassen in Deutschland umgesetzt sein. Bis Ende Dezember wurden bei über 2.000 Apotheken TSE-Installationen durchgeführt.

Weiterer Ausbau der digitalen Vernetzung

Im vierten Quartal 2020 wurde die geplante Kooperation mit NOWEDA, Betreiber des Onlineportals IhreApotheken.de, bekanntgegeben. Ziel ist die gemeinsame weitere Digitalisierung der Patientenreise. Durch die Verbindung von IhreApotheke.de und CLICKDOC kann zukünftig die Bestellung von Arzneimitteln in den Apotheken vor Ort im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit möglich sein. Durch die geplante Zusammenarbeit wird die Bestellung von Arzneimitteln sowie das Einlösen von Rezepten über CLICKDOC in der Wunschapotheke möglich.

Entwicklung der neuen CGM-Produktgeneration

Zukunftsorientiert wurden auch im PCS-Segment die Entwicklungsarbeiten für eine neue internationale, auf die Bedürfnisse von Apotheken zugeschnittene und auf der G3 Technologie basierenden Software intensiviert.

Hospital Information Systems (HIS)

Integration der M&A Projekte

Zum 1. Juli 2020 wurden Teilbereiche des Krankenhausgeschäftes von Cerner in Deutschland und Spanien übernommen. Neben dem Ausbau der Kundenbasis in Deutschland konnte so ein Eintritt in den spanischen Markt vollzogen werden. Neben marktreifen und starken Produkten für den klinischen Markt konnte CGM auch über 300 hochqualifizierte Mitarbeiter begrüßen. Seitdem läuft die Integration dieser Teilbereiche in die CGM. Ein großes Team arbeitet auf beiden Seiten intensiv an der Integration der CGM-Prozesse sowie der Migration auf die CGM-internen Systeme. Die Kunden profitieren langfristig von der hohen Produktvielfalt und Qualität der CGM-Produkte sowie deren Interoperabilität.

Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die Einrichtung der Telematikinfrastruktur in deutschen Krankenhäusern schreitet positiv voran. Neben den Hardwarekomponenten gehören Softwaremodule und die notwendigen Dienstleistungen zum Angebot an die Kunden. Bis zum Jahresende konnte bereits ein Großteil der CGM Kunden erfolgreich an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.

Großauftrag für CGM Clinical Spanien

Im November 2020 konnte die CGM Clinical einen neuen Auftrag mit SERMAS, einem Betreiber der öffentlichen Krankenhäuser in der Region Madrid, unterschreiben. Ziel ist es die Softwarelösung CGM Selene im Universitätskrankenhaus Clínico San Carlos mit rund 600 Betten zu implementieren. Die Umsetzung beinhaltet unter anderem Prozesse rund um die Patientenverwaltung, die klinischen Prozesse sowie die elektronische Gesundheitsakte.

Zuwachs im Labor-Geschäft

Das Labor-Geschäft der CGM konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Reihe von Neukunden in Deutschland, Belgien und der Schweiz gewinnen und so seine Position weiter ausbauen. Insgesamt zeigte das Laborgeschäft vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie eine sehr gute Geschäftsentwicklung.

Verabschiedung Krankenhauszukunftsgesetz

Mit Verabschiedung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) im November 2020 hat es sich die Bundesrepublik Deutschland zum Ziel gesetzt die Digitalisierung im Krankenhausbereich des Gesundheitswesens mit einer Förderung von bis über Mrd EUR 4 nachhaltig zu beschleunigen. Wesentliche Säulen sind die Schaffung einer digitalen Infrastruktur und die Stärkung der IT-Sicherheit. CGM geht davon aus, aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 verbesserten Marktposition und des breiten Produktangebotes in der Zukunft profitieren zu können.

CGM CLINICAL auf Wachstumskurs

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Produktinvestitionen in das klinische Informationssystem CGM CLINICAL zeigen bei Bestands- als auch Neukunden positive Auswirkungen. So konnten in den vergangenen Monaten einige Neukundenaufträge erfolgreich abgeschlossen werden, beispielsweise in der Schweiz. Auch die Bestandskunden nutzen zunehmend die Prozesse und Module auf Basis der neuen G3 Technologie.

Consumer and Health Management Information Systems (CHS)

Einfache Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen - DiGA-Plattform

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die ersten „Digitalen Gesundheitsanwendungen“ (DiGAs) – auch als Apps auf Rezept bezeichnet – gelistet, die durch Ärzte verschrieben werden können. Seit November können Ärzte mit bestimmten Arztinformationssystemen der CompuGroup Medical diese Anwendungen kostenlos, einfach und in ihrem gewohnten Praxisalltag verordnen. Um die Verordnung so komfortabel wie möglich zu gestalten, hat die CGM das „APP VERORDNUNGSCENTER“ entwickelt, das speziell auf die Darstellung und Verordnung von Gesundheitsanwendungen ausgerichtet ist. Die verordneten Apps können Patienten einfach und bequem über das CLICKDOC Health Center einlösen. Damit schafft die CompuGroup Medical eine DiGA-Plattform aus einer Hand für Gesundheitsprofis und Patienten.

Wachstum im Pharmabereich

Das Geschäft mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie konnte einen sehr erfreulichen Beitrag zum operativen Erfolg von CHS beisteuern. Dieses dynamisch wachsende Geschäftsfeld nutzt den Trend zur Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Weiterentwicklung von CGM Life

In die Weiterentwicklung der Patientenplattform CGM Life wurde signifikant investiert und deren technologische Leistungsfähigkeit weiter gesteigert. CGM Life ermöglicht Partnern den Zugang zum Ökosystem der CGM über Schnittstellen. Im Joint Venture „Meine Gesundheit“ bildet die LIFE Technologie die Basis für Gesundheitsakten von über 400.000 Nutzern.

Produktinnovationen im Datengeschäft

Mit „Therafox“ haben wir erstmalig ein Medizinprodukt eingeführt, welches als Software-as-a-Service Lösung auf einer cloudbasierten Plattform läuft und welches es Behandlern ermöglicht, systemunterstützt Arzneimittelnebenwirkungen zu erheben. Der neue Arzneimitteltherapiesicherheits-Check THERAFOX PRO liefert Anwendern wichtige Informationen zur geplanten Verordnung, informiert über mögliche Risiken bei der Arzneimitteltherapie und unterstützt bei der richtigen Wahl der Medikation. Dabei werden sowohl die Präparate auf dem aktuellen Rezept als auch bekannte Dauermedikationen, Indikationen, Allergien und weitere Angaben aus den Daten der elektronischen Patientenakte des Praxissystems berücksichtigt, sofern diese übergeben werden.

Zudem haben wir unsere Datenplattform „docmetric“ erweitert und bieten dedizierte Lösungen, die es Leistungserbringern ermöglicht, ihren Praxisalltag immer weiter zu optimieren.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Ertragslage des Konzerns

| MEUR | 2020 | 2019 |
|--|--------|--------|
| Konzernumsatz | 837,3 | 745,8 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 10,6 | 13,5 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 31,9 | 24,6 |
| Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen | -156,2 | -139,0 |
| Personalaufwand | -377,1 | -339,4 |
| Sonstige Aufwendungen* | -149,0 | -127,3 |
| Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) | 197,5 | 178,1 |
| in % | 23,6% | 23,9% |
| Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT) | 121,8 | 115,3 |
| in % | 14,5% | 15,5% |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | 110,4 | 107,7 |
| in % | 13,2% | 14,4% |
| Konzernjahresüberschuss | 73,4 | 66,2 |
| in % | 8,8% | 8,9% |

* Abweichend zur Gewinn-/ und Verlustrechnung ist die dort separat geführte Position Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von MEUR -4,3 im aktuellen Jahr in den Sonstigen Aufwendungen enthalten

Der Umsatz stieg im Gesamtjahr 2020 um MEUR 91,5 (+ 12 %) auf MEUR 837,3. Unternehmenserwerbe trugen mit MEUR 65,0 (Vorjahr: MEUR 34,5) zum Umsatz bei. Organisch lag die Umsatzentwicklung mit 4 % über dem Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der Umsatzerlöse aus der Telematikinfrastruktur betrug das organische Wachstum im Gesamtjahr 2 %. Die wiederkehrenden Erlöse stiegen in 2020 um 14 % auf MEUR 524,7, was vor allem auf zusätzliche wiederkehrende Erlöse neu akquirierter Unternehmen sowie wiederkehrende Erlöse aus dem Bereich TI zurückzuführen ist.

Auf Gruppenebene lassen sich die wichtigsten Entwicklungen in den betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 wie folgt beschreiben:

- Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von MEUR 139,0 auf MEUR 156,2 an. Die Bruttomarge (Umsatzerlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen/Umsatzerlöse) lag mit 81,3 % nur leicht unter dem Vorjahr (81,4 %).
- Die Personalaufwendungen stiegen von MEUR 339,4 in 2019 auf MEUR 377,1 in 2020. Die Steigerung der Personalaufwendungen ist auf Mitarbeiter in neu akquirierten Unternehmen sowie Veränderungen im Personalbestand zurückzuführen. Der Anstieg der Personalaufwendungen aus Veränderungen im Personalbestand im Berichtszeitraum ist primär auf Neueinstellungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer innovativer Produktlösungen zurückzuführen.
- Die sonstigen Aufwendungen stiegen von MEUR 127,3 in 2019 auf MEUR 149,0 in 2020. Neben gestiegenen sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen ergaben sich auch in 2020 höhere Aufwendungen aus der Nutzung externer Entwicklungskapazitäten. Zudem stiegen die Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnologie gegenüber dem Vorjahr an.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sind im Jahr 2020 um MEUR 2,3 auf MEUR 30,9 gestiegen. Ebenfalls wurden im Berichtszeitraum höhere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt, welche die Abschreibungen auf Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen ließen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 10,5 auf MEUR 44,8 gestiegen. Diese Abweichung ist vollständig auf planmäßige Abschreibungen der im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen immateriellen Vermögenswerten zurückzuführen.

Die Finanzerträge lagen mit MEUR 2,7 um MEUR 0,6 über dem Wert des Vorjahres (MEUR 2,1). Die Finanzaufwendungen stiegen deutlich von MEUR 7,8 in 2019 auf MEUR 13,1 im Geschäftsjahr 2020. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von MEUR 4,3 im Geschäftsjahr 2019 um MEUR 1,1 auf MEUR 5,4 im Berichtszeitraum. Weitere Finanzaufwendungen resultierten hauptsächlich aus den Währungsverlusten sowie nicht zahlungswirksamen Posten, wie Wertänderungen von Kaufpreisverbindlichkeiten. Für weitere Informationen zu Finanzerträgen und -aufwendungen verweisen wir auf den Konzernanhang, Kapitel E 30.

Der effektive Konzernsteuersatz betrug 39 % im Vorjahr und beträgt 34 % im Geschäftsjahr 2020. Der Rückgang der effektiven Konzernsteuerquote ist maßgeblich bedingt durch die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen im Geschäftsjahr. Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr beträgt MEUR 73,4 in 2020 gegenüber MEUR 66,2 in 2019.

Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente

Ambulatory Information Systems (AIS)

| MEUR | 2020 | 2019 | Veränderung |
|-------------------------------|-------|-------|-------------|
| Umsatzerlöse mit Dritten | 466,7 | 444,6 | 5% |
| davon organischer Umsatz* | 451,2 | 443,8 | 2% |
| davon wiederkehrender Umsatz | 329,9 | 305,8 | 8% |
| Anteil wiederkehrende Umsätze | 71% | 69% | |
| EBITDA bereinigt** | 171,7 | 161,1 | 7% |
| in % vom Umsatz | 37% | 36% | |

* bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

** Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Das Softwaregeschäft mit Ärzten und Zahnärzten erzielte 2020 einen Umsatz von MEUR 466,7 und lag damit 5 % über dem Vorjahresniveau.
- Anorganische Effekte tragen in 2020 mit MEUR 15,5 (Vorjahr: MEUR 0,8) zu den Umsatzerlösen bei.
- Das organische Umsatzwachstum liegt 2 % über dem Vorjahr. Ohne die Telematikinfrastruktur ergibt sich ebenso ein organisches Umsatzwachstum von 2 %. Umsatzrückgänge in der zweiten Jahreshälfte 2020, bedingt durch Auswirkungen der-19-Pandemie insbesondere auf das Dental- und das US-Geschäft, konnten durch ein gutes Kerngeschäft in der ersten Jahreshälfte kompensiert werden.
- Die wiederkehrenden Erlöse stiegen um 8 % auf MEUR 329,9.
- Das bereinigte EBITDA lag mit MEUR 171,7 um 7 % über dem Vorjahr, wesentlich bedingt durch das Softwareupgrade für die Telematikinfrastruktur im dritten Quartal.

Pharmacy Information Systems (PCS)

| MEUR | 2020 | 2019 | Veränderung |
|-------------------------------|-------|-------|-------------|
| Umsatzerlöse mit Dritten | 135,4 | 119,4 | 13% |
| davon organischer Umsatz* | 135,0 | 119,4 | 13% |
| davon wiederkehrender Umsatz | 76,2 | 72,0 | 6% |
| Anteil wiederkehrende Umsätze | 56% | 60% | |
| EBITDA bereinigt** | 37,6 | 31,9 | 18% |
| in % vom Umsatz | 28% | 27% | |

* bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

** Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Das Apothekensoftwaregeschäft setzte sein Wachstum im Geschäftsjahr 2020 fort und erzielte Umsatzerlöse in Höhe von MEUR 135,4, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 13 % entspricht. Diese Entwicklung ist auf den im dritten Quartal gestarteten Rollout der Telematikinfrastruktur im Apothekengeschäft zurückzuführen, was zu einem organischen Wachstum von ebenfalls 13 % geführt hat.
- Das organische Wachstum ohne die Telematikinfrastruktur lag im Gesamtjahr nur leicht über dem Vorjahresniveau.
- Die wiederkehrenden Erlöse stiegen um 6 % auf MEUR 76,2.
- Das bereinigte EBITDA lag mit MEUR 37,6 deutlich (+ 18 %) über dem Vorjahreswert von MEUR 31,9. Hier wirkte sich vor allem der Rollout der Telematikinfrastruktur im Apothekengeschäft aus.

Hospital Information Systems (HIS)

| MEUR | 2020 | 2019 | Veränderung |
|-------------------------------|-------|-------|-------------|
| Umsatzerlöse mit Dritten | 186,6 | 135,9 | 37% |
| davon organischer Umsatz* | 140,0 | 135,9 | 3% |
| davon wiederkehrender Umsatz | 113,0 | 79,4 | 42% |
| Anteil wiederkehrende Umsätze | 61% | 58% | |
| EBITDA bereinigt** | 31,9 | 19,3 | 65% |
| in % vom Umsatz | 17% | 14% | |

* bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

** Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Das Umsatzwachstum bei den Krankenhausinformationssystemen beläuft sich in 2020 auf 37 %. Diese Entwicklung ist auf die Akquisition des IT-Healthcare Portfolios von der Cerner Corporation zu Beginn des dritten Quartals und eine gute operative Entwicklung zurückzuführen. Bereinigt um anorganische Umsätze von MEUR 46,6 liegt das organische Wachstum bei 3 %.
- Zum organischen Umsatzwachstum von 3 % trugen eine gute Entwicklung im deutschen und polnischen Klinikgeschäft sowie im Sozialbereich bei.
- Die wiederkehrenden Erlöse steigen akquisitionsbedingt in 2020 um 42 % auf MEUR 113,0.
- Das bereinigte EBITDA lag mit MEUR 31,9 deutlich über dem Vorjahreswert von MEUR 19,3.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Consumer and Health Management Information Systems (CHS)

| MEUR | 2020 | 2019 | Veränderung |
|-------------------------------|------|------|-------------|
| Umsatzerlöse mit Dritten | 48,1 | 45,7 | 5% |
| davon organischer Umsatz* | 49,0 | 45,4 | 8% |
| davon wiederkehrender Umsatz | 5,7 | 3,5 | 65% |
| Anteil wiederkehrende Umsätze | 12% | 8% | |
| EBITDA bereinigt** | 8,3 | 11,2 | -26% |
| in % vom Umsatz | 17% | 25% | |

* bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen.

** Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Die Umsatzerlöse im CHS-Segment stiegen im Gesamtjahr um 5 %.
- Bereinigt um anorganische Effekte ergibt sich ein organisches Umsatzwachstum von 8 %, was überwiegend aus dem deutschen Intermedix-Geschäftsbereich resultiert. Darüber hinaus positiv zum Umsatzwachstum in 2020 beitragen konnte der Bereich CGM LIFE, mit dem Betrieb von Softwarelösungen im Bereich der privaten Krankenversicherungen.
- Die wiederkehrenden Erlöse stiegen in 2020 um 65 % auf MEUR 5,7.
- Das bereinigte EBITDA sank im Wesentlichen aufgrund erhöhter Entwicklungsausgaben um MEUR 2,9.

Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung

| MEUR | 2020 | 2019 | Veränderung |
|--------------------------|-------|-------|-------------|
| Umsatzerlöse mit Dritten | 0,5 | 0,2 | 215% |
| EBITDA bereinigt* | -34,5 | -25,3 | -36% |

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und ohne Einmalaufwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

- Das bereinigte EBITDA in dem Segment „Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung“ lag um MEUR 9,2 unter dem Vorjahr, wesentlich bedingt durch höheren Aufwand in den zentralen Funktionen und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.
- Bereinigte Sondereinflüsse in diesem Segment umfassten in 2020 im Wesentlichen zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Aktienoptionsprogrammen des Vorstandes sowie M&A Kosten in Höhe von MEUR 13,6. Das Geschäftsjahr 2019 auf Pro-forma-Basis beinhaltete einen negativem Einmaleffekt von MEUR 3,9 aus der Begleichung von Cash-Settled-Aktienoptionen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes sowie M&A-Kosten in Höhe von MEUR 16,1.

2.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der operative Cashflow MEUR 149,9 im Vergleich zu MEUR 110,5 im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2019 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen:

Bereinigt um nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen und zahlungswirksame Steuern, erhöhte sich der operative Brutto-Cashflow der Berichtsperiode vor Veränderungen im Working Capital von MEUR 134,6 im Vorjahr auf MEUR 162,0 in 2020. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem höheren Konzernjahresüberschuss 2020, der Veränderung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte und der Veränderung bei Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen.

Die Veränderungen des Working Capital führte zu einer Senkung des operativen Cashflows in Höhe von MEUR - 12,1, im Vergleich zu MEUR - 24,1 in 2019. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf Änderungen bei den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Ertragsteuerforderungen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2020 auf MEUR 457,1 gegenüber MEUR 139,4 im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Auszahlungen für Unternehmenserwerbe im Vergleich zu 2019 zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug MEUR 338,1 im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: MEUR 49,7). Er setzte sich im Wesentlichen aus der Einzahlung aus dem Verkauf eigener Anteile und aus der Ausgabe neuer Aktien von insgesamt MEUR 338,0 zusammen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätzlich ist die CGM bestrebt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowohl auf Konzernebene als auch bei den operativen Tochtergesellschaften soweit wie möglich auf ein Minimum zu beschränken. In wesentlichen europäischen Ländern, in denen CGM durch eigene Tochtergesellschaften vertreten ist, nutzt die Gesellschaft ein internationales Cash-Pooling-System zur Verwaltung der Bankkonten. Durch das Cash Pooling wird überschüssige Liquidität bei unseren Konzernunternehmen optimiert und genutzt, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden abgebaut und die Gesamtliquidität erhöht. Der wichtigste Grundsatz des Cash-Pooling-Ansatzes ist die Führung des obersten Bankkontos bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (Pool Leader), der obersten Konzerngesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA lauten üblicherweise auf Euro und sind variabel verzinst. Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge auch in unterschiedlichen Währungen erfolgen können. Generell ist die Gesellschaft bestrebt, durch eine entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Die Gesellschaft verwendet zum 31. Dezember 2020 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, damit bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Die Dividendenpolitik der CGM ist darauf ausgerichtet, dass künftige Dividenden an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft sind. Ziel der CGM ist es, die jährlich ausgeschüttete Dividende schrittweise kontinuierlich zu steigern oder zumindest konstant zu halten. Ausgewiesene und von den Aktionären beschlossene Dividenden werden jährlich im Zuge der Hauptversammlung ausgeschüttet.

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres wurden mit Fremdkapital, dem erwirtschafteten Cashflow sowie dem Zufluss aus dem Verkauf der eigenen Aktien sowie der Kapitalerhöhung im Juni 2020 finanziert. Mit Blick auf die Kapitalstruktur ist es das Ziel der Gesellschaft, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Kapitalmaßnahmen wie Aktienplatzierungen und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von 25 % nicht dauerhaft zu unterschreiten.

Am 31. Dezember 2020 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf MEUR 554,8. Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von MEUR 75,9. Neben einer syndizierten Kreditfazilität bestehen weitere Darlehen und Kontokorrentkonten. Für weitere Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fremdkapitalstruktur wird auf Anhangangabe E.15.a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verwiesen.

Am 28. Januar 2020 hat die CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000,0 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit abgeschlossen, aufgeteilt in eine revolvingende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600,0 und ein endfälliges Darlehen in Höhe von MEUR 400,0. Diese dient der Ablösung bestehender Verbindlichkeiten und der Finanzierung von allgemeinen Unternehmenszwecken und Akquisitionen. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie Unicredit.

Zum 31. Dezember 2020 wurde das endfällige Darlehen in Höhe von MEUR 400,0 in voller Höhe in Anspruch genommen. Von der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600,0 wurden zum 31. Dezember 2020 MEUR 56,0 in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag ist für diese syndizierte Kreditfazilität kein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung einer Finanzkennzahl, den Verschuldungsgrad (Leverage) gebunden. Für den abgeschlossenen Konsortialkredit haben verschiedene deutsche Tochtergesellschaften gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

2.3.2.2 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 setzten sich die Investitionen von CGM wie folgt zusammen:

| MEUR | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Unternehmenserwerbe | 397,1 | 94,9 |
| Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe | 3,1 | 1,8 |
| Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte | 38,0 | 29,1 |
| Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen | 2,0 | 0,0 |
| Grundstücke und Gebäude | 4,6 | 1,1 |
| Büro- und Geschäftsausstattung | 12,5 | 13,0 |
| Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen | -0,2 | -0,5 |
| Gesamt | 457,1 | 139,4 |

2.3.2.3 Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität. Diese resultiert zum einen aus einem starken und stabilen operativen Cashflow. Der Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2020 lag bei MEUR 94,9 (bereinigt MEUR 100,7) und ist definiert als der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich des Kapitalflusses aus der Investitionstätigkeit (exklusive Ein- und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen, die Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen, den Erwerb von Minderheitsanteilen sowie die Begleichung von Kaufpreisansprüchen aus Unternehmenserwerben früherer Perioden).

Weiterhin basiert ein signifikanter Anteil der wiederkehrenden Umsätze auf Vorauszahlungen, wodurch das Working Capital zu Beginn der jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden deutlich sinkt. Die Gesellschaft nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse verstärkt das Bankeinzugsverfahren, um Zahlungseingänge in Bezug auf Sicherheit und Geschwindigkeit stetig weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen planmäßig und ordnungsgemäß nachzukommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben werden und eingegangene Zahlungsverpflichtungen stets bedient werden.

Angesichts seines guten Liquiditätsprofils strebt der Konzern an, möglichst geringe Bestände an Zahlungsmitteln zu halten. Am 31. Dezember 2020 hielt der Konzern ein endfälliges Darlehen (Term Loan) in Höhe von MEUR 400, eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 600,0 sowie sonstige kurzfristige Kreditlinien in einem Umfang von MEUR 78,4, um übliche saisonale Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Kreditfazilitäten unter dem neuen Konsortialdarlehen sowie die kurzfristigen Kreditlinien werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns adäquat zu bedienen. Zum 31. Dezember 2020 verfügt die CGM über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien von MEUR 47,4 sowie eine nicht ausgeschöpfte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 544,0.

Für alle im Wesentlichen bestehenden Kreditfazilitäten wurden Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart, zu deren Einhaltung sich die CGM vertraglich verpflichtet hat. Bei einem Verstoß gegen diese vertraglich fixierten Finanzkennzahlen können die Kredite grundsätzlich unverzüglich durch die betroffenen Kreditinstitute fällig gestellt werden. Dies stellt ein Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko dar, welches im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts ausführlicher erläutert wird. Die Gesellschaft hat die vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit Kreditverträgen eingehalten und war stets in der Lage, Kredite rechtzeitig zu refinanzieren.

2.3.3 Vermögenslage

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres stieg die Bilanzsumme um MEUR 499,9 auf insgesamt MEUR 1.565,8. Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Posten der Vermögenswerte dar und betragen am 31. Dezember 2020 MEUR 1.088,1 im Vergleich zu MEUR 668,3 am 31. Dezember 2019. Der Anstieg in den immateriellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus den Akquisitionen eines Teils des IT-Healthcare-Portfolios von Cerner Corporation sowie der eMDs Gruppe. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 69,5 % (Vorjahr: 62,7 %). Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Bei diesen aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Software, Markenwerte und Goodwill.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um MEUR 3,7 auf MEUR 91,7 an. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch stärkere Investitionen in Hardware für Rechenzentren, neue Grundstücke und Gebäude am Standort Koblenz und Arbeitsplätze. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Nutzungsrechte MEUR 44,6.

Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte sanken die Vorräte von MEUR 27,5 am 31. Dezember 2019 auf MEUR 18,2 zum 31. Dezember 2020. Das Vorratsvermögen umfasst im Wesentlichen Waren für das Hardware- und Peripheriegerätee-handelsgeschäft der CGM sowie die Komponenten der Telematikinfrastruktur. Die Ertragsteuerforderungen sind im Berichtszeitraum um MEUR 2,5 auf MEUR 16,7 gesunken, was sich primär aus zu hohen Ertragsteuervorauszahlungen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA als Organträgerin des deutschen Organkreises ergibt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von MEUR 103,0 am 31. Dezember 2019 auf MEUR 137,2 am 31. Dezember 2020 im Wesentlichen durch Akquisitionen gestiegen. Ebenfalls maßgeblich aufgrund von Akquisitionen sind die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte von MEUR 9,1 im Berichtszeitraum auf MEUR 23,4 angestiegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen zum 31. Dezember 2020 bei MEUR 75,9 (Vorjahr: MEUR 46,4). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Kapitalmaßnahme, der Platzierung eigener Aktien sowie aufgrund von übernommenen Beständen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von Akquisitionen. Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2020 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des berichteten Konzernjahresüberschusses in Höhe von MEUR 73,4 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und der Auszahlung der Dividende der CGM SE & Co. KGaA in Höhe von MEUR - 24,2, der Platzierung eigener Aktien in Höhe von MEUR 305,3, der Kapitalerhöhung von MEUR 32,7 sowie sonstiger Veränderungen von insgesamt MEUR 1,5 erhöhte sich das Konzerneigenkapital von MEUR 259,9 zum 31. Dezember 2019 auf MEUR 638,9 zum 31. Dezember 2020. Darüber hinaus wirkten sich im Geschäftsjahr 2020 Wechselkursänderungen und Zinssatzänderungen (versicherungsmathematische Verluste) mit einem Wert von insgesamt MEUR - 9,7 auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote stieg von 24,4 % zum 31. Dezember 2019 auf 40,8 % zum 31. Dezember 2020.

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten von MEUR 805,9 am 31. Dezember 2019 auf MEUR 926,8 zum 31. Dezember 2020 angestiegen. Wesentliche Einzelveränderungen waren die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um MEUR 46,7, der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von MEUR 17,4 sowie die Erhöhung der passiven latenten Steuern um MEUR 12,2.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns weiterhin als solide anzusehen.

2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.

| MEUR | 2020 | 2019 |
|--|-------------|-------------|
| Betriebsergebnis | -44,6 | -60,4 |
| Beteiligungsergebnis | 91,4 | 88,5 |
| Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen | 1,7 | 16,4 |
| Zinsergebnis | -7,6 | -3,9 |
| Steuern | -10,8 | -3,4 |
| Ergebnis nach Steuern | 30,0 | 37,2 |
| Sonstige Steuern | -0,2 | -0,4 |
| Jahresergebnis | 29,8 | 36,8 |

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg des Beteiligungsergebnisses um MEUR 2,9 auf MEUR 91,4 zu verzeichnen.

Das gesamte Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| MEUR | 2020 | 2019 |
|---|-------------|-------------|
| CompuGroup Medical Deutschland AG | 34,4 | 56,5 |
| Lauer-Fischer GmbH | 11,6 | 11,4 |
| ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH | 6,3 | 6,1 |
| CGM Clinical Deutschland GmbH | 6,0 | 0,9 |
| Netto-Erträge aus Ergebnisübernahmen/Verlustübernahmen | 58,4 | 74,9 |
| Erträge aus Beteiligungen | 33,0 | 13,6 |
| Beteiligungsergebnis | 91,4 | 88,5 |

Die leichte Erhöhung des Beteiligungsergebnisses ist vor allem auf die folgenden Hauptursachen zurückzuführen:

- die erhöhten Ausschüttungen der Beteiligungen
- und das erheblich verbesserte Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH, aber auch
- den wesentlich geringeren Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG, der vor allem aus einem Verschmelzungsverlust von MEUR 17,1, einer Beteiligungsabschreibung von MEUR 7,0 sowie einem um MEUR 9,0 höheren Verlust der CGM Software GmbH resultiert.

Im einzelnen ergaben sich folgende Entwicklungen im Beteiligungsergebnis:

Das Betriebsergebnis 2020 der Lauer-Fischer GmbH liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Ergebnis der ifap GmbH hat sich um MEUR 0,2 nur leicht verbessert. Hierbei spielt insbesondere die Gewinnabführung aus der CGM Mobile GmbH in Höhe von MEUR 4,7 eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisentwicklung der CGM Clinical Deutschland GmbH lag in 2020 erheblich über der des Vorjahresvergleichszeitraums, dies ist auf ein Umsatzwachstum von rund MEUR 10 zurückzuführen.

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich aus Gewinnausschüttungen der Tochterunternehmen CompuGroup Medical CEE GmbH, Österreich, in Höhe von MEUR 13,0, Profdoc AS, Norwegen in Höhe von MEUR 10,8, CompuGroup Imagine Editions SAS, Frankreich, in Höhe von MEUR 4,6, CompuGroup Medical Polska SP., Polen, in Höhe von MEUR 2,8 sowie der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o., Tschechien, in Höhe von MEUR 1,8.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses im Berichtszeitraum um MEUR 15,8 auf MEUR - 44,6 resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einmalaufwänden für M&A-Projekte (2020 MEUR 11,8 statt MEUR 16,1) sowie geringeren Personalkosten aufgrund von Abfindungszahlungen im Vorjahr.

Wertminderungen auf die Ausleihung wurden gegenüber der spanischen Tochter Medigest Consultores SL in Höhe von MEUR 2,5 und auf den Beteiligungsbuchwert der türkischen Tochtergesellschaft CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. in Höhe von MEUR 4,1 erfasst. Gegenläufig dazu wurden im aktuellen Geschäftsjahr Zuschreibungen auf die Ausleihungen der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. in Höhe von MEUR 8,2 erfasst. Beide Effekte wurden in der Zeile "Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen" ausgewiesen.

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

| MEUR | 2020 | 2019 |
|--|-------------|-------------|
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 2,1 | 1,3 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3,7 | 4,1 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -13,4 | -9,3 |
| Zinsergebnis | -7,6 | -3,9 |

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind im Kalenderjahr 2020 um MEUR 0,8 im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sind im Geschäftsjahr um MEUR 0,4 auf MEUR 3,7 auf Grund niedrigerer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gesunken. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 4,1 gestiegen. Wesentliche Ursache für die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind der Fee für die Erneuerung unseres Konsortialdarlehens von MEUR 3,1, sowie eine Erhöhung des Commitment Fees um MEUR 0,9, da die RCF i. H. v. MEUR 600 fast ganzjährig nicht genutzt wurde.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf MEUR 10,7 (Vorjahr: MEUR 3,4). Dies entspricht einer Steuerquote von rund 26,4 %; getrieben ist diese Entwicklung durch gewerbesteuerliche Effekte wie die Hinzurechnung für die Kosten des Direktoriums sowie nicht Abzugsfähigkeit von Verschmelzungsverlusten.

Vermögenslage der CompuGroup Medical SE & Co KGaA

Mit einem Anteil von rund 73,9 % (Vorjahr: ca. 61 %) stellen die Finanzanlagen kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten fast ausschließlich Aktivierungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten SAP-Einführungsprojekt „OneGroup“.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Buchwert der Finanzanlagen um MEUR 439 auf MEUR 1.084 angestiegen. Dies resultiert insbesondere aus einer Kapitalerhöhung bei der CompuGroup Medical CEE GmbH, Österreich in Höhe von MEUR 215 zum Erwerb des HIS Geschäfts in Deutschland und Spanien vom Mitbewerber Cerner sowie zweier Kapitalerhöhungen bei der CompuGroup Holding USA, Inc. Delaware von MEUR 193,7, die zum Erwerb der eMDs-Gruppe in Texas verwendet worden, und von MEUR 115,0 zur Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie der CompuGroup Medical Deutschland AG verwendet wurden. Außerdem erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. von MEUR 4,1 mit anschließender Abschreibung des gesamten Beteiligungsbuchwerts.

Die Verminderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von MEUR 40,8 resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensrückzahlung der CompuGroup Holding USA, Inc. (MEUR 96,1) sowie der Rücknahme der korrespondierenden Wertberichtigung von MEUR 44,5 und Darlehensrückzahlung der CompuGroup Medical, Inc., USA, von MEUR 8,7. Weitere Effekte sind die Zuschreibung auf Ausleihungen in Höhe von MEUR 8,2 und die Wertminderung auf Ausleihungen der Medigest Consultores SL, Spanien, in Höhe von MEUR - 2,5. Darüber hinaus haben einige Konzernunternehmen im Geschäftsjahr kleinere Darlehen aufgenommen bzw. getilgt.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 35,7 % weit über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 16,9 %).

Verkauf eigener Anteile 2020 - Kapitalerhöhung

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat am 22. Juni 2020 ihre zuvor angekündigte Kapitalmaßnahme im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens („Accelerated-Bookbuilding-Verfahrens“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden 5.321.935 Aktien zu einem Preis von EUR 64,00 je Aktie platziert. Aus der Platzierung ist der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. MEUR 341 zugeflossen.

Die insgesamt 5.321.935 platzierten Aktien setzen sich zusammen aus den schon zum 31. Dezember 2019 vorhandenen 4.806.709 eigenen Aktien sowie einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 515.226 neue Aktien.

Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage und unter teilweiser Ausnutzung des nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft bestehenden Genehmigten Kapitals. Auch die Veräußerung eigener Aktien erfolgte gegen bare Gegenleistung. Das Grundkapital wurde somit von EUR 53.219.350 auf EUR 53.734.576 erhöht. Die neuen Aktien sind mit denselben Rechten wie die bestehenden Aktien ausgestattet und für das Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigt.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von MEUR 493,0 aufgenommen. Die im Januar 2020 neu abgeschlossene „EUR 1.000.000.000 Term and Multicurrency Revolving Credit Facility“ wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 mit MEUR 456,0 in Anspruch genommen. Von den MEUR 456,0 Kreditfazilität betreffen MEUR 400,0 das Term Loan, welches somit zum Bilanzstichtag zu 100 % in Anspruch genommen ist. Außerdem wurden zum Bilanzstichtag MEUR 56,0 der insgesamt MEUR 600,0 betragenden revolving Kreditfazilität in Anspruch genommen. Zudem wurde für diese syndizierte revolving Kreditfazilität im Dezember die Verlängerungsoption beantragt. Die diesbezügliche Verlängerung der Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren (Januar 2025) um ein Jahr (Januar 2026) wurde im Januar 2021 bestätigt.

Neben dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Innovationsdarlehen bei der IKB sowie andere Kreditlinien, welche mit MEUR 37,0 valutieren (Vorjahr MEUR 42,6).

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die im Berichtsabschnitt „Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA“ getätigten Ausführungen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft

CompuGroup Medical verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 insgesamt eine positive Gesamtentwicklung, geprägt durch ein organisches Wachstum, verstärkt durch Akquisitionseffekte. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den Gesamterlösen steht mit einem Wert von 63 % im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Geschäftsmodell der CGM, die größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen basieren. Die Entwicklung der Ergebniskennzahlen war neben dem operativen Geschäft geprägt durch erhöhte Investitionen, um die Innovationsfähigkeit sicherzustellen und zukünftiges Wachstum zu ermöglichen.

2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA berichtet ab dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA), den Free Cashflow und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA, der bereinigte Free Cashflow und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen von Führungskräften, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die nachfolgend aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Diese werden in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich finden kaskadierend Business Review Meetings statt, in denen vom Business-Unit-Leiter bis hin zu den geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse und Plan-/Ist-Vergleiche strukturiert analysiert und erörtert werden. Im Fall von negativen Planabweichungen werden detaillierte und tiefer gehende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen folgende Kennzahlen zur Messung von Wachstum, Profitabilität, Kapitaleffizienz und Innovationsfähigkeit.

Bedeutsamste Finanzindikatoren:

1. Umsatzerlöse/Umsatzwachstum

Die Umsatzerlöse werden durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das Umsatzwachstum wird als Veränderung zum Vorjahresvergleich definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten, und als prozentuale Veränderung angegeben.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

2. EBITDA (bereinigt)/EBITDA-Marge (bereinigt):

Das (bereinigte) Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) und die (bereinigte) EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird, werden als Indikatoren der operativen Rentabilität genutzt.

| TEUR | 2020 | 2019* |
|--|----------------|----------------|
| EBITDA | 197.476 | 178.126 |
| Bereinigungen: | | |
| M&A Transaktionen | 10.853 | 16.108 |
| Aktienbasiertes Optionsprogramm | 5.882 | 3.898 |
| Restrukturierungsaufwendungen | 0 | 0 |
| Sonstige nicht-operative Sondereffekte und Einmaleffekte | 672 | 0 |
| EBITDA bereinigt | 214.882 | 198.132 |
| EBITDA Marge bereinigt | 26% | 27% |

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktionsoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

Weitere Finanzindikatoren

1. Wiederkehrende Umsatzerlöse

Die wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungsabonnementverträgen wie Internetzugängen, elektronischem Datenaustausch und elektronischer Datenverarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung etc..

| TEUR | 2020 | 2019* |
|--|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse aus Softwarewartung & Hotline | 357.645 | 319.365 |
| Sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse | 167.073 | 141.451 |
| Wiederkehrende Umsatzerlöse | 524.718 | 460.816 |
| Wiederkehrender Umsatz in % | 63% | 62% |

* Die wiederkehrende Umsatzerlöse wurden auf der für 2020 gültigen Definition ermittelt.

2. Organisches Wachstum

Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen und um Fremdwährungseffekte.

| TEUR | 2020 | 2019* |
|--|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 837.259 | 745.808 |
| Ambulatory Information Systems (AIS) | 15.489 | 813 |
| Pharmacy Information Systems (PCS) | 360 | 0 |
| Hospital Information Systems (HIS) | 46.625 | 0 |
| Consumer and Health Management Information Systems (CHS) | -880 | 337 |
| Andere Geschäftstätigkeiten | 0 | 0 |
| Organischer Umsatz Konzern | 775.665 | 744.658 |
| Organisches Wachstum (in %) | 4,2% | -0,4% |

* bereinigt werden die anorganischen Umsätze 2019 aus Sicht 2020

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

3. Free Cashflow (bereinigt)

Die Herleitung des Free Cashflow (vgl. Definition C.2.3.2.3 Liquidität) und des bereinigten Free Cashflow wird nachfolgend dargestellt:

| TEUR | 2020 | 2019* |
|--|-----------------|-----------------|
| Operativer Cashflow | 149.931 | 110.495 |
| + Cashflow aus Investitionstätigkeit | -457.116 | -139.444 |
| ./. Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) | 397.108 | 94.857 |
| ./. Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden | 3.132 | 1.753 |
| ./. Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen | -220 | -505 |
| ./. Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen | 2.027 | 0 |
| Free Cashflow | 94.862 | 67.156 |
| Bereinigungseffekte auf den operativen Cashflow | | |
| M&A Transaktionen | 4.889 | 9.132 |
| Aktienbasiertes Optionsprogramm | 0 | 17.000 |
| Restrukturierungsaufwendungen | 0 | 0 |
| Sonstige nicht-operative Sondereffekte und Einmaleffekte | 993 | 0 |
| Free Cashflow bereinigt | 100.744 | 93.288 |

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktionsoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

4. Ergebnis je Aktie (bereinigt)

Als bereinigtes Ergebnis je Aktie wird der auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss dividiert durch den nach IAS 33 ermittelten gewichteten Durchschnitt der Aktien zum Stichtag bezeichnet.

| TEUR | 2020 | 2019* |
|--|---------------|---------------|
| Konzernjahresüberschuss (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) | 73.192 | 65.819 |
| Bereinigungen: | | |
| M&A Transaktionen | 20.300 | 16.108 |
| Aktienbasiertes Optionsprogramm | 4.735 | 3.898 |
| Restrukturierungsaufwendungen | 0 | 0 |
| Sonstige nicht-operative Sondereffekte und Einmaleffekte | 1.271 | 0 |
| Konzernjahresüberschuss bereinigt (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) | 99.499 | 85.825 |
| Ergebnis je Aktie bereinigt - unverwässert (in EUR) | 1,94 | 1,76 |
| Ergebnis je Aktie bereinigt - verwässert (in EUR) | 1,90 | 1,74 |
| gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - unverwässert ('000) | 51.212 | 48.776 |
| gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - verwässert ('000) | 52.367 | 49.422 |

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktionsoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

5. CAPEX

Investitionsausgaben für die Anschaffung längerfristiger Anlagegüter (CAPEX), vor allem für Forschung & Entwicklung und selbstgestellte Software.

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | -38.045 | -29.056 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | 660 | 401 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | -17.684 | -14.684 |
| CAPEX* | 55.069 | 43.339 |

* ohne IFRS 16 CAPEX und CAPEX aus Akquisitionen

6. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Im Berichtsjahr 2020 lag die Eigenkapitalquote bei 40,8 % (Vorjahr: 24,4 %).

7. Leverage

Als Leverage wird der Verschulungsgrad, also das Verhältnis der Nettoverschuldung zum bereinigten EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) bezeichnet. Die Nettoverschuldung wird definiert mit den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Leasingverbindlichkeiten resultierend aus der Anwendung des IFRS 16 abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente korrigiert um Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung.

Das bereinigte EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) wird definiert als bereinigtes EBITDA der letzten zwölf Monate angepasst um das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu erworbener Unternehmen sowie korrigiert um das bereinigte EBITDA im Zeitraum veräußerter Unternehmen und Unternehmensteile.

Im Berichtsjahr 2020 hat die CompuGroup Medical die Definition der Nettoverschuldung und das Leverage angepasst. Nachfolgend werden diese hergeleitet:

| TEUR | 2020 | 2019* |
|--|----------------|----------------|
| Nettoverschuldung | 479.933 | 466.952 |
| a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig) | 461.061 | 410.838 |
| b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig) | 35.298 | 38.810 |
| c. Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten (lang- und kurzfristig) | 13.613 | 18.029 |
| d. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 (lang- und kurzfristig) | 44.566 | 43.124 |
| e. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -75.910 | -46.350 |
| davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung | 1.305 | 2.500 |
| bereinigtes EBITDA (LTM)** | 235.706 | 198.218 |
| Leverage | 2,04 | 2,36 |

* Bereinigte Kennzahlen für 2019 werden auf Pro-forma-Basis dargestellt: Korrektoreffekte sind die Berücksichtigung des Einmaleffekts aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die Einmalauftwendungen für nicht weiter verfolgte M&A-Transaktionen.

** bereinigtes EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) = bereinigtes EBITDA der letzten zwölf Monate angepasst um das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu akquirierter Unternehmen und korrigiert um das bereinigte EBITDA veräußerter Unternehmen.

Nicht-finanzielle Indikatoren

Reichweite

Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Die CGM verwendet die jährlichen Erlöse für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service als beste Schätzung für die Größe und Reichweite des Kundenstamms. Ein Wachstum in den jährlichen Erlösen für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service wird als Indikator für einen Anstieg in der Kundenbasis gesehen.

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Softwarepflege | 357.645 | 319.365 |
| Softwaremiete und Software-as-a-Service | 38.332 | 26.195 |
| Reichweite | 395.978 | 345.560 |

3. Nachtragsbericht

Aktienrückkaufprogramm für bis zu 500.000 eigene Aktien beschlossen

Die persönlich haftende Gesellschafterin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat unter Ausnutzung der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG am 25. Februar 2021 beschlossen, bis zu maximal 500.000 Aktien der Gesellschaft (dies entspricht ca. 0,93 % des Grundkapitals der Gesellschaft) zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal bis zu MEUR 40 zurück zu erwerben.

Das Aktienrückkaufprogramm wird von einem Kreditinstitut durchgeführt. Dabei erwirbt das Kreditinstitut die Aktien über die Börse und trifft seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs unabhängig von der Gesellschaft nach Maßgabe der Safe-Harbour-Regelungen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) in Verbindung mit der Delegierten-Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016. Ferner darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Rückkauf wird in dem Zeitraum vom 26. Februar 2021 bis zum einschließlich 30. April 2021 stattfinden. Die durch das Aktienrückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft sollen für die nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 zulässigen Zwecke verwendet werden.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Januar 2021 veröffentlichten Aktualisierten Ausblick für das Jahr 2021 von einem realen Wirtschaftswachstum von 5,1 % für die USA und von 4,2 % für Europa aus. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein Wachstum von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Für den IT-Gesundheitsmarkt wird nach einer Analyse von Global Market Insights aus dem August 2020 bis 2026 ein Wachstum auf USD 536 Milliarden gegenüber USD 188 Milliarden in 2019 erwartet, was einem durchschnittlichen Wachstum pro Jahr (CAGR) von 15,6 % entspricht. Wachstumstreiber sind zum Beispiel die Einführung von Cloud-basierten Computing-Systemen für die Erkennung und Identifizierung von Krankheiten, sowie Initiativen zahlreicher Regierungen zur Förderung des Gesundheits-IT-Sektors. In den USA wurden beispielsweise durch den Health Information Technology for Economic and Clinical Health (HITECH) Act über einen Zeitraum von zehn Jahren fast USD 27 Milliarden zur Unterstützung der Installation und Nutzung von elektronischen Gesundheitsakten bereitgestellt.

Grand View Research geht in einem im Februar 2021 veröffentlichten Report von einem jährlichen Wachstum von 10,7 % des weltweiten IT-Gesundheitsmarktes bis zum Jahr 2028 aus. Die Autoren der Studie benennen technologische Fortschritte, wie die Implementierung von Künstlicher Intelligenz, das Internet-of-Things und Big-Data-Analysen in Gesundheitsprozessen als Gründe für das prognostizierte Marktwachstum. Darüber hinaus wird erwartet, dass die wachsende Nachfrage der Verbraucher nach effektiven und effizienten Behandlungen in Verbindung mit einem zunehmenden Bewusstsein für neue und verbesserte Technologien das Marktwachstum im Prognosezeitraum steigern wird.

Konzern

Für das Jahr 2021 erwartet CGM Umsatzerlöse in einer Bandbreite von MEUR 1.000 bis MEUR 1.040. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von 19 bis 24 Prozent. Darin enthalten sind signifikante Konsolidierungseffekte vor allem aus den beiden bedeutenden, im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Akquisitionen. Das organische Wachstum wird in einer Bandbreite zwischen vier und acht Prozent erwartet.

- Das bereinigte EBITDA wird in einer Bandbreite von MEUR 210 bis MEUR 230 prognostiziert.
- Das bereinigte Ergebnis je Aktie (verwässert) wird zwischen 1,70 EUR und 1,95 EUR erwartet.
- Die Investitionen (Capex) werden in einer Bandbreite von MEUR 70 bis MEUR 80 erwartet.
- Der Free Cashflow soll bei über MEUR 80 liegen.

Segmente

Mit Wirkung zum Jahresbeginn 2021 wurde die Segmentierung angepasst, um die Transparenz weiter zu verbessern. So werden als wesentliche Veränderung die aus der Telematikinfrastruktur resultierenden Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus den Segmenten AIS und PCS in das Segment CHS umgliedert. Für die Berichtssegmente in der neuen, im vierten Quartal 2020 angekündigten und ab dem 1.

Januar 2021 geltenden Struktur wird folgende Entwicklung für das Geschäftsjahr 2021 erwartet:

- Der AIS-Umsatz inklusive der bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Unternehmenserwerbe wird voraussichtlich in einem Bereich von MEUR 485 bis MEUR 500 liegen.
- Für das PCS-Segment wird ein Umsatz von MEUR 115 bis MEUR 120 erwartet.
- Das HIS-Segment wird inklusive der Effekte aus Unternehmenserwerben voraussichtlich einen Umsatz in der Bandbreite von MEUR 240 bis MEUR 250 erzielen.
- Das CHS-Segment wird 2021 voraussichtlich einen Umsatz zwischen MEUR 160 und MEUR 170 erwirtschaften.

Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde am 4. Februar 2021 veröffentlicht und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2021. Die Prognose für 2021 stellt die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente von CompuGroup Medical in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden. Darüber hinaus sind die weiteren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie nicht vollständig abschätzbar. Die Prognose 2021 könnte auch durch Wechselkurseffekte beeinflusst werden (insbesondere von Veränderungen des US-Dollar-Kurses zum Euro).

CompuGroup berichtet seit dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, Sonderabschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen von Führungskräften, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

Prognose für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Es wird erwartet, dass sich das Beteiligungsergebnis analog zum geplanten Wachstum im Konzern positiv entwickeln wird. Das Zinsergebnis wird aufgrund von getätigten Akquisitionen über dem Niveau von 2020 liegen. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2021 ein Ergebnis nach Steuern zwischen MEUR 35 und MEUR 50 für den HGB-Einzelabschluss. Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im Januar 2021 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2021. Die Prognose für 2021 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in diesem Umfeld dar.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risikomanagementsystem

Als international tätiges Unternehmen ist die CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Unternehmen auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem der CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Im Geschäftsjahr 2014 etablierte die CGM den Bereich der Internen Revision, in deren Verantwortungsbereich es liegt, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement der CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements

ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern mithilfe von Checklisten identifiziert werden. Die CGM hat zehn Risikofelder definiert:

- Strategische Risiken
- Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzrisiken
- Regulatorische Risiken
- Personalrisiken
- Datenverarbeitungsrisiken
- Projektrisiken
- M&A-Risiken
- Steuerrisiken

Die Risiken bewerten wir in einem zweistufigen Prozess hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden mittels einer Dreiecksverteilung von den Risikoverantwortlichen der lokalen Gesellschaften geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers dokumentiert. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung werden vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom Bereich Risikomanagement analysiert. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation und eine Gesamtbewertung durch das Risikomanagement. Vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Maßnahmen wurden bereits prozessuale Veränderungen eingeleitet, um zukünftig gestellte Anforderungen frühzeitig abbilden zu können.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des Monte-Carlo-Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns.

Die darauf folgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den CFO der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, welcher das geschäftsführende Direktorium und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen wird der CFO unverzüglich informiert. Diesem obliegt dann die Aufgabe, das Direktorium und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Risk Management. In vierteljährlichen Abständen wird den geschäftsführenden Direktoren ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Risk Management) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden Risiken für die zehn Risikofelder des Konzerns gemeldet und an das Direktorium kommuniziert. Entsprechend der Schwere der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

- | | |
|---|------|
| 1. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken | (2) |
| 2. Regulatorische Risiken | (4) |
| 3. Operative Risiken | (1) |
| 4. Strategische Risiken | (3) |
| 5. Personalrisiken | (5) |
| 6. M&A-Risiken | (9) |
| 7. Datenverarbeitungsrisiken | (6) |
| 8. Finanzrisiken | (7) |
| 9. Projektrisiken | (8) |
| 10. Steuerrisiken | (10) |

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2019 für den Vorjahresvergleich zu. Infolge der

Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich insbesondere höhere Risikoeinschätzungen aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen zu Einzelrisiken der Risikofelder gesamtwirtschaftliche und politische Risiken, regulatorische Risiken sowie M&A-Risiken.

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt) und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2020 hat zudem unsere Interne Revision die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems beurteilt.

4.2.2 Risiken

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 18 (Vorjahr: MEUR 9). Der potenzielle Jahreshöchstschaten dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 25 (Vorjahr: MEUR 17). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit an Standorten in 19 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Dieses Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Die CGM hat im Geschäftsjahr eine Gesellschaft im Vereinigten Königreich gegründet, welche noch keine Geschäftstätigkeit aufweist. Zurzeit sieht die CGM daher noch keine nennenswerten Auswirkungen des zum Januar durchgeführten Austritts des Vereinten Königreiches aus der EU (der sogenannte „Brexit“).

Pandemierisiko COVID-19

Die CompuGroup Medical hat die Entwicklungen und Risiken aus der COVID-19-Pandemie in einem quartalsweisen Reporting aller Geschäftseinheiten weltweit verfolgt und den vorhandenen Berichtsweg an das Direktorium dafür genutzt. Nach diversen Monaten unter direktem Einfluss der Pandemie zeigt sich die Wandlungsfähigkeit der CGM Mitarbeiter, die in der Spitze zu 90 % aus dem Homeoffice den Geschäftsbetrieb fortführen konnten. Für einen Pandemieverlauf wie zuletzt im Dezember 2020 lässt sich festhalten, dass die CompuGroup Medical operativ nur mäßig gefährdet ist.

Anders gestaltet sich der gesamtwirtschaftliche Blick, wenn sich Lockdown-Phasen zu lange hinziehen und damit den gesellschaftlichen Wohlstand und die Sicherheit gefährden. Eine solche Entwicklung ist nie gänzlich auszuschließen. Für CompuGroup Medical wären die Auswirkungen in einem solchen Szenario zwar als schwerwiegend einzustufen, jedoch wird dies zurzeit nicht als sehr wahrscheinlich eingestuft.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht, Politik und Datenschutz. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. MEUR 16 (Vorjahr: MEUR 6). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 42 (Vorjahr: MEUR 12). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht zum einen auf Vorschriften wie Gesetzen und Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender oder eine Verabschiedung neuer Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, wobei es sich bei letzterer primär um die EU-Ebene handelt, zu einer nachteiligen Beeinflussung der für CGM relevanten Marktbegebenheiten führen und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns oder einzelner Tochtergesellschaften auswirken könnten. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich der Einführung und des Ausmaßes potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

CGM ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Datenschutzrisiken

Im Geschäftsjahr wurde das Datenschutzrisiko vor dem Hintergrund des Konzeptes der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zur Bußgeldzumessung in Verfahren gegen Unternehmen neu modelliert. Selbst unter Bezugnahme auf die hohen internen Standards betreffend Datenschutz, führten die Datenschutzrisiken auf Grund des als „abschreckend“ ausgelegten Bußgeldkonzeptes und den Unsicherheiten aus dem EuGH-Urteil C-311/18 („Schrems II“) zu einer starken Erhöhung des Risikofeldes „Regulatorische Risiken“.

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, sowie Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. MEUR 16 (Vorjahr: MEUR 18). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 22 (Vorjahr: MEUR 27). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der eHealth-Markt ist geprägt durch Wettbewerb und eine fortschreitende Marktreife. Diese Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebnisreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. MEUR 6 (Vorjahr: MEUR 9). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 18 (Vorjahr: MEUR 20). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Direktoriumsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

- Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.
- Der eHealth-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.
- Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Seit der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt die CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden Eigenschaft als Hardwareproduzent können der CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 5 (Vorjahr: MEUR 5). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 9). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Direktoriumsmitglieder sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben dem Direktorium weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für sein Wachstum und seine Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist.

M&A-Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten M&A-Risiken beträgt ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 7).

Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an, die mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet werden. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns haben kann.

Die Risiken aus der unterjährigen Akquisition wurden bereits über den etablierten Risikomanagementprozess erfasst, während die Risikoeinschätzung aus der im vierten Quartal 2020 erfolgten Akquisition von eMDs, Inc. auf Basis der Due-Diligence-Informationen vorgenommen wurde.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichendem Datenschutz bei IT-Systemen, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt etwa MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 5). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 12 (Vorjahr: MEUR 16). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheitsfeatures als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsmäßig funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen.

Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen. Hinzu könnten Schäden am Image von CGM als vertrauensvoller Geschäftspartner kommen.

Um solche Sicherheitslücken zu vermeiden, werden sowohl in der Softwareentwicklung als auch -pflege hohe Anforderungen an das Qualitätsmanagement gestellt. Hohe Anforderungen stellt die CGM ebenfalls an das interne Information-Security-Management-System und hat dieses daher von einem unabhängigen Dritten prüfen und nach ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen - der international anerkannten Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme.

Zur Gewährleistung der Konformität mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation - GDPR) wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die den Schutz personenbezogener Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßiger Verarbeitung, unrechtmäßiger Weitergabe und versehentlichen Verlust oder Zerstörung sicherstellen sollen.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. MEUR 2 (Vorjahr: MEUR 3). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 5 (Vorjahr: MEUR 6). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung auf Kreditlinien bei in- und ausländischen Hausbanken.

Durch die syndizierte Kreditfazilität (Volumen von MEUR 400 – weitere Informationen siehe Konzernanhang) ist der grundsätzliche Kapitalbedarf des Konzerns gedeckt. Die syndizierte Kreditfazilität setzt sich aus einem „revolving loan“ zusammen. Für zusätzlichen Kapitalbedarf stehen der CGM-Gruppe weitere kurzfristige Kreditlinien in Höhe von MEUR 47,4 zur Verfügung, welche zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs aus dem operativen Geschäft resultierender Aufwendungen dienen.

In der syndizierten Kreditfazilität ist eine finanzielle Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen den Financial Covenant kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Dies stellt Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken dar. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der Working-Capital-Planung Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit einem einwöchigen Horizont auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working-Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bilaterale Kreditlinien ausgeglichen werden. Ein struktureller kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolvingenden Kreditlinie ausgeglichen werden.

Ein striktes Working-Capital-Management, dessen Methoden und Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dient ebenfalls dem Management des kurzfristigen Liquiditätsrisikos.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer Zwölf-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und im Ist überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet. Zu Details in Bezug auf die Financial Covenants verweisen wir auf die entsprechenden Passagen im Konzernanhang.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen in den Zinssätzen als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung von beizulegenden Zeitwerten und Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko speziell für Cashflows.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Unter derzeitigen Gesichtspunkten bestehen keinerlei Hinweise darauf, dass künftige Refinanzierungen bzw. die generelle Aufnahme von Fremdkapital gefährdet sind. Nachrichtlich sei erwähnt, dass CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität mit Wirkung vom 28. Februar 2020 eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit, aufgeteilt in MEUR 600 revolvingende Kreditfazilität und MEUR 400 endfälliges Darlehen, abgeschlossen hat.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -gänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu bewerkstelligen. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft keiner derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 2 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 4). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Gesellschaft erzielt einen Teil ihrer Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen, auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus die Gefahr, dass lukratives Neugeschäft längere Zeit auf sich warten lässt. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte

sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. MEUR 1 (Vorjahr: MEUR 1). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 4 (Vorjahr: MEUR 4). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von MEUR 72 (Vorjahr: MEUR 60). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus auf MEUR 105 (Vorjahr: MEUR 82). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

4.3 Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Krankenhäusern, beim Hausarzt und bei den Krankenkassen. Die Patienten müssen dokumentiert, klassifiziert und nach medizinischen Sachverhalten eingeordnet werden. Ärzte wollen außerdem ausführliche Erkenntnisse aus ihrem Kollegenkreis teilen, stets mit Blick auf die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. „Menschliche Speicherkapazitäten“ sind aber beschränkt: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 30 Jahren sorgt CGM bei den Kunden dafür, dass zunehmende Bürokratie und Papierarbeit verringert werden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und es steht mehr Zeit für das Wesentliche zur Verfügung: die Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten und Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren des Gesundheitswesens von größter Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungsweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier entwickelt CGM ständig neue Innovationen und verfügt über umfangreiches technisches Know-how. Kundenbindung und Fachwissen stellen starke Markteintrittsbarrieren dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden nur Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungsrisiken bezüglich technischer Änderungen, Datenmigration und Anwenderschulungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem besonders hoch.

G3-Technologie

Die Produktstrategie von CGM baut auf dem strategischen F&E-Programm „G3“ auf. Ziel von G3 ist es, eine gemeinsame Technologie für alle Märkte und Segmente zu entwickeln. Die Architektur von G3 basiert auf einem hohen Maß an Serviceorientierung und Flexibilität. Das Produkt ist mit SaaS-Angeboten kompatibel, kann sogar mobile Anwendungen mit Energie versorgen und ist für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet. Neben der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft in Österreich hat CGM bereits weitere Krankenhäuser in Deutschland, Österreich und der Schweiz an die G3-Technologie angebunden. Auch konnten weitere Großaufträge im Krankenhausbereich der CGM im Jahr 2020 gewonnen werden. Daneben benutzen erste niedergelassene Ärzte in Deutschland und der Tschechischen Republik erfolgreich CGM-G3-Produkte. CGM erwartet für die Zukunft dank der G3-Technologie größere Wettbewerbsvorteile.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist das größte interne IT- und Organisationsprojekt in der Geschichte der CGM. Dahinter verbirgt sich die Vereinheitlichung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf

einer einzigen zentralisierten IT-Plattform. Alle anderen bestehenden internen IT-Lösungen werden nach erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert und nach und nach auslaufen. Auf diese Weise schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen auf der Basis definierter Standards und stellt diese zentral in Form einer IT-Lösung zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren. „OneGroup“ stellt damit sicher, dass CGM ihre Märkte in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Support, Professional Services und in anderen kundenorientierten Bereichen mit einem einzigen, einheitlichen und maßgeschneiderten Ansatz bedient. Im Hintergrund versorgen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die leitenden Angestellten mit maximaler Transparenz und helfen damit bei qualifizierten Entscheidungen und der Unterstützung der Kollegen an vorderster Front. Mit Hilfe der vollständig standardisierten IT-basierten Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität verbessern, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Anbieter im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Mit eMDs, Inc. hat CGM zudem einen führenden Anbieter von Gesundheits-IT mit Schwerpunkt Arztpraxen in den USA übernommen, und erreicht damit attraktive Größe im weltweit größten Healthcare-Markt. Dank der erreichten Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen niedergelassenen Ärzten in Praxen. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist.

Je größer die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztestamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die Telematikinfrastruktur stellt eine langfristige Wachstumschance für CGM dar. Ein vollständiger, gesetzlich veranlasser Rollout bietet CGM die Möglichkeit, neue, mit der elektronischen Gesundheitsakte kompatible Produkte für den Onlinezugang an alle Bestandskunden in Deutschland zu verkaufen. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass die Telematikinfrastruktur perfekt zur CGM-Strategie passt, den eigenen Kunden noch mehr Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie z. B. eServices, Online-Rezepte, elektronische Laborbeauftragung (eLabOrder), Ärztenetzwerke, Online-Organisation der klinischen Behandlungsabläufe, Web-Hosting-Leistungen usw.

Consumer Engagement

Viele Aufgaben erledigt der Mensch inzwischen online. Das ist bequem und spart Zeit. In den kontaktbeschränkten Zeiten während der das Jahr 2020 dominierenden Pandemie eliminiert der Online-Kontakt ebenfalls eine Quelle möglicher Übertragung von Krankheiten. Mit CLICKDOC bietet CGM eine Plattform, die eine solche Patient-Arzt-Schnittstelle gewährleistet. Arzt und Patient stehen in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Immer mehr Patienten wollen ihre medizinischen Daten genau kennen und selbst verwalten. Mit CGM Life verfügt die CGM über eine einzigartige technologische Plattform, mit der Patienten Informationen von allen behandelnden Ärzten elektronisch zusammenführen und verwalten können. Der Patient entscheidet dabei selbst, welchem Arzt er seine Geschichte offenlegt. Vertrauliches bleibt vertraulich. Nur CGM bietet hier den höchsten Sicherheitsstandard.

Clinical Decision Support

Clinical Decision Support kann Leistungserbringer im Patientendialog nachhaltig unterstützen, z.B. bei der Diagnose seltener Erkrankungen. Hierzu können kontextuell spezifische Informationen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund einer kontinuierlich ansteigenden Anzahl medizinischer Erkenntnisse, immer komplexerer und individuellerer Krankheitsbilder bei gleichzeitiger Verknappung der Möglichkeiten umfassender ärztlicher Betreuung hilft Clinical Decision Support getreu der Vision des Gründers der CGM relevante medizinische Daten zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitzustellen.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Firmen in den unterschiedlichsten Ländern und Geschäftssegmenten erworben und erfolgreich integriert. Das belegt die Erfahrung von CGM in der Übernahme von Unternehmen, wie die jüngst erfolgte Übernahme von eMDs, Inc. im AIS-Segment sowie die Akquisition von Teilen des Krankenhausgeschäftes von Cerner in Deutschland und Spanien, wodurch der Marktanteil ausgebaut und die Positionierung der CGM im europäischen Krankenhausmarkt verstärkt werden konnte.

Gesetzliche und politische Chancen

Gesamtpolitische Sicht

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 19 Ländern weltweit.

Die COVID-19-Pandemie hat nochmals verdeutlicht, dass es bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens noch deutlichen Handlungsbedarf gibt und ist an dieser Stelle auch ein beschleunigender Faktor. CGM steht als Partner zur Verfügung und bietet die Produkte sowie Kompetenz, um den Prozess nachhaltig zu unterstützen.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

In Deutschland wurde im November 2020 das Krankenhauszukunftsgesetz, kurz KHZG, durch den Bundestag verabschiedet. Dieses von der Regierung veröffentlichte Programm wird in den nächsten Jahren die Digitalisierung in deutschen Krankenhäusern vorantreiben.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes Führungsteam mit umfassender und langjähriger Erfahrung. Es besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und CEO Dr. Dirk Wössner sowie den geschäftsführenden Direktoren Frank Brecher (Chief Technology Officer), Dr. Ralph Körfgen (Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme), Dr. Eckart Pech (Consumer and Health Management Information Systems), Michael Rauch (Chief Financial Officer) sowie Hannes Reichl (Inpatient and Social Care).

Attraktiver Arbeitgeber

Die hohe Motivation, Qualifikation und Kreativität unserer Mitarbeiter sind die wichtigste Quelle unseres Erfolgs. Deshalb sind eine fundierte Ausbildung sowie die regelmäßige Weiterentwicklung jedes Einzelnen so wichtig. Im Jahr 2020 beschäftigte CGM deutschlandweit 158 Auszubildende und dual Studierende in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement, IT-Systemkauffrau/-mann sowie Fachinformatiker/-in und in den Studiengängen Software Engineering und Business Administration. Die Mehrzahl aller Ausgebildeten erhielt 2020 nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot. Zum Personalentwicklungskonzept der CGM gehören Seminare, Sprachkurse, On-the-Job-Maßnahmen und ein modular aufgebautes Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Mit Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort Koblenz fördert CGM aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit 2009 werden dort bis zu 43 Kinder pro Jahr durch erfahrene Erzieher betreut.

Datenverarbeitungschancen

Jeden Tag werden unsere Kunden vor neue technologische Anforderungen gestellt: Sie müssen Vorgaben wie die elektronische Patientenakte umsetzen oder sich stärker mit ihren Kollegen austauschen. Um Kosten zu sparen, übertragen viele Leistungserbringer im Gesundheitswesen Tätigkeiten, wie beispielsweise Verwaltungsaufgaben, an externe Dienstleister. Das Marktumfeld verlangt zunehmend von unseren Kunden, sich zu vernetzen, wodurch jedoch das Risiko beim Datenschutz steigt. Mit CGM handeln Ärzte sicher und verantwortungsbewusst. Patientendaten werden bereits in Praxis und Krankenhaus verschlüsselt – vor der Übertragung in externe Netzwerke. Der Personenbezug wird entfernt und die Daten werden so verschlüsselt, dass ein unberechtigter Zugriff unmöglich ist. Die Sicherheitstechnologien von CGM sind TÜV-zertifiziert und vielfach patentiert.

Gesamtbild der Chancen

CGM ist hervorragend aufgestellt, um die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie zu nutzen, Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden eHealth-Anbietern. Die CGM verfügt über einen hervorragenden Kundenstamm an Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Marktposition. Der eHealth Markt besitzt dabei insgesamt enormes Potenzial.

Die Chancen des Konzerns im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unterlagen keinen signifikanten Veränderungen und werden weiterhin als durchweg positiv gesehen.

5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CompuGroup-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind nachfolgend beschrieben:

Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch den qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.

Die Buchführung ist überwiegend zentral organisiert und wird über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zentral geführt. Das Shared Service Center am Standort Koblenz ist für die Buchhaltung der Tochtergesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Südafrika, Polen, Spanien und Rumänien verantwortlich. Tochtergesellschaften in anderen Ländern sind dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übt als oberste Konzerngesellschaft zentrale Aufsichts- und übergeordnete Kontrollfunktionen in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen aus. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die Bilanzierung selbst erstellter Software, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, die Steuerung der Bilanzstruktur der Tochtergesellschaften, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.

Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die eingesetzten Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich im Wesentlichen um Standardsoftware.

Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

Insbesondere ist die Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch das Senior Management, die Business Unit Leiter / Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Konzernplanung und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

Die geschäftsführenden Direktoren des CompuGroup-Konzerns legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die Interne Revision.

Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Vice President Finance“ bzw. „Teamleader Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten an die Leiterin der Einzelabschlüsse des Konzerns, welche wiederum an den CFO des CompuGroup Konzerns berichtet. Der CFO informiert das geschäftsführende Direktorium, den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrunde liegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.

Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von CFO und Prüfungsausschuss überwacht; diese werden bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion durch die Interne Revision unterstützt.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist hinsichtlich der bestehenden Finanzinstrumente Risiken ausgesetzt. Diese bestehen im Wesentlichen in Ausfallrisiken hinsichtlich der aktivierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen. Wesentliche Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken bestehen nicht. Ferner verwendet der Konzern selten Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ziel der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist die Minimierung dieser Ausfallrisiken. Dazu hat die Gesellschaft unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht dem Buchwert des jeweils aktivierten Finanzinstruments.

7. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beträgt zum Berichtsstichtag EUR 53.734.576,00 und ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, sie ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft. Die Aktien sind seit dem 4. Mai 2007 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Sie werden im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Seit dem 23. September 2013 ist die Aktie im TecDAX, und seit dem 23. September 2019 im MDAX gelistet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Frank Gotthardt (Deutschland), Dr. Brigitte Gotthardt (Deutschland), Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Deutschland) sowie Dr. Reinhard Koop (Deutschland) als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt 49,99 % der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate Poolverträge, zum einen zwischen Frank Gotthardt, der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop, sind 24.291.902 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 45,21 % entspricht, der Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ zuzurechnen. Beide Poolverträge haben als Vertragsgegenstand u. a. die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspools bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Frank Gotthardt sowie die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den gepoolten Aktien noch weitere Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft sind zum Berichtsstichtag außer der im vorstehenden Abschnitt genannten Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital mitgeteilt worden, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Die uns gemeldeten und zum Berichtsstichtag bestehenden Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unter den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Die Arbeitnehmer, die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA halten, üben Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren und über Satzungsänderungen

In der Rechtsform der KGaA hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Im Rahmen des Formwechsels ist die CompuGroup Medical Management SE, eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), als einzige persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten und hat über ihre geschäftsführenden Direktoren die Geschäftsführung und Vertretung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übernommen.

Die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE erfolgt gemäß § 14 der Satzung der CompuGroup Medical Management SE durch den Verwaltungsrat.

Die Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA regelt in § 10 die näheren Bestimmungen hinsichtlich eines etwaigen Ausscheidens der persönlich haftenden Gesellschafterin und der weiteren Fortführung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 278 Abs. 3, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entsprechend der jeweiligen Ausnutzung von Kapitalia sowie nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsbeziehungweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreiben. Satzungsänderungen bedürfen nach §§ 278 Abs. 3, 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 278 Abs. 3, 179 bis 181 AktG und § 26 Abs. 3 der Satzung heranzuziehen.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.094.449,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaushändigungen, insbesondere den Ausgabebetrag, aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen von ihr im Sinne von § 17 AktG abhängige Unternehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden, (ii) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, sowie (iii) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit der Bezugsrechtsausschluss erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde.

Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital 2017 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2017 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2017 dient weiterhin ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ausgegeben hat.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu EUR 21.287.740,00 durch Ausgabe von bis zu 21.287.740 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgegeben hat, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die

persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen, wobei gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ein Rahmen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 festgelegt ist.

Bei der Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2017 ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen wie folgt auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;
- soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehendem Punkt zu ermittelndem Marktwert der Schuldverschreibung steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist die persönlich haftende Gesellschafterin aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu begeben, keinen Gebrauch gemacht.

Das Bedingte Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2019 dient weiterhin ausschließlich der Bedienung von Aktienoptionen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu EUR 5.321.935,00 durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die bezugsberechtigten geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 nur an die geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.150.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 und 5.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 2 ausgegeben.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

Die von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung, einschließlich der Einziehung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG gilt nach dem Formwechsel der Gesellschaft zugunsten der persönlich haftenden Gesellschafterin der durch den Formwechsel entstandenen CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und im Übrigen inhaltlich unverändert fort, soweit sie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels noch bestand und nicht ausgenutzt worden ist, wobei eigene Aktien auch zur Erfüllung von unter dem Aktienoptionsprogramm 2019 nach Wirksamwerden des Formwechsels an geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – d.h. der CompuGroup Medical Management SE – gewährten Aktienoptionen verwendet werden können.

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wurde am 16. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 14. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

1. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf, zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung, also seit dem 16. Mai 2019, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder die sonst in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen oder Optionsrechte ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung (16. Mai 2019) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
2. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.

3. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
4. Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen nachgeordneter verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien geschäftsführende Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
5. Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.
6. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. können nach Weisung der persönlich haftenden Gesellschafterin auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte genutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. verwendet werden.

Zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit geschäftsführenden Direktoren oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin, d.h. der CompuGroup Medical Management SE, die für den Fall eines Übernahmeangebots an die Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA getroffen sind.

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der CompuGroup Medical Management SE steht vier geschäftsführenden Direktoren ein Sonderkündigungsrecht nach Maßgabe ihres Anstellungsvertrags zu. Ein Kontrollwechsel liegt nach den Anstellungsverträgen vor, wenn ein Erwerber (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA definiert) beherrschenden Einfluss auf die CompuGroup Medical Management SE erwirbt. Beherrschender Einfluss ist gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin aus dem Erwerber gehörenden Aktien oder dem Erwerber in entsprechender Anwendung des § 30 WpÜG zuzurechnenden Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Für den Fall, dass ein geschäftsführender Direktor von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, sehen zwei Anstellungsverträge eine Entschädigungszahlung in Höhe von EUR 1,6 Millionen vor, die in 24 gleichen monatlichen Raten zu zahlen ist. Dabei ist vorgesehen, dass die Höhe der Abfindung 150 % der vertraglich vereinbarten Abfindungshöchstgrenze von zwei Jahresgesamtvergütungen bzw. der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit nicht überschreitet. Diese beiden Anstellungsverträge sehen weiterhin in Abhängigkeit von der Amtsdauer vor, dass die Aktienoptionen des geschäftsführenden Direktors im Falle einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels nicht verfallen, sondern nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden können.

Die beiden anderen Anstellungsverträge sehen für den Fall, dass ein geschäftsführender Direktor von seinem Sonderkündigungsrecht bei einem Kontrollwechsel Gebrauch macht, vor, dass dieser im Grundsatz eine Abfindung in Höhe der bis zum Ende der regulären Restlaufzeit ansonsten noch zu zahlenden fixen Vergütung sowie 50 % der variablen Vergütung, maximal jedoch eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen (fixe und variable Vergütung) und in keinem Fall mehr als die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete Gesamtvergütung (fixe und variable Vergütung) erhält. Die Optionsrechte der geschäftsführenden Direktoren verfallen nach diesen Anstellungsverträgen im Grundsatz nicht, sondern können nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden.

8. Vergütungsbericht

Im nachfolgenden Vergütungsbericht erstattet die persönlich haftende Gesellschafterin, die CompuGroup Medical Management SE, über die Struktur und die Höhe ihrer eigenen Vergütung sowie der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der börsennotierten CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Bericht. Zudem werden Angaben zur Struktur und zur Höhe die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsratsmitglieder der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE gemacht, welche insoweit auf freiwilliger Basis erfolgen.

Der Vergütungsbericht berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben sowie, mit den in der Entsprechungserklärung der Gesellschaft gemäß § 161 AktG vom 19. Januar 2021 bezeichneten Ausnahmen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und folgt den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 17.

Der Vergütungsbericht gliedert sich in drei Teile a) „Vergütungssysteme für das Direktorium“, b) „Gesamtbezüge und Vergütungshöhe für das Direktorium“ und c) Vergütungssystem und Vergütungshöhe für den Aufsichtsrat und für den Verwaltungsrat“.

Teil 1: Vergütungssysteme für das Direktorium

Bezüge der CompuGroup Medical Management SE

Die einzige persönlich haftenden Gesellschafterin der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist die CompuGroup Medical Management SE (ihrerseits nicht börsennotiert). Die CompuGroup Medical Management SE hat keine Sondereinlage erbracht und ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beteiligt. Die CompuGroup Medical Management SE ist die gesetzliche Vertreterin und führt auch im Übrigen die Geschäfte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Über § 8 Abs. 4 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist vereinbart, dass die persönlich haftende Gesellschafterin für die Übernahme der Geschäftsführung und der Haftung eine jährliche Vergütung von 4 % ihres Stammkapitals von der Gesellschaft erhält.

Im Weiteren bestimmt § 8 Abs. 3 der Satzung, dass der persönlich haftenden Gesellschafterin zudem sämtliche Auslage im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft erstattet werden. Dies betrifft die nachstehend im Einzelnen beschriebenen Vergütungen der geschäftsführenden Direktoren sowie der Verwaltungsratsmitglieder der CompuGroup Medical Management SE.

Vergütungen der geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE wird von deren Verwaltungsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Überlegungen zur Entwicklung eines Vergütungssystems, dass der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt werden soll, hat der Verwaltungsrat sich durch einen externen Vergütungsberater (hkp Deutschland GmbH) beraten lassen.

Bis zum 18. Juni 2020 bestanden die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren mit der CompuGroup Medical SE. Nach erfolgtem Formwechsel in eine KGaA wurden die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren mit der nicht-börsennotierten CompuGroup Medical Management SE abgeschlossen.

Die Vergütungen gelangen seit dem 19. Juni 2020 unmittelbar von der CompuGroup Medical Management SE an ihre geschäftsführenden Direktoren zur Auszahlung. Im Zuge des gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA geregelten Auslageersatz werden die ausgezahlten Vergütungen dieser entsprechend weiterverrechnet.

Davon abweichend werden variable Vergütungen (Long-Term-Incentive, LTI), soweit diese die Geschäftsjahre bis 2019 betreffen und noch nicht ausgezahlt sind, zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten weiterhin durch die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gewährt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzte sich im Geschäftsjahr 2020 und damit unverändert zu den Vorjahren, aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen, a) der Grundvergütung und b) der variablen Vergütung:

a) Grundvergütung

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten ein fixe Grundvergütung, die aus einem monetären Fixum besteht und als monatlich gleichbleibendes Gehalt ausgezahlt wird.

Nebenleistungen

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten zudem bestimmte Nebenleistungen. Dazu gehören die Erstattung von betrieblichen Auslagen einschließlich etwaiger Umzugskosten und in der Regel befristete Zahlungen bei einer betrieblich veranlassten doppelten Haushaltsführung, die Stellung eines Dienstwagens sowie die Übernahme von Versicherungsprämien für eine Gruppenunfall- und eine

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die D&O-Versicherung sieht einen angemessenen Selbstbehalt vor, der den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht. Die Nebenleistungen sind von den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich selbst zu versteuern. Für den Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit ist zusätzlich vereinbart, die Bezüge befristet fortzuzahlen.

b) Variable Vergütungsbestandteile

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung der geschäftsführenden Direktoren ist an die Leistung gekoppelt und auf die kurz- und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Sie setzt sich aus einer Kurzfristkomponente (Performance Bonus) und Langfristkomponenten (einem Mehrjahresbonus und/oder den Aktienoptionsprogrammen) zusammen. Wie hoch beide Komponenten ausfallen, ist vom Erreichen finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien abhängig. Die Leistungskriterien sind aus den strategischen Zielen und der operativen Steuerung des Unternehmens abgeleitet und schließen auch das Leistungskriterium Nachhaltigkeit mit ein. Letztlich messen alle Leistungskriterien die strategisch angestrebte erfolgreiche Wertschaffung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Die Leistungskriterien umfassen Größen wie EBITA in Bezug auf Gesamtkonzern und verantwortetes Geschäftsfeld, Net External Sales, Adjusted EBITDA für den Gesamtkonzern, Adjusted Free Cashflow, organisches Wachstum der Geschäftsfelder, Wachstum der geschäftsfeldbezogenen Kundenplattform sowie individuell vereinbarte Erfolgsziele.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden.

Die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung aus der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung, sind für Frank Brecher (Chief Technology Officer), Dr. Ralph Körfggen (geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme) und Hannes Reichl (geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care) auf maximal 100 % des Zielwerts begrenzt. Für Michael Rauch (Chief Financial Officer) ist die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung auf maximal 200 % des Zielwerts begrenzt. Im Falle von Dr. Eckart Pech (geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems) ist die Gesamtzielerreichung und die Auszahlung der jährlichen, kurzfristigen variablen Vergütung auf maximal 150 % des Zielwerts begrenzt.

Die Zielwerte für die finanziellen Erfolgsziele werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Für alle Erfolgsziele werden Schwellenwerte definiert, für welche oberhalb beziehungsweise unterhalb eine weitere Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung des erzielten Ergebnisses keine Auswirkung mehr auf die Höhe der Zielerreichung hat. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres beschließt der Verwaltungsrat anspruchsvolle Ziel- und Schwellenwerte.

Für Herrn Gotthardt (Vorsitzender der Geschäftsführung und Frank Brecher (Chief Technology Officer) sind die Mehrjahresziele außerhalb langfristig gewährter Aktienoptionen auf Basis organischen Wachstums und Konzern-EBITA /EBITDA bezogen. Frank Gotthardt hat abhängig vom durchschnittlichen EBITA und einem durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung (Angaben zur Höhe in unten stehender Tabelle). Das mit Frank Gotthardt bestehende Dienstverhältnis wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 einvernehmlich aufgehoben. Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 erhält Frank Gotthardt entsprechend der Vereinbarung im Anstellungsvertrag sämtliche Vergütungsansprüche aus seinem Anstellungsvertrag für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020, auch soweit diese erst nach dem 31. Dezember 2020 fällig werden. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich dabei aus den Mittelwerten von EBITA und organischem Wachstum der Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022. Die variable Vergütung für 2020 wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Jahres 2022 ermittelt. Die Basis-Tantieme beträgt 1,1% am EBITA des CGM Konzerns, wobei das für die Basis-Tantieme relevante EBITA für das jeweilige Jahr in der Regel als 3-Jahresmittelwert ermittelt wird. Erhöhungen der Basis-Tantieme sind abhängig von dem Überschreiten des organischen Wachstumsziels. Frank Brecher wurde eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung zugesagt, die sich am EBITA und organischem Wachstum des CGM-Konzern über den Vertragszeitraum bemisst.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Aktienoptionsprogramme

Die nachfolgend benannten geschäftsführenden Direktoren erhalten als langfristig variable Vergütung einmalig Optionsrechte gemäß den Bedingungen der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsrechten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Die von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsbedingungen gelten für alle geschäftsführenden Direktoren gleichermaßen. Etwaig abweichende Bedingungen sind nachfolgend beschrieben.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden Dr. Ralph Körfggen (geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme), Hannes Reichl (geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care), Dr. Eckart Pech (geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems) und Michael Rauch (Chief Financial Officer) je eine langfristige variable Vergütung (LTI) von jeweils 250.000 Optionsrechten zugesprochen. Die Wartefrist endet entsprechend der allgemeinen Optionsbedingungen mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabetag.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Der bei der Ausübung einer Aktienoption zu entrichtende Preis je Aktie (Ausübungspreis) entspricht gemäß den allgemeinen Optionsbedingungen dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für einen Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor und endend 45 Kalendertage nach dem jeweiligen Ausgabebetag, mindestens jedoch dem auf die Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Abs. 1 AktG). Abweichend wurde für Dr. Ralph Körfggen und Hannes Reichl festgelegt, dass beide geschäftsführenden Direktoren einen langfristiger Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, erhalten, sofern die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele (die sich aus den allgemeinen Optionsbedingungen ergeben) erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Hintergrund für diese gegenüber den allgemeinen Optionsbedingungen abweichende Regelung ist, dass der im Juni 2019 durch den Aufsichtsrat neu festgelegte Ausübungspreis über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 1. November 2018 und 45 Kalendertage nach dem 1. November 2018 lag.

Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Anstellungsvertrag der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren über die bestehende Befristung ihres jeweils ersten Anstellungsvertrages hinaus verlängert wird und wenn der Anstellungsvertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübbarkeit der Optionsrechte noch wirksam besteht.

Frank Brecher (Chief Technology Officer) wurde im Zusammenhang der Änderung seines Anstellungsvertrages und der damit verbundenen Übernahme der Funktion als Chief Technology Officer im August 2020 150.000,00 Aktienoptionen zugesprochen. Die Wartefrist für Frank Brecher endet ebenfalls entsprechend den allgemeinen Optionsbedingungen mit Ablauf des vierten Jahrestages nach dem Ausgabebetag. Ergänzend zu den allgemeinen Optionsbedingungen setzt die Ausübung der Aktienoptionen bei Frank Brecher ebenfalls voraus, dass Frank Brecher über den 31. Dezember 2021 und für die Dauer seines Anstellungsvertrages bis zum 31. März 2023 die Funktion als Chief Technology Officer wahrnimmt.

Die aufwandswirksame Erfassung der anteilsbasierten („equity settled“) Aktienoptionsprogramme der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren bis zum fixierten beizulegenden Zeitwert erfolgt linear über die Restlaufzeit durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage.

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2020:

| | 31.12.2020 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Frank Brecher | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 150.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 71,87 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 3,58 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 18,63 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 31,31 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,55 % |

| | 31.12.2020 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Dr. Ralph Körfggen | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 250.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 65,53 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 2,50 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 16,85 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 29,65 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,45 % |

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

| | 31.12.2020 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Hannes Reichl | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 250.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 65,53 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 2,50 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 16,85 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 29,65 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,45 % |

| | 31.12.2020 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Michael Rauch | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 250.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 56,27 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 2,67 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 9,60 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 29,79 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,55 % |

| | 31.12.2020 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Dr. Eckart Pech | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 250.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 56,93 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 2,83 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 12,91 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 30,00 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,55 % |

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2019:

| | 31.12.2019 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Dr. Ralph Körfgen | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 250.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 65,53 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 3,50 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 16,85 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 29,65 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,45 % |

| | 31.12.2019 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Hannes Reichl | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 250.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 65,53 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 3,50 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 16,85 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 29,65 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,45 % |

| | 31.12.2019 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Michael Rauch | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 250.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 56,27 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 3,67 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 9,60 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 29,79 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,55 % |

| | 31.12.2019 |
|--|------------|
| Aktienoptionsprogramm Dr. Eckart Pech | |
| Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen | 250.000 |
| davon unverfallbar | 0 |
| davon ausübbar | 0 |
| Ausübungspreis (EUR) | 56,93 |
| Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren | 3,83 |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR) | 12,91 |
| Angewandte Aktienkursvolatilität (in %) | 30,00 % |
| Risikofreier Zinssatz (in %) | -0,55 % |

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Cash-Settlement wird dagegen der Fair Value zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der aktuellen Marktparameter neu ermittelt und aufwandswirksam erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 3,8 MEUR als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Teil 2: Gesamtbezüge des Direktoriums und Vergütungshöhe

Die Angaben zu Gewährung und Zufluss der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren werden in fixe und variable Vergütungsbestandteile unterteilt und um Angaben zum Versorgungsaufwand ergänzt. Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten die erfolgsunabhängige Festvergütung und Nebenleistungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in den Performance-Bonus als kurzfristige, jährliche Vergütungskomponente sowie die mehrjährigen, langfristigen Komponenten des Performance-Bonus (Deferral) und LTI. Als „Gewährte Zuwendungen“ werden der jährliche Bonus, der Performance-Bonus (Deferral) sowie das LTI jeweils mit dem Zusagewert im Zeitpunkt der Gewährung (entspricht einer Zielerreichung von 100 %) angegeben. Die Vergütungselemente werden um Angaben individuell erreichbarer Maximal- und Minimalvergütungen ergänzt. Der im Berichtsjahr angegebene „Zufluss“ umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen Vergütungsbestandteile zuzüglich der im Zeitpunkt der Aufstellung des Vergütungsberichts feststehenden Beträge des Sofortbetrags, die im Folgejahr zufließen werden. Zuflüsse aus mehrjährigen variablen Vergütungen, deren Planlaufzeit im Berichtsjahr endete, kommen erst im Folgejahr zur Auszahlung. Der Versorgungsaufwand entspricht bei den Angaben zum Zufluss den gewährten Beträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt. Die Mitglieder des Direktoriums haben im Geschäftsjahr 2020 von Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Direktorium weder Leistungen erhalten, noch sind sie ihnen zugesagt worden.

In den nachstehenden Tabellen sind die den Mitgliedern des Direktoriums gewährten Zuwendungen (ohne den Aufwand aus den in Teil 1 aufgeführten Aktienoptionen), Zuflüsse und der Versorgungsaufwand individuell dargestellt.

Vorstandsbezüge und Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums

Frank Gotthardt
CEO
Mitglied des Vorstandes / geschäftsführenden Direktoriums seit 29.09.1993

| EUR | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
|---|----------------------|------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| | 2019 | 2020 | 2020 (min.) | 2020 (max.) | 2019 | 2020 |
| Festvergütung | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 |
| Nebenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 | 800.000 |
| Einjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mehrjahres-Tantieme (01.01.2018-31.12.2020) | 3.221.138 | 4.836.485 | 0 | 0 | 1.881.737 | 1.645.655 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 4.021.138 | 5.636.485 | 800.000 | 800.000 | 2.681.737 | 2.445.655 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 4.021.138 | 5.636.485 | 800.000 | 800.000 | 2.681.737 | 2.445.655 |

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Frank Brecher
CTO
Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.04.2015

| EUR | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
|---|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2020 | 2020 (min.) | 2020 (max.) | 2019 | 2020 |
| Festvergütung | 375.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 375.000 | 400.000 |
| Nebenleistungen | 33.539 | 30.523 | 30.523 | 30.523 | 33.539 | 30.523 |
| Summe | 408.539 | 430.523 | 430.523 | 430.523 | 408.539 | 430.523 |
| Einjährige variable Vergütung | 180.612 | 178.098 | 0 | 200.000 | 167.185 | 191.864 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mehrjahres-Tantieme (01.04.2019-31.03.2023) | 0 | 150.000 | 0 | 150.000 | 57.597 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 589.151 | 758.621 | 430.523 | 780.523 | 633.321 | 622.387 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 589.151 | 758.621 | 430.523 | 780.523 | 633.321 | 622.387 |

Dr. Ralph Körfgen
geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme
Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2018

| EUR | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
|---|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2020 | 2020 (min.) | 2020 (max.) | 2019 | 2020 |
| Festvergütung | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 |
| Nebenleistungen | 13.737 | 14.333 | 14.333 | 14.333 | 13.737 | 14.333 |
| Summe | 413.737 | 414.333 | 414.333 | 414.333 | 413.737 | 414.333 |
| Einjährige variable Vergütung | 347.455 | 324.871 | 0 | 400.000 | 50.000 | 331.124 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2021) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 761.192 | 739.204 | 414.333 | 814.333 | 463.737 | 745.457 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 761.192 | 739.204 | 414.333 | 814.333 | 463.737 | 745.457 |

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Hannes Reichl

geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2018

| EUR | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
|---|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2020 | 2020 (min.) | 2020 (max.) | 2019 | 2020 |
| Festvergütung | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 400.000 |
| Nebenleistungen | 12.567 | 12.567 | 12.567 | 12.567 | 12.567 | 12.567 |
| Summe | 412.567 | 412.567 | 412.567 | 412.567 | 412.567 | 412.567 |
| Einjährige variable Vergütung | 324.308 | 353.717 | 0 | 400.000 | 54.052 | 375.718 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2022) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 736.875 | 766.284 | 412.567 | 812.567 | 466.619 | 788.285 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 736.875 | 766.284 | 412.567 | 812.567 | 466.619 | 788.285 |

Michael Rauch

CFO

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.08.2019

| EUR | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
|---|----------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2020 | 2020 (min.) | 2020 (max.) | 2019 | 2020 |
| Festvergütung | 177.083 | 425.000 | 425.000 | 425.000 | 177.083 | 425.000 |
| Nebenleistungen* | 33.057 | 106.992 | 106.992 | 106.992 | 33.057 | 106.992 |
| Summe | 210.140 | 531.992 | 531.992 | 531.992 | 210.140 | 531.992 |
| Einjährige variable Vergütung | 208.333 | 710.710 | 0 | 1.000.000 | 0 | 310.000 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2022) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 418.473 | 1.242.702 | 531.992 | 1.531.992 | 210.140 | 841.992 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 418.473 | 1.242.702 | 531.992 | 1.531.992 | 210.140 | 841.992 |

* Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Dr. Eckart Pech

geschäftsführender Direktor Consumer & Health Management Information Systems

Mitglied des Vorstands / geschäftsführenden Direktoriums seit 01.11.2019

| EUR | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
|---|----------------------|----------------|----------------|------------------|---------------|----------------|
| | 2019 | 2020 | 2020 (min.) | 2020 (max.) | 2019 | 2020 |
| Festvergütung | 66.667 | 400.000 | 400.000 | 400.000 | 66.667 | 400.000 |
| Nebenleistungen | 6.838 | 22.353 | 22.353 | 22.353 | 6.838 | 22.353 |
| Summe | 73.505 | 422.353 | 422.353 | 422.353 | 73.505 | 422.353 |
| Einjährige variable Vergütung | 66.667 | 350.152 | 0 | 600.000 | 0 | 66.667 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Long-term incentive (01.11.2019-31.10.2022) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 140.172 | 772.505 | 422.353 | 1.022.353 | 73.505 | 489.020 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 140.172 | 772.505 | 422.353 | 1.022.353 | 73.505 | 489.020 |

Die Gesamtbezüge des geschäftsführenden Direktoriums / Vorstandes stellen sich wie folgt dar:

Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums 2020 nach IAS 24.17

| EUR | Kurzfristig fällige Leistungen | Andere langfristig fällige Leistungen | Vergütung |
|---------------------|--------------------------------|---------------------------------------|------------------|
| Gotthardt, Frank | 800.000 | 4.836.485 | 5.636.485 |
| Brecher, Frank | 608.621 | 150.000 | 758.621 |
| Körfggen, Ralph Dr. | 739.204 | 0 | 739.204 |
| Reichl, Hannes | 766.284 | 0 | 766.284 |
| Rauch, Michael* | 1.242.702 | 0 | 1.242.702 |
| Pech, Eckart Dr. | 772.505 | 0 | 772.505 |
| Summe | 4.929.316 | 4.986.485 | 9.915.801 |

* Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

Vorstandsvergütung 2019 nach IAS 24.17

| EUR | Kurzfristig fällige Leistungen | Andere langfristig fällige Leistungen | Vergütung |
|---------------------|--------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| Gotthardt, Frank | 800.000 | 3.221.138 | 4.021.138 |
| Eibich, Uwe | 436.443 | 148.083 | 584.526 |
| Teig, Christian B. | 17.712.091 | 350.000 | 18.062.091 |
| Brecher, Frank | 589.151 | 0 | 589.151 |
| Körfggen, Ralph Dr. | 761.192 | 0 | 761.192 |
| Reichl, Hannes | 736.875 | 0 | 736.875 |
| Rauch, Michael | 392.174 | 0 | 392.174 |
| Pech, Eckart Dr. | 134.754 | 0 | 134.754 |
| Summe | 21.562.680 | 3.719.221 | 25.281.901 |

Vergütungsangabe § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums 2020

| EUR | Fixgehalt (erfolgsunabhängig) | variable Tantieme (erfolgsbezogen) | Nebenleistungen | Gesamtvergütung |
|---------------------|-------------------------------|------------------------------------|-----------------|------------------|
| Gotthardt, Frank | 800.000 | 1.645.655 | 0 | 2.445.655 |
| Brecher, Frank | 400.000 | 189.350 | 30.523 | 619.873 |
| Körfggen, Ralph Dr. | 400.000 | 308.540 | 14.333 | 722.873 |
| Reichl, Hannes | 400.000 | 405.128 | 12.567 | 817.695 |
| Rauch, Michael* | 425.000 | 812.377 | 106.992 | 1.344.369 |
| Pech, Eckart Dr. | 400.000 | 350.152 | 22.353 | 772.505 |
| Summe | 2.825.000 | 3.711.202 | 186.768 | 6.722.970 |

* Zusätzlich sind in 2020 TEUR 19 aus der steuerlichen Nachverrechnung aus 2019 angefallen.

Vorstandsvergütung 2019

| EUR | Fixgehalt (erfolgsunabhängig) | variable Tantieme (erfolgsbezogen) | Nebenleistungen | Gesamtvergütung |
|---------------------|-------------------------------|------------------------------------|-----------------|-------------------|
| Gotthardt, Frank | 800.000 | 1.881.737 | 0 | 2.681.737 |
| Eibich, Uwe | 400.000 | 374.602 | 36.841 | 811.443 |
| Teig, Christian B. | 17.468.750 | 550.263 | 43.341 | 18.062.354 |
| Brecher, Frank | 375.000 | 255.394 | 33.539 | 663.933 |
| Körfggen, Ralph Dr. | 400.000 | 347.455 | 13.737 | 761.192 |
| Reichl, Hannes | 400.000 | 328.360 | 12.567 | 740.927 |
| Rauch, Michael | 177.083 | 208.333 | 33.052 | 418.468 |
| Pech, Eckart Dr. | 66.667 | 66.667 | 6.838 | 140.172 |
| Summe | 20.087.500 | 4.012.811 | 179.915 | 24.280.226 |

Im Fall von Christian B. Teig ist im Fixgehalt der Barausgleich für die Begleichung von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 17.000 enthalten.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit den Mitgliedern des geschäftsführenden Direktoriums sind vertragliche Wettbewerbsverbote vereinbart. Mit den geschäftsführenden Direktoren ist für die Dauer des Wettbewerbsverbots vereinbart, dass die Gesellschaft pro vollem Jahr des Wettbewerbsverbots die Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Vergütungen als Entschädigung zahlt, wobei diese Regelung nicht für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zutrifft, der im Rahmen seines vertraglich festgelegten Wettbewerbsverbots keine Vergütung erhält.

Nebentätigkeiten der geschäftsführenden Direktoren

Die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums sollen Vorstands- oder Aufsichtsratsmandate und/oder sonstige administrative oder ehrenamtliche Funktionen außerhalb des Unternehmens nur in begrenztem Umfang übernehmen. Zudem benötigen sie zur Aufnahme von Nebentätigkeiten die Zustimmung des Verwaltungsrats. Darüber ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Soweit es sich bei den Nebentätigkeiten um Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen handelt, sind diese im Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA aufgeführt, der im Internet veröffentlicht wird. Für die Wahrnehmung von Mandaten in Konzerngesellschaften besteht generell kein Anspruch auf eine gesonderte Vergütung.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im geschäftsführenden Direktorium

Das System zur Vergütung der Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums regelt auch, wie hoch die Vergütung für ein Mitglied des geschäftsführenden Direktoriums ausfällt, wenn die Tätigkeit vorzeitig beendet wird. Je nach Grund für die Beendigung gelten nachfolgende Bestimmungen für die zugesagte Vergütung beim Ausscheiden aus dem Amt:

Beendigung durch reguläres Auslaufen der Bestellung

Es werden keine Abfindungszahlungen oder Sonderbeiträge zur Versorgung geleistet. Es bestehen keine Versorgungszusagen bzw. anderweitige Altersversorgungen für den Fall der regulären Tätigkeitsbeendigung.

Vorzeitige Beendigung der Bestellung durch Abberufung

Im Falle der Abberufung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhalten die Herren Dr. Ralph Körfggen, Michael Rauch, Hannes Reichl und Dr. Eckart Pech eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen inklusive Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung zuzüglich Bonus begrenzt.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrags bei Change-of-Control

Für vier Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums bestehen für den Fall eines Change-of-Control, wobei sich ein Change-of-Control-Fall über einen oder beide der oben stehend beschriebenen Fälle definiert, Vereinbarungen zur Beendigung des Anstellungsvertrags. Danach soll eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages lauten, wobei dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist. Für zwei Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums beträgt das Abfindungscap eine Höhe von 150 %, bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn Aktionäre oder Dritte die Kontrolle über das Unternehmen erlangen und sich dadurch wesentliche Nachteile für sie ergeben können. In diesem Fall steht es ihnen frei, ihr Amt innerhalb individuell definierter Zeiträume von bis zu acht Monaten, unter Einhaltung vereinbarter Kündigungsfristen nach Wechsel der Unternehmenskontrolle aus wichtigem Grund niederzulegen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags aus einem von dem jeweiligen Mitglied des geschäftsführenden Direktoriums zu vertretendem wichtigen Grund, sehen die Anstellungsverträge keine Abfindungszahlung vor. Für den Fall der regulären Beendigung enthalten die Dienstverträge keine Regelungen.

Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die im Jahr 2020 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beliefen sich auf MEUR 1,5.

Revision des Vergütungssystems für das geschäftsführende Direktorium

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Zudem ist die Neufassung des DCGK der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 20. März 2020 wirksam geworden. Aufsichtsrat und Verwaltungsrat haben sich, unterstützt durch einen unabhängigen Vergütungsexperten, detailliert mit diesem Thema befasst. Der Aufsichtsrat beabsichtigt ein neues Vergütungssystem zu beschließen. Dieses wird der Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt.

Teil 3: Vergütung des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats im Jahr 2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE haben bis zur Umwandlung der Gesellschaft in eine SE & Co. KGaA eine feste Vergütung sowie Auslagererstattung für die Zeit vom 1. Januar bis 18. Juni 2020 erhalten.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt und gem. § 26 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen. Gemäß dem Beschluss der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA vom 13. Mai 2020 beziehen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Eintragung der Umwandlung in eine SE & Co. KGaA seither eine feste Vergütung von TEUR 40 sowie Auslagererstattung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält mit TEUR 80 das 2-fache der festen Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende mit TEUR 60 das 1,5-fache der festen Vergütung. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält ein Mitglied eine zusätzliche feste Vergütung von TEUR 10, der Vorsitzende eines Ausschusses mit TEUR 20 das 2-fache.

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der CompuGroup Medical Management SE, werden in § 13 der Satzung geregelt und gem. § 21 Abs. 3 der Satzung von der Hauptversammlung der CompuGroup Medical Management SE beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin erhalten eine jährliche erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von TEUR 60 sowie Auslagererstattungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält mit TEUR 120 das 2-fache der festen Vergütung. Eine Weiterbelastung gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA über die Vergütung des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE ist an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA erfolgt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Die Gesamtvergütungen (ohne etwaige Umsatzsteuer) des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Jahr 2020 inkl. der durch die CompuGroup Medical Management SE vorgenommenen Weiterbelastungen für den Verwaltungsrats betragen in EUR:

Aufsichtsratsvergütung 2020 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

| Name | Aufsichtsratsvergütungen EUR |
|---------------------------|---------------------------------|
| von Ilberg, Philipp | 53.808 |
| Müller, Sven Thomas | 28.438 |
| Dr. Handel, Ulrike | 23.890 |
| Störmer, Matthias | 32.219 |
| Veith, Thomas | 28.493 |
| Dr. Fuchs, Michael | 26.904 |
| Prof Dr. Köhrmann, Martin | 22.658 |
| Volkens, Bettina | 21.589 |
| Becker, Andrea | 19.945 |
| Keller, Ursula | 24.219 |
| Kohl, Volker | 19.945 |
| Frevel, Claudia | 19.945 |
| Gesamt | 322.055 |

Aufsichtsratsvergütung 2020 der CompuGroup Medical SE

| Name | Aufsichtsratsvergütungen EUR |
|-----------------------|---------------------------------|
| Dr. Esser, Klaus | 45.000 |
| Dr. Gotthardt, Daniel | 30.000 |
| Dr. Handel, Ulrike | 30.000 |
| Seifert, Thomas | 30.000 |
| Pagenkopf, Maik | 30.000 |
| Schrod, Klaus | 30.000 |
| Gesamt | 195.000 |

Aufsichtsratsvergütung 2019

| Name | Aufsichtsratsvergütungen EUR |
|-----------------------|---------------------------------|
| Dr. Esser, Klaus | 90.000 |
| Dr. Handel, Ulrike | 60.000 |
| Dr. Gotthardt, Daniel | 60.000 |
| Seifert, Thomas | 60.000 |
| Schrod, Klaus | 60.000 |
| Pagenkopf, Maik | 60.000 |
| Gesamt | 390.000 |

Die vorliegende Übersicht enthält die gesammelten Vergütungen aller Aufsichtsratsmitglieder des vergangenen Jahres.

Die Vergütung des Aufsichtsrats verlief in der ersten Jahreshälfte analog zum Vorjahr. Mit dem Übergang der Gesellschaft in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gingen auch einige personelle Veränderungen des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrates, insbesondere zu den Stichtagen 18. Juni 2020 und 3. Juli 2020, einher. Zusätzlich sind auch etwaige Vergütungen für die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ausschuss sowie Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats enthalten.

Nähere Informationen zur personellen und organisatorischen Neuaufstellung sind dem gesonderten Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Verwaltungsratsvergütung 2020

| Name | Verwaltungsratsvergütungen EUR |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Dr. Klaus Esser | 35.000 |
| Prof. Dr. Daniel Gotthardt | 35.000 |
| Stefanie Peters | 30.000 |
| Gesamt | 100.000 |

Überprüfung des Aufsichtsratsvergütungssystems

Anlässlich des Inkrafttretens des ARUG II ist gem. § 113 Abs. 3 Aktiengesetz der Hauptversammlung auch das Aufsichtsratsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen. Das geschäftsführende Direktorium und der Aufsichtsrat sind zu der Erkenntnis gelangt, dass die Vergütungsregelungen für die Aufsichtsratsmitglieder dem Unternehmensinteresse der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dienen und angemessen sind und werden der Hauptversammlung 2021 vorschlagen, die aktuellen Vergütungsregelungen zu bestätigen.

9. Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Folgender Aktienbesitz besteht derzeit auf Basis der Informationen, die der Gesellschaft vorliegen:

Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA:

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| Prof. Dr. Martin Köhrmann | 8.000 Aktien (ca. 0,01 %) |
| Claudia Frevel | 1.210 Aktien (ca. 0,00 %) |
| Matthias Störmer: | 700 Aktien (ca. 0,00 %) |
| Ursula Keller | 340 Aktien (ca. 0,00 %) |
| Sven Thomas Müller | 50 Aktien (ca. 0,00 %) |

Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE:

| | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Frank Gotthardt | 17.910.804 Aktien (ca. 33,33 %) |
| Prof. Dr. Daniel Gotthardt: | 3.571.711 Aktien (ca. 6,65 %) |
| Dr. Klaus Esser: | 140.000 Aktien (ca. 0,26 %) |
| Dr. Dirk Wössner: | 3.000 Aktien (ca. 0,01 %) |
| Stefanie Peters: | 140 Aktien (ca. 0,00 %) |

Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE:

| | |
|------------------|---------------------------|
| Michael Rauch | 3.300 Aktien (ca. 0,01 %) |
| Dr. Dirk Wössner | 3.000 Aktien (ca. 0,01 %) |
| Hannes Reichl | 2.500 Aktien (ca. 0,00 %) |
| Frank Brecher | 1.284 Aktien (ca. 0,00 %) |
| Dr. Eckart Pech | 1.000 Aktien (ca. 0,00 %) |

10. Gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren weltweit 7.814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 39 % mehr als im Vorjahr (5.627).

| Mitarbeiter | 2020 | 2019 | 2018 |
|---|-------|-------|-------|
| Anzahl Mitarbeiter (HC) | 7.814 | 5.627 | 4.955 |
| davon aus Akquisitionen zum Akquisitionszeitpunkt | 1.832 | 426 | 48 |

Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 3.253 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 42 % bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht der CGM über nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Information (soziale Unternehmensverantwortung „CSR-Bericht“) wird gesondert auf der Website des Unternehmens <http://www.cgm.com/ir> veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Umsetzung in deutsches Recht erstellt.

11. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das geschäftsführende Direktorium hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Koblenz, 15. März 2021

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

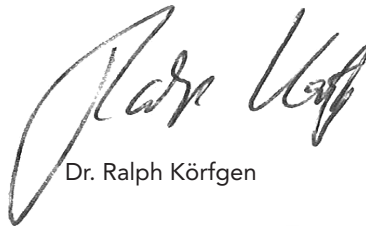
**Vertreten durch das geschäftsführende Direktorium
der CompuGroup Medical Management SE**



Dr. Dirk Wössner



Frank Brecher



Dr. Ralph Körfgen



Dr. Eckart Pech



Michael Rauch



Hannes Reichl

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Konzern-Bilanz

Vermögenswerte

| TEUR | Anhang* | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------|------------------|------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | (1.) | 1.088.105 | 668.329 |
| Sachanlagen | (2.) | 91.739 | 88.064 |
| Nutzungsrechte | (3.) | 44.552 | 43.189 |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity | (4.) | 2.001 | 938 |
| Sonstige Finanzanlagen | (4.) | 640 | 1.458 |
| Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen | (8.) | 14.169 | 14.826 |
| Vertragsvermögenswerte | (9.) | 36 | 0 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | (10.) | 10.267 | 9.003 |
| Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte | (11.) | 1.200 | 1.200 |
| Latente Steuern | (5.) | 4.953 | 5.923 |
| | | 1.257.662 | 832.930 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | (6.) | 18.158 | 27.492 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (7.) | 137.203 | 102.982 |
| Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen | (8.) | 9.686 | 7.784 |
| Vertragsvermögenswerte | (9.) | 23.433 | 9.092 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | (10.) | 2.663 | 3.137 |
| Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte | (11.) | 24.405 | 16.918 |
| Ertragsteuerforderungen | (5.) | 16.652 | 19.177 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (12.) | 75.910 | 46.350 |
| | | 308.110 | 232.932 |
| | | 1.565.772 | 1.065.862 |

* Verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Bilanz Fortsetzung

Eigenkapital und Schulden

| TEUR | Anhang* | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------------|------------------|------------------|
| Eigenkapital | (13.) | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 53.735 | 53.219 |
| Eigene Anteile | | 0 | -86.322 |
| Rücklagen | | 584.932 | 292.208 |
| Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen | | 638.667 | 259.105 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 270 | 811 |
| | | 638.937 | 259.916 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen | (14.) | 43.707 | 30.979 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (15.) | 461.061 | 410.838 |
| Vertragsschulden | (19.) | 6.628 | 6.114 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | (17.) | 3.780 | 7.791 |
| Leasingverbindlichkeiten | (16.) | 27.989 | 28.489 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | (21.) | 9.144 | 13.619 |
| Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten | (21.) | 1.200 | 1.193 |
| Latente Steuern | (5.) | 82.791 | 70.619 |
| | | 636.300 | 569.642 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (15.) | 35.298 | 38.810 |
| Vertragsschulden | (19.) | 63.894 | 42.485 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | (17.) | 12.078 | 10.119 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (18.) | 64.524 | 47.093 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | (5.) | 19.364 | 17.973 |
| Sonstige Rückstellungen | (20.) | 47.277 | 42.156 |
| Leasingverbindlichkeiten | | 16.576 | 14.636 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | (21.) | 9.837 | 7.849 |
| Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten | (21.) | 21.687 | 15.183 |
| | | 290.535 | 236.304 |
| | | 1.565.772 | 1.065.862 |

* Verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| TEUR | Anhang* | 01.01.-31.12.2020 | 01.01.-31.12.2019 |
|--|--------------|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | (22.) | 837.259 | 745.808 |
| Aktivierete Eigenleistungen | (23.) | 31.872 | 24.570 |
| Sonstige Erträge | (24.) | 10.562 | 13.458 |
| Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen | (25.) | -156.178 | -138.956 |
| Personalaufwand | (26.) | -377.052 | -339.442 |
| Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte | | -4.292 | -4.037 |
| Sonstige Aufwendungen | (27.) | -144.695 | -123.275 |
| Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) | | 197.476 | 178.126 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte | (28.) | -30.856 | -28.521 |
| Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA) | | 166.620 | 149.605 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | (28.) | -44.851 | -34.335 |
| Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT) | | 121.769 | 115.270 |
| Ergebnis aus Unternehmen at equity | (29.) | -931 | -1.785 |
| Finanzerträge | (30.) | 2.651 | 2.067 |
| Finanzaufwendungen | (30.) | -13.063 | -7.808 |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | | 110.426 | 107.745 |
| Ertragsteuern | (31.) | -37.006 | -41.594 |
| Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | | 73.420 | 66.151 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | 0 | 0 |
| Konzernjahresüberschuss | | 73.420 | 66.151 |
| davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend | | 73.192 | 65.819 |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | 228 | 332 |
| Ergebnis je Aktie (aus fortgeführten Geschäftsbereichen) | (32.) | | |
| unverwässert (in EUR) | | 1,43 | 1,35 |
| verwässert (in EUR) | | 1,40 | 1,33 |

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| TEUR | Anhang* | 01.01.-31.12.2020 | 01.01.-31.12.2019 |
|---|---------|-------------------|-------------------|
| Konzernjahresüberschuss | | 73.420 | 66.151 |
| Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden: | | | |
| Versicherungsmathematische Ergebnisse aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | | -1.855 | -4.107 |
| Veränderung der versicherungsmathematischen Ergebnisse | (14.) | -2.617 | -4.012 |
| Latente Ertragsteuern | (5.) | 762 | -95 |
| Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden: | | | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | (13.) | -7.824 | 806 |
| Erfolgsneutrale Veränderung | | 350 | -1.268 |
| Erfolgswirksame Veränderung (Recycling) | | -8.174 | 2.074 |
| Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis) | | -9.678 | -3.301 |
| Gesamtergebnis | | 63.742 | 62.850 |
| davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend | | 63.514 | 62.518 |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend | | 228 | 332 |

* Verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| TEUR | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile | Rücklagen | Kumuliertes sonstiges Ergebnis Währungs- umrechnung | Anteile der Aktionäre der CGM SE & Co. KGaA | nicht beherrschende Anteile | Konzern-eigenkapital |
|--|----------------------|----------------|----------------|---|---|-----------------------------|----------------------|
| Stand am 31.12.2018 / 01.01.2019 (angepasst) | 53.219 | -45.259 | 273.067 | -19.310 | 261.717 | 2.111 | 263.828 |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 0 | 65.819 | 0 | 65.819 | 332 | 66.151 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | -4.107 | 806 | -3.301 | 0 | -3.301 |
| Versicherungsmathematisches Ergebnis | 0 | 0 | -4.107 | 0 | -4.107 | 0 | -4.107 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | 0 | 0 | 806 | 806 | 0 | 806 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 61.712 | 806 | 62.518 | 332 | 62.850 |
| Transaktionen mit Eigentümern | 0 | -41.063 | -24.067 | 0 | -65.130 | -1.631 | -66.761 |
| Dividendenzahlung | 0 | 0 | -24.414 | 0 | -24.414 | -1.408 | -25.822 |
| Aktioptionsprogramm | 0 | 0 | 1.435 | 0 | 1.435 | 0 | 1.435 |
| Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 46 | 46 |
| Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag | 0 | 0 | -1.088 | 0 | -1.088 | -269 | -1.357 |
| Rückkauf eigener Anteile | 0 | -41.063 | 0 | 0 | -41.063 | 0 | -41.063 |
| Stand am 31.12.2019 | 53.219 | -86.322 | 310.712 | -18.504 | 259.105 | 811 | 259.916 |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 0 | 73.192 | 0 | 73.192 | 228 | 73.420 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | -1.855 | -7.824 | -9.678 | 0 | -9.678 |
| Versicherungsmathematisches Ergebnis | 0 | 0 | -1.855 | 0 | -1.855 | 0 | -1.855 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | 0 | 0 | -7.824 | -7.824 | 0 | -7.824 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | 71.337 | -7.824 | 63.514 | 228 | 63.742 |
| Transaktionen mit Eigentümern | 516 | 86.322 | 229.210 | 0 | 316.048 | -769 | 315.279 |
| Kapitalerhöhung | 516 | 0 | 32.169 | 0 | 32.685 | 0 | 32.685 |
| Dividendenzahlung | 0 | 0 | -24.206 | 0 | -24.206 | -162 | -24.368 |
| Aktioptionsprogramm | 0 | 0 | 2.059 | 0 | 2.059 | 0 | 2.059 |
| Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag | 0 | 0 | 207 | 0 | 207 | -607 | -400 |
| Verkauf eigener Anteile | 0 | 86.322 | 218.981 | 0 | 305.303 | 0 | 305.303 |
| Stand am 31.12.2020 | 53.735 | 0 | 611.259 | -26.328 | 638.667 | 270 | 638.937 |

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Konzern-Kapitalflussrechnung

| TEUR | 01.01.-31.12.2020 | 01.01.-31.12.2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Konzernjahresüberschuss | 73.420 | 66.151 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte | 75.707 | 62.857 |
| Ergebnis aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte | -136 | 424 |
| Veränderung Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten | 3.378 | -1.910 |
| Latenter Steuerertrag /-aufwand | 6.277 | 10.696 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen | 3.395 | -3.649 |
| | 162.041 | 134.568 |
| Veränderung Vorräte | 9.494 | -6.237 |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | -34.823 | 6.618 |
| Veränderung Ertragsteuerforderungen | 3.114 | -10.076 |
| Veränderung sonstige Vermögenswerte | -2.532 | -7.932 |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.262 | 4.092 |
| Veränderung Vertragsschulden | -3.946 | -1.641 |
| Veränderung sonstige Verbindlichkeiten | 5.322 | -8.897 |
| Operativer Cashflow | 149.931 | 110.495 |
| Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten | 0 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | -38.045 | -29.056 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | 660 | 401 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | -17.684 | -14.684 |
| Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und in Vorperioden geleistete Vorauszahlungen) | -397.108 | -94.857 |
| Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden | -3.132 | -1.753 |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen | 220 | 505 |
| Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen | -2.027 | 0 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -457.116 | -139.444 |
| Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien | 32.685 | 0 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile | 305.303 | 0 |
| Erwerb eigener Anteile | 0 | -41.063 |
| Gezahlte Dividende | -24.206 | -24.414 |
| Kapitalauszahlung an Minderheitsgesellschafter | -162 | -1.408 |
| Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen | -400 | -1.356 |
| Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten | -16.762 | -16.572 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 489.048 | 188.495 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | -447.433 | -54.005 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 338.073 | 49.677 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 46.350 | 25.302 |
| Zahlungswirksame Veränderungen | 30.888 | 20.728 |
| Wechselkursbedingte Änderung | -1.328 | 320 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 75.910 | 46.350 |
| Gezahlte Zinsen | 5.412 | 5.226 |
| Erhaltene Zinsen | 1.432 | 1.150 |
| Gezahlte Ertragsteuern | 20.554 | 31.511 |

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.)

Segmentbericht (alte Segmentstruktur)

| | Segment AIS Ambulatory Information Systems | | Segment PCS Pharmacy Information Systems | | Segment HIS Hospital Information Systems | | Segment CHS Consumer and Health Management Information Systems | |
|--|--|--------------------|--|--------------------|--|--------------------|---|--------------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. |
| TEUR | | | | | | | | |
| Umsatzerlöse mit Dritten | 466.671 | 444.643 | 135.374 | 119.394 | 186.588 | 135.907 | 48.078 | 45.689 |
| hiervon Software Lizenzen | 29.019 | 30.445 | 6.050 | 7.045 | 22.950 | 15.579 | 112 | 598 |
| hiervon Hardware | 65.443 | 54.785 | 37.285 | 26.654 | 12.362 | 10.346 | 1 | 804 |
| hiervon Dienstleistungen | 39.713 | 47.264 | 11.918 | 10.185 | 38.067 | 30.403 | 8.900 | 7.818 |
| hiervon Software Wartung & Hotline | 233.099 | 217.049 | 36.221 | 33.714 | 83.102 | 66.280 | 5.222 | 2.200 |
| hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse | 96.772 | 88.752 | 39.952 | 38.302 | 29.859 | 13.136 | 490 | 1.261 |
| hiervon Advertising, eDetailing and Data | 1.151 | 1.603 | 3.886 | 3.338 | 0 | 0 | 32.118 | 29.373 |
| hiervon Sonstige Erlöse | 1.474 | 4.745 | 62 | 156 | 248 | 163 | 1.236 | 3.635 |
| Zeitpunkt der Umsatzrealisierung | | | | | | | | |
| zu einem bestimmten Zeitpunkt | 73.416 | 68.657 | 39.317 | 28.989 | 16.989 | 12.623 | 1.237 | 629 |
| über einen bestimmten Zeitraum | 393.255 | 375.986 | 96.057 | 90.405 | 169.599 | 123.284 | 46.841 | 45.060 |
| | 466.671 | 444.643 | 135.374 | 119.394 | 186.588 | 135.907 | 48.078 | 45.689 |
| hiervon wiederkehrende Erlöse | 329.871 | 305.801 | 76.174 | 72.016 | 112.961 | 79.416 | 5.712 | 3.461 |
| Umsatzerlöse zwischen Segmenten | 39.137 | 24.101 | 808 | 864 | 6.066 | 4.776 | 3.184 | 1.912 |
| Segmentumsätze | 505.809 | 468.744 | 136.182 | 120.258 | 192.654 | 140.683 | 51.261 | 47.601 |
| Aktiviere Eigenleistung | 11.389 | 10.994 | 2.650 | 0 | 13.155 | 12.212 | 318 | 748 |
| Sonstige Einkünfte | 6.712 | 8.772 | 1.601 | 2.259 | 2.743 | 2.973 | 897 | 1.754 |
| Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen | -105.182 | -101.313 | -42.068 | -32.727 | -37.831 | -21.988 | -17.496 | -15.772 |
| Personalaufwand | -161.965 | -151.102 | -41.876 | -39.469 | -102.985 | -81.726 | -15.917 | -15.477 |
| Sonstige Aufwendungen | -84.849 | -75.040 | -18.914 | -18.426 | -38.862 | -32.864 | -10.810 | -7.643 |
| EBITDA | 171.914 | 161.055 | 37.574 | 31.895 | 28.874 | 19.290 | 8.254 | 11.211 |
| in % vom Umsatz | 36,8% | 36,2% | 27,8% | 26,7% | 15,5% | 14,2% | 17,2% | 24,5% |
| Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte | | | | | | | | |
| Abschreibung immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | |
| EBIT | | | | | | | | |
| Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen | | | | | | | | |
| Zinserträge | | | | | | | | |
| Zinsaufwendungen | | | | | | | | |
| EBT | | | | | | | | |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | | | | | | | | |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | | | | | | | |
| Konzernjahresüberschuss | | | | | | | | |
| in % vom Umsatz | | | | | | | | |

Segmentbericht (alte Segmentstruktur) Fortsetzung

| | Andere Geschäftstätigkeiten | | Summe Segmente | | Überleitungsrechnung | | Konzern | |
|--|-----------------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. |
| TEUR | | | | | | | | |
| Umsatzerlöse mit Dritten | 548 | 174 | 837.259 | 745.808 | 0 | 0 | 837.259 | 745.808 |
| hiervon Software Lizenzen | 0 | 0 | 58.131 | 53.668 | 0 | 0 | 58.131 | 53.668 |
| hiervon Hardware | 0 | 0 | 115.090 | 92.589 | 0 | 0 | 115.090 | 92.589 |
| hiervon Dienstleistungen | 512 | 48 | 99.110 | 95.718 | 0 | 0 | 99.110 | 95.718 |
| hiervon Software Wartung & Hotline | 0 | 122 | 357.645 | 319.365 | 0 | 0 | 357.645 | 319.365 |
| hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse | 0 | 0 | 167.073 | 141.451 | 0 | 0 | 167.073 | 141.451 |
| hiervon Advertising, eDetailing and Data | 0 | 0 | 37.155 | 34.314 | 0 | 0 | 37.155 | 34.314 |
| hiervon Sonstige Erlöse | 36 | 4 | 3.055 | 8.703 | 0 | 0 | 3.055 | 8.703 |
| Zeitpunkt der Umsatzrealisierung | | | | | | | | |
| zu einem bestimmten Zeitpunkt | 36 | 4 | 130.994 | 110.902 | 0 | 0 | 130.994 | 110.902 |
| über einen bestimmten Zeitraum | 512 | 170 | 706.265 | 634.906 | 0 | 0 | 706.265 | 634.906 |
| | 548 | 174 | 837.259 | 745.808 | 0 | 0 | 837.259 | 745.808 |
| hiervon wiederkehrende Erlöse | 0 | 122 | 524.718 | 460.816 | 0 | 0 | 524.718 | 460.816 |
| Umsatzerlöse zwischen Segmenten | 14.428 | 16.384 | 63.622 | 48.037 | -63.622 | -48.037 | 0 | 0 |
| Segmentumsätze | 14.976 | 16.558 | 900.881 | 793.845 | -63.622 | -48.037 | 837.259 | 745.808 |
| Aktivierete Eigenleistung | 4.361 | 616 | 31.872 | 24.570 | 0 | 0 | 31.872 | 24.570 |
| Sonstige Einkünfte | 58.141 | 46.244 | 70.094 | 62.002 | -59.532 | -48.544 | 10.562 | 13.458 |
| Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen | -7.079 | -1.395 | -209.656 | -173.195 | 53.479 | 34.239 | -156.178 | -138.956 |
| Personalaufwand | -56.112 | -52.945 | -378.855 | -340.719 | 1.803 | 1.277 | -377.052 | -339.442 |
| Sonstige Aufwendungen | -62.932 | -54.370 | -216.367 | -188.343 | 67.380 | 61.031 | -148.987 | -127.312 |
| EBITDA | -48.647 | -45.292 | 197.969 | 178.160 | -493 | -34 | 197.476 | 178.126 |
| in % vom Umsatz | | | 23,6% | 23,9% | | | 23,6% | 23,9% |
| Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte | | | | | | | -30.856 | -28.521 |
| Abschreibung immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | -44.851 | -34.335 |
| EBIT | | | | | | | 121.769 | 115.270 |
| Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen | | | | | | | -931 | -1.785 |
| Zinserträge | | | | | | | 2.651 | 2.067 |
| Zinsaufwendungen | | | | | | | -13.063 | -7.808 |
| EBT | | | | | | | 110.426 | 107.745 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | | | | | | | -37.006 | -41.594 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | | | | | | 0 | 0 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | | | | 73.420 | 66.151 |
| in % vom Umsatz | | | | | | | 8,8% | 8,9% |

Segmentbericht (neue Segmentstruktur)

| | Segment AIS Ambulatory Information Systems | | Segment PCS Pharmacy Information Systems | | Segment HIS Hospital Information Systems | | Segment CHS Consumer and Health Management Information Systems | |
|--|--|--------------------|--|--------------------|--|--------------------|---|--------------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| TEUR | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. |
| Umsatzerlöse mit Dritten | 375.204 | 351.988 | 116.791 | 116.681 | 186.588 | 135.907 | 158.399 | 139.104 |
| hiervon Software Lizenzen | 28.064 | 28.546 | 6.050 | 7.045 | 22.950 | 15.579 | 1.065 | 2.462 |
| hiervon Hardware | 30.319 | 26.405 | 24.809 | 26.654 | 12.362 | 10.346 | 47.600 | 28.380 |
| hiervon Dienstleistungen | 32.536 | 33.871 | 9.686 | 10.185 | 38.067 | 30.403 | 18.582 | 21.163 |
| hiervon Software Wartung & Hotline | 227.397 | 210.822 | 36.221 | 33.714 | 83.102 | 66.280 | 10.925 | 7.698 |
| hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse | 54.352 | 49.407 | 39.256 | 38.302 | 29.859 | 13.136 | 43.606 | 40.605 |
| hiervon Advertising, eDetailing and Data | 441 | 422 | 767 | 625 | 0 | 0 | 35.947 | 32.928 |
| hiervon Sonstige Erlöse | 2.095 | 2.515 | 2 | 156 | 248 | 163 | 675 | 5.869 |
| Zeitpunkt der Umsatzrealisierung | | | | | | | | |
| zu einem bestimmten Zeitpunkt | 38.571 | 38.044 | 12.359 | 28.989 | 16.989 | 12.622 | 63.039 | 30.439 |
| über einen bestimmten Zeitraum | 336.633 | 313.945 | 104.432 | 87.692 | 169.599 | 123.285 | 95.359 | 108.665 |
| | 375.204 | 351.988 | 116.791 | 116.681 | 186.588 | 135.907 | 158.399 | 139.104 |
| hiervon wiederkehrende Erlöse | 281.749 | 260.230 | 75.478 | 72.016 | 112.961 | 79.416 | 54.531 | 48.304 |
| Umsatzerlöse zwischen Segmenten | 51.365 | 52.993 | 5.953 | 1.236 | 6.066 | 4.777 | 19.036 | 16.715 |
| Segmentumsätze | 426.569 | 404.982 | 122.744 | 117.917 | 192.654 | 140.684 | 177.435 | 155.819 |
| Aktiviere Eigenleistung | 8.119 | 8.713 | 2.650 | 0 | 13.155 | 12.212 | 7.011 | 3.028 |
| Sonstige Einkünfte | 6.179 | 8.648 | 1.102 | 2.258 | 2.743 | 2.973 | 1.569 | 913 |
| Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen | -99.891 | -97.682 | -32.762 | -32.324 | -37.831 | -21.988 | -68.020 | -64.285 |
| Personalaufwand | -150.053 | -139.799 | -41.381 | -39.003 | -102.985 | -81.769 | -36.450 | -32.685 |
| Sonstige Aufwendungen | -73.189 | -67.455 | -18.854 | -18.492 | -38.862 | -32.822 | -32.883 | -25.239 |
| EBITDA | 117.733 | 117.407 | 33.499 | 30.356 | 28.874 | 19.290 | 48.662 | 37.552 |
| in % vom Umsatz | 31,4% | 33,4% | 28,7% | 26,0% | 15,5% | 14,2% | 30,7% | 27,0% |
| Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte | | | | | | | | |
| Abschreibung immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | |
| EBIT | | | | | | | | |
| Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen | | | | | | | | |
| Zinserträge | | | | | | | | |
| Zinsaufwendungen | | | | | | | | |
| EBT | | | | | | | | |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | | | | | | | | |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | | | | | | | |
| Konzernjahresüberschuss | | | | | | | | |
| in % vom Umsatz | | | | | | | | |

Segmentbericht (neue Segmentstruktur) Fortsetzung

| | Andere Geschäftstätigkeiten | | Summe Segmente | | Überleitungsrechnung | | Konzern | |
|--|-----------------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. | 01.01 - 31.12. | 01.01. - 31.12. |
| TEUR | | | | | | | | |
| Umsatzerlöse mit Dritten | 277 | 2.128 | 837.259 | 745.808 | 0 | 0 | 837.259 | 745.808 |
| hiervon Software Lizenzen | 3 | 36 | 58.131 | 53.668 | 0 | 0 | 58.131 | 53.668 |
| hiervon Hardware | 0 | 804 | 115.090 | 92.589 | 0 | 0 | 115.090 | 92.589 |
| hiervon Dienstleistungen | 239 | 96 | 99.110 | 95.718 | 0 | 0 | 99.110 | 95.718 |
| hiervon Software Wartung & Hotline | 0 | 851 | 357.645 | 319.365 | 0 | 0 | 357.645 | 319.365 |
| hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse | 0 | 0 | 167.073 | 141.451 | 0 | 0 | 167.073 | 141.451 |
| hiervon Advertising, eDetailing and Data | 0 | 340 | 37.155 | 34.314 | 0 | 0 | 37.155 | 34.314 |
| hiervon Sonstige Erlöse | 36 | 0 | 3.055 | 8.703 | 0 | 0 | 3.055 | 8.703 |
| Zeitpunkt der Umsatzrealisierung | | | | | | | | |
| zu einem bestimmten Zeitpunkt | 36 | 808 | 130.994 | 110.902 | 0 | 0 | 130.994 | 110.902 |
| über einen bestimmten Zeitraum | 241 | 1.320 | 706.265 | 634.906 | 0 | 0 | 706.265 | 634.906 |
| | 277 | 2.128 | 837.259 | 745.808 | 0 | 0 | 837.259 | 745.808 |
| hiervon wiederkehrende Erlöse | 0 | 851 | 524.718 | 460.816 | 0 | 0 | 524.718 | 460.816 |
| Umsatzerlöse zwischen Segmenten | 18.321 | 17.082 | 100.740 | 92.803 | -100.740 | -92.803 | 0 | 0 |
| Segmentumsätze | 18.598 | 19.209 | 937.999 | 838.611 | -100.740 | -92.803 | 837.259 | 745.808 |
| Aktivierete Eigenleistung | 937 | 615 | 31.872 | 24.570 | 0 | 0 | 31.872 | 24.570 |
| Sonstige Einkünfte | 59.072 | 47.894 | 70.665 | 62.686 | -60.103 | -49.228 | 10.562 | 13.458 |
| Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen | -2.761 | -1.627 | -241.265 | -217.906 | 85.087 | 78.950 | -156.178 | -138.956 |
| Personalaufwand | -48.023 | -48.071 | -378.893 | -341.327 | 1.841 | 1.885 | -377.052 | -339.442 |
| Sonstige Aufwendungen | -58.622 | -44.465 | -222.410 | -188.474 | 73.423 | 61.162 | -148.987 | -127.312 |
| EBITDA | -30.799 | -26.445 | 197.969 | 178.160 | -493 | -34 | 197.476 | 178.126 |
| in % vom Umsatz | | | 23,6% | 23,9% | | | 23,6% | 23,9% |
| Abschreibung Sachanlagen und Nutzungsrechte | | | | | | | -30.856 | -28.521 |
| Abschreibung immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | -44.851 | -34.335 |
| EBIT | | | | | | | 121.769 | 115.270 |
| Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen | | | | | | | -931 | -1.785 |
| Zinserträge | | | | | | | 2.651 | 2.067 |
| Zinsaufwendungen | | | | | | | -13.063 | -7.808 |
| EBT | | | | | | | 110.426 | 107.745 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | | | | | | | -37.006 | -41.594 |
| Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | | | | | | 0 | 0 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | | | | 73.420 | 66.151 |
| in % vom Umsatz | | | | | | | 8,8% | 8,9% |

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmensinformationen

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „CGM“ genannt) ist eine in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HR B Nr. 27430 registrierte Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Gesellschaft ist das oberste Mutterunternehmen des Konzerns. Der Sitz des Unternehmens ist in 56070 Koblenz, Maria Trost 21.

Am 13. Mai 2020 hat die Hauptversammlung der vormaligen CompuGroup Medical SE einen Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit dem Namen CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beschlossen. Der Formwechsel wurde mit Eintragung in das Handelsregister Koblenz vom 18. Juni 2020 wirksam. Persönlich haftende Gesellschafterin der KGaA ist die CompuGroup Medical Management SE, eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (SE), an der mittelbar der Unternehmensgründer Frank Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt beteiligt sind. Der Formwechsel ermöglicht es der Gesellschaft, größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Finanzierung zukünftigen Wachstums zu gewinnen und zugleich mit der Gründerfamilie Gotthardt einen Ankeraktionär zu behalten, der die unternehmerische Perspektive und den Gründergeist aufrechterhält.

Der Gegenstand der Gesellschaft und die Hauptaktivitäten unterteilen sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Ambulatory Information Systems (AIS);
- Pharmacy Information Systems (PCS);
- Hospital Information Systems (HIS) und
- Consumer and Health Management Information Systems (CHS).

Diese Geschäftsbereiche bilden die Grundlage der Segmentberichterstattung. Das Leistungsangebot der vier Geschäftsbereiche lässt sich wie folgt darstellen:

- AIS: Entwicklung und Vertrieb von Praxissoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte. Zudem werden Internet-Service-Providing-Dienste für Ärzte und andere Teilnehmer im Gesundheitswesen bereitgestellt.
- PCS: Entwicklung und Vertrieb von Softwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Apotheker.
- HIS: Entwicklung und Vertrieb von Kliniksoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen.
- CHS: Vernetzung der Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Apotheker) mit anderen wesentlichen Marktteilnehmern im Gesundheitswesen wie zum Beispiel Kostenträgern, Pharmaunternehmen und Forschungseinrichtungen.

Zum 1. Januar 2021 hat die Gesellschaft die Zuordnung von einzelnen Profitcentern in der Segmentberichterstattung angepasst. Als wesentliche Änderung wurden die Telematikinfrastrukturaktivitäten im Berichtssegment Consumer and Health Management Information Systems (CHS) gebündelt. Für eine genauere Beschreibung der Geschäftsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht, 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.

2. Grundlagen der Berichterstattung und fundamentale Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss fasst die Abschlüsse der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften zusammen (im Folgenden auch „CGM-Konzern“ genannt). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 des CGM-Konzerns wurde wie im Vorjahr gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle für den am 31. Dezember 2020 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – vormals International Accounting Standards (IAS) – sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) –, wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE haben den Konzernabschluss am 15. März 2021 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Konzernbilanz entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Die einzelnen Tochterunternehmen werden durch die Konzernbilanzierungsrichtlinie instruiert, nach gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu verfahren.

Der Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- und Herstellkostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind Aktiva und Passiva auf der Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen (beizulegender Zeitwert) bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäftswert, aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen, Kaufpreisverbindlichkeiten), die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen der geschäftsführenden Direktoren vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CGM wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Allgemeinen basieren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Preis direkt am Markt beobachtbar oder unter Anwendung einer bestmöglichen Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld wie beispielsweise Zustand und Standort des Vermögenswerts oder bestehende Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, insofern als Marktteilnehmer diese Merkmale auch bei der Festlegung des Erwerbspreises eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld zum Bilanzstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Der beizulegende Zeitwert, welcher für Bewertung und/oder Angabepflichten heranzuziehen ist, wird im vorliegenden Konzernabschluss generell auf Basis der zuvor beschriebenen Grundlagen ermittelt. Hiervon ausgenommen sind:

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung;
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen; und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähnlich sind, diesem aber nicht entsprechen. Hierunter fallen z. B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich nicht immer auf Basis einer direkten Marktnotierung, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Leveln 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Level erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- **Level-1-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung von Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise, so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.
- **Level-2-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kredit-Spreads sowie berichtigte Level-1-Inputfaktoren.
- **Level-3-Parameter:** Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie berichtigte Level-2-Inputfaktoren.

2. Neue und geänderte Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Jahr 2020 erstmals Anwendung finden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Von der EU übernommene und ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwendende neue oder geänderte Standards werden im Folgenden beschrieben:

| Standard (veröffentlicht am) | Inhalt | Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU) |
|--|---|--|
| Änderungen am Rahmenkonzept (29. März 2018) | Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts erstreckte sich insbesondere auf ein neues Kapitel zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Leitlinien für die Abbildung der Ertragslage, überarbeitete Definitionen für Vermögenswert und Schuld sowie Klarstellungen zur Bedeutung der Rechenschaftsfunktion und dem Vorsichtsprinzip im Kontext der Zwecksetzung der IFRS-Rechnungslegung. | 1. Januar 2020 |
| Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit (31. Oktober 2018) | Ziel der Änderung ist eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS und dem Rahmenkonzept sowie eine Verhinderung der Verschleierung wesentlicher durch unwesentliche Informationen. Dafür wird eine Klarstellung der Definition von „wesentlich“ vorgenommen. | 1. Januar 2020 |
| Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (22. Oktober 2018) | Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. | 1. Januar 2020 |
| Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (26. September 2019) | Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze fortbestehen können. | 1. Januar 2020 |
| Änderungen zu IFRS 16 Leasing COVID-19 Mieterleichterungen (28. Mai 2020) | Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wird es Leasingnehmern ermöglicht, Mietvergünstigungen nicht als Änderungen des Leasingverhältnisses zu bilanzieren, wenn diese eine direkte Folge von COVID-19 sind und bestimmte Bedingungen erfüllen. | 1. Juni 2020 |

Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften, welche bereits in europäisches Recht übernommen wurden (Endorsement), deren verpflichtende Anwendung in der Zukunft liegt

| Standard (veröffentlicht am) | Inhalt | Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU) |
|---|---|---|
| Änderungen zu IFRS 4 Versicherungsverträge (25. Juni 2020) | Verschiebung von IFRS 9 | 1. Januar 2021 |
| Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (27. August 2020) | Die Änderungen befassen sich mit den Auswirkungen aus der Aktualisierung der tatsächlichen Zinssätze in Verträgen und der Details in Sicherungsbeziehungen. | 1. Januar 2021 |

Der CGM-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

4. Vom IASB veröffentlichte, aber bisher nicht in europäisches Recht übernommene Änderungen, Standards und Interpretationen

Das IASB hat in den Jahren 2014 bis 2020 weitere Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU (Endorsement) erfolgt.

| Standard (veröffentlicht am) | Inhalt | Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU) |
|--|--|--|
| Änderungen zu IFRS 16 (11. Februar 2021) | Es handelt sich hierbei um den Entwurf einer Übernahmeempfehlung zur Verlängerung der praktischen Erleichterung in IFRS 16 in Bezug auf die COVID-19-Pandemie. | 1. April 2021 |
| Änderungen zu IFRS 3, IAS 16; IAS 37 und jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018-2020 (14. Mai 2020) | Die Änderungen zu IFRS 3 beinhalten Verweise auf das Rahmenkonzept, IAS 16 behandelt Erträge vor der geplanten Nutzung und IAS 37 regelt die Behandlung von Kosten der Vertragserfüllung bei belastenden Verträgen. Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses beinhalten Änderungen zu IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41. | 1. Januar 2022 |
| IFRS 17 (18. Mai 2017), einschließlich Änderungen zu IFRS 17 (25. Juni 2020) | Mit dem Standard liegt ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor. Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen. | 1. Januar 2023 |
| Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020 bzw. 15. Juli 2020) | Die Änderungen in Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen nur den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage - nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die Unternehmen zu diesen Posten leisten. | 1. Januar 2023 |
| Änderungen zu IAS 1 und IFRS Praxis Statement 2 (12. Februar 2021) | Die Änderungen behandeln die Angabe von wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts. | 1. Januar 2023 |
| Änderungen zu IAS 8 (12. Februar 2021) | Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Änderungen von Schätzungen unterscheiden sollen. | 1. Januar 2023 |
| IFRS 14 (30. Januar 2014) | Regulatorische Abgrenzungsposten | Keine Einführung bis zum finalen Standard |
| Anpassungen an IFRS 10 und IAS 28 (11. September 2014) | Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen | Keine Einführung bis zum finalen Standard |

Der CGM-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

C. Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen.

2. Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen einschließlich der strukturierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen) bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann;
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist; und
- die Renditen aufgrund ihrer Macht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neueinschätzung vor, ob ein Beteiligungsunternehmen von ihr beherrscht wird oder nicht, sofern Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Die Kapitalkonsolidierungsgrundsätze des CGM-Konzerns werden nachfolgend dargestellt:

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten innerhalb des CGM-Konzerns an Tochterunternehmen, welche keinen Verlust der Beherrschung über das entsprechende Tochterunternehmen auslösen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom CGM-Konzern gehaltenen Anteile sowie der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sich die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten darin widerspiegeln. Entstehende Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Sofern die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen:

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden dementsprechend bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, was eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen bedeutet.

Behält die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurück, so werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung feststellbaren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert repräsentiert die Anschaffungskosten der Anteile, die abhängig vom Grad des Einflusses im Rahmen der Folgebewertung gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder entsprechend den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen zu bewerten sind.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der CGM-Konzern bilanziert den Erwerb von Unternehmen und Geschäftsbetrieben nach der Erwerbsmethode. Eine bei einem Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Entstandene, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

- Bei latenten Steueransprüchen oder latenten Steuerschulden als auch Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet;
- bei Schulden oder Eigenkapitalinstrumenten, welchen anteilsbasierte Vergütungen oder der Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den CGM-Konzern zugrunde liegen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet; und
- bei Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, erfolgt die Bewertung gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Residualgröße der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschten Anteile an dem erworbenen Unternehmen und bei Vorliegen dem beizulegenden Zeitwert des vormals vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen abzüglich der zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Sofern sich aus der Bewertung eines Erwerbs eines Tochterunternehmens ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert ergibt, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung aller Bewertungsansätze aus dem Unternehmenszusammenschluss unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsrechte vermitteln und dem Anteilseigner bei Liquidation das Recht sichern, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden diese bei Zugang entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Sofern andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen, werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder den sich aus anderen anzuwendenden Standards ergebenden Wertmaßstäben bewertet. Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden bei erstmaligem Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (antizipierte Erwerbsmethode). Da die erstmalige Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Eigenkapital bisher nicht eindeutig geregelt ist, wird unabhängig vom Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen vorrangig der Eigenkapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile gemindert bzw. ausgebucht. Dies gilt auch bei einer Verbindlichkeit aus einem Forward.

Ist eine bedingte Gegenleistung Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb des Tochterunternehmens, wird diese mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sich ergebende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- und Firmenwert gebucht. Vorzunehmende Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraums bei Unternehmenszusammenschlüssen stellen Anpassungen dar, die zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände abbilden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden aber noch nicht abschließend gewürdigt werden konnten. Grundsätzlich darf der Bewertungszeitraum vom Erwerbszeitpunkt an ein Jahr nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Berichtigungen während des Bewertungszeitraums zu werten sind, erfolgen in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung zu klassifizieren ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, ist keine Folgebewertung an künftigen Abschlussstichtagen vorzunehmen. Die Erfüllung der bedingten Gegenleistung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Stellt die bedingte Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld dar, ist an künftigen Abschlussstichtagen, sofern anwendbar gemäß IFRS 9 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst (in Finanzaufwendungen/-erträgen falls sich die Vertragsparameter ändern, z. B. das EBITDA, und in den sonstigen Aufwendungen/Erträgen, falls eine Änderung aus einer Vertragsänderung zwischen den Parteien beruht).

Handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Im sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen an den am erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen vor Erwerbszeitpunkt, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Sollte die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, werden von CGM die vorläufigen Wertansätze angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert, bzw. es werden, sofern erforderlich, zusätzliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an oder bis zum Verlust der Beherrschung in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Kaufpreisverbindlichkeiten: Bei Veränderungen aufgrund von Verhandlungen ergibt sich ein Ausweis im operativen Ergebnis; bei Veränderungen infolge von vertraglichen Anpassungen ergibt sich ein Ausweis im Finanzergebnis.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten und insoweit notwendig, abzüglich Wertminderungen bilanziert und wird gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- und Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- und Firmenwertes zugeteilt wurde, sind mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen (IAS 36). Liegen konkrete Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger auf eine Wertminderung hin geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der sich daraus ergebende Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und daraufhin anteilig den sonstigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht wieder wertaufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

3. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen bilanziert der CGM-Konzern nach der Equity-Methode. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr hält und begründet darüber den Status als assoziiertes Unternehmen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung, bei der Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen sind in diesen Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilerwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren bestehen, die eine Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen notwendig machen, werden die Vorschriften des IFRS 9 entsprechend angewendet. Sollte ein Wertminderungstest durchzuführen sein, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Hierzu wird der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein sich ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert der Beteiligung enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwert wird nicht vorgenommen. Ergibt sich in den Folgejahren wieder ein Anstieg des erzielbaren Betrags, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der CGM-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der CGM-Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IFRS 9 dar, so wird er im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und sämtlichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen.

Zudem bilanziert der CGM-Konzern alle in Zusammenhang mit diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge derart, wie es vorgeschrieben wäre, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Somit wird bei der Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert würde, vom CGM-Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Bei Veräußerung eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwerts bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Wechselt der Status einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Für den Fall, dass sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Bei eingegangenen Geschäftsbeziehungen zwischen einem CGM-Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen des CGM-Konzerns, werden die Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Sieben assoziierte Unternehmen werden im CGM-Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

4. Konsolidierungskreis

Alle einbezogenen Abschlüsse des CGM-Konzerns werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss wird auf Ebene der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, erstellt (Mutterunternehmen).

a) Veränderung des Konsolidierungskreises

Im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen ergeben:

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

| Veränderungen im Konsolidierungskreis | Deutschland | Ausland | Gesamt |
|---|-------------|-----------|-----------|
| CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und konsolidierte Unternehmen: | | | |
| Stand zum 1. Januar 2020 | 36 | 57 | 93 |
| Zugänge | 0 | 7 | 7 |
| Abgänge / Verschmelzungen | 4 | 1 | 5 |
| Stand am 31. Dezember 2020 | 32 | 63 | 95 |

Vier Abgänge aus dem Konsolidierungskreis resultieren aus den konzerninternen Verschmelzungen der Gotthardt Informationssysteme GmbH, dem Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG sowie der CoSi medical IT GmbH, alle Deutschland, auf die CGM Medistar Systemhaus GmbH, Deutschland, sowie aus der konzerninternen Verschmelzung der eHealth Business Media AG auf die EBM Medienholding GmbH, beide Deutschland. Ein weiterer Abgang resultiert aus der Liquidation der CompuGroup Medical Singapore PTE.LTD. in Singapur.

Die Zugänge resultieren aus den im Geschäftsjahr 2020 vom CGM-Konzern getätigten Erwerben der H&S Qualità nel Software S.p.A. in Italien, der Titanium Dental BV in Belgien, der Schuyler House Inc. in den USA sowie der eMDs Gruppe in den USA und Indien.

Die Zugänge aus Unternehmenserwerben werden - zusammen mit anderen Unternehmenszusammenschlüssen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis - in der folgenden Tabelle auf Basis der Werte zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt.

b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die im Geschäftsjahr 2020 vom CGM-Konzern getätigten Unternehmenszusammenschlüsse, werden im Folgenden auf Basis der Werte zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

| TEUR | H&S Qualità nel Total | H&S Qualità nel Software S.p.A. | Cerner Corporation | eMDs Gruppe | Schuyler House Inc. | Complimenta ApS | Restliche Zugänge |
|---|-----------------------|---------------------------------|--------------------|---------------|---------------------|-----------------|-------------------|
| Zeitpunkt des Erwerbs | 01.01.2020 | 01.07.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2020 | |
| Erworbene Geschäftsanteile in % | 100% | Asset Deal | 100% | 100% | 100% | Asset Deal | |
| Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden | | | | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 238.454 | 4.556 | 134.822 | 94.262 | 2.725 | 1.082 | 1.007 |
| Standard- und Spezialsoftware | 69.948 | 433 | 36.212 | 32.355 | 531 | 339 | 78 |
| Kundenbeziehungen | 134.729 | 3.015 | 77.904 | 51.256 | 1.083 | 653 | 818 |
| Markenrechte | 6.898 | 178 | 2.764 | 3.707 | 160 | 72 | 17 |
| Auftragsbestände | 14.145 | 0 | 14.051 | 0 | 0 | 0 | 94 |
| Grundstücke und Gebäude | 1.278 | 40 | 119 | 168 | 951 | 0 | 0 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 787 | 43 | 4 | 722 | 0 | 18 | 0 |
| Nutzungsrechte | 8.751 | 693 | 2.338 | 5.720 | 0 | 0 | 0 |
| Vertragsvermögenswert | 100 | 0 | | 100 | | | |
| Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte | 344 | 80 | 30 | 234 | 0 | 0 | 0 |
| Aktive latente Steuern | 1.474 | 74 | 1.400 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 30.185 | 1.573 | 10.242 | 17.634 | 390 | 0 | 346 |
| Vorräte | 169 | 111 | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8.457 | 873 | 0 | 7.209 | 52 | 0 | 323 |
| Vertragsvermögenswert | 7.066 | 0 | 7.066 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte | 98 | 98 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte | 5.504 | 122 | 3.118 | 2.264 | 0 | 0 | 0 |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

| | | | | | | | |
|---|-----------------|---------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| Ertragsteuerforderungen | 584 | 196 | 0 | 388 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 8.307 | 173 | 0 | 7.773 | 338 | 0 | 23 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 27.961 | 2.129 | 9.912 | 15.186 | 444 | 0 | 290 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 8.003 | 429 | 7.574 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 6.790 | 693 | 2.338 | 3.759 | 0 | 0 | 0 |
| Passive latente Steuern | 13.168 | 1.007 | 0 | 11.427 | 444 | 0 | 290 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 43.920 | 1.134 | 13.553 | 27.778 | 812 | 364 | 279 |
| Vertragsschulden | 26.010 | 383 | 9.924 | 15.080 | 105 | 364 | 154 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.795 | 364 | 1.670 | 3.676 | 22 | 0 | 63 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 635 | 0 | 0 | 0 | 635 | 0 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 5.063 | 0 | 1.927 | 3.124 | 0 | 0 | 12 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.961 | 0 | 0 | 1.961 | 0 | 0 | 0 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 1.591 | 0 | 0 | 1.591 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 86 | 54 | 32 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 2.779 | 333 | 0 | 2.346 | 50 | 0 | 50 |
| Erworbenes Reinvermögen | 196.758 | 2.866 | 121.599 | 68.932 | 1.859 | 718 | 784 |
| Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln | 405.415 | 5.305 | 203.731 | 188.858 | 4.013 | 2.150 | 1.358 |
| Eingegangene Schulden (Forderung Kaufpreiserstattung) | 2.702 | 0 | 0 | 1.444 | 1.258 | 0 | 0 |
| davon bedingte Kaufpreisbestandteile | 2.702 | 0 | 0 | 1.444 | 1.258 | 0 | 0 |
| Gesamte übertragene Gegenleistung | 408.117 | 5.305 | 203.731 | 190.302 | 5.271 | 2.150 | 1.358 |
| Währungsbedingte Effekte | 1.526 | 0 | 0 | 1.471 | 55 | 0 | 0 |
| Geschäfts- und Firmenwert | 209.833 | 2.439 | 82.132 | 119.899 | 3.357 | 1.432 | 574 |
| Erworbene Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente | 8.307 | 173 | 0 | 7.773 | 338 | 0 | 23 |
| Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln | 405.415 | 5.305 | 203.731 | 188.858 | 4.013 | 2.150 | 1.358 |
| Geleistete Vorauszahlungen auf Akquisitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungen für Unternehmenserwerbe nach Erwerbszeitpunkt | 3.532 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.532 |
| Zahlungsmittelabfluss für Akquisitionen (netto)* | -400.640 | -5.132 | -203.731 | -181.085 | -3.675 | -2.150 | -4.867 |
| Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse der CGM | | | | | | | |
| Umsatzerlöse ab Erwerbszeitpunkt* | 46.825 | 2.865 | 43.540 | 0 | 0 | 0 | 420 |
| Ergebnis ab Erwerbszeitpunkt* | 2.234 | -51 | 2.186 | 0 | 0 | 0 | 99 |
| Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar) | 169.615 | 2.865 | 79.601 | 83.727 | 1.827 | 1.024 | 571 |
| Ergebnis für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar) | 21.803 | -51 | 6.472 | 14.845 | 236 | 173 | 128 |

* davon sind TEUR 400 unter der Position „Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen“ in der Kapitalflussrechnung im Bereich Finanzierungstätigkeit enthalten

** Werte stammen aus dem Einzelabschluss, wobei für Cerner Corporation die Umsatzangabe ein höheres IFRS 3 Step-Down beinhaltet

Erwerb eines Teils des IT-Healthcare-Portfolios von Cerner Corporation

Im Juli hat die CompuGroup Medical CEE GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, einen Kaufvertrag für einen Teil des IT-Healthcare-Portfolios von Cerner in Deutschland und Spanien abgeschlossen. Die Vermögenswerte wurden durch die bestehenden Tochtergesellschaften CompuGroup Medical Clinical Europe GmbH (Deutschland) und die CompuGroup Medical Espana S. L. (Spanien) erworben.

Die Hauptprodukte des erworbenen Portfolios sind *medico* und *Soarian Integrated Care*, führende Krankenhausinformationssysteme in Deutschland, *Selene*, ein führendes Krankenhausinformationssystem in Spanien, sowie *Soarian Health Archive*, eine Archivlösung für Einrichtungen im Gesundheitswesen.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. Juli 2020. Der vorläufige Kaufpreis beträgt MEUR 204 und unterliegt einem Anpassungsmechanismus. Für 2019 liegt der Umsatz der erworbenen Geschäftsbereiche bei ungefähr MEUR 74 bei einem EBITDA von ungefähr MEUR 13.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 121.623. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 82.132, der insbesondere aus dem Ausbau der Vertriebskanäle sowie damit einhergehenden Upselling-Möglichkeiten im Geschäftsbereich HIS resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 130.931 und entfällt auf Software, Kundenbeziehungen, Auftragsbestände und Markenrechte.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert. Die zum Akquisitionszeitpunkt eingegangenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen. Die Bewertung des Asset Deals der Cerner wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software, Auftragsbestände sowie Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der H&S Qualità nel Software S.p.A., Italien

Im Januar 2020 hat die CompuGroup Medical Holding S.r.l., eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, 100 % an der H&S Qualità nel Software S.p.A. (im Folgenden H&S) mit Sitz in Piacenza, Italien erworben.

H&S ist auf Telemedizin, Patienten-Telemonitoring und Ambient Assisted Living (AAL) für ältere Menschen spezialisiert und unterstützt private und öffentliche Anbieter mit schlüsselfertigen Lösungen dabei, Gesundheits- und Pflegeleistungen zu erbringen und dabei Prozesse und Kosten zu optimieren. Darüber hinaus bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Projekte an und betreut als vertrauenswürdiger Dritter Informationssysteme für die wichtigsten häuslichen Pflegedienste in Italien.

Die Erstkonsolidierung der H&S erfolgte auf den 1. Januar 2020. Der Umsatz der H&S belief sich 2019 auf rund TEUR 2.957, das EBITDA auf TEUR 704. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 5.740 und wurde zum Bilanzstichtag abzüglich einer Kaufpreisminderung von TEUR 435 bereits in voller Höhe gezahlt.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 2.439, der hauptsächlich aus dem Ausbau der Vertriebskanäle in Italien sowie aus neuen strategischen Möglichkeiten zur Synchronisation von Gesundheits- und Sozialdienstleistern sowie Pflegebedürftigen resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 3.610 und entfällt auf Software, Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen entspricht der beizulegende Zeitwert aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 1.007 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

eMDs-Gruppe, USA und Indien

Die CompuGroup Holding USA, Inc., eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, hat im Dezember einen Vertrag mit der MDeverywhere Midco, Inc., USA, der alleinigen mittelbaren Anteilinhaberin der eMDs, Inc., USA, (zusammen „eMDs“) über den Erwerb von 100 % der Anteile an der eMDs abgeschlossen.

Die Hauptprodukte von eMDs sind Arztinformationssysteme sowie Outsourcing-Dienstleistungen für die Abrechnung von medizinischen Leistungen. Derzeit beschäftigt eMDs rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erstkonsolidierung der eMDs erfolgte auf den 31. Dezember 2020. Im Geschäftsjahr 2019/2020 (endete am 31. März 2020) erzielte eMDs mit mehr als 60.000 Leistungserbringern einen Umsatz von rund MEUR 79 bei einem adjustierten EBITDA von rund MEUR 16.

Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb beträgt rund USD 230 Mio. (MEUR 189). Die Finanzierung erfolgte aus Barmitteln, dem laufenden Cashflow und einer Inanspruchnahme der revolvingierenden mehrjährigen Kreditlinie in niedrig zweistelligem Millionen-Euro-Umfang und wurde zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt. Zudem werden noch vertraglich ausstehende Kaufpreiszahlungen von TEUR 1.444 zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen, deren Zahlung an die Erfüllung von vereinbarten Garantien geknüpft ist.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 119.899, der hauptsächlich aus dem Ausbau des Vertriebsnetzes in den USA sowie aus dem Know-how der Mitarbeiter resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 87.318 und entfällt auf Software, Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 14.022 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs der eMDs wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Schuyler House Inc., USA

Im Dezember 2020 hat die CompuGroup Medical Holding USA, Inc., eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, 100 % an der Schuyler House Inc. (im Folgenden Schuyler House) mit Sitz in Valencia, USA, erworben.

Schuyler House konzentriert sich auf die Märkte Physician Office Lab (POL), kleine bis mittelgroße Krankenhäuser, Kliniken und unabhängige sowie Referenzlabore. Sie haben Installationen in den Vereinigten Staaten, Mittelamerika, Ghana und Malaysia.

Die Erstkonsolidierung der Schuyler House erfolgte auf den 31. Dezember 2020. Der Umsatz der Schuyler House belief sich 2019 auf rund TEUR 1.803, das EBITDA auf TEUR 141. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 5.271 und wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 4.013 gezahlt. Die noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlungen von TEUR 1.258 werden zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen sowie langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 3.357, der hauptsächlich aus den Effekten, welche sich dem Konzern aufgrund des Ausbaus der Marktreichweite in den USA und der Erweiterung der Vertriebskanäle ergeben, resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.774 und entfällt auf Software, Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 444 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs der Schuyler House wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der Vermögenswerte der Complimenta ApS, Dänemark

Im Dezember 2020, hat die CompuGroup Medical Denmark A/S, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Profdoc AS, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens Complimenta ApS (im Folgenden Complimenta) übernommen.

Die Complimenta ApS bietet als drittgrößter Dienstleister in Dänemark eine AIS-Lösung für verschiedene Therapeutengruppen an und betreut derzeit rund 400 Kunden.

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte zum 31. Dezember 2020. Im Geschäftsjahr 2019/2020 (endete am 30. Juni 2020) erzielte Complimenta einen Umsatz von rund TEUR 1.024 bei einem EBITDA von rund TEUR 222. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 2.150 und wurde zum Bilanzstichtag bereits in voller Höhe ausgezahlt.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 719. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.432, der insbesondere aus dem Ausbau der Vertriebskanäle sowie damit einhergehenden Upselling-Möglichkeiten im Geschäftsbereich AIS resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.064 und entfällt auf Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert. Die Bewertung des Asset Deals der Complimenta wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software sowie Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Restliche Zugänge

Die restlichen Zugänge beinhalten folgende Unternehmenszusammenschlüsse:

| Unternehmenszusammenschluss | Zeitpunkt des Erwerbs | Erworbene Geschäftsanteile in % | Art und Weise der Erlangung der Beherrschung | Gründe für den Unternehmenszusammenschluss |
|--|-----------------------|---------------------------------|---|---|
| Titanium Dental BV | 01.03.2020 | 100% | Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile | Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegments in Belgien und Ausbau der Marktreichweite |
| Vega Informatica e Farmacia S.r.l. | 31.08.2016 | 100% | Sukzessiverwerb ohne Statuswechsel sowie Ausübung einer Call-Option (Aufstockung des Anteilsbesitz von 80 % auf 100 %) | Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegments in Italien und Ausbau der Marktreichweite |
| en-software GmbH | 15.10.2019 | n.a. | Kaufpreiszahlung in 2020 resultierend aus dem Asset Deal in 2019 | Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Österreich und Ausbau der Marktreichweite |
| n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH | 10.07.2018 | 100% | Zahlung des ausstehenden Preises für die Ausübung einer Option über den Erwerb von weiteren 5 % der Geschäftsanteile | Positive Effekte aus dem Erwerb des Entwicklungs-Know-Hows und der Innovationskraft |
| Eurosof2000 S.L.U. | 25.04.2019 | n.a. | Kaufpreiszahlung in 2020 resultierend aus dem Asset Deal in 2019 | Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Spanien und Ausbau der Marktreichweite |
| Qualizorg B.V. | 14.02.2019 | 100% | Kaufpreiszahlung in 2020 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2019 | Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den Niederlanden und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur |
| La-Well Systems GmbH | 01.04.2018 | 100% | Zahlung des ausstehenden Preises für die Ausübung einer Option über den Erwerb von weiteren 25 % der Geschäftsanteile | Positiven marktstrategischen Effekten durch das erworbene Know-How |
| Viani Northeim GmbH & Co. KG | 23.10.2019 | n.a. | Kaufpreiszahlung in 2020 resultierend aus dem Asset Deal in 2019 | Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite |
| Barista Software BVBA | 15.08.2017 | 100% | Jährliche Zahlung des Preises für bedingte Gegenleistungen in Form einer "Earn-Out"-Vereinbarung resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2017 | Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Belgien und Ausbau der Marktreichweite |
| EPSILOG SAS | 31.12.2019 | 100% | Kaufpreiszahlung in 2020 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2019 | Ausbau der Vertriebskanäle in Frankreich sowie damit einhergehenden Upselling-Möglichkeiten im Geschäftssegment AIS |

Erwerb der Titanium Dental BV, Belgien

Im März 2020 hat die CompuGroup Medical Belgium BVBA, eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99 %) sowie der CompuGroup Medical Deutschland AG (1 %), 100 % an der Titanium Dental BV (im Folgenden Titanium Dental) mit Sitz in Wetteren, Belgien, erworben.

Die Haupttätigkeit von Titanium Dental ist die Entwicklung, Wartung und Vermarktung von Software in Flandern, Brüssel und der Wallonie. Titanium Dental ist der drittgrößte Anbieter von Dentalsoftware in Belgien und betreut derzeit 875 aktive Zahnärzte.

Die Erstkonsolidierung der Titanium Dental erfolgte auf den 1. März 2020. Der Umsatz der Titanium Dental belief sich 2019 auf rund TEUR 529, das EBITDA auf TEUR 232. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 1.358 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 574, der hauptsächlich aus den erwarteten Effekten, welche sich dem Konzern aufgrund des Ausbaus der Marktreichweite in Belgien und der Erweiterung der Vertriebskanäle ergeben, resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.001 und entfällt auf Software, Markenrechte, Auftragsbestand sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 290 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Erwerb der Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien

Im Januar 2020 hat die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. weitere 10 % der Anteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 400 erworben.

Daneben wurde über den Erwerb der ausstehenden 10 % der Anteile eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche in 2020 ausgeübt worden ist und zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 550 ausgezahlt wurde.

Erwerb der Vermögenswerte der en-software GmbH, Österreich

2019 hat die CompuGroup Medical Deutschland AG, eine 100-prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, die Vermögenswerte der en-software GmbH erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 248 und war zum 31. Dezember 2019 bereits in Höhe von TEUR 186 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis wurde in 2020 in Höhe von TEUR 56 ausgezahlt.

Erwerb der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH, Deutschland

2018 hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, 95 % der Anteile an der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH mit Sitz in Köln, Deutschland, erworben. Über den Erwerb der ausstehenden 5 % der Anteile wurde eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche in 2020 ausgeübt worden ist und zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 125 ausgezahlt wurde.

Erwerb der Vermögenswerte der Eurosof2000 S.L.U., Spanien

2019 hat die OWL Computer S.L.U., eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Medigest Consultores S.L., die Vermögenswerte der Eurosof2000 S.L.U. erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 2.100 und war zum 31. Dezember 2019 bereits in Höhe von TEUR 1.680 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis wurde in 2020 in Höhe von TEUR 210 ausgezahlt.

Erwerb der Qualizorg B.V., Niederlande

2019 hat die CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A., eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (zu 99,98 %) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 0,02 %), 100 % der Anteile an der Qualizorg B.V. (im Folgenden Qualizorg) mit Sitz in Deventer, Niederlande erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 9.656 und war zum 31. Dezember 2019 bereits in Höhe von TEUR 7.156 ausgezahlt. In 2020 wurden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 1.250 ausgezahlt.

Erwerb der La-Well Systems GmbH, Deutschland

2018 hat die CompuGroup Medical Software GmbH, 75 % der Anteile an der La-Well Systems GmbH mit Sitz in Bünde, Deutschland, erworben. Über den Erwerb der ausstehenden 25 % der Anteile war eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche in 2020 ausgeübt worden ist und zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 438 ausgezahlt wurde.

Erwerb der Vermögenswerte der Viani Northeim GmbH & Co. KG, Deutschland

2019 hat die Turbomed Vertriebs- und Service GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG, die Vermögenswerte der Viani Northeim GmbH & Co. KG, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 493 und war zum 31. Dezember 2019 bereits in Höhe von TEUR 350 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis wurde in 2020 in Höhe von TEUR 30 ausgezahlt.

Erwerb der Barista Software BVBA, Belgien

In 2017 hatte die CompuGroup Medical Belgium BVBA, eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (zu 99 %) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 1 %), 100 % der Anteile an der Barista Software BVBA mit Sitz in Hasselt, Belgien, erworben. Neben einem initial vereinbarten fixen Kaufpreis, welcher zum 31. Dezember 2017 bereits ausgezahlt wurde, wurden im Kaufvertrag bedingte Gegenleistungen in Form von Earn-out-Vereinbarungen getroffen. Diese sehen eine zusätzliche jährliche Kaufpreiszahlung vor, welche sich auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre ergibt. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus den Earn-out-Vereinbarungen beträgt insgesamt noch TEUR 603 und hat eine verbleibende Laufzeit von zwei Jahren. In 2020 erfolgte eine Kaufpreiszahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 325. Die noch ausstehenden Kaufpreiszahlungen werden weiterhin unter den kurz- bzw. langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Erwerb der EPSILOG SAS

2019 hat die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA 100 % der Anteile an der MB Invest SAS (im Folgenden MB Invest) erworben, welche wiederum 100 % der Anteile an der Epsilog SAS (im Folgenden Epsilog) mit Sitz in Castries, Frankreich, hält. Der Kaufpreis betrug TEUR 77.830 und war zum 31. Dezember 2019 bereits in voller Höhe ausgezahlt. In 2020 ergab sich eine Kaufpreisanpassung in Höhe von TEUR 149.

Änderung von Kaufpreisallokationen

Die Kaufpreisallokationen für das in 2019 erworbene Unternehmen MB Invest SAS/ Epsilog SAS in Frankreich, wurde in 2020 abgeschlossen. Hieraus ergaben sich folgende Änderungen der Kaufpreisallokation:

| TEUR | Vor Änderung Kaufpreisallokation | Änderung Kaufpreisallokation | Nach Änderung Kaufpreisallokation |
|-----------------------------------|----------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| Langfristige Vermögenswerte | 45.903 | -7.928 | 37.975 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 11.416 | 818 | 12.234 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 15.420 | -3.450 | 11.970 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 9.450 | -8 | 9.442 |
| Erworbenes Reinvermögen | 32.449 | -3.652 | 28.797 |
| Gesamte übertragene Gegenleistung | 77.831 | 149 | 77.980 |
| Geschäfts- und Firmenwert | 45.382 | 3.801 | 49.183 |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

c) In den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen

| Name des Unternehmens | Beteiligung gehalten von | Sitz | Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht |
|--|--------------------------------|---------------------------|---|
| Beteiligungen in der Region Central Europe (CER) | | | |
| 1 AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH | 5 | Winsen | 100,00 |
| 2 CompuGroup Medical Deutschland AG | | Koblenz | 100,00 |
| 3 CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH | 20 | Koblenz | 100,00 |
| 4 CGM Immobilien Stuttgart GmbH | 10 | Stuttgart | 100,00 |
| 5 CompuGroup Medical Managementgesellschaft mbH | | Bochum | 100,00 |
| 6 docmetric GmbH (vormals: ifap Institut für Unternehmensberatung und Wirtschaftsdienste im Gesundheitswesen GmbH) | 7 | Koblenz | 100,00 |
| 7 ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH | | Martinsried | 100,00 |
| 8 Intermedix Deutschland GmbH | 3 | Koblenz | 100,00 |
| 9 IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH | 10 | Kaiserslautern | 100,00 |
| 10 LAUER-FISCHER GmbH | | Fürth | 100,00 |
| 11 CGM IT Solutions und Services GmbH | 2 | Koblenz | 100,00 |
| 12 CGM Clinical Deutschland GmbH | | Koblenz | 100,00 |
| 13 CGM Medistar Systemhaus GmbH (vormals: K-LINE Praxislösungen GmbH) | 2 | Koblenz | 100,00 |
| 14 CGM Mobile Software GmbH (vormals: Privadis GmbH) | 2 | Koblenz | 100,00 |
| 15 Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH | 2 | Koblenz | 100,00 |
| 16 EBM Medienholding GmbH | 2 | Hamburg | 100,00 |
| 17 KoCo Connector GmbH | | Berlin | 100,00 |
| 18 CompuGroup Medical Research GmbH | 7 | Koblenz | 100,00 |
| 19 CompuGroup Medical Mobile GmbH | 7 | Koblenz | 100,00 |
| 20 CGM LAB International GmbH | | Koblenz | 100,00 |
| 21 CGM LAB Deutschland GmbH | 20 | Koblenz | 100,00 |
| 22 Turbomed Vertriebs- und Service GmbH | 2 | Koblenz | 100,00 |
| 23 CGM Mobile Services GmbH | 91 | Koblenz | 100,00 |
| 24 LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH | 11 | Koblenz | 100,00 |
| 25 APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH | 2 | Koblenz | 100,00 |
| 26 HABA Computer Aktiengesellschaft | 25 | Hamburg | 98,00 |
| 27 La-Well Systems GmbH | 91 | Bünde | 100,00 |
| 28 n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH | | Köln | 100,00 |
| 29 factis GmbH | 12 | Freiburg im Breisgau | 100,00 |
| 30 MED-IT Verwaltungs-GmbH | 13 | Osnabrück | 100,00 |
| 31 CGM Clinical Europe GmbH (vormals: 10B GmbH) | 33 | Koblenz | 100,00 |
| Beteiligungen in der Region Central Eastern Europe (CEE) | | | |
| 32 AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT | 1 | Steyr/Österreich | 100,00 |
| 33 CompuGroup Medical CEE GmbH | | Wien/Österreich | 100,00 |
| 34 CGM Arztsysteme Österreich GmbH | 33 | Wiener Neudorf/Österreich | 100,00 |
| 35 HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H. | 33 | Steyr/Österreich | 100,00 |
| 36 INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH | 33 | Wiener Neudorf/Österreich | 80,20 |
| 37 Intermedix Österreich GmbH | 33 | Wiener Neudorf/Österreich | 100,00 |
| 38 CGM Clinical Österreich GmbH | 33 | Steyr/Österreich | 100,00 |
| 39 CompuGroup Medical Schweiz AG | 33 | Bern/Schweiz | 100,00 |
| 40 CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o. | | Lublin/Polen | 100,00 |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

| Name des Unternehmens | Beteiligung gehalten von | Sitz | Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht |
|--|--------------------------------|----------------------------|---|
| 41 CompuGroup Medical Česká republika s.r.o. | a) | Prag/Tschechien | 100,00 |
| 42 Intermedix Česká republika s.r.o. | 41 | Prag/Tschechien | 100,00 |
| 43 CompuGroup Medical Slovensko s.r.o. | 41 | Bratislava/Slowakei | 100,00 |
| Beteiligungen in der Region North Europe (NER) | | | |
| 44 CompuGroup Medical Norway AS | 45 | Lysaker/Norwegen | 100,00 |
| 45 Profdoc AS | | Lysaker/Norwegen | 100,00 |
| 46 CompuGroup Medical Sweden AB | 45 | Uppsala/Schweden | 100,00 |
| 47 Lorensbergs Communication AB | 48 | Göteborg/Schweden | 100,00 |
| 48 Lorensbergs Holding AB | 45 | Göteborg/Schweden | 100,00 |
| 49 CompuGroup Medical LAB AB | 46 | Borlänge/Schweden | 100,00 |
| 50 CompuGroup Medical Denmark A/S | 45 | Aarhus/Dänemark | 100,00 |
| 51 CompuGroup Medical Belgium BVBA | b) | Wetteren/Belgien | 100,00 |
| 52 CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A. | c) | Echt/Niederlande | 100,00 |
| 53 CompuGroup Medical Nederland B.V. | 52 | Echt/Niederlande | 100,00 |
| 54 Qualizorg B.V. | 52 | Deventer/Niederlande | 100,00 |
| 55 Compufit BVBA | 51 | Ostend / Belgien | 100,00 |
| 56 Barista Software BVBA | 51 | Hasselt / Belgien | 100,00 |
| 57 ATX Advanced Technology Extended SA | 51 | Wetteren/ Belgien | 100,00 |
| 58 Titanium Dental BV | 51 | Wetteren/Belgien | 100,00 |
| 59 CGM LAB Belgium SA | d) | Barchon/Belgien | 100,00 |
| 60 CompuGroup Medical UK Limited | | London/England | 100,00 |
| Beteiligungen in der Region South Europe (SER) | | | |
| 61 EPSILOG SAS | 62 | Castries/Frankreich | 100,00 |
| 62 MB Invest SAS | | Aix-en-Provence/Frankreich | 100,00 |
| 63 CompuGroup Medical Solutions SAS | 92 | Montpellier/ Frankreich | 100,00 |
| 64 Intermedix France SAS | 92 | Nanterre/ Frankreich | 100,00 |
| 65 CompuGroup Medical France SAS | | Nanterre/ Frankreich | 100,00 |
| 66 Imagine Assistance S.a.r.l. | | Soulac sur mer/Frankreich | 100,00 |
| 67 Imagine Editions SAS | | Soulac sur mer/Frankreich | 100,00 |
| 68 CGM LAB France SAS | 20 | Nanterre/ Frankreich | 100,00 |
| 69 CompuGroup Medical Italia SpA | | Molfetta/Italien | 100,00 |
| 70 CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. | | Mailand/Italien | 100,00 |
| 71 CGM XDENT Software S.r.l. | 69 | Ragusa/Italien | 90,00 |
| 72 Studiofarma S.r.l. | 70 | Milan/Italy | 100,00 |
| 73 Qualità in Farmacia S.r.l. | 70 | Novara/Italien | 100,00 |
| 74 Farloyalty s.r.l. | 72 | Milan/Italy | 51,00 |
| 75 farma3tec S.r.l. | 70 | Mailand/Italien | 80,00 |
| 76 Mondofarma S.r.l. | 75 | Chiusi/Italien | 100,00 |
| 77 Medicialia S.r.l. | 69 | Mailand/Italien | 90,00 |
| 78 Vega Informatica e Farmacia Srl | 70 | Pavia/Italien | 100,00 |
| 79 Fablab S.r.l. | 69 | Mailand/Italien | 100,00 |
| 80 H&S Qualità nel Software S.p.A. | 70 | Mailand/Italien | 100,00 |
| 81 CGM Clinical España, S.L. (vormals: Intermedix ESPANA SL) | 33 | Madrid/Spanien | 100,00 |
| 82 Medigest Consultores S.L. | | Madrid/Spanien | 100,00 |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

| Name des Unternehmens | Beteiligung gehalten von | Sitz | Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht |
|---|--------------------------|----------------------|--|
| 83 CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. | e) | Istanbul/Türkei | 100,00 |
| Beteiligungen in der Region United States und Canada (USC) | | | |
| 84 CompuGroup Holding USA, Inc. | | Delaware/USA | 100,00 |
| 85 CompuGroup Medical, Inc. | 84 | Delaware/USA | 100,00 |
| 86 Schuyler House Inc. | 84 | Valencia/USA | 100,00 |
| 87 MDeverywhere Midco Inc. | 84 | Austin/USA | 100,00 |
| 88 eMDs Holding Inc. | 87 | Austin/USA | 100,00 |
| 89 eMDs Inc. | 88 | Austin/USA | 100,00 |
| Beteiligungen in der Region „Other“ (OTH) | | | |
| 90 CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd. | f) | Kapstadt / Südafrika | 100,00 |
| 91 CompuGroup Medical Software GmbH | 2 | Koblenz | 100,00 |
| 92 UCF Holding S.a.r.l. | 2 | Luxemburg/Luxemburg | 100,00 |
| 93 CGM Software RO SRL | g) | Iasi/Rumänien | 100,00 |
| 94 Intermedix SA (PTY) LTD | 90 | Kapstadt / Südafrika | 100,00 |
| 95 MDeverywhere India Pvt. Ltd | 89 | Noida/Indien | 100,00 |
| Gemeinschaftsunternehmen | | | |
| 96 MGS Meine Gesundheit Services GmbH | 19 | Koblenz | 37,50 |
| Assoziierte Unternehmen | | | |
| 97 Mediaface GmbH | | Hamburg | 49,00 |
| 98 AxiService Nice S.a.r.l. | 92 | Nice/Frankreich | 28,00 |
| 99 Technosante Nord-Picardie SAS | 92 | Lille/Frankreich | 20,00 |
| 100 Smooove Software S.r.l. | 78 | Mailand/Italien | 47,60 |
| 101 R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA | h) | Koblenz | 19,20 |
| 102 R56+ Management GmbH | | Koblenz | 20,00 |
| 103 Better@Home Service GmbH | 18 | Berlin | 25,00 |
| Übrige Beteiligungen | | | |
| 104 AES Ärzteservice Schwaben GmbH | 2 | Neckarsulm | 10,00 |
| 105 ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH | 2 | Halle | 10,00 |
| 106 Savoie Micro S.a.r.l. | 92 | Meythet/Frankreich | 10,00 |
| 107 Technosante Toulouse S.A.S. | 92 | Toulouse/Frankreich | 10,00 |
| 108 Consalvo Servizi S.r.l. | 72 | Salerno/Italien | 5,00 |
| 109 Daisy-NET S.c.a.r.l. | 69 | Bari/Italien | 0,50 |
| 110 Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited | 90 | Hillcrest/Südafrika | 15,00 |
| 111 Conai System | 72 | Rom/Italien | 1,00 |
| 112 DrugAgency a.s. | 41 | Prag/Tschechien | 10,00 |
| 113 Qurasoft GmbH | 19 | Koblenz | 15,00 |

a) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (78,5%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5%)

b) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (1%)

c) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99,98%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02%)

d) Beteiligung gehalten von der CGM LAB International GmbH (99,9%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (0,1%)

e) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (43,99%), der CompuGroup Medical Deutschland AG (53,16%), der Intermedix Deutschland GmbH (0%), der CGM Clinical Deutschland GmbH (0,48%), der CompuGroup Medical Software GmbH (2,37%)

f) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (91,511%) und der Profdoc AS (8,489%)

g) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (5%) und der CompuGroup Medical Software GmbH (95%)

h) Beteiligung gehalten von der R56+ Management GmbH (86%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (2%)

Anmerkungen:

Die Gesellschaften INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM XDENT Software S.r.l., farma3tec S.r.l. und n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH werden aufgrund bestehender Put-/ Call- Option zu 100 % in den Konzernabschluss ohne Ausweis von Minderheiten einbezogen.

5. Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander verrechnet.

6. Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen gegeneinander verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

7. Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Funktionale Währung ist in der Regel die jeweilige Landeswährung als die Währung des primären Wirtschaftsumfelds. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Hiervon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, sofern sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art bei CGM nicht bestehen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der konzernzugehörigen ausländischen Fremdwährungsgeschäftsbetriebe in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Starke Schwankungen in Fremdwährungen, die eine Umrechnung der Erträge und Aufwendungen zum jeweiligen Zeitpunkt einer Transaktion nach sich ziehen würden, sind für den vorliegenden Konzernabschluss nicht von Bedeutung. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet.

Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden sämtliche im sonstigen Ergebnis angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Hierbei werden nachfolgend aufgeführte Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb;
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen, oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Findet eine Veräußerung von Teilen eines Tochterunternehmens statt, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vom CGM-Konzern für den vorliegenden Konzernabschluss verwendeten Wechselkurse der (wesentlichen) Währungen:

| | Stichtagskurs | | Durchschnittskurs 01.01. - 31.12. | |
|----------------------|---------------|------------|-----------------------------------|-------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 2020 | 2019 |
| 1 Euro entspricht | | | | |
| Dänemark (DKK) | 7,44 | 7,47 | 7,45 | 7,47 |
| Großbritannien (GBP) | 0,90 | 0,85 | 0,89 | 0,88 |
| Indien (INR) | 89,66 | 80,19 | 84,64 | 78,84 |
| Kanada (CAD) | 1,56 | 1,46 | 1,53 | 1,49 |
| Malaysia (MYR) | 4,93 | 4,60 | 4,80 | 4,64 |
| Norwegen (NOK) | 10,47 | 9,86 | 10,72 | 9,85 |
| Polen (PLN) | 4,56 | 4,26 | 4,44 | 4,30 |
| Rumänien (RON) | 4,87 | 4,78 | 4,84 | 4,75 |
| Schweden (SEK) | 10,03 | 10,45 | 10,48 | 10,59 |
| Schweiz (CHF) | 1,08 | 1,09 | 1,07 | 1,11 |
| Singapur (SGD) | 1,62 | 1,51 | 1,57 | 1,53 |
| Südafrika (ZAR) | 18,02 | 15,78 | 18,77 | 16,18 |
| Tschechien (CZK) | 26,24 | 25,41 | 26,46 | 25,67 |
| Türkei (TRY) | 9,11 | 6,68 | 8,05 | 6,36 |
| USA (USD) | 1,23 | 1,12 | 1,14 | 1,12 |

D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen

Einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst und werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristige Posten solche ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode („business cycle“) realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

1. Immaterielle Vermögenswerte

a) Separat erworbene und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer erfasst CGM zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Sofern der CGM-Konzern immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer separat erwirbt, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen (gegebenenfalls Impairments) erfasst.

Aktuell besitzt der CGM-Konzern keine separat erworbenen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Für die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

| | Nutzungsdauer in Jahren |
|--------------------|-------------------------|
| Erworbene Software | 2-15 |
| Kundenbeziehungen | 10-30 |
| Markenrechte | 1-20 |
| Auftragsbestände | 1-3 |

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen immaterieller Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der wesentliche Teil der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte stammt aus Unternehmensakquisitionen. Aktuell besitzt der CGM-Konzern, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden.

b) Selbst erstellte Software

Forschungsaktivitäten zurechenbare Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Bilanzierung (Aktivierung) eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder Entwicklungsphase eines internen Softwareentwicklungsprojektes ergibt, erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, liegt vor.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.

- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist sichergestellt (z. B. über projektbezogene Stundennachweise).

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert wird erstmalig aktiviert, mit der Summe der entstandenen Aufwendungen, von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Solange ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bilanzierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden, analog den erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit ihren Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Softwareentwicklung (qualifizierter Vermögenswert) zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (i. d. R. Software) werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben (zwei bis fünfzehn Jahre). Noch nicht fertig gestellte immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei Bedarf werden daraufhin Wertminderungen/Impairments vorgenommen.

c) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich zu erfassender kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des CGM-Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Seit dem Vollzug des Formwechsels im Juni 2020 überwacht der CGM-Konzern die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der berichtspflichtigen Segmente. Vor Umstellung der Überwachungsebene erfolgte eine Prüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der einzelnen Geschäfts- oder Firmenwerte. In diesem Zusammenhang wurde kein wertgeminderter Geschäfts- oder Firmenwert identifiziert.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Gesellschaft ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Value in Use) anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF). Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist unter „C.3. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ beschrieben.

d) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen (abnutzbaren) Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht bestimmt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz auf den Barwert abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Umkehrung der Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der über die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes bewertete Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den „sonstigen Erträgen“ oder den „sonstigen Aufwendungen“.

2. Sachanlagen

a) Grundstücke und Gebäude

Gehaltene Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Herstellungskosten beinhalten auch aktivierungsfähige Fremdkapitalzinsen.

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen sollen und sich im Bau befinden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre bedeutender Sachanlagen: Gebäude: bis 60 Jahre.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum über ihre geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Anschaffungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt. Für die Abschreibung von Sachanlagen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre bedeutender Sachanlagen: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 21 Jahre.

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf Sachanlagen“ erfasst.

3. Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

a) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt. Das auf die Gesellschaft in jeder Periode entfallende anteilige Ergebnis an assoziierten Unternehmen wird ertragswirksam vereinnahmt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „triggering event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

b) Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet. Die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach den Kriterien des IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „triggering event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

4. Finanzielle Vermögenswerte

a) Einstufung

Der CGM-Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Die Einstufung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens im Hinblick auf die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie von den vertraglichen Zahlungsströmen. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn beide folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingung des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zu den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden gehören auch Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen das Unternehmen entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Der CGM-Konzern weist keine finanziellen Vermögenswerte auf, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuft und bewertet werden.

b) Ansatz und Bewertung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes wird am Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie „AC“ erfolgt dies zuzüglich etwaiger Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis der unter a) beschriebenen Bewertungskategorien.

c) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern hat vier Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Vertragsvermögenswerte;
- sonstige finanzielle Vermögenswerte; und
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente.

Weitere Informationen zu Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind der Anhangangabe G. 6. Kreditrisiko zu entnehmen.

d) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder es den finanziellen Vermögenswert überträgt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zum Stichtag liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

5. Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Wertansätze werden entweder nach der Methode des gewichteten Durchschnitts oder nach der First-in-First-Out-Methode (FIFO) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Wertminderungen und -aufholungen werden als Bewertungskorrektur durch den Wareneinsatz gebucht.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Diese liegen im CGM-Konzern nicht vor.

Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weitere Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe G.6. Kreditrisiko zu entnehmen.

7. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten innehaben. Soweit der Konzern einen wesentlichen Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält, über die der Konzern nicht verfügen kann, wird dies angegeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde deshalb nicht bilanziert.

8. Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels der Methode der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzins sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Neubewertungen bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben, und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind darüber direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwände werden aufwandswirksam erfasst, sobald die Planänderung eintritt und sofern die Änderungen des Pensionsplans nicht vom Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum abhängen (Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit).

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des verwendeten Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich zu Beginn des Geschäftsjahres ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie potenzieller Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung);
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert;
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Der CGM-Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Jede sich daraus ergebende Überdeckung, ist auf den Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von (Beitrags-) Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne verfügbar ist.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der CGM-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

9. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und tatsächliche Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss oder einem Abfluss anderer Ressourcen der Gesellschaft führt und bezüglich Fälligkeit und Höhe eine aus Schätzungsungenauigkeiten resultierende Ungewissheit besteht.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, aktiviert der CGM-Konzern diesen als Vermögenswert, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist und der Erstattungsbetrag verlässlich geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

In Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehende derzeitige Verpflichtungen werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der CGM-Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den generierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Vertrag übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der CGM-Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile die gerechtfertigte Erwartung entstehen lässt, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Ansatz. Es werden demnach nur die Beträge erfasst, welche infolge der Restrukturierung entstehen und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung der Ausgaben, die notwendig sind, um die Verpflichtung des Konzerns zu erfüllen. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der CGM-Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Sollten Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung anfallen, wird die Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits früher (vor abgegebenem Angebot) erfasst.

e) Rückstellungen für Jubiläen

Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) im Sinne des IAS 19.67 bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 30 Jahren erfolgen.

10. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten erfasst der CGM-Konzern, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Solche Verbindlichkeiten werden sachverhaltsbezogen entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der CGM-Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt dies abzüglich etwaiger Transaktionskosten. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten in als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt, wenn finanzielle Verbindlichkeiten entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden; oder
- sie beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom CGM-Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen; oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designed und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Für eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, diese zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert bzw. deutlich mindert; oder
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und/oder finanzieller Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage beizulegender Zeitwerte gesteuert sowie bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert.

Die in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)“ designierten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden somit erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird unter „Finanzerträge und -aufwendungen“ ausgewiesen.

b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie z. B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die entsprechenden Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen inklusive der angefallenen Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als auch der Transaktionskosten und anderer Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der CGM-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, sobald die jeweilige Verpflichtung getilgt ist, d. h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Die Differenz zwischen Buchwert der ausgebuchter finanzieller Verbindlichkeit und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

11. Eigenkapital

Sofern Eigenkapitalinstrumente bestehen, werden diese zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten erfasst. Unter die Ausgabekosten fallen solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Anteile, welche vom CGM-Konzern zurückerworben werden (eigene Anteile), sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Aus dem Erwerb, Verkauf, der Ausgabe oder Einziehung eigener Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle gezahlten oder erhaltenen Entgelte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

12. Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, insofern diese nicht auf im Eigenkapital erfassten Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Zu den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Veränderungen zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten im Hedge Accounting. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Periode, in der sie als sonstiges Ergebnis erfasst werden, in den Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen.

13. Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)

Der CGM-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dies umfasst den Abschluss von Devisentermingeschäften und Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der sich aus der Bewertung ergebende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, sofern sich das Derivat nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer designierten und effektiven Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) befindet.

Designierte Sicherungsbeziehungen fallen grundsätzlich in eine der folgenden Kategorien:

- Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer festen Verpflichtung (Fair Value Hedge);
- Absicherung eines bestimmten mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie bspw. einem Teil oder aller künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risikos (Cashflow Hedge);
- Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sinne von IAS 21 (Net Investment Hedge).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko im hohen Maße effektiv ist. Die erfolgswirksame Erfassung der Bewertungsergebnisse hängt von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines als Sicherungsinstrument bestimmten Derivats wird bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld eingestuft sowie bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit eingestuft.

Nach IAS 1.68 und IAS 1.71 werden Handelsderivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft; andernfalls werden sie als kurzfristig eingestuft.

Zum Bilanzstichtag bestehen weder erfolgswirksam zu erfassende Derivate noch Derivate in Form von Zinsswaps in Sicherungsbeziehung. Ebenfalls bestehen zum Bilanzstichtag keine Devisentermingeschäfte.

14. Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die für Cashflow Hedges eingesetzt werden können und auch als solche designiert wurden, wird im sonstigen Ergebnis unter „Absicherung von Zahlungsströmen“ erfasst. Ein auf den ineffektiven Teil entfallender Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der gleichen Position, in welcher auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der CGM-Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, veräußert, beendet, ausübt oder sich das Sicherungsinstrument nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- oder Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate werden grundsätzlich unter „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ gegeben. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Cashflow Hedges.

15. Leasingverhältnisse

Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern hauptsächlich Immobilien, Kfz, IT- sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert die CGM-Gruppe für alle Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Zu Nutzungsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise aufgeteilt. Für Kfz-Leasingverträge sieht die CGM-Gruppe von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten ab und bilanziert stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten (hauptsächlich Servicepauschalen) als eine einzige Leasingkomponente.

Zum Bereitstellungsdatum entsprechen die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts der Leasingverbindlichkeit, angepasst um Vorauszahlungen, anfänglich direkter Kosten sowie geschätzter Kosten für Demontage. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Abgezinst wird grundsätzlich mit dem Zinssatz der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser nicht bestimmt werden, wird mit dem adäquaten, risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz des CGM-Konzerns abgezinst. Angepasst

wird dieser Zins, um die Art des Vermögenswertes und der Leasingbedingungen zu würdigen. Die CGM-Gruppe nutzt derzeit für alle Leasingverhältnisse ihren risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung. Dabei werden ähnlich ausgestaltete Leasingverhältnisse in Portfolios zusammengefasst und mit einheitlichem Abzinsungssatz bewertet.

Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um etwaige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden Zahlungen für die Ausübung hinreichend sicherer Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nicht kündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend wahrscheinlich ist und dies in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt war. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst.

Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert.

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden (insbesondere im PCS-Segment), wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird über die Laufzeit als Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

16. Ertragsteuern und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des CGM-Konzerns ausgewiesene Ertragssteueraufwand der Berichtsperiode ergibt sich aus der Summe des laufenden Steueraufwands und der erfolgswirksam erfassten latenten Steuern. Den laufenden Steueraufwand ermittelt der CGM-Konzern auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften bei Anwendung der jeweils aktuellen nationalen Ertragssteuersätze.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 12 erfasst der CGM-Konzern alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag der Höhe nach aktiviert, für den angenommen werden kann, dass ein Verbrauch innerhalb eines mittelfristigen (i. d. R. fünf Jahre) und steuerlich-rechtlich zulässigen Zeitfensters erfolgt.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen gebildet, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben. Eine Ausnahme bilden hierbei die temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, für die keine latenten Steuern gebildet werden. Sofern Geschäfts- und Firmenwerte steuerlich berücksichtigt werden, erfolgt in der Folgebewertung der Ansatz latenter Steuern, die erst bei Abgang realisiert werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angesetzt.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden die jeweiligen aktuellen nationalen Ertragssteuersätze der Konzernunternehmen herangezogen. Ebenfalls werden bereits feststehende Ertragssteuersätze, die erst in künftigen Perioden zur Anwendung gelangen werden, für die Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

17. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und sonstige Erträge

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 bilanziert.

IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Ausnahmen hiervon bilden folgende Verträge:

- Leasingverhältnisse, die unter IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen;
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen fallen;
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4; und
- nicht-finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

Der Umsatz wird auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Aus den in IFRS 15 normierten Grundsätzen leiten sich hierfür fünf Schritte ab.

In Schritt 1 ist dafür zunächst festzustellen, ob ein Kundenvertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Dies ist der Fall, wenn die nachfolgend in IFRS 15.9 gegebenen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- (a) alle Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und zugesagt ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- (b) die Rechte der Vertragsparteien hinsichtlich der zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (c) die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (d) der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz; und
- (e) es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen, die Gegenleistung auf die es im Austausch für die auf den Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, erhalten wird. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ist ausschließlich auf die Fähigkeit und Absicht des Kunden zur Zahlung bei Fälligkeit der Rechnung abzustellen. Bei variabler Gegenleistung kann die Gegenleistung auch niedriger als der vertragliche Preis sein, da Preisnachlässe gewährt werden können.

Zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringerem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden geschlossen werden, sind zusammenzufassen und als ein einziger Vertrag zu bilanzieren, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- (a) Die Verträge werden als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt;
- (b) die Höhe der in einem Vertrag zugesagten Gegenleistung hängt vom Preis oder der Erfüllung des anderen Vertrages ab; oder
- (c) die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen stellen nach IFRS 15.22-30 eine einzige Leistungsverpflichtung dar.

Unter Schritt 2 sind die im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen („performance obligations“) zu bestimmen, da Umsatzerlöse auf Ebene der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfasst werden müssen. Waren oder Dienstleistungen sind dann abgrenzbar und somit als einzelne Leistungsverpflichtung anzusehen, wenn der Kunde daraus – unabhängig von anderen im Vertrag geregelten Leistungszusagen – einen Nutzen ziehen kann. Zudem müssen diese Leistungszusagen voneinander trennbar sein.

In Schritt 3 ist anschließend der Transaktionspreis zu bestimmen, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Waren oder Dienstleistungen vom Kunden erhalten wird. Auch wenn dieser Preis häufig ein fixer Betrag sein wird, kann der Transaktionspreis auch variable Komponenten, wie etwa Rabatte, Boni, Leistungsprämien, Strafzahlungen etc. enthalten. Die Höhe dieser variablen Gegenleistungen ist zu schätzen und geht in den Transaktionspreis ein. Der damit einhergehenden Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass diese variablen Beträge nur insofern berücksichtigt werden dürfen, als es hochwahrscheinlich ist, dass sich bei Wegfall der Unsicherheit keine wesentlichen Anpassungen der erfassten Umsatzerlöse ergeben. In den Transaktionspreis gehen auch mögliche Finanzierungskomponenten oder Non-Cash- Leistungen (bewertet zum Fair Value) ein.

Der wie zuvor erläutert ermittelte Transaktionspreis wird in Schritt 4 auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert. Sofern diese nicht direkt (z. B. aus entsprechenden Transaktionen mit den einzelnen Leistungsverpflichtungen) beobachtbar sind, müssen diese Preise geschätzt werden.

Abschließend ist unter Schritt 5 der Erlös zu dem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Verfügungsmacht („control of the good or service“) übergeht. Die Verfügungsmacht über einen Vermögenswert besteht, wenn der Nutzen aus dem Vermögenswert gezogen werden kann und der weitere Gebrauch bestimmt werden kann.

Grundsätzlich muss bei Abschluss eines Vertrags nach IFRS 15 festgestellt werden, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einer bestimmten Zeit oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Hierbei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise der rechtliche Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme.

Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen längeren Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt („percentage of completion“) mithilfe input- oder outputorientierter Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In IFRS 15 wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Der CGM-Konzern weist seine Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen wie beispielsweise Boni, Skonti oder Rabatte aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Umsatzrealisierung. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus den folgenden wesentlichen Quellen:

| Umsatzerlösart | Beschreibung und Erlösrealisierung |
|---|---|
| Softwarelizenzen | <p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Lediglich Erweiterungen der eingesetzten Softwaremodule lösen eine weitere Lizenzzahlung aus. Erlöse aus Verkäufen von Softwarelizenzen werden, sofern die Voraussetzungen für ein Mehrkomponentengeschäft unter Anwendung des „Right to access“ Ansatz erfüllt sind, über die vertragliche Mindestlaufzeit des Wartungsvertrages abgegrenzt. Dies betrifft praktisch sämtliche Lizenzverkäufe im klassischen AIS- und PCS-Segment. Die CGM wendet hierfür den Portfolio-Ansatz gemäß IFRS 15.4 an. Demgegenüber erfüllen Lizenzverkäufe im klassischen HIS-Segment in der Regel nicht die Voraussetzungen für ein Mehrkomponentengeschäft.</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p> |
| Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse | <p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen.</p> <p>Das Softwarewartungsvertragsverhältnis beinhaltet in der Regel einen Hotline-Support (telefonisch oder über das Internet). Die Softwarewartungsmindestvertragslaufzeiten variieren produktlinienspezifisch von jederzeit kündbar bis erstmalig kündbar nach fünf Jahren unter Berücksichtigung der individuellen Kündigungsfristen. Erfolgen Kündigungen nicht fristgerecht zu den vertraglich vereinbarten Regelungen, verlängert sich der Softwarepflegevertrag für gewöhnlich um weitere zwölf Monate.</p> <p>Umsätze aus wiederkehrenden transaktionsabhängigen Dienstleistungen und sonstigen dauerhaften Dienstleistungen wovon unter zum Beispiel mehrjährige Softwarelizenzierungen (SAAS und zeitraumbezogene Nutzungsüberlassung), Application-Service-Provider-Dienstleistungen, Hosting-Gebühren, Internet-Service-Provider-Gebühren, eServices-Entgelte, EDI- und Vergütungsleistungen, Entgelte für Forderungsmanagement, Outsourcing-Vereinbarungen, Hardwarewartungs- und Reparaturvereinbarungen o. ä. Kundenbeziehungen fallen, sind i. d. R. auf eine langfristige Vertragsbeziehung angelegt. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse werden ebenso wie Supportdienstleistungen raterlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p> |
| Dienstleistungen | <p>Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z. B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Die Erlösrealisierung von Dienstleistungskomponenten im Rahmen von Werkverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen, erfolgt zeitraumbezogen unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Trotz unmöglicher Schätzung des Fertigstellungsgrades geht der CGM-Konzern dennoch von einer positiven Marge aus. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p> |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

| | |
|----------------------------------|---|
| Hardware | <p>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert.</p> <p>Ausnahme hiervon bilden im Rahmen von Fertigungsaufträgen vertraglich fixierte Hardwarekomponenten, welche im Gesamtprojekt entsprechend dem Fertigstellungsgrad („percentage of completion“) realisiert werden.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Trotz unmöglicher Schätzung des Fertigstellungsgrades geht der CGM-Konzern dennoch von einer positiven Marge aus. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p> |
| Advertising, eDetailing und Data | <p>Hierunter fallen Umsätze aus bezahlten Werbebeiträgen und Kommunikationsdienstleistungen über eine Software oder andere Medien. Des Weiteren werden Umsätze aus Softwarediensten und den dazugehörigen Serviceleistungen, die den Verkaufsprozess pharmazeutischer Unternehmen unterstützen, hierunter ausgewiesen.</p> <p>Erträge aus der Sammlung, Strukturierung, und Bereitstellung von Daten (z. B. Schwarze Liste) für Gesundheitsdienstleister (z. B. Krankenkassen, Pharmaunternehmen etc.), werden auch dieser Erlösart zugerechnet. Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data, welche den Charakter eines Dauerschuldverhältnisses haben werden ratierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt. Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung.</p> |
| Software Assisted Medicine (SAM) | <p>Hierin enthalten sind Umsatzerlöse aus Gesundheitsmanagement und damit verbundenen Dienstleistungen. Daneben werden Umsatzerlöse, die aus dem Einsatz spezieller Software-Module (z. B. Software zur Unterstützung medizinischer Entscheidungen) innerhalb von Arztpraxen, Krankenhäusern, Arzt-Krankenhaus-Netzwerken, Krankenversicherungen, Patientenetzwerken, etc. stammen, dieser Umsatzart zugerechnet.</p> <p>Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen werden teilweise sofort bei Auslieferung realisiert, sofern die ausgelieferte Software dem Kunden lediglich ein „right to access“ einräumt. Fallen Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen unter den „Right to use“ Ansatz, werden die Erlöse aus Softwarelizenzen zusammen mit den Erlösen aus Softwarepflege und sonstigen wiederkehrenden Erlösen im Bereich SAM ebenso wie Supportdienstleistungen ratierlich über die vertragliche Mindestlaufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p> |
| Sonstige Erlöse | <p>Hierunter fallen alle Umsätze, die nicht einer der o. g. Kategorien zugerechnet werden können. Die Erlösrealisierung erfolgt sachverhaltsbezogen unter Beachtung der relevanten Vorschriften der IFRS.</p> |

Beim Verkauf von Hardwarekomponenten bei gleichzeitigem Abschluss eines Hardwarewartungs- und Betreuungsvertrags erfolgt in der Regel eine Rabattierung zulasten des Hardwareverkaufs. CGM hat für dieses Mehrkomponentengeschäft zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert. Die Beträge, die dem Verkauf für Hardwarekomponenten zugeordnet wurden, erhöhten sich aufgrund der nach IFRS 15 vorgeschriebenen Verteilungsmethode (d. h. einer Zuordnung auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises), während sich die Beträge für Hardwarewartungs- und Betreuungsverträge über ihre Laufzeit hinweg entsprechend verringern. Daher wurde eine Anpassung der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Änderung der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Für diesen Betrag wurden kurz- und langfristige vertragliche Vermögenswerte angesetzt.

Der Systemimplementierungsprozess für Softwaredienstleistungen dauert durchschnittlich zwischen drei und sechs Monaten. Bei sehr großen Systemimplementierungsaufträgen (z. B. Einführung eines Krankenhausinformationssystems bei einer Klinikette) kann sich der Einführungsprozess über mehrere Jahre erstrecken. Je nach Vertragsausgestaltung ist die CGM berechtigt, monatlich nach Aufwand, nach erreichten Meilensteinen oder erst mit Projektabschluss (erfolgter Abnahme durch den Kunden) dem Kunden eine Rechnung zu stellen. Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse, die vor dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden realisiert werden, als Vermögenswert aus einem Vertrag erfasst.

Dem CGM-Konzern entstehen zusätzliche Provisionen, die an Vermittler oder eigene Vertriebsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen- und Dienstleistungsverträge für Softwarelizenzen, Softwarewartungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen gezahlt werden. Wenn der CGM-Konzern erwartet, dass diese zusätzlichen Kosten erstattet werden, aktiviert er diese und schreibt sie über den Zeitraum ab, in dem die Leistung aus der Überlassung der Softwarelizenz gebündelt mit dem Softwarewartungsvertrag bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden übertragen wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der angesprochenen Kundengruppen des CGM-Konzerns bestehen keine bedeutenden Rückerstattungspflichten oder entsprechende Rechte zur Rückgabe von Waren.

Ein Vertragsvermögenswert („contract asset“) ist anzusetzen, sofern der CGM-Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit („contract liability“) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der CGM-Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

Zinserträge werden periodisch unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

18. Ergebnis je Aktie sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

a) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („undiluted earnings per share“) ist das Ergebnis der Division des auf die Aktionäre der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Sofern innerhalb einer Berichtsperiode Aktien neu ausgegeben oder zurückgekauft werden, erfolgt eine zeitanteilige, sich auf den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, beziehende Berücksichtigung für die Berechnung. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie („diluted earnings per share“).

b) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert gewährter Aktienoptionen wird im Einklang mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung durch Simulation der künftigen Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft auf Basis von Marktparametern (z. B. Volatilität und risikofreier Zins) sowie normal verteilter Zufallszahlen (Monte-Carlo-Simulation) festgestellt. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird über die erwartete Optionslaufzeit von bis zu vier Jahren mit der Kapitalrücklage aufwandswirksam verrechnet.

Für die Bewertung wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung herangezogen.

19. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese wirken sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode aus. Die wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, werden im Folgenden erörtert. Bezüglich der Buchwerte der genannten Bilanzposten verweisen wir auf Abschnitt E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Kaufpreisallokationen und Unternehmenserwerbe

Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokationen für die Unternehmenserwerbe vorgenommen. Die Bestimmung der Anwendersoftware aus Unternehmenserwerben erfolgt nach der Lizenzpreisanalogie, der Kundenbeziehungen nach der Multi-Period Excess Earnings Method und der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogie. Schätzungen liegen ebenfalls den planmäßigen Abschreibungen der identifizierten stillen Reserven zugrunde.

b) Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich als auch außerhalb der Jahresperiode unmittelbar, sobald sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Firmenwerte ergeben, auf der Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Der CGM-Konzern ermittelt die Werthaltigkeit aus dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind. Unvorhergesehene Veränderungen bei diesen Annahmen könnten zu einem Wertminderungsaufwand führen, welcher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM-Konzerns haben würde. Die Ermittlung der Nutzungswerte ist aufgrund der Notwendigkeit zur Vornahme von Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse ermessensbehaftet.

c) Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Der CGM-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag im Rahmen des Impairment-Tests neu ein, ob Anhaltspunkte vorliegen, welche zu einer Wertminderung einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes (hierunter fallen auch die immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software) führen könnten. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts unter Verwendung bestmöglich geschätzter Eingangsparameter ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht, analog der Vorgehensweise bezüglich der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows des betreffenden Vermögenswertes der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfelds und der Branchenentwicklung angemessen sind; gleichwohl könnten Veränderungen in den zugrunde gelegten Parametern zu einer Anpassung der Werthaltigkeitsanalyse für den zu testenden Vermögenswert führen. Hieraus könnten in künftigen Perioden weitere Wertminderungen oder aber auch Wertaufholungen entstehen, sofern sich die seitens des Managements zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen als unzutreffend erweisen.

d) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Wie bereits in den Erläuterungen zu „Sachanlagen“ in diesem Kapitel angeführt, überprüft der CGM-Konzern die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen zu jedem Abschlussstichtag auf ihre Angemessenheit hin. Hierbei werden Neueinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gegeben. Änderungen, die eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zur Folge haben, können sich beispielsweise aus Änderungen von Marktverhältnissen (z. B. Preisverfall) oder dem allgemeinen technologischen Fortschritt ergeben.

e) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von sonstigen Rückstellungen

Da Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen auf Grundlage der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie mittels Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag bekannten Gegebenheiten erfolgen, kann der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss von den hierfür gebildeten sonstigen Rückstellungen abweichen.

f) Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

g) Erlösrealisierung für Projektaufträge

Einige der konsolidierten Tochtergesellschaften des CGM-Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Projektaufträge mit nur einer Leistungsverpflichtung ab. Die vertraglich vereinbarten Erlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Dies betrifft insbesondere das HIS-Segment. Im Rahmen des IFRS 15 wurden Erlöse erfasst, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei Vertragsänderungen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommen wird. Weiterhin wurde bei der Einführung des IFRS 15 berücksichtigt, dass die neuen Vorschriften für variable Gegenleistungen (bspw. Anreize) sowie für die Bilanzierung von Nachträgen und Vertragsänderungen als Vertragsmodifikation für die Berechnung mit einbezogen wurden. Drohverlustrückstellungen werden im CGM-Konzern nach IAS 37.66 ff. bilanziert. Der CGM-Konzern überprüft regelmäßig die für die Bewertung von Projektaufträgen relevanten Schätzungen auf Angemessenheit und passt, sofern notwendig, die Schätzungen an die neu gewonnenen Erkenntnisse an.

h) Ertragsteuern

Auch bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern muss das Management Schätzungen und Annahmen vornehmen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern ist von der zukünftigen tatsächlichen steuerlichen Ergebnissituation abhängig. Diese kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden unterschiedliche Faktoren herangezogen, u. a. vergangene Ertragslage, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien.

i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente

In die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts derivativer und originärer Finanzinstrumente fließen erwartete zukünftige Entwicklungen zu beispielsweise Zins- und Kreditrisiken sowie diesen zugrundeliegenden Annahmen ein. Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, sowie der Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte basiert auf kritischen Beurteilungen des Managements.
- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist durch das Management zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist.

j) Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte

Grundsätzlich werden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Restbuchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten können Schätzungen und Annahmen des Managements Verwendung finden.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Die tatsächlichen zukünftigen Verhältnisse können naturgemäß von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Wenn dies eintritt, erfolgt eine Anpassung der Annahmen und, soweit erforderlich, der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden.

k) Eventualschulden und -forderungen

Eventualschulden und -forderungen sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des CGM-Konzerns stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Immaterielle Vermögenswerte

a) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Die größten Veränderungen in den immateriellen Vermögenswerten ergeben sich aus Akquisitionen (Kapitel C.4.) und aktivierten Eigenleistungen (Kapitel E.1.e). Alle Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die vollständige Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der separaten Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020“ zu entnehmen.

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die Segmente wie folgt:

| TEUR | 01.01.2020 | Veränderungen Konsolidierungs- kreis | Sonstige Zugänge | Abgänge | Wert- minderungen | Umglie- derungen | Währungsdiffe- renzen | 31.12.2020 |
|--|----------------|--|---------------------|----------|----------------------|---------------------|--------------------------|----------------|
| Ambulatory Information Systems | 248.367 | 129.064 | 0 | 0 | 0 | 0 | -2.297 | 375.134 |
| Pharmacy Information Systems | 43.797 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 43.797 |
| Hospital Information Systems | 32.468 | 84.570 | 0 | 0 | 0 | 0 | 281 | 117.319 |
| Consumer and Health Manage- ment Information Systems | 6.273 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -74 | 6.199 |
| Gesamt | 330.905 | 213.634 | 0 | 0 | 0 | 0 | -2.090 | 542.449 |

Die Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis betreffen sowohl Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung der Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens (Share Deal) als auch Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal).

c) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Seit dem Vollzug des Formwechsels im Juni 2020 überwacht der CGM-Konzern die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der berichtspflichtigen Segmente. Vor Umstellung der Überwachungsebene erfolgte eine Prüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der einzelnen Geschäfts- oder Firmenwerte. In diesem Zusammenhang wurde kein wertgeminderter Geschäfts- oder Firmenwert identifiziert.

Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows der CGUs werden über die genehmigte Planung 2021 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und anhand von Vergangenheitswerten verifiziert. Daran anschließend werden die Ergebnisse über eine Bottom-up-Mehrjahresplanung, die die künftige Entwicklung der CGUs unter derzeit herrschenden Bedingungen abbildet, für vier Jahre fortgeschrieben. Nach dem 5-Jahres-Zeitraum wird mit ewigen Renten gerechnet, wobei eine konservative konzernweite Wachstumsrate von 0,5% unterstellt wird. Zur Bestimmung des Barwertes des zukünftigen Cashflows wurde ein Kapitalkostensatz auf Basis des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angesetzt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Grundannahmen, die zur Erstellung der Unternehmensplanung herangezogen werden:

Erläuterungen zu den Unternehmensplanungsannahmen

Beschreibung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung

– Erwartete Entwicklung Kundengeschäft (Neukundengewinne, Cross-Selling-Chancen, Gewinn von Projektausschreibungen)

– Erwartete durchsetzbare Preissteigerungen im Bestandskundengeschäft für die Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse

Vorgehensweise zur Ableitung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung

Konzerninterne Einschätzung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte, sowie erwarteter Markttrends und durch Marktpotentialanalyse. Sofern verfügbar, werden auch externe Marktstudien herangezogen.

- Anwendung aktueller und historischer organischer Wachstumsraten für Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder
- Berücksichtigung regulatorischer Änderungen auf Entwicklung von Geschäftsbereichen
- Entwicklung bezogener Leistungen anhand aktueller Gegebenheiten (z. B. vertraglicher Grundlagen, strategisches Geschäftsmodell) sowie der unterstellten Entwicklung im Absatzbereich (erwartete Erlössituation)
- Erwartete Entwicklung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten, anhand von Bedarfsanalysen, vertraglicher Grundlagen (z. B. Tarif- und Kollektivverträge) und statistischer Verfahren (z. B. Inflation)

Der Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von EURO-Cashflows erstellt. Hierzu wird die in lokaler Währung erstellte Unternehmensplanung der einzelnen Konzerngesellschaften in Euro umgerechnet und anschließend in die zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten allokiert. Die geschätzten zukünftigen Cashflows werden aus der von den zuständigen Gremien verabschiedeten Planung abgeleitet. Die den wesentlichen Planungsparametern zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen neben Erfahrungen der Vergangenheit und der sich aus dem operativen Geschäft ergebenden Aspekte auch die besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie.

Die für Berechnung des Nutzungswertes 2020 der einzelnen CGUs eingeflossenen Wachstumsannahmen stellen sich wie folgt dar. Die sich unter Anwendung der unterstellten Planungsannahmen ergebende EBITDA-Marge wird zu Transparenzzwecken der getroffenen Annahmen ebenfalls mit aufgeführt. Für 2020 wird für die Ermittlung der EBITDA-Marge eine Durchschnittsbetrachtung der für die Folgejahre (Fortführungsplanungszeitraum) zugrunde gelegten EBITDA-Margen angewendet.

| | EBITDA-Marge | | Wachstumsrate | |
|--|--------------|------------|---------------|------------|
| | 2020 | | 2020 | |
| | 1 Jahr | Folgejahre | 1 Jahr | Folgejahre |
| Ambulatory Information Systems (AIS) | 21,7% | 27,3% | 9,7% | 11,3% |
| Pharmacy Information Systems (PCS) | 13,5% | 18,2% | -3,7% | 5,3% |
| Hospital Information Systems (HIS) | 13,5% | 18,2% | 2,2% | 9,0% |
| Consumer and Health Management Information Systems (CHS) | -20,8% | 30,7% | 34,5% | 35,1% |

Die für Ermittlung des Nutzungswertes 2020 angewandten Diskontierungssätze (WACC) stellen sich unterteilt in WACC nach Steuer und WACC vor Steuer wie folgt dar:

| | WACC (nach Steuern) | WACC (vor Steuern) |
|--|------------------------|-----------------------|
| | 2020 | |
| | 2020 | 2020 |
| Ambulatory Information Systems (AIS) | 8,0% | 10,7% |
| Pharmacy Information Systems (PCS) | 8,0% | 10,8% |
| Hospital Information Systems (HIS) | 8,3% | 10,7% |
| Consumer and Health Management Information Systems (CHS) | 8,0% | 10,7% |

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich für keines der auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) getesteten Segmente ein Wertminderungsbedarf.

Ebenso ergibt sich kein Wertminderungsbedarf bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente. Die konzernweite Überdeckung würde bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente um MEUR 745,8 reduziert werden.

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Bei einem um 1 Prozentpunkt höheren WACC ergibt sich kein Wertminderungsbedarf. Die konzernweite Überdeckung würde sich bei einem um 1 Prozentpunkt höheren WACC um MEUR 620,1 reduzieren.

Auch bei einem um 2 Prozentpunkte höheren WACC würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben. Die konzernweite Überdeckung würde sich dabei um MEUR 1.108,2 reduzieren.

d) Erworbene Software, Kundenbeziehungen, Markenrechte und Auftragsbestände

Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte stellen, neben den Geschäfts- oder Firmenwerten, wesentliche Gruppen immaterieller Vermögenswerte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dar. Der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung sowie die zugrunde gelegten Nutzungsdauern zu entnehmen:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 | Abschreibung bis spätestens |
|--|---------------|---------------|--------------------------------|
| Erworbene Standard- und Spezialsoftware zum Vertrieb an Kunden aus Unternehmenserwerben | | | |
| CGM US (ehemals Visionary Gruppe) | 0 | 284 | 31.08.2020 |
| Compufit | 192 | 277 | 31.03.2023 |
| CGM South Africa | 291 | 498 | 31.12.2022 |
| CGM Deutschland | 345 | 424 | 30.04.2025 |
| CGM Clinical Österreich | 469 | 1.173 | 31.08.2021 |
| Lauer-Fischer | 543 | 1.638 | 30.06.2021 |
| Imagine Editions | 678 | 904 | 31.12.2023 |
| Qualizorg | 713 | 1.026 | 31.03.2025 |
| CGM LAB International | 3.108 | 3.496 | 31.12.2028 |
| Epsilog | 5.335 | 6.638 | 31.12.2029 |
| eMDs Gruppe | 32.355 | 0 | 31.12.2030 |
| Cerner Corporation | 34.401 | 0 | 30.06.2030 |
| Sonstige | 17.090 | 20.637 | |
| Software Gesamt | 95.520 | 36.995 | |
| Erworbene Kundenbeziehungen | | | |
| FARMA3TEC | 1.175 | 1.879 | 31.08.2022 |
| CGM Clinical Deutschland | 1.248 | 1.354 | 01.11.2035 |
| CGM US (ehemals Noteworthy Gruppe) | 1.702 | 2.420 | 31.12.2024 |
| ATX | 1.846 | 2.032 | 30.11.2030 |
| Qualità in Farmacia (inkl. Puntofarma) | 2.441 | 2.709 | 31.07.2033 |
| CGM Italy | 2.779 | 3.464 | 30.06.2029 |
| Fablab | 2.913 | 4.078 | 31.12.2027 |
| Vega | 3.454 | 3.777 | 31.08.2031 |
| Turbomed Vertrieb und Service | 3.784 | 4.216 | 30.03.2030 |
| CGM South Africa | 3.817 | 4.425 | 30.06.2038 |
| CGM Norway | 4.317 | 4.564 | 30.06.2038 |
| CGM Denmark | 4.570 | 4.847 | 30.06.2038 |
| Qualizorg | 4.727 | 6.302 | 31.03.2027 |
| Innomed | 5.108 | 5.674 | 31.12.2029 |
| CGM Netherlands | 6.729 | 7.816 | 31.12.2030 |
| CGM LAB International | 6.930 | 7.250 | 31.12.2043 |
| Imagine Editions | 8.059 | 8.679 | 31.12.2033 |
| Lauer-Fischer | 9.880 | 10.517 | 30.06.2036 |
| CGM Sweden | 10.279 | 10.873 | 30.06.2038 |

| | | | |
|---|----------------|----------------|------------|
| GIS-Gruppe | 11.758 | 13.567 | 31.12.2033 |
| CGM US (ehemals Visionary Gruppe) | 15.730 | 16.769 | 31.08.2040 |
| H&S | 2.638 | 0 | 31.12.2027 |
| Epsilog | 25.260 | 28.154 | 31.12.2034 |
| eMDs Gruppe | 51.256 | 0 | 31.12.2040 |
| Cerner Corporation | 75.956 | 0 | 30.06.2040 |
| Sonstige | 22.440 | 21.605 | |
| Erworbene Kundenbeziehungen Gesamt | 290.796 | 176.971 | |
| Erworbene Markenrechte | | | |
| CGM Sweden | 35 | 143 | 31.12.2020 |
| Vega | 158 | 201 | 31.08.2024 |
| Lauer-Fischer | 189 | 569 | 30.06.2021 |
| CGM Clinical Österreich | 237 | 593 | 31.08.2021 |
| Epsilog | 514 | 1.555 | 31.12.2029 |
| CGM LAB International | 1.583 | 1.704 | 31.12.2033 |
| Cerner Corporation | 2.625 | 0 | 30.06.2030 |
| eMDs Gruppe | 3.707 | 0 | 31.12.2030 |
| Sonstige | 1.824 | 2.188 | |
| Erworbene Markenrechte Gesamt | 10.872 | 6.953 | |
| Erworbene Auftragsbestände | | | |
| Epsilog | 0 | 3.918 | |
| Cerner Corporation | 9.489 | 0 | 31.08.2022 |
| Sonstige | 68 | 0 | |
| Erworbene Auftragsbestände Gesamt | 9.557 | 3.918 | |

* Im Vorjahr wurde unter der Angabe zu Software aus Unternehmensakquisitionen auch sonstige bilanzierte Software für den operativen Betrieb ausgewiesen.

In 2020 wie auch in der Vorjahresvergleichsperiode 2019 kam es zu Veränderungen bei der Epsilog bei der für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegten Nutzungsdauern aufgrund der Anpassungen an der Kaufpreisallokation, welche zum 31.12.2019 auf vorläufiger Basis erstellt und im laufenden Geschäftsjahr 2020 finalisiert wurde.

e) Selbst erstellte Software

Im Geschäftsjahr 2020 wurden TEUR 31.872 Eigenleistungen (Softwareentwicklung) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert (Vorjahr: TEUR 24.570). Die Bewertung erfolgt mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2020 den Eigenleistungen (Softwareentwicklung) zurechenbare Fremdkapitalzinsen über TEUR 803 (Vorjahr: TEUR 699) gemäß den Vorschriften des IAS 23 aktiviert. Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.899 (Vorjahr: TEUR 4.063) an. Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die separate Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und materielle Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020“.

f) Kumulierter Wertminderungsaufwand

In den immateriellen Vermögenswerten sind kumulierte Wertminderungsaufwände auf Geschäfts- und Firmenwerte aus den Geschäftsjahren 2008 bis 2020 enthalten, welche unter Berücksichtigung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 anwendbarer Währungsumrechnungskurse MEUR 19,3 betragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergab sich keinerlei Wertminderungsbedarf.

Weiterhin sind in der Position „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Abschreibungen von MEUR 5,4 enthalten, die aus Geschäftsjahren vor der IAS/IFRS-Umstellung resultieren.

g) Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Berichtszeitraums 2020 resultieren folgende Zugänge bei erworbener Software, Kundenbeziehungen, Auftragsbeständen und Markenrechten:

| TEUR | H&S Qualità nel Total | H&S Qualità nel Software S.p.A. | Cerner Corpo- ration | eMDs Gruppe | Schuyler House Inc. | Complimenta ApS | Restliche Zugänge |
|-------------------------------|--------------------------|------------------------------------|-------------------------|---------------|------------------------|--------------------|----------------------|
| Standard- und Spezialsoftware | 69.948 | 433 | 36.212 | 32.355 | 531 | 339 | 78 |
| Kundenbeziehungen | 134.729 | 3.015 | 77.904 | 51.256 | 1.083 | 653 | 818 |
| Markenrechte | 6.898 | 178 | 2.764 | 3.707 | 160 | 72 | 17 |
| Auftragsbestände | 14.145 | 0 | 14.051 | 0 | 0 | 0 | 94 |
| Gesamt | 225.720 | 3.626 | 130.931 | 87.318 | 1.774 | 1.064 | 1.007 |

2. Sachanlagen

Die größten Veränderungen in den Sachanlagen ergeben sich aus Akquisitionen (Kapitel C.4.), Investitionen in Grundstücke und Gebäude am Standort Koblen von rund MEUR 3,0 sowie Rechenzentren und IT-Equipment.

Die vollständige Entwicklung der Sachanlagen ist der separaten Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020“ zu entnehmen.

3. Nutzungsrechte

Der Konzern mietet hauptsächlich Büroräumlichkeiten und dazugehörige Kfz-Stellplätze an. Die Restlaufzeit dieser Mietverträge bewegt sich zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Alle langlaufenden Verträge betreffen Standorte, an denen längerfristig festgehalten werden soll. Da bei diesen Verträgen etwaige Rückbauverpflichtungen an eine vorzeitige Kündigung gekoppelt sind, wird aus heutiger Sicht nicht von einer Inanspruchnahme hieraus ausgegangen. Die Immobilienmietverträge beinhalten teilweise an (Preis-)Indizes gekoppelte Mietpreissteigerungen. Diese wurden zum am Bereitstellungsdatum vorliegenden Indexstand bewertet.

Außerdem werden Kfz-Leasingverträge geschlossen. Deren Laufzeit beträgt in der Regel zwei bis drei Jahre.

Von untergeordneter Bedeutung sind Leasingverhältnisse über Hardware, Büro- und Geschäftsausstattung. Diese Leasingvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren; die zugrundeliegenden Nutzungswerte hatten am 31. Dezember 2020 einen Anteil von unter 1 % am Gesamtwert der Nutzungsrechte.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist der separaten Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020“ zu entnehmen.

4. Finanzanlagen

a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|--------------|------------|
| Gemeinschaftsunternehmen: | | |
| MGS Meine Gesundheit Services GmbH | 0 | 785 |
| Assoziierte Unternehmen: | | |
| Mediaface GmbH | 50 | 50 |
| AxiService Nice S.a.r.l. | 0 | 0 |
| Technosante Nord-Picardie SAS | 8 | 8 |
| Smooove Software S.r.l. | 85 | 85 |
| R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA | 10 | 10 |
| R56+ Management GmbH | 0 | 0 |
| Better@Home Service GmbH | 1.849 | 0 |
| Gesamt | 2.002 | 938 |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Better@Home Service GmbH

Durch den Erwerb weiterer Anteile an der Better@Home Service GmbH durch die CompuGroup Medical Research GmbH wird die vormals unter den übrigen Beteiligungen bilanzierte Gesellschaft nun als assoziiertes Unternehmen bilanziert.

| TEUR | 2019* |
|-------------------------|-------------|
| Umsatzerlöse | 112 |
| Planmäßige Abschreibung | -11 |
| Sonstige Aufwendungen | -1.018 |
| Sonstiges Ergebnis | 103 |
| Gesamtergebnis | -814 |

| | 31.12.2019 |
|--|--------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte | 854 |
| davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 10 |
| Langfristige Vermögenswerte | 191 |
| Kurzfristige Schulden | 74 |
| Langfristige Schulden | 134 |
| Nettovermögen | 837 |
| Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresbeginn | 1.303 |
| Anteil am Gesamtergebnis | -202 |
| Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises | 748 |
| Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende | 1.849 |
| Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende. | 1.849 |

* Zum Bilanzstichtag lagen keine aktuellen Informationen vor.

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 8.437 | 5.617 |
| Planmäßige Abschreibung | -3.688 | -3.091 |
| Zinsaufwendungen | -708 | -216 |
| Sonstige Aufwendungen | -8.205 | -6.930 |
| Gesamtergebnis | -4.164 | -4.620 |
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 7.145 | 9.463 |
| davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 5.326 | 7.339 |
| Langfristige Vermögenswerte | 14.110 | 10.675 |
| Kurzfristige Schulden | 3.050 | 768 |
| Langfristige Schulden | 17.000 | 14.000 |
| Nettovermögen | 1.206 | 5.370 |
| Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresbeginn | 785 | 2.570 |
| Anteil am Gesamtergebnis* | -1.609 | -1.785 |
| Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende | 0 | 785 |
| Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende. | 0 | 785 |

* Davon wurden TEUR 824 als überschießende Verluste nicht im Buchwert berücksichtigt.

Weitergehende Angaben gemäß IFRS 12 zu den anderen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity werden nicht gemacht, da diese Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

b) Übrige Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich um folgende Beteiligungen:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------|------------|--------------|
| Better@Home Service GmbH | 0 | 1.303 |
| Qurasoft GmbH | 530 | 0 |
| Sonstige | 110 | 155 |
| Gesamt | 640 | 1.458 |

5. Ertragsteuerforderungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Steuern

a) Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|
| Ertragsteuerforderungen | 16.652 | 19.177 |
| Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden | 0 | 0 |
| Ertragsteuerforderung | 16.652 | 19.177 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | 19.364 | 17.973 |
| Ertragsteuerverbindlichkeit | 18.815 | 17.420 |
| Sonstige | 549 | 553 |
| Gesamt | 2.711 | -1.204 |

Die Ertragsteuerforderungen (TEUR 16.652; Vorjahr: TEUR 19.177) enthalten laufende Ertragsteuerforderungen der Konzerngesellschaften. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten (TEUR 19.364; Vorjahr: TEUR 17.973) betreffen im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand abzüglich geleisteter Vorauszahlungen (TEUR 18.815; Vorjahr: TEUR 17.420).

b) Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuersätze im Ausland betragen im Geschäftsjahr 2020 zwischen 16 %–28 % (Vorjahr: 16 %–28 %).

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten relevanten Steuervorschriften herangezogen. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

| Konzerngesellschaft | Substanzielle Hinweise gemäß IAS 12.82 |
|--------------------------------------|--|
| KoCo Connector GmbH | Infolge der positiven Geschäftslage im Rahmen des bundesweiten Telematikinfrastruktur-Rollouts ist von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge in den kommenden 2 Jahren auszugehen, weswegen auf den vollständigen Betrag der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer gebildet wurde. |
| CGM US Inc. | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| eMDs Inc. | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| Turbomed Vertriebs- und Service GmbH | Infolge der positiven Geschäftsaussichten im Rahmen des bundesweiten Telematikinfrastruktur-Rollouts ist grundsätzlich von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge auszugehen. Aufgrund der Verlusthistorie der Gesellschaft erfolgt ein Ansatz der aktiven latenten Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern. |
| Mondofarma S.r.l. | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| CGM Schweiz AG | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| CGM LAB Deutschland GmbH | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist von einer vollständigen Nutzung der bestehenden Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde. |
| CGM LAB International GmbH | Nach erfolgter Einbringung des Tochterunternehmens CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH in die CGM LAB International zum 1. Januar 2019 sowie dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen den beiden Gesellschaften, ist unverändert von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde. |
| Medigest Consultores S.L. | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und Verlusthistorie der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

| | |
|---|--|
| CGM XDENT Software S.r.l. | Aufgrund der historischen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft wurde eine aktive latente Steuer in Höhe der passiven latenten Steuer gebildet. |
| APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH | Aufgrund von eingeleiteter konzerninterner Reorganisationsmaßnahmen ist von einer vollständigen Verwertbarkeit der bestehenden Verlustvorträge auszugehen, weshalb auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde. |
| La-Well Systems GmbH | Aufgrund der Verlusthistorie der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| CGM LAB France SAS | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und Verlusthistorie der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| Barista Software BVBA | Aufgrund der Verlusthistorie der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd. | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist von einer vollständigen Nutzung der bestehenden Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde. |
| Intermedix SA (PTY) LTD | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| docmetric GmbH | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| CompuGroup Medical Research GmbH | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| CGM Mobile Services GmbH | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| CGM Mobile Software GmbH | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| EBM Medienholding GmbH | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |
| CompuGroup Medical Belgium BVBA | Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde. |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

| TEUR | 01.01.2020 | | Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst | | Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst | | Unmittelbar im Eigenkapital erfasst | | Erwerbe/Abgänge | | 31.12.2020 | |
|---|------------------------|-------------------------|---|-------------------------|--|-------------------------|-------------------------------------|------------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern TEUR | Passive latente Steuern TEUR | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Immaterielle Vermögenswerte | 19 | 71.676 | -1.150 | 12.403 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.474 | 9.361 | 343 | 93.440 |
| Sachanlagen | 465 | 1.356 | 412 | -616 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 877 | 740 |
| Nutzungsrechte | 191 | 11.387 | -186 | -1.412 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 9.975 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 42 | 1.064 | -42 | -1.064 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vorräte | 4.928 | 387 | 111 | -387 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.039 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 20 | 5.052 | 2.225 | -4.490 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.245 | 4.202 |
| Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen* | 0 | 4.733 | 0 | 332 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.065 |
| Vertragsvermögenswert | 21 | 1.477 | 267 | 2.163 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 288 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 1.471 | 1.209 | -1.091 | 768 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 380 | 1.977 |
| Eigenkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.120 | 0 | 0 | 0 | 1.120 | 0 |
| Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen | 5.229 | 19 | 156 | -19 | 762 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6.147 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.114 | 2.360 | -2.790 | 1.288 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 324 | 3.648 |
| Vertragsschulden | 5.546 | 0 | -1.107 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.439 | 0 |
| Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten | 894 | 1.379 | 801 | -870 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.695 | 509 |
| Leasingverbindlichkeiten | 10.573 | 0 | -1.310 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.263 | 5 |
| Verlustvorträge | 4.890 | 0 | 4.668 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9.558 | 0 |
| | 37.404 | 102.100 | 963 | 8.100 | 762 | 0 | 1.120 | 0 | 1.474 | 9.361 | 41.723 | 119.561 |
| Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern | -31.481 | -31.481 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -5.289 | -5.289 | -36.770 | -36.770 |
| Gesamt | 5.923 | 70.619 | 963 | 8.100 | 762 | 0 | 1.120 | 0 | -3.815 | 4.072 | 4.952 | 82.791 |

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Die Angabe zur Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern im laufenden Berichtsjahr erfolgt in Höhe von TEUR -5.289 in der Spalte „Erwerbe/Abgänge“ und bezieht sich auf die latenten Steuern für den Gesamtkonzern. Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

| TEUR | 01.01.2019 | | Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst | | Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst | | Erwerbe/Abgänge | | 31.12.2019 | |
|---|------------------------|-------------------------|---|-------------------------|--|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Immaterielle Vermögenswerte | 40 | 66.315 | -21 | -13.647 | 0 | 0 | 0 | 19.008 | 19 | 71.676 |
| Sachanlagen | 1.932 | 809 | -1.467 | 547 | 0 | 0 | 0 | 0 | 465 | 1.356 |
| Nutzungsrechte | 0 | 10.416 | 191 | 971 | 0 | 0 | | | 191 | 11.387 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 15 | 31 | 27 | 1.033 | 0 | 0 | 0 | 0 | 42 | 1.064 |
| Vorräte | 3.650 | 10 | 1.278 | 377 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.928 | 387 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.218 | 319 | -1.198 | 4.732 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20 | 5.052 |
| Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen* | 0 | 4.065 | 0 | 668 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.733 |
| Vertragsvermögenswert | 872 | 2.391 | -850 | -914 | 0 | 0 | 0 | 0 | 21 | 1.477 |
| Sonstige Vermögenswerte | 164 | 613 | 1.307 | 596 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.471 | 1.209 |
| Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen | 3.021 | 0 | 2.303 | 19 | -95 | 0 | 0 | 0 | 5.229 | 19 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 170 | 332 | 2.944 | 2.028 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.114 | 2.360 |
| Vertragsschulden | 6.694 | 0 | -1.148 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.546 | 0 |
| Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten | 8.341 | 43 | -7.446 | 1.337 | 0 | 0 | 0 | 0 | 895 | 1.380 |
| Leasingverbindlichkeiten | 10.416 | 0 | 157 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| Verlustvorträge | 13.777 | 0 | -8.887 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.890 | 0 |
| | 50.310 | 85.344 | -12.810 | -2.253 | -95 | 0 | 0 | 19.008 | 37.404 | 102.100 |
| Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern | -41.834 | -41.834 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.353 | 10.353 | -31.481 | -31.481 |
| Gesamt | 8.476 | 43.510 | -12.810 | -2.253 | -95 | 0 | 10.353 | 29.361 | 5.923 | 70.619 |

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen

c) Steuerliche Verlustvorträge

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Gesamte Verlustvorträge | 258.796 | 214.505 |
| davon steuerlich ansetzbar | 53.579 | 72.951 |
| davon steuerlich nutzbar, aber nicht angesetzt | 131.753 | 72.356 |
| davon steuerlich nicht nutzbar | 73.464 | 69.198 |

Die angesetzten Verlustvorträge von TEUR 53.579 (Vorjahr: TEUR 72.951) sind derzeit unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar. Zum Stichtag bestehen Verlustvorträge in ausländischen Tochtergesellschaften, die aufgrund nicht absehbarer Nutzbarkeit nicht angesetzt wurden. Die heutige Einschätzung kann sich in Abhängigkeit von der Ertragslage der Unternehmen sowie der Steuergesetzgebung in zukünftigen Jahren ändern und eine Anpassung erforderlich machen. Auf diese steuerliche Verlustvorträge von TEUR 131.753 (Vorjahr: TEUR 72.356) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da aktuell davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Für Verlustvorträge von TEUR 73.464 (Vorjahr: TEUR 69.198)

ist eine steuerliche Verwertbarkeit nicht mehr gegeben. Der überwiegende Anteil der steuerlich nicht angesetzten und nicht nutzbaren Verlustvorträge kommt aus US-amerikanischen Tochtergesellschaften.

Für die Ermittlung der steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträge beziehen wir uns regelmäßig auf die Angaben zur historischen Betrachtungsweise steuerlicher Verlustvorträge in den lokalen Steuererklärungen der betroffenen Tochtergesellschaften.

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen auf Konzernebene aktivierte selbst erstellte Software und erworbene Softwarerechte, Kundenbeziehungen und Markenwerte aus Unternehmenserwerben sowie latente Steuern auf sonstige Konsolidierungsvorgänge (insbesondere Zwischengewinneliminierung).

Die latenten Steuern teilen sich bezogen auf ihre erwartete künftige Verwertbarkeit wie folgt auf:

| | Latente Steuerforderungen | | Latente Steuerverbindlichkeiten | |
|--|---------------------------|--------------|---------------------------------|---------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| TEUR | | | | |
| die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden | 2.131 | 1.313 | 13.769 | 8.652 |
| die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden | 2.822 | 4.610 | 69.022 | 61.967 |
| Gesamt | 4.953 | 5.923 | 82.791 | 70.619 |

6. Vorräte

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| TEUR | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 297 | 151 |
| Handelswaren | 17.861 | 27.341 |
| Gesamt | 18.158 | 27.492 |

Die Vorräte inklusive der Wertberichtigungen auf Vorräte haben sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------------|---------------|
| TEUR | | |
| Vorratsvermögen zum 1. Januar | 27.492 | 19.579 |
| Änderungen im Konzernkreis | 169 | 1.671 |
| Wertberichtigungen in der Berichtsperiode | -70 | -162 |
| Bestandsveränderung (Zugang/Abgang) | -9.446 | 6.400 |
| Wertaufholung | 22 | 0 |
| Währungsänderungen | -9 | 4 |
| Vorratsvermögen zum 31. Dezember | 18.158 | 27.492 |

Es sind keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräte verbleiben voraussichtlich nicht länger als ein Jahr im Bestand.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Sie bestehen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der CGM-Konzern weist keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer signifikanten Finanzierungskomponente auf.

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|----------------|-------------|----------------|-------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 150.072 | 0 | 114.557 | 0 |
| Wertberichtigung | -12.869 | 0 | -11.575 | 0 |
| Gesamt | 137.203 | 0 | 102.982 | 0 |

Informationen zu Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Anhangangabe G.6. Kreditrisiko enthalten.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Regionen)

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | |
| davon in Deutschland | 68.946 | 40.473 |
| davon im Ausland | 68.257 | 62.509 |
| Gesamt | 137.203 | 102.982 |

8. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen im Wesentlichen die Konzerngesellschaften Lauer-Fischer GmbH, CGM Clinical Österreich GmbH, CGM Arztsysteme Österreich, HCS Health Communication Service GmbH, Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM Denmark A/S, CGM Dentalsysteme GmbH, CGM Italia SpA, Qualità in Farmacia S.r.l., Farma3tec S.r.l., Mondofarma S.r.l., Vega Informatica e Farmacia S.r.l., ATX Advanced Technology Explained NV und Turbomed Vertriebs- und Service GmbH, EPSILOG SAS, welche ihren Kunden anbieten, Hardwareausstattung (inkl. aller Peripheriegeräte) über eine Laufzeit bis zu fünf Jahren zu mieten. Die Erlöse aus den Mietverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Verträge sind als Finanzierungsleasing einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeit der künftigen Mietleasingzahlungen sowie der Zinskomponente, der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Finanzierungsleasingforderungen:

| TEUR | 2020 | | | 2019 | | |
|---------------|------------------------------------|----------------|-------------------------------------|------------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| | Künftige Mindest-leasing-zahlungen | Zinskomponente | Barwert (Finance Lease Forderungen) | Künftige Mindest-leasing-zahlungen | Zinskomponente | Barwert (Finance Lease Forderungen) |
| < 1 Jahr | 11.321 | 1.566 | 9.755 | 9.266 | 1.420 | 7.846 |
| 1-5 Jahre | 15.740 | 1.667 | 14.073 | 16.539 | 1.722 | 14.817 |
| > 5 Jahre | 222 | 3 | 219 | 132 | 3 | 129 |
| Gesamt | 27.283 | 3.236 | 24.047 | 25.937 | 3.145 | 22.792 |

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden um den Betrag TEUR 192 für erwartete Kreditverluste verringert. Die Erläuterung der Wertberichtigung für "Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen" nach IFRS 9 erfolgt unter der Anhangangabe G. 6. Kreditrisiko.

9. Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|-----------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Vertragsvermögenswert | 23.551 | 36 | 9.165 | 0 |
| Wertberichtigung | -118 | 0 | -73 | 0 |
| Gesamt | 23.433 | 36 | 9.092 | 0 |

Die Vertragsvermögenswerte stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Für die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen, siehe Kapitel G.6. Kreditrisiko.

10. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Leasingforderungen | 25 | 0 | 25 | 0 |
| Darlehen | 43 | 6.752 | 207 | 5.623 |
| Debitorische Kreditoren | 1.275 | 0 | 1.525 | 0 |
| Aktivwert Rückdeckungsversicherung | 0 | 413 | 0 | 414 |
| Kautionen | 117 | 1.607 | 154 | 1.150 |
| Kaufpreisforderungen | 200 | 536 | 283 | 757 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 1.003 | 960 | 944 | 1.060 |
| Gesamt | 2.663 | 10.266 | 3.137 | 9.003 |

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Wertminderungen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| sonstige finanziellen Vermögenswerte | 13.031 | 12.237 |
| Wertminderung | -102 | -97 |
| Gesamt | 12.929 | 12.140 |

11. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---------------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Vertragsgewinnungskosten | 800 | 1.200 | 800 | 1.200 |
| Forderungen aus Vorsteuerüberhang | 7.223 | 0 | 2.937 | 0 |
| Vorauszahlungen für künftige Perioden | 16.035 | 0 | 12.020 | 0 |
| Sonstige | 348 | 0 | 1.160 | 0 |
| Gesamt | 24.406 | 1.200 | 16.918 | 1.200 |

Im Geschäftsbericht 2020 betragen die Abschreibungen und Impairments der Vertragsgewinnungskosten TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 800) und wurden zum einen im Personalaufwand in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 600) und zum anderen im Materialaufwand in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 200) erfasst. Gleichfalls wurden im Rahmen der Buchwertfortentwicklung zum 31. Dezember 2020 wiederum TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 800) an Vertragsgewinnungskosten im Geschäftsjahr aktiviert.

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|---------------|---------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 74.605 | 43.785 |
| Zahlungsmittel mit Verwendungsbeschränkung | 1.305 | 2.565 |
| Gesamt | 75.910 | 46.350 |

Unter den zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung sind auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochtergesellschaften in Ländern mit Devisenausfuhrbeschränkungen gehalten werden. Diese unterliegen rechtlichen Transfereinschränkungen und stehen dem Konzern daher nicht zur generellen Verfügung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Südafrika (TEUR 55; Vorjahr: TEUR 63). Des Weiteren sind unter den Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung TEUR 1.250 (Vorjahr: TEUR 2.500) aus den Niederlanden auf einem Notaranderkonto ausgewiesen, welches treuhänderisch verwaltet wird und daher nicht zur generellen Verfügung steht.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten, die zuletzt mit 0 % pro Jahr verzinst wurden. Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

13. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Zusammensetzung des Gezeichneten und Genehmigten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien | | |
| 53.734.576 Stammaktien zu je EUR 1,00 | 53.735 | 53.219 |
| Genehmigtes Kapital | | |
| 26.094.449 Stammaktien zu je EUR 1,00 | 26.094 | 26.610 |

(i) Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Anteilen. Diese gewähren keinen festen Gewinnanspruch. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Das gezeichnete Kapital darf nicht zurückgezahlt werden.

(ii) Genehmigtes Kapital

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Genehmigten Kapital im Kapitel Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien im Lagebericht.

(iii) Bedingtes Kapital

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Bedingten Kapital im Kapitel Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien im Lagebericht.

b) Eigene Anteile

Zum 22. Juni 2020 wurde der Gesamtbestand der eigenen Anteile von 4.806.709 Stück zu einem Platzierungspreis von jeweils EUR 64,00 im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) bei qualifizierten Anlegern platziert. Der Bruttoemissionserlös der Platzierung beträgt MEUR 307,6. Zum 31. Dezember 2020 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA somit keinen Bestand an eigenen Aktien mehr (Vorjahr: 4.806.709, mit einem Anteil von 9,03 % am Grundkapital). Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

| Geschäftsjahr | Zeitraum des Rückkaufprogramms/ Zeitpunkt des Verkaufs eigener Aktien | Anzahl der rückerworbenen/ verkauften Aktien | Intervall Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis in EUR | Durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten/Veräußerungspreis je Aktie in EUR |
|---------------|---|--|--|---|
| 2018 | | 4.013.458 | | |
| 2019 | 2. Januar bis 19. März 2019 | 377.652 | 39,6816 bis 53,3255 | 47,8901 |
| 2019 | 18. September bis 30. Oktober 2019 | 415.599 | 52,1297 bis 58,7994 | 55,2865 |
| 2020 | 22. Juni 2020 | -4.806.709 | 64,0000 | 64,0000 |
| Gesamt | | 0 | | |

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Wir verweisen auf die Ausführungen bezüglich der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien im Lagebericht.

c) Rücklagen

Die Veränderung der Rücklagen im Konzerneigenkapital des CGM-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Stand zum 1. Januar | 310.712 | 273.067 |
| Konzernjahresüberschuss | 73.192 | 65.819 |
| Versicherungsmathematisches Ergebnis | -1.855 | -4.107 |
| Kapitalerhöhung | 32.169 | 0 |
| Dividendenzahlung | -24.206 | -24.414 |
| Aktienoptionsprogramm | 2.059 | 1.435 |
| Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag | 207 | -1.088 |
| Verkauf eigener Anteile | 218.981 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember | 611.259 | 310.712 |

Nachfolgend werden die wesentlichen Sachverhalte in 2020 erläutert:

In die Rücklage eingestellt wurde der Konzernjahresüberschuss (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) in Höhe von TEUR 73.192 (Vorjahr: TEUR 65.819).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von TEUR 24.206 (Vorjahr: TEUR 24.414) ausgeschüttet, was einer Dividende von EUR 0,50 (Vorjahr: EUR 0,50) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Dagegen verringerte das versicherungsmathematische Ergebnis in Höhe von TEUR - 1.855 (Vorjahr: TEUR - 4.107) die Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente).

Durch den Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag, erhöhten sich die Rücklagen um TEUR 207 (Vorjahr: TEUR - 1.087).

Die Aufwendungen für Aktienoptionen des geschäftsführenden Direktoriums sowie des Senior Managements (Frank Brecher, Dr. Ralph Körfggen, Dr. Eckart Pech, Michael Rauch, Hannes Reichl und Agnieszka Mögeln-Zinger) betragen TEUR 2.059 (Vorjahr: TEUR 1.435) und wurden in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Soweit eine Abschlussdividende vorgeschlagen wurde, ist diese abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung in 2021; sie wird deshalb nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Ertragsteuerliche Auswirkungen auf die Gesellschaft ergeben sich durch eine Dividende nicht. Die Höhe der Dividende richtet sich ausschließlich nach dem Einzelabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Die für das Abschlussjahr 2020 voraussichtlich vorgeschlagene Dividende soll EUR 0,50 pro bezugsberechtigter Aktie betragen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 26.867 entspricht. Die zuvor angegebene Ausschüttungssumme berücksichtigt keine Veränderung der dividendenbezugsberechtigten Aktienanzahl aufgrund etwaiger Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe.

d) Rücklagen aus der Fremdwährungsumrechnung

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| Stand zum 1. Januar | -18.504 | -19.310 |
| Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten | 350 | -1.268 |
| Veränderungen in realisierten Gewinnen/Verlusten (Recycling) | -8.173 | 2.074 |
| Stand zum 31. Dezember | -26.327 | -18.504 |

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

Die Darlehensumwandlung der im Innenverhältnis bestehenden Darlehensbeziehung zwischen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und der CompuGroup Holding USA, Inc. fand wie geplant im dritten Quartal 2020 statt. Die bis dahin im Recycling aufgelaufenen realisierten Gewinne/Verluste wurden somit in die nicht realisierten Gewinne/Verluste in den Währungsrücklagen umgegliedert.

Auch ein im Innenverhältnis zwischen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und der CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S. bestehendes Darlehen wurde im aktuellen Geschäftsjahr nach IAS 21.15 bewertet. Der Währungsverlust in Höhe von TEUR 1.956 wurde ebenfalls im sonstigen Ergebnis unter dem Posten Währungsumrechnung ausgewiesen.

e) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile nach Gesellschaft

| | Medicalia S.r.l. | | IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH | | Farloyalty S.r.l. | | Vega Informatica e Farmacia S.r.l. | | HABA Computer AG | | Gesamt | |
|---|------------------|--------|--|-------|-------------------|------|------------------------------------|-------|------------------|-------|--------|-------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| TEUR | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungsquote | 90% | 90% | 100% | 100% | 51% | 51% | 100% | 90% | 98% | 98% | - | - |
| Stimmrechtsquote | 90% | 90% | 100% | 100% | 51% | 51% | 100% | 80% | 98% | 98% | - | - |
| Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend | 38 | 62 | 0 | 0 | 192 | 108 | 0 | 607 | 40 | 34 | 270 | 811 |
| Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde | 0 | 0 | 0 | 1.214 | 162 | 119 | 0 | 0 | 0 | 0 | 162 | 1.333 |
| Vermögenswerte | -1.784 | -1.844 | 0 | 0 | 779 | 700 | 0 | 5.012 | 1.262 | 1.659 | 257 | 5.527 |
| Fremdkapital | -3.963 | -3.787 | 0 | 0 | 1.145 | 902 | 0 | 7.294 | 2.449 | 2.733 | -369 | 7.142 |
| Jahresergebnis der Gesellschaft | -237 | -31 | 0 | 0 | 500 | 183 | 0 | 670 | 370 | 378 | 633 | 1.200 |

Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2020

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| Stand zum 1. Januar | 811 | 2.111 |
| Anteil am Jahresergebnis | 228 | 332 |
| Zugang Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG | 0 | 62 |
| Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner | -162 | -1.408 |
| Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag | -607 | -269 |
| Abgang SF Sanità S.r.l. | 0 | -17 |
| Stand zum 31. Dezember | 270 | 811 |

Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden vom CGM-Konzern folgende Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern durchgeführt:

Anteilszuerwerb Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien

Zum 31. Januar 2020 wurde die Anteilsübertragung weiterer 10,5 % an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. an die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. beschlossen. Der Kaufpreis betrug TEUR 400 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt. Die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. hält nunmehr 100 % der Geschäftsanteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l.

Die Auswirkung der Veränderung der Anteilsquote des CGM-Konzerns auf das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital während des Geschäftsjahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 2020 | 2019 | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|---|------------------------------------|
| | Vega Informatica e Farmacia S.r.l. | Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG | IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik GmbH | Vega Informatica e Farmacia S.r.l. |
| Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile | -607 | -34 | 33 | -268 |
| An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlter Kaufpreis | 400 | 6 | 1.100 | 250 |

14. Altersversorgungspläne und Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen

a) Leistungsorientierte Pläne

Der CGM-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne in diversen Ländern mit unterschiedlichen Ausprägungen.

Deutschland:

Es bestehen unverfallbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern in Deutschland. Die im Geschäftsjahr 2020 vollzogene Akquisition des deutschen Cerner Portfolios führte dabei zu einem wesentlichen Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen. Grundsätzlich wurden im bisherigen Bestand in unterschiedlicher Zusammensetzung Alters- und Invalidenrentenzusagen mit Todesfall- und Hinterbliebenenabsicherung vertraglich zugesagt. Diese sind, sofern vorhanden, mit Rückdeckungsversicherungen teilweise abgesichert.

Im Rahmen der Unternehmensakquise wurde darüber hinaus die Verpflichtung für übernommene Mitarbeiter durch die beitragsorientierte Siemens Altersvorsorge (BSAV) sowie durch bereits abgeschlossene Altersteilzeitverträge zusätzlich bilanziert. Die Mehrheit der übernommenen Mitarbeiter nimmt dabei an den BSAV teil, woraus zukünftige Leistungen überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen, sowie einer garantieren Mindestverzinsung erwachsen. Die BSAV-Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen und Rückdeckungsversicherungen zum Teil gesichert.

Italien:

Im Rahmen des gesetzlichen TFR-Fundes (Italian Civil Code Article 2120) bestehen Verpflichtungen in Italien, welche gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten sind. Der TFR-Fund entspricht grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die bei Ausscheiden des leistungsbezugsberechtigten Mitarbeiters aus dem Unternehmen zur Auszahlung gelangt.

Österreich:

In Österreich besteht für den Großteil der Angestellten eine sogenannte Abfertigungsrückstellungen (gem. § 23 Angestelltengesetz und § 2 Arbeiterabfertigungsgesetz), die nach IAS 19 als „post employment benefit“ anzusehen sind. Diese Abfertigungsrückstellungen entsprechen grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die leistungsbezugsberechtigte Mitarbeiter bei Ausscheiden oder Tod während des Arbeitsverhältnisses aus dem Unternehmen ausgezahlt bekommen.

Schweiz:

Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens CGM Schweiz AG erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Mitarbeiterbeiträgen sowie den erzielten Vermögenserträgen finanziert wird. Aufgrund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) wird der Pensionsplan als leistungsorientierter Plan bilanziert. Alle Leistungen sind sofort unverfallbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Firmenbeiträgen verpflichtet, die der Pensionskasse die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen. Die Verwaltung der Pensionskasse erfolgt über einen paritätisch besetzten Stiftungsrat, der den Leistungsplan und die Vermögensanlage steuert und überwacht.

Niederlande:

In den Niederlanden bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen, die in der Regel dienstzeit- und entgeltabhängig sind. Für Altzusagen wurde im Jahr 2013 der leistungsorientierte Pensionsplan für damals aktive Mitarbeiter der niederländischen Tochtergesellschaft geändert. Sämtliche aktive Mitarbeiter wurden zu diesem Zeitpunkt in einen beitragsorientierten Versorgungsplan überführt. Für ehemalige leistungsberechtigte Mitarbeiter bleibt die leistungsorientierte Versorgungszusage unverändert bestehen.

Übrige Länder:

Ebenfalls bestehen Verpflichtungen in weiteren ausländischen Tochterunternehmen auf Basis gesetzlicher Programme in Frankreich, in Indien und der Türkei. Diese sind ähnlich strukturiert zu den Verpflichtungen in Italien oder Österreich und somit gemäß IAS 19 als „Post employment benefit“ zu betrachten.

Risiken:

Für die im CGM-Konzern bestehenden leistungsorientierten Pläne ist die CGM im Allgemeinen den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- **Risiko der Langlebigkeit:**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der jeweils begünstigten Mitarbeiter sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung von begünstigten Mitarbeitern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

- **Gehaltsrisiko:**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der erwarteten zukünftigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter ermittelt. Demzufolge führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung.

- **Inflationsrisiko:**

Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich primär auf den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Risiken aus der Zahlung von Leistungen an Angehörige (Hinterbliebenenleistungen) der begünstigten Mitarbeiter sind teilweise über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Bilanzierung und Bewertung

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden anhand aktueller Pensionsgutachten bilanziert, welche alle von externen Dienstleistern (Aktuaren) angefertigt wurden.

Für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte sowie des zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

| | Deutschland | | Österreich | | Niederlande | | Italien | | Frankreich | | Schweiz | | Türkei | | Indien | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 | 31.12. 2020 | 31.12. 2019 |
| Abzinsungsfaktor in % | 0,22 | 0,39 | 0,45 | 0,71 | 0,63 | 0,95 | 0,22 | 0,71 | 0,63 | 0,99 | 0,00 | 0,15 | 11,40 | 11,70 | 6,50 | n/a |
| Zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhung in % | 2,50 | n/a | 2,50 | 2,50 | n/a | n/a | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 1,40 | 1,60 | 8,50 | 8,00 | 4,00 | n/a |
| Zukünftige Rentenerhöhung in % | 1,75 | 1,75 | n/a | n/a | 2,00 | 1,70 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |

Inländische Pensionsverpflichtungen werden nach den in Deutschland neuen Sterbetafeln (nach Heubeck-Richttafeln 2018 G) berechnet. Die Pensionsverpflichtungen in den Niederlanden werden nach der erneuerten Projektionstabelle AG2018 berechnet.

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr sowie dem Vorjahr wie folgt:

| TEUR | 2020 | | | 2019 | | |
|--|---------------------------|----------------------------|---------------|---------------------------|----------------------------|---------------|
| | Barwert der Verpflichtung | Zeitwert des Planvermögens | Gesamt | Barwert der Verpflichtung | Zeitwert des Planvermögens | Gesamt |
| Stand am 1. Januar | 32.298 | -5.683 | 26.615 | 24.966 | -3.908 | 21.058 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 2.974 | 263 | 3.237 | 1.767 | 0 | 1.767 |
| Zinsaufwand/Ertrag | 281 | -50 | 231 | 439 | -113 | 326 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen | -150 | 0 | -150 | -59 | 0 | -59 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten | 3.105 | 213 | 3.318 | 2.147 | -113 | 2.034 |
| Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind) | 0 | -159 | -159 | 0 | 115 | 115 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen | -7 | 0 | -7 | -126 | 0 | -126 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen | 3.132 | 0 | 3.132 | 4.613 | 0 | 4.613 |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen | -341 | 0 | -341 | -590 | 0 | -590 |
| Sonstige Effekte | -8 | 0 | -8 | 6 | 0 | 6 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten | 2.776 | -159 | 2.617 | 3.903 | 115 | 4.018 |
| Begleichung von Schulden/Abgang von Vermögenswerten durch Planabgeltungen | -178 | 17 | -161 | 0 | 0 | 0 |
| Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen / Akquisitionen | 15.265 | -7.144 | 8.121 | 350 | 0 | 350 |
| Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen | -128 | 0 | -128 | 364 | -284 | 80 |
| Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen | -123 | -39 | -162 | 474 | -322 | 152 |
| Gezahlte Leistungen | -1.351 | 317 | -1.034 | -105 | -491 | -596 |
| Beiträge des Arbeitgebers | 0 | -494 | -494 | 0 | -481 | -481 |
| Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer | 206 | -206 | 0 | 199 | -199 | 0 |
| Sonstige Überleitungspositionen und Zahlungen | 13.691 | -7.549 | 6.142 | 1.282 | -1.777 | -495 |
| Stand am 31. Dezember | 51.870 | -13.178 | 38.692 | 32.298 | -5.683 | 26.615 |

Der laufende Jahresaufwand in Höhe von TEUR 3.318 (Vorjahr: TEUR 2.034) ist in den Personalkosten des CGM-Konzerns erfasst. Die sich aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Pläne ergebenden leistungsorientierten Kosten in Höhe von TEUR 2.617 (Vorjahr: TEUR 4.018) wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens zur Absicherung der Pensionszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|---------------|---|--|---|---------------|--|---|---------------|
| | | Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt | Keine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt | Gesamt | Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt | Keine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt | Gesamt |
| Deutschland | Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente | 1.025 | 0 | 1.025 | 0 | 0 | 0 |
| | Eigenkapitalinstrumente (Aktien) | 1.189 | 0 | 1.189 | 0 | 0 | 0 |
| | Schuldinstrumente (Rentenpapiere) | 3.494 | 0 | 3.494 | 0 | 0 | 0 |
| | Rückdeckungsversicherungen | 0 | 2.049 | 2.049 | 0 | 689 | 689 |
| | Sonstiges | 0 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Schweiz | Sonstiges (Pensionskasse) | 0 | 9.769 | 9.769 | 0 | 9.389 | 9.389 |
| Niederlande | Rückdeckungsversicherungen | 0 | 1.374 | 1.374 | 0 | 1.330 | 1.330 |
| Gesamt | | 5.707 | 13.196 | 18.903 | 0 | 11.408 | 11.408 |

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Deutschland 18 Jahre, für die Niederlande 27 Jahre, für die Schweiz 20 Jahre, für Frankreich 19 Jahre, für Österreich 17 Jahre, für Italien 16 Jahre und für die Türkei 6 Jahre.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

| TEUR | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung | 21.770 | 23.231 | 24.095 | 24.966 | 32.298 | 51.870 |
| Zeitwert des Planvermögens | -2.940 | -3.094 | -2.926 | -3.908 | -5.683 | -13.178 |
| Unterdeckung | 18.830 | 20.136 | 21.169 | 21.058 | 26.615 | 38.692 |

Für das kommende Geschäftsjahr 2021 werden erwartungsgemäß TEUR 4.020 (Vorjahr: TEUR 644) aufwandswirksam in die leistungsorientierten Pensionspläne dotiert.

Sensitivitätsanalysen

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung im CGM-Konzern genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, die erwartete Gehaltserhöhung und die Inflationserwartungen. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung der möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020. Bei Veränderung einer der versicherungsmathematischen Annahmen für Zwecke der Sensitivitätsanalyse, sind die sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen unverändert geblieben.

| | Anstieg | | Rückgang | |
|---|---------|---------|----------|---------|
| | in % | TEUR | in % | TEUR |
| Auswirkung des Abzinsungsfaktors auf die leistungsorientierte Verpflichtung | 0,50% | -18.809 | 0,50% | 21.119 |
| Auswirkung der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhung auf die leistungsorientierte Verpflichtung | 0,50% | 16.914 | 0,50% | -16.637 |
| Auswirkung der zukünftigen Rentenentwicklung auf die leistungsorientierte Verpflichtung | 0,50% | 13.730 | 0,50% | -13.051 |

Für die zuvor aufgeführten Sensitivitätsanalysen wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass diese Szenarien in der Realität eintreten werden, da davon auszugehen ist, dass eintretende Veränderungen in einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der auch die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt wurden.

b) Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) werden aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen an staatliche oder private Versorgungsträger gezahlt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 18.596 im Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: TEUR 16.203).

Im Jahr 2020 wurden an den deutschen Rentenversicherungsträger Beiträge in Höhe von TEUR 12.050 (Vorjahr: TEUR 10.112) geleistet.

c) Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen für die deutschen Gesellschaften (TEUR 5.014; Vorjahr: TEUR 4.366) sind mit einem gewichteten Diskontierungszinssatz von 0,2 % (Vorjahr: 0,4 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem gemäß IAS 19 gegebenen Wahlrecht nicht im Zinsergebnis, sondern innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen. Für die Berechnung wurden die „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt und Sozialabgaben pauschal berücksichtigt.

15. Finanzschulden (kurz- und langfristig)

Die Finanzschulden des CGM-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|---------------|----------------|---------------|----------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 35.298 | 461.061 | 38.810 | 410.839 |
| Sonstige Darlehen | 4.472 | 9.141 | 4.413 | 13.617 |
| Gesamt | 39.770 | 470.202 | 43.223 | 424.456 |

Im Geschäftsjahr 2020 wurden neue Kredite und sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 489.048 (Vorjahr: TEUR 188.495) aufgenommen und in Höhe von TEUR 447.433 (Vorjahr: TEUR 54.005) getilgt. Aus Veränderungen des Konsolidierungskreises erhöhten sich die Finanzschulden um TEUR 635.

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | Buchwert zum 31.12.2019 | Zinssatz zum 31.12.2020 | Währung | Fälligkeitsjahr | Buchwert zum 31.12.2020 | Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020 |
|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|------------|-----------------|----------------------------|---|
| Konsortialkredit | 398.855 | 0,61% | EUR | 2026 | 453.349 | 453.349 |
| Gesichertes Bankdarlehen | 15.000 | - | EUR | - | - | - |
| Sonstige gesicherte Bankdarlehen | 7.841 | 2,75 % - 3,30 % | EUR | 2022-2023 | 4.478 | 4.803 |
| Sonstige ungesicherte Bankdarlehen | 27.952 | 0,03 % - 3,10 % | EUR | 2021-2032 | 37.897 | 38.305 |
| Sonstige ungesicherte Bankdarlehen | | 1,00 % - 4,90 % | USD | 2022-2032 | 635 | 784 |
| Gesamt | 449.648 | | EUR | | 496.359 | 497.240 |

Am 28. Januar 2020 hat die CGM eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit abgeschlossen, aufgeteilt in eine revolvingende Multiwährung-Kreditfazilität (RCF) in Höhe von MEUR 600 und ein endfälliges Darlehen (TLF) in Höhe von MEUR 400. Im Zuge dessen wurde die bestehende syndizierte Darlehensvereinbarung beendet und zurückgezahlt.

Das syndizierte Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr für die revolvingende Kreditfazilität. Die erste Option wurde im Januar 2021 gezogen. Der Zinssatz orientiert sich am EURIBOR (LIBOR bei Fremdwährungsdarlehen) der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich in Anlehnung an die Verschuldungsrate in vertraglich geregelten Stufen verändern kann. Für die ersten sechs Monate Laufzeit wurde eine Marge von 0,95 % (TLF) bzw. 0,65 % (RCF) fixiert. Zum 31. Dezember 2020 wurde die TLF mit MEUR 400 und die RCF mit MEUR 56 in Anspruch genommen. Der Zinssatz betrug zum 31. Dezember 2020 für die TLF 0,65 % sowie für die RCF 0,35 %.

Weiterhin sind in 2020 Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von insgesamt TEUR 3.292 angefallen, die nach der Effektivzinsmethode aufwandswirksam über die Laufzeit der Darlehensvereinbarung aufgelöst werden.

Die Auflösung in 2020 betrug TEUR 1.785 (Vorjahr: TEUR 297), davon betreffen TEUR 1.145 die Auflösung der restlichen Transaktionskosten des abgelösten Konsortialkredits. Für das syndizierte Darlehen wurde keine Zinssicherung vorgenommen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden (Verschuldungsrate).

Für diese Darlehensvereinbarung haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 erfüllte die CompuGroup Medical sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen bestehenden Kreditvereinbarungen.

b) Sonstige Darlehen

Die sonstigen Darlehen zum 31. Dezember 2020 beliefen sich auf TEUR 13.613 (Vorjahr: TEUR 18.030). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Finanzierung des „OneGroup Projekts“ in Form eines „Sale-and-Mietkauf-back“-Geschäfts.

c) Erwartete Auszahlungen für Finanzschulden

| TEUR | Gesamte finanzielle Schulden | Davon: Verbindlichkeiten Kreditinstitute |
|-----------------|------------------------------|--|
| 2021 | 39.770 | 35.298 |
| 2022 | 8.093 | 3.545 |
| 2023 | 6.987 | 2.394 |
| 2024 | 1.011 | 1.011 |
| 2025 und später | 454.111 | 454.111 |
| Gesamt | 509.972 | 496.359 |

16. Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Verbindlichkeiten Grundstücke und Gebäude | 12.201 | 24.305 | 9.970 | 23.600 |
| Verbindlichkeiten Kraftfahrzeuge | 4.276 | 3.582 | 4.521 | 4.660 |
| Verbindlichkeiten Sonstige | 99 | 102 | 145 | 229 |
| Gesamt | 16.576 | 27.989 | 14.636 | 28.489 |

Nähere Ausführungen sind unter Abschnitt D, Anhangangabe 15. Leasingverhältnisse zu finden. Die Leasingverbindlichkeiten aus im Geschäftsjahr 2020 akquirierten Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 8.751.

17. Kaufpreisverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

| TEUR | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|----------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| | kurzfristig | langfristig | Gesamt | kurzfristig | langfristig | Gesamt |
| Fablab S.r.l. | 0 | 2.603 | 2.603 | 0 | 2.603 | 2.603 |
| Farma3Tec S.r.l. | 1.720 | 0 | 1.720 | 1.720 | 0 | 1.720 |
| La-Well Systems GmbH | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.381 | 1.381 |
| Qualizorg B.V. | 1.250 | 0 | 1.250 | 0 | 2.500 | 2.500 |
| Innomed GmbH | 5.822 | 0 | 5.822 | 5.687 | 0 | 5.687 |
| Schuyler House Inc. | 419 | 839 | 1.258 | 0 | 0 | 0 |
| eMDs Inc. | 1.444 | 0 | 1.444 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 1.422 | 338 | 1.760 | 2.713 | 1.307 | 4.020 |
| Gesamt | 12.077 | 3.780 | 15.857 | 10.120 | 7.791 | 17.911 |

Veränderung zu Vorjahr

La-Well Systems GmbH: Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Call-Option zum Kauf der ausstehenden 25 % der Anteile an der La-Well Systems GmbH ausgeübt. Es ergab sich ein Ausübungspreis in Höhe von TEUR 438, der zum 31. Dezember 2020 in voller Höhe ausgezahlt war.

Qualizorg B.V.: Im Geschäftsjahr 2020 wurden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 1.250 gezahlt.

Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit kleiner als ein Jahr)

Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH: Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über die ausstehenden 19,8 % der Anteile der Innomed. Der Kaufpreis basiert auf dem durchschnittlichen EBITDA für die Jahre 2019 und 2020 multipliziert mit dem Faktor sechs. Ferner sind die nicht ausgeschütteten Gewinne seit dem Geschäftsjahr 2010 von insgesamt TEUR 5.377 anteilig zu vergüten, welche (zu 19,8 %) in der gebildeten Kaufpreisverbindlichkeit erfasst sind (TEUR 5.822). Die Put-Optionen sind nach einer vertraglichen Verlängerung nun bis zum 31. Dezember 2023 ausübbar.

Farma3Tec S.r.l.: Über den Erwerb der ausstehenden 20,02 % der Geschäftsanteile wurden Call- und Put-Optionen vereinbart. Nach einer vertraglichen Verlängerung des Ausübungszeitraums, sowohl für die Call- als auch für die Put-Optionen, sind diese nun jederzeit zwischen dem 30. August 2019 bis zum 30. April 2021 zu einem fixen Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.720 ausübbar.

Qualizorg B.V.: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag beträgt der vereinbarte Kaufpreis für 100 % der Anteile insgesamt TEUR 9.656 und ist zum Bilanzstichtag bereits in Höhe von TEUR 8.406 ausgezahlt. Zudem werden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 1.250 bis 2021 erwartet.

Schuyler House Inc.: Im Kaufvertrag wurden bedingte Gegenleistungen getroffen, die drei zusätzliche Kaufpreiszahlungen vorsehen, welche sich auf Basis von fest definierten Ergebnisgrößen ergeben. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrages beträgt insgesamt TEUR 1.258 und wird unter den kurz- sowie langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

eMDs Inc.: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag bestehen bedingte Kaufpreisbestandteile, welche auf fest definierten Ergebnisgrößen basieren. Die erwartete Höhe aus diesen bedingten Kaufpreisbestandteilen beträgt insgesamt TEUR 1.444 und wird unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit größer als ein Jahr)

Fablab S.r.l.: Im Kaufvertrag wurden bedingte Gegenleistungen in Form von Earn-out-Vereinbarungen getroffen, die zwei zusätzliche Kaufpreiszahlungen vorsehen, welche sich auf Basis von fest definierten Ergebnisgrößen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 ergeben. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus den Earn-out-Vereinbarungen beträgt insgesamt TEUR 2.603 und wird unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Schuyler House Inc.: Langfristiger Anteil der bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 839 zum 31.12.2020.

18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 64.524 | 47.093 |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 64.524 (Vorjahr: TEUR 47.093) haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus im Geschäftsjahr 2020 akquirierten Unternehmen betragen TEUR 5.944.

19. Vertragsschulden

Die Vertragsschulden setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Vertragsschulden | 63.894 | 6.628 | 42.485 | 6.114 |

Die Vertragsschulden stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Die in 2020 erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsschulden enthalten waren, belaufen sich auf TEUR 42.485 (Vorjahr: TEUR 33.951); davon betreffen TEUR 12.196 (Vorjahr: TEUR 13.594) Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind.

Aus dem Erwerb von Tochterunternehmen ergab sich eine Auswirkung auf Vertragsschulden von TEUR 26.010 (Vorjahr: TEUR 9.281).

20. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | Leistungen an Arbeitnehmer | Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen | externe Jahresabschlusskosten | Prozessrisiken | Sonstige | Gesamt |
|-----------------------------|----------------------------|---|-------------------------------|----------------|----------|---------|
| Stand zum 1. Januar 2020 | 35.315 | 1.974 | 2.192 | 1.557 | 1.119 | 42.156 |
| Währungsdifferenzen | -149 | -21 | -7 | -13 | -2 | -192 |
| Zugang Erstkonsolidierung | 3.008 | 0 | 0 | 244 | 1.811 | 5.063 |
| Zuführung | 24.882 | 185 | 1.705 | 996 | 393 | 28.161 |
| Inanspruchnahme | -22.632 | -309 | -1.542 | -118 | -397 | -24.998 |
| Auflösung | -2.608 | -50 | -111 | -128 | -17 | -2.914 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 37.816 | 1.779 | 2.237 | 2.538 | 2.907 | 47.277 |

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen für die Vorjahresvergleichsperiode 2019 stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | Leistungen an Arbeitnehmer | Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen | externe Jahresabschlusskosten | Prozessrisiken | Sonstige | Gesamt |
|-----------------------------|----------------------------|---|-------------------------------|----------------|----------|---------|
| Stand zum 1. Januar 2019 | 41.873 | 1.751 | 2.288 | 1.418 | 3.471 | 50.801 |
| Währungsdifferenzen | 15 | 4 | 3 | -4 | -4 | 13 |
| Zugang Erstkonsolidierung | 1.816 | 68 | 71 | 76 | 144 | 2.175 |
| Abgang Entkonsolidierung | 0 | 0 | 0 | -16 | 0 | -16 |
| Zuführung | 25.974 | 415 | 1.421 | 409 | 320 | 28.539 |
| Inanspruchnahme | -32.329 | -206 | -1.246 | -182 | -2.333 | -36.296 |
| Auflösung | -2.034 | -58 | -345 | -144 | -479 | -3.060 |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 35.315 | 1.974 | 2.192 | 1.557 | 1.119 | 42.156 |

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in erster Linie aus Rückstellungen für Löhne/Gehälter und Tantiemen/Provisionen (2020: TEUR 29.880; Vorjahr: TEUR 27.504). Daneben beinhaltet die Position unter anderem Rückstellungen für Urlaub (2020: TEUR 6.736; Vorjahr: TEUR 6.781) und für Überstunden (2020: TEUR 1.200; Vorjahr: TEUR 1.030). Diese werden mit den zugrunde liegenden Stundensätzen und Sozialabgaben ermittelt.

Bei den Garantien/Gewährleistungen handelt es sich um vertraglich geregelte Modalitäten im Zusammenhang mit Hardwarekomponenten.

Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten im Geschäftsjahr 2020 resultieren größtenteils aus Tochtergesellschaften in Frankreich (2020: TEUR 1.273; Vorjahr: TEUR 1.117). Sie betreffen hauptsächlich Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Mitarbeitern und mit Kunden.

Rückstellungen für Gewährleistungen und für Prozesskosten unterliegen naturgemäß höheren Unsicherheiten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen.

21. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|--------------|--------------|--------------|---------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Darlehen | 4.472 | 9.141 | 4.413 | 13.617 |
| Kreditorische Debitoren | 1.258 | 0 | 1.559 | 0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 4.107 | 3 | 1.877 | 2 |
| Gesamt | 9.837 | 9.144 | 7.849 | 13.619 |

In den Darlehen ist im Wesentlichen die Finanzierung des SAP One Group Projektes enthalten.

b) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten | 13.647 | 0 | 8.127 | 0 |
| Garantieverbindlichkeiten | 0 | 1.200 | 0 | 1.193 |
| Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten | 3.107 | 0 | 3.143 | 0 |
| Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten | 338 | 0 | 87 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern | 4.595 | 0 | 3.826 | 0 |
| Gesamt | 21.687 | 1.200 | 15.183 | 1.193 |

22. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Softwarelizenzen | 58.131 | 53.668 |
| Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse | 524.718 | 460.816 |
| Dienstleistungen | 99.110 | 95.718 |
| Hardware | 115.090 | 92.589 |
| Advertising, eDetailing und Data | 37.155 | 34.314 |
| Sonstige Erlöse | 3.055 | 8.703 |
| Gesamt | 837.259 | 745.808 |

Die im Geschäftsjahr 2019 separat berichteten Umsätze aus Software Assisted Medicine in Höhe von MEUR 3.991 werden ab 2020 der Kategorie sonstige Erlöse zugeordnet.

Der Konzernumsatz wird im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 generiert. Die sonstigen Umsätze, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen (TEUR 8.354, Vorjahr: TEUR 12.154), resultieren aus Leasingverträgen mit Kunden.

Für die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach IFRS 15.114 wird auf den Segmentbericht verwiesen.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 gemacht, die gemäß IFRS 15 eine ursprüngliche erwartete Dauer von einem Jahr oder weniger haben.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum 31. Dezember 2020 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt TEUR 132.617 (Vorjahr: TEUR 85.541). Das Management rechnet damit, dass hierdurch in den kommenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse in folgender Höhe erfasst werden:

| innerhalb 1 Jahr TEUR | 1 - 5 Jahre TEUR |
|--------------------------|---------------------|
| 53.226 | 79.391 |

23. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie aktivierte Eigenleistungen

a) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Unter Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche im Rahmen von Software-Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen. Im Geschäftsjahr 2020 betragen diese Kosten MEUR 152,5 (Vorjahr: MEUR 134,9).

Hiervon sind MEUR 81,8 (Vorjahr: MEUR 79,6) Entwicklungsaufwände, welche im Rahmen von gesetzlichen oder vertraglich verpflichtenden Weiterentwicklungsleistungen (Updates, Wartung etc.) anfallen und nicht aktiv durch den CGM-Konzern vorgegeben und bestimmt werden können.

Die restlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, welche als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, beliefen sich auf MEUR 70,7 (Vorjahr: MEUR 55,3), wovon MEUR 31,9 (Vorjahr: MEUR 24,6) als selbst erstellte Software aktiviert worden sind.

b) Aktivierte Eigenleistungen

Bei aktivierten Eigenleistungen im CGM-Konzern handelt es sich um die Aktivierung der Aufwendungen für selbst erstellte Software sowie der zurechenbaren Aufwendungen der eigenen Mitarbeiter für die konzernweite Einführung der neuen Enterprise Resource Planning (ERP)- und Customer Relationship Management (CRM)-Software im Rahmen des One Group-Projektes, welche die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden rund 656 Tausend Arbeitsstunden erbracht (Vorjahr: rund 538 Tausend Arbeitsstunden) und entsprechend mit ihren zurechenbaren Kostensätzen aktiviert. Der Stundensatz zur Aktivierung beträgt länderspezifisch zwischen EUR 24 und EUR 80. Die noch nicht fertig gestellten Vermögenswerte wurden auf Werthaltigkeit überprüft, woraus sich für das Geschäftsjahr 2020 keine Wertminderungen ergaben.

24. Sonstige Erträge

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Erträge mit Leistungsbezug | 1.326 | 643 |
| davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung | 141 | 178 |
| davon Erträge aus berechneten Leistungen | 77 | 51 |
| davon Investitionszuschüsse | 1.108 | 414 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 9.236 | 12.815 |
| davon Erträge aus Schadensersatzleistungen | 339 | 582 |
| davon Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten | 282 | 373 |
| davon Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen | 5.210 | 4.787 |
| davon Sonstiges | 3.405 | 7.073 |
| Gesamt | 10.562 | 13.458 |

Die Mieterträge stammen im Wesentlichen aus Vermietung von Büro-, Lager- und Schulungsflächen.

Investitionszuschüsse wurden Tochterunternehmen in Deutschland, Niederlande und Schweden gewährt.

Bei den Erträgen aus berechneten Leistungen handelt es sich um Erträge aus der Erbringung von Verwaltungsleistungen an nahe stehende Unternehmen.

Im Posten „Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen“ sind insbesondere Erträge von TEUR 2.771 der Konzernmutter enthalten. Hierbei handelt es sich größtenteils um Auflösungen von in 2019 gebildeten M&A-Rückstellungen.

25. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Softwarelizenzen | 10.397 | 10.948 |
| Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse | 59.118 | 41.923 |
| Dienstleistungen | 16.980 | 15.470 |
| Hardware | 62.478 | 62.149 |
| Advertising, eDetailing und Data | 4.772 | 4.706 |
| Sonstige bezogene Waren und Dienstleistungen | 2.433 | 3.760 |
| Gesamt | 156.178 | 138.956 |

Bei der Position „Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse“ handelt es sich insbesondere um Kosten externer Dienstleister für das Betreiben von Hotline-Diensten und Vertriebsleistungen.

26. Personalaufwand und Mitarbeiter

a) Personalaufwand

| TEUR | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Löhne und Gehälter | 298.957 | 270.868 |
| Soziale Abgaben | 64.772 | 56.707 |
| davon Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage | 3.318 | 2.034 |
| davon Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage | 18.596 | 16.203 |
| Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden und Ähnliches | 2.424 | 1.581 |
| Sonstige Personalkosten | 10.899 | 10.285 |
| Gesamt | 377.052 | 339.442 |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Inland betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 12.050 (Vorjahr: TEUR 10.112).

b) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 wie folgt dar:

| Anzahl Mitarbeiter (HC) | 2020 | 2019 |
|-------------------------|--------------|--------------|
| Vollzeitmitarbeiter | 5.113 | 4.501 |
| Auszubildende | 173 | 169 |
| Teilzeitkräfte | 845 | 746 |
| Gesamt | 6.131 | 5.416 |

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit beträgt 95 (Vorjahr: 86). Das geschäftsführende Direktorium wurde nicht mitgerechnet.

27. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Externe Dienstleister | 54.713 | 34.383 |
| Rechts- und Beratungskosten | 26.785 | 26.281 |
| Werbung/Bewirtung | 9.531 | 10.876 |
| Reisekosten | 4.048 | 9.641 |
| EDV Kosten (Software Wartung etc.) | 10.938 | 9.296 |
| Kfz-Kosten | 7.483 | 7.798 |
| Raumkosten | 8.821 | 6.755 |
| Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten | 146 | 798 |
| Sonstige | 22.232 | 17.447 |
| Gesamt | 144.695 | 123.275 |

Ab dem Zeitpunkt der Umwandlung der CompuGroupMedical SE in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien am 18. Juni 2020 wurden alle bisherigen Vorstände der CGM SE als geschäftsführende Direktoren der Firma "CompuGroup Medical Management SE" bestellt. Seither zählen deren Vergütungen nicht mehr zum Personalaufwand, sondern werden als externe Dienstleistung ausgewiesen. Hieraus resultiert ein Anstieg der sonstigen Aufwendungen um TEUR 10.575. Bei der Position „Sonstige“ handelt es sich insbesondere um Kosten für Aufsichtsrat und Betriebsräte TEUR 619 (Vorjahr: TEUR 560) und Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 1.166 (Vorjahr: TEUR 1.115).

28. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Grundstücke und Gebäude | 2.343 | 2.432 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.386 | 9.486 |
| Gesamt | 13.729 | 11.918 |

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 0 | 1.250 |
| Erworbene Softwarerechte | 14.217 | 12.870 |
| Kundenbeziehungen | 18.012 | 13.937 |
| Markenrechte | 2.034 | 1.883 |
| Auftragsbestände | 4.589 | 0 |
| Selbst erstellte Software | 5.899 | 4.063 |
| Gesamt | 44.751 | 34.004 |

Davon entfallen TEUR 31.056 auf Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen (Vorjahr: TEUR 20.988).

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|-------------------------|---------------|---------------|
| Grundstücke und Gebäude | 11.452 | 11.130 |
| Kraftfahrzeuge | 5.477 | 5.276 |
| Sonstige | 198 | 197 |
| Gesamt | 17.127 | 16.603 |

Im Geschäftsjahr 2020 fand die Liquidation der CompuGroup Medical Singapore PTE. LTD statt. Hieraus ergab sich ein Impairment von TEUR 100.

29. Ergebnisse aus Unternehmen „at equity“

Die Ergebnisse aus Unternehmen, welche nach der „at equity“-Methode im Geschäftsjahr 2020 bilanziert sind, belaufen sich auf TEUR -931 (Vorjahr: TEUR -1.785). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der „at equity“-Bewertung der MGS Meine Gesundheit Services GmbH.

30. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

a) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|-----------------|--------------|--------------|
| Bankzinsen | 548 | 890 |
| Währungsgewinne | 144 | 329 |
| Sonstige | 1.959 | 848 |
| Gesamt | 2.651 | 2.067 |

Die Bankzinsen enthalten Zinserträge aus Bankguthaben in Höhe von TEUR 244. Im Geschäftsjahr 2019 betragen diese TEUR 764. Unter den sonstigen Finanzerträgen sind im Geschäftsjahr 2020 insbesondere Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 955 (Vorjahr: TEUR 674) und Zinserträge auf Steuern in Höhe von TEUR 974 (Vorjahr: TEUR 161) enthalten

b) Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2020 | 2019 |
|--|---------------|--------------|
| Bankzinsen | 5.378 | 4.306 |
| Aktivierte Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte | -803 | -699 |
| Transaktionskosten/ Kreditbereitstellungsgebühren | 1.785 | 297 |
| Erhöhung/ Veränderung Kaufpreisverbindlichkeiten | 937 | 1.198 |
| Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten | 722 | 712 |
| Währungsverluste | 4.414 | 159 |
| Sonstige | 630 | 1.834 |
| Gesamt | 13.063 | 7.808 |

In den sonstigen Finanzaufwendungen sind Zinsen auf Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 1.361) enthalten.

Die Währungsverluste von TEUR 4.414 (Vorjahr: TEUR 159) sind im Wesentlichen auf Kursverluste in der Türkei zurückzuführen.

Die Transaktionskosten stiegen um TEUR 1.488 auf TEUR 1.785. Für nähere Ausführungen der Transaktionskosten wird auf Abschnitt D, Anhangangabe 15.a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verwiesen.

31. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich ihrem Ursprung nach wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Laufende Ertragsteuern | 29.767 | 31.556 |
| davon Deutschland | 9.676 | 12.216 |
| davon restliche Länder | 20.091 | 19.340 |
| Latente Steuern | 7.239 | 10.038 |
| Gesamt | 37.006 | 41.594 |

Der laufende Steueraufwand beinhaltet einen Steueraufwand von TEUR 968 für frühere Geschäftsjahre (Vorjahr: TEUR 3.200). Zudem ergaben sich in Deutschland Steuereffekte aus der Berücksichtigung früherer Verluste. Im latenten Steueraufwand wurden TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 1.536) aus der Bildung und Auflösung temporärer Differenzen sowie TEUR -4.668 (Vorjahr: TEUR 8.887) aus dem Verbrauch steuerlicher Verluste früherer Perioden, für die eine aktive latente Steuer bestand, erfasst.

Die (latenten) Ertragsteuern, welche direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-------------|------------|
| Laufende Steuern | 0 | 0 |
| Latente Steuern | -762 | 95 |
| Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden: | -762 | 95 |
| Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung | -762 | 95 |
| Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern | -762 | 95 |

Die Konzernsteuerquote dient als Messwert für die Konzernsteuerungs- und -gestaltungsplanung. Hierbei wird die Konzernsteuerquote als diejenige Größe verstanden, die Aussagen über die (Ertrag-) Steuerbelastung des Unternehmens enthält. Rechnerisch ergibt sich die Konzernsteuerquote aus der Division der ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung durch das Jahresergebnis vor Steuern. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern, wobei sich eine effektive Verlustnutzung, die Nutzung anrechenbarer Steuern, eine Inanspruchnahme steuerlicher Subventionen sowie die Werthaltigkeitssicherung aktiver latenter Steuern begünstigend auf die End-Konzernsteuerquote auswirkt.

Der durchschnittsgewichtete Steuersatz betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 30 % und entspricht dem von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne. Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zusammen. Für die inländischen Unternehmen im CGM-Konzern ergibt sich der Unternehmenssteuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % (Vorjahr: 15 %) dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (Vorjahr: 14 %). Für die ausländischen Tochtergesellschaften werden die jeweils im Geschäftsjahr national gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz (nominal) zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | in % | | in % |
| Vorsteuerergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen | 110.426 | | 107.745 | |
| Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30% | 33.128 | 30,00% | 32.324 | 30,00% |
| Auswirkungen aus abweichenden nationalen Steuersätzen | -3.994 | -3,62% | -1.997 | -1,85% |
| Auswirkungen aus Steuersatzänderungen auf latente Steuern | -834 | -0,75% | -357 | -0,33% |
| Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten | 2.313 | 2,09% | 4.641 | 4,31% |
| Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden | -335 | -0,30% | -111 | -0,10% |
| Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen | 1.687 | 1,53% | 2.235 | 2,07% |
| Auswirkungen steuerfreier Erträge | -80 | -0,07% | -71 | -0,07% |
| Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts | 0 | 0,00% | 311 | 0,29% |
| Steueraufwand aus Vorjahren (True-Up's) | -147 | -0,13% | 1.807 | 1,68% |
| Auswirkungen auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfungen | 741 | 0,67% | 1.879 | 1,74% |
| Steuereffekte aus permanenten Steuerdifferenzen | 0 | 0,00% | -486 | -0,45% |
| Auswirkungen aus Aktienoptionsprogrammen | 2.059 | 1,86% | 430 | 0,40% |
| Sonstige Steuereffekte | 2.469 | 2,24% | 989 | 0,92% |
| Tatsächlicher Ertragsteueraufwand | 37.006 | 33,51% | 41.594 | 38,60% |

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern (Bestand) betreffen im Wesentlichen die französischen und schwedischen Tochterunternehmen.

Effekte aus auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildete aktive latente Steuern resultieren überwiegend aus der CompuGroup Medical Inc., USA, der CompuGroup Medical Schweiz AG, Schweiz, CGM Mobile Services GmbH, Turbomed Vetriebs- und Service GmbH und docmetric GmbH, alle Deutschland.

Die Effekte auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfung resultieren aus Risiken auf Grundlage von voraussichtlichen Ergebnissen aus geänderten Feststellungen aus Betriebsprüfungsverfahren.

Im tatsächlichen Steueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen von in- und ausländischen Unternehmen enthalten.

32. Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|
| Den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen in TEUR | 73.192 | 65.819 |
| Anzahl der Stammaktien | 53.734.576 | 53.219.350 |
| Eigene Anteile | 0 | 4.806.709 |
| Ausstehende Stammaktien am Stichtag | 53.734.576 | 48.412.641 |
| Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in EUR) | | |
| – unverwässert | 1,43 | 1,35 |
| – verwässert | 1,40 | 1,33 |

Das (unverwässerte) Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Die zeitgewichtete Anzahl der am Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien belief sich inklusive Aktienoptionen auf 52.367.125 Stück (Vorjahr: 49.422.217).

F. Segmentberichterstattung

Die geschäftsführenden Direktoren stützen sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente gemäß dem Management Approach auf interne Berichte, die auch dem Aufsichtsrat bei seinen strategischen Entscheidungen zur Verfügung stehen. Da das Gesundheitswesen teilweise regional sehr unterschiedlich organisiert und reguliert ist, umfasst das Berichtswesen neben den produkt- bzw. dienstleistungsbezogenen Finanzdaten auch regionale Informationen. Für Steuerungszwecke sowie Ressourcenallokation maßgebend ist die produkt-/dienstleistungsbezogene Gliederung, aus welcher insgesamt vier Geschäftssegmente abzugrenzen sind.

Ab dem 1. Januar 2021 hat die CGM die Zuordnung von einzelnen Profitcentern in der Segmentberichterstattung angepasst. Als wesentliche Änderung wurden die Telematikinfrastrukturaktivitäten im Segment CHS gebündelt.

Für die Bewertung und Beurteilung der Geschäftssegmente zieht das geschäftsführende Direktorium die Ergebnisgröße „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ heran, welches somit das Segmentergebnis darstellt.

Die unter „Andere Geschäftstätigkeiten (IFRS 8.16)“ enthaltenen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem zentral in Koblenz angesiedelten Softwareentwicklungsbereich. Dazu sind gegenüber dem Vorjahr diese zentral vom Standort Koblenz geleiteten Funktionen des Unternehmens (z. B. IT, Human Resources und Legal) unter den anderen Geschäftssegmenten abgebildet.

In der „Überleitungsrechnung“ sind die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten abgebildet.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

Zu weiteren detaillierten Informationen zur Segmentberichterstattung verweisen wir auf den Lagebericht, Kapitel 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.

G. Sonstige Erläuterungen

1. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zu Finanzmittelfonds

Der CGM-Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung gemäß International Accounting Standard IAS 7 „Statement of Cash flows“. Dabei legt der CGM-Konzern die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente darzustellen. Er unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Finanzmittelfonds werden daher insoweit Wertpapiere ausgewiesen, als diese kurzfristig verfügbar sind und nur einem unwesentlichen Kursänderungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus enthält der Finanzmittelfonds Bankguthaben (TEUR 1.305), welche überwiegend aufgrund von Kapitalausfuhrbeschränkungen als dem Konzern nicht frei zur Verfügung stehende Zahlungsmittel klassifiziert sind (siehe auch Anhangangabe 12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Effekte aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds werden bei der Berechnung bereinigt und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen/ Wertminderungen (Impairment)/ Zuschreibungen zu immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen bereinigt wird – ergänzt um die Veränderungen der Rückstellungen sowie die Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Netto-Umlaufvermögens.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie „at equity“ bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Zum anderen weisen wir hier den Mittelzufluss aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten aus.

Die Abflüsse für die Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betreffen die im Kapitel „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ dargestellten Unternehmenserwerbe.

Im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit weisen wir die gezahlten und erhaltenen Dividenden, die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und sonstige Finanzierungsvorgänge sowie

die Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing aus. Die Veränderung der Finanzschulden war im Berichtsjahr geprägt durch neue Fremdkapitalaufnahmen. Des Weiteren wurden in Anspruch genommene Fremdkapitalaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing planmäßig getilgt.

Die Auszahlungen für Ertragsteuern sind bereits im Konzernjahresüberschuss, welcher den Ausgangspunkt für die Berechnung der operativen Kapitalflüsse darstellt, enthalten. Die tatsächlich gezahlten Ertragsteuern der Berichtsperiode weisen wir nachrichtlich als Zusatzinformation unterhalb der Kapitalflussrechnung aus. Gleiches gilt für den Ausweis der gezahlten und erhaltenen Zinsen.

| TEUR | 31.12.2019 | Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | Nicht Zahlungswirksam | | | Veränderung des beizulegenden Zeitwerts | 31.12.2020 |
|---|----------------|--|--|--------------------|-------------------|---|----------------|
| | | | Veränderungen des Konsolidierungskreises | Wechselkurseffekte | sonstige Effekte* | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 449.648 | 46.028 | 635 | - | 48 | - | 496.359 |
| Leasingverbindlichkeiten | 40.424 | -16.762 | 8.751 | 241 | 11.912 | - | 44.566 |
| Sonstige Darlehen | 18.030 | -4.413 | - | - | -4 | - | 13.613 |
| Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten | 508.102 | 24.853 | 9.386 | 241 | 11.956 | - | 554.538 |

* Enthält u.a. Zugänge von Leasingverträgen, Veränderungen von sonstigen Darlehen, Abgrenzung von Zinsen und Transaktionskosten.

Die Überleitungsrechnung zeigt Änderungen solcher Finanzschulden, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

2. Kapitalmanagement

Der CGM-Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Hierbei stellt das buchhalterische Kapital des Konzerns jedoch nur ein passives Steuerungskriterium dar, während die im Kapitel Bedeutsamste Finanzindikatoren des Lageberichts genannten Kennzahlen als aktive Steuerelemente fungieren.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns setzt sich aus Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Verhältnis zum Konzerneigenkapital zusammen. Das Konzerneigenkapital umfasst die ausgegebenen Aktien abzüglich des etwaigen Bestands an eigenen Aktien, die Kapital- und Gewinnrücklagen, die sonstigen Rücklagen und die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Eine detaillierte Aufteilung des Konzerneigenkapitals kann der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ oder dem Kapitel „Eigenkapital“ entnommen werden.

Sowohl das Ziel als auch die Strategie des Kapitalmanagements bestehen darin, die in Kreditverträgen genannten Finanzkennzahlen einzuhalten oder zu optimieren, um die weitere Finanzierung zu unveränderten bzw. verbesserten Konditionen fortzuführen.

Die Konzerneigenkapitalquote gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 beträgt 41 % (Vorjahr angepasst: 24 %), welche insbesondere durch

- die Zuführung des Konzernperiodenüberschusses (TEUR 73.192; Vorjahr angepasst: TEUR 65.819),
- die Ausschüttung von Dividenden (TEUR - 24.206; Vorjahr: TEUR - 24.414),
- die Währungsumrechnungsdifferenzen (TEUR - 7.824; Vorjahr: TEUR - 1.236)
- das versicherungsmathematische Ergebnis (TEUR - 1.855; Vorjahr: TEUR - 4.111) und beeinflusst ist

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Finanzschulden* | 509.972 | 467.679 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 75.910 | 46.350 |
| Nettoschulden | 434.062 | 421.329 |
| Eigenkapital** | 638.937 | 259.916 |
| Nettoschulden zu Eigenkapital | 68 % | 162 % |

* Finanzschulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien) und sonstigen Darlehen.

** Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten).

Der Verschuldungsgrad gemessen mit dem Leverage wird im Kapitel Bedeutsame Finanzindikatoren des Lageberichts beschrieben.

3. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden erfasst, wenn CGM Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die im CGM-Konzern als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, und „Sonstige Finanzanlagen“.

Die als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Kaufpreisverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Leasingverbindlichkeiten“.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktwert verfügbar, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Stufen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level-1-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.
- Level-2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kreditspreads sowie berichtigte Level-1-Inputfaktoren.
- Level-3-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie berichtigte Level-2-Inputfaktoren.

Für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente im CGM-Konzern erfolgte die Ermittlung auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, wobei folgende Methoden und Annahmen zur Anwendung gelangten:

– Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL) handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien des IFRS 9 an die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ nicht erfüllen, oder um Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die beim Erstansatz die FVOCI-Option nicht gezogen wurde. Da im CGM-Konzern von dieser FVOCI-Option bisher kein Gebrauch gemacht wurde, werden Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner als 20 % als „Sonstige Finanzanlagen“ bilanziert und entsprechend bewertet. Für die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

– Weitere Finanzinstrumente der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss (FVtPL)“ sind nicht vorhanden.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

– Bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ handelt es sich um Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und - zusammen mit Fremdwährungsgewinnen und -verlusten - unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen.

– Unter den finanziellen Vermögenswerten weist der CGM-Konzern die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und die „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ aus. Der Buchwert der als finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumente entspricht für den Anteil der darin enthaltenen kurzfristigen Positionen, infolge der geringen Laufzeit, in etwa dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Zur Abzinsung werden die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze verwendet. Der sich zum Bilanzstichtag ergebende beizulegende Zeitwert für die vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen entspricht annähernd dem Buchwert.

– Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten im CGM-Konzern werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ zugeordnet. Hinsichtlich der als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Die unter den finanziellen Verbindlichkeiten bestehende Position der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unterteilt sich in festverzinsliche Verbindlichkeiten und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten.

– Für die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, wobei zur Abzinsung die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze (inklusive CGM-spezifischer Marge) verwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entspricht annähernd dem Buchwert.

Die finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ fallen nicht unter die Bewertungskategorien nach IFRS 9, werden jedoch in der nachfolgenden Tabelle unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen. Diese werden in die Wertminderung nach erwarteten Kreditverlusten (expected credit losses) einbezogen. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend den Vorschriften des IFRS 16. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird ein Marktzinssatz unterstellt und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle stellt für die im Konzern bestehenden Finanzinstrumente die Buchwerte und Wertansätze nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2020 dar:

| TEUR | Bewertungs-kategorie nach IFRS 9 | Buchwert laut Bilanz 31.12.2020 | Bewertung nach IFRS 9 | | | Bewertung nach IFRS 16 | Beizulegen-der Zeitwert 31.12.2020 |
|---|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|--|----------------------------------|------------------------------------|
| | | | (Fortgeführte) Anschaffungs-kosten | Beizulegender Zeitwert erfolgs-wirksam | beizulegender Zeitwert erfolgs-neutral | Fortgeführte Anschaffungs-kosten | |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | AC | 75.910 | 75.910 | 0 | 0 | 0 | 75.910 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 137.203 | 137.203 | 0 | 0 | 0 | 137.203 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | AC | 12.930 | 12.930 | 0 | 0 | 0 | 12.930 |
| Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen | - | 23.855 | 0 | 0 | 0 | 23.855 | 23.855 |
| Sonstige Finanzanlagen | FVtPL | 640 | 0 | 640 | 0 | 0 | 640 |
| Summe finanzielle Vermögenswerte | | 250.538 | 226.043 | 640 | 0 | 23.855 | 250.538 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AC | 496.359 | 496.359 | 0 | 0 | 0 | 497.240 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | AC | 15.858 | 15.858 | 0 | 0 | 0 | 15.858 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AC | 64.524 | 64.524 | 0 | 0 | 0 | 64.524 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | AC | 18.981 | 18.981 | 0 | 0 | 0 | 18.981 |
| Leasingverbindlichkeiten | - | 44.565 | 0 | 0 | 0 | 44.565 | 44.565 |
| Summe finanzielle Verbindlichkeiten | | 640.287 | 595.722 | 0 | 0 | 44.565 | 641.168 |
| Summe je Kategorie | | | | | | | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente | FVtPL | 640 | 0 | 640 | 0 | 0 | 640 |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | AC | 821.765 | 821.765 | 0 | 0 | 0 | 822.646 |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

| TEUR | Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 | Buchwert laut Bilanz 31.12.2019 | Bewertung nach IFRS 9 | | | Bewertung nach IFRS 16 | | Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2019 |
|---|---|---------------------------------------|--|---|---|---|----------------|---|
| | | | (Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam | beizulegender Zeitwert erfolgs- neutral | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | AC | 46.350 | 46.350 | 0 | 0 | 0 | 46.350 | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 102.982 | 102.982 | 0 | 0 | 0 | 102.982 | |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte* | AC | 12.141 | 12.141 | 0 | 0 | 0 | 12.141 | |
| Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen | - | 22.792 | 0 | 0 | 0 | 22.792 | 24.182 | |
| Sonstige Finanzanlagen | FVtPL | 1.458 | 0 | 1.458 | 0 | 0 | 1.458 | |
| Summe finanzielle Vermögenswerte | | 185.721 | 161.473 | 1.458 | 0 | 22.792 | 187.113 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | AC | 449.648 | 449.648 | 0 | 0 | 0 | 450.926 | |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | AC | 17.910 | 17.910 | 0 | 0 | 0 | 17.910 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AC | 47.093 | 47.093 | 0 | 0 | 0 | 47.093 | |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | AC | 25.295 | 25.295 | 0 | 0 | 0 | 25.295 | |
| Leasingverbindlichkeiten | - | 43.125 | 0 | 0 | 0 | 43.125 | 39.627 | |
| Summe finanzielle Verbindlichkeiten | | 583.071 | 539.946 | 0 | 0 | 43.125 | 580.851 | |
| Summe je Kategorie | | | | | | | | |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente | FVtPL | 1.458 | 0 | 1.458 | 0 | 0 | 1.458 | |
| Fortgeführte Anschaffungskosten | AC | 701.419 | 701.419 | 0 | 0 | 0 | 702.697 | |

4. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

a) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Zum 31. Dezember 2020 waren wie im Vorjahr keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden des CGM-Konzerns regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu bewerten. Für die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Zum 31. Dezember 2020 bemisst sich der Wert auf TEUR 640.

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2020 | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
|---|----------------|----------|----------------|----------------|
| Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 137.203 | 0 | 0 | 137.203 |
| Sonstige Forderungen | 12.930 | 0 | 6.134 | 6.796 |
| Finance Leasingforderungen | 24.048 | 0 | 24.048 | 0 |
| Gesamt | 174.181 | 0 | 30.182 | 143.999 |
| Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 497.240 | 0 | 0 | 497.240 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | 15.858 | 0 | 0 | 15.858 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 64.524 | 0 | 64.524 | 0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 18.981 | 0 | 5.368 | 13.613 |
| Leasingverbindlichkeiten | 44.565 | 0 | 44.565 | 0 |
| Gesamt | 641.168 | 0 | 114.457 | 526.711 |

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2019 | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
|---|----------------|----------|---------------|----------------|
| Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 102.982 | 0 | 0 | 102.982 |
| Sonstige Forderungen | 12.141 | 0 | 6.311 | 5.830 |
| Finance Leasingforderungen | 24.182 | 0 | 24.182 | 0 |
| Gesamt | 139.305 | 0 | 30.493 | 108.812 |
| Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 450.926 | 0 | 0 | 450.926 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | 17.910 | 0 | 0 | 17.910 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 47.093 | 0 | 47.093 | 0 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 25.295 | 0 | 6.985 | 18.310 |
| Leasingverbindlichkeiten | 39.627 | 0 | 39.627 | 0 |
| Gesamt | 580.851 | 0 | 93.705 | 487.146 |

5. Nettogewinne und -verluste auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

| TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---------------|-------------|
| Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung (AC) | -4.414 | 143 |
| Nettogewinn/-verlust aus Aufzinsung/Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten (AC) | 339 | -524 |
| Gesamt | -4.075 | -381 |

Der Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung wird je nach Ursprung in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen oder in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Weiterhin sind in den sonstigen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR - 4.292 (Vorjahr: TEUR - 4.037) enthalten, die den Instrumenten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zuzurechnen sind.

6. Kreditrisiko

Die in IFRS 9 enthaltenen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen auf künftig erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte erfasst. Für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ wird im Rahmen der vereinfachten Vorgehensweise auf die über die Laufzeiten erwarteten Kreditverluste abgestellt. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ sowie „Vertragsvermögenswerte“ auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale unter Einbeziehung entsprechender Branchen- und Länderrisiken ermittelt. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden historische Verlustraten ermittelt, welche anhand zukünftiger makroökonomischer Daten angepasst werden.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus Verträgen mit Kunden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertminderungen auf künftig erwartete Ausfälle (expected loss model). Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen, welche die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgrund derselben Vertragsarten, aufweisen.

Der CGM-Konzern wendet die folgende Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertberichtigung auf Forderungen an:

Für nicht fällige Forderungen und solche, die zwischen 0-12 Monate überfällig sind, wird eine Abwertung in Höhe von 0,8 Prozentpunkten als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste vorgenommen. Für alle Forderungen, die zwischen 13 und 24 Monaten überfällig sind, erfolgt eine Einzelwertberichtigung (Management Judgement). Alle über 24 Monate fälligen Forderungen werden zu 100 % wertberichtigt. Für Forderungen, die eine Überfälligkeit von 14 Tagen aufweisen, wird der unternehmensinterne Mahnprozess angestoßen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Forderung als uneinbringlich gilt. Sollten Wiedereinziehungen nach Abschreibung einer Forderung erfolgen, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Altersstruktur der Forderungen ist im Konzern als nicht bedenklich einzustufen. Die Ausfallquote wird unter Berücksichtigung der Branchen- und Länderrisiken zu jedem Stichtag neu beurteilt.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung sowohl für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ ermittelt. Der CGM-Konzern bildet somit ab dem ersten Tag eine Wertminderung als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste auf alle finanziellen Vermögenswerte von 0,8 Prozentpunkten.

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte, um somit das maximale Kreditrisiko darzustellen:

| TEUR | 31.12.2020 | | |
|---|--------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | 0-12 Monate überfällig (0,8 %) | 13-24 Monate überfällig (individuell) | mehr als 24 Monate überfällig (100 %) |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 127.078 | 16.377 | 6.617 |
| Vertragsvermögenswerte | 23.587 | 0 | 0 |
| Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen | 24.048 | 0 | 0 |
| Gesamt | 174.713 | 16.377 | 6.617 |
| Einzelwertberichtigung | -2.886 | -2.279 | -6.617 |
| Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste | -1.398 | 0 | 0 |
| Gesamt | -4.284 | -2.279 | -6.617 |

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

| TEUR | 31.12.2019 | | |
|---|-----------------------------------|--|--|
| | 0-12 Monate überfällig (0,8 %) | 13-24 Monate überfällig (individuell) | mehr als 24 Monate überfällig (100 %) |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 102.023 | 4.428 | 8.106 |
| Vertragsvermögenswerte | 9.165 | 0 | 0 |
| Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen | 22.792 | 0 | 0 |
| Gesamt | 133.980 | 4.428 | 8.106 |
| Einzelwertberichtigung | -426 | -2.226 | -8.106 |
| Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste | -1.072 | 0 | 0 |
| Gesamt | -1.498 | -2.226 | -8.106 |

Entwicklung der Wertberichtigung für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020.

| TEUR | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Vertragsvermögenswerte | Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen |
|--|--|------------------------|---|
| Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2020 | -11.575 | -73 | -182 |
| Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste | -326 | -45 | -10 |
| Zuführung | -11.472 | 0 | 0 |
| Inanspruchnahme | 3.516 | 0 | 0 |
| Auflösung | 6.987 | 0 | 0 |
| Wertberichtigung zum 31. Dezember 2020 | -12.870 | -118 | -192 |

| TEUR | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Vertragsvermögenswerte | Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen |
|---|--|------------------------|---|
| Eröffnungswert Wertberichtigung zum 31. Januar 2019 | -13.249 | -78 | -144 |
| Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste | -17 | 5 | -38 |
| Zuführung | -11.219 | 0 | 0 |
| Inanspruchnahme | 2.131 | 0 | 0 |
| Auflösung | 10.779 | 0 | 0 |
| Wertberichtigung zum 31. Dezember 2019 | -11.575 | -73 | -182 |

Im CGM-Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Wertminderungsaufwendungen auf „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Vertragsvermögenswerte“ werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Der Verlust von Großkunden im Bereich Kliniken, Labor und Pharma kann nachteilig auf die Liquiditätssituation des Konzerns wirken. Bei Großkunden und im Projektgeschäft erfolgt ein Monitoring der Tender- und Ausschreibungsverfahren, um Marktveränderungen erkennen und adressieren zu können.

Das maximale Kreditrisiko der Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente am Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert aller Beteiligungen unter 20 %, die entsprechend klassifiziert worden sind.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese kurzfristig fällig sind sowie bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Weiterhin lagen zum 31. Dezember 2020 keine wesentliche Rechtsgeschäfte mit Banken in Großbritannien vor. Es liegen somit keine Auswirkungen auf das Ausfallrisiko vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die liquiden Mittel nach Einstufung anhand der internationalen Ratingagenturen „Standard & Poor’s (S&P), Moody’s and Fitch“ zum 31. Dezember 2020:

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------|---------------|---------------|
| AA- | 404 | 415 |
| A+ | 27.423 | 20.383 |
| A | 10.724 | 890 |
| A- | 5.643 | 3.448 |
| BBB+ | 3.579 | 932 |
| BBB | 8.564 | 11.236 |
| BBB- | 1.512 | 640 |
| BB | 6.604 | 6.727 |
| BB- | 48 | 6 |
| B+ | 9.777 | 0 |
| B | 0 | 155 |
| Nicht geratet | 1.632 | 1.518 |
| Gesamt | 75.910 | 46.350 |

7. Währungsrisiko

Schwankende Währungskorrelationen haben Einfluss auf Markterfolge und Bruttoerträge exportierender Unternehmen. In 2020 wurden ca. 84 % des Umsatzes in Euro (Vorjahr: 82 %) und ca. 16 % des Umsatzes in Fremdwährung (Vorjahr: 18 %) erzielt.

Der Buchwert der auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns lautet wie folgt:

| Buchwert der auf fremde Währung laufenden monetären Vermögenswerte und Schulden | Vermögenswerte | | Schulden | |
|---|----------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| TEUR | | | | |
| US Dollar | 33.161 | 13.842 | 21.958 | 2.936 |
| Norwegische Kronen | 869 | 659 | 2.471 | 190 |
| Schwedische Kronen | 4.283 | 3.273 | 6.403 | 1.618 |
| Polnische Zloty | 7.120 | 4.779 | 3.752 | 1.068 |
| Türkische Lira | 10.158 | 724 | 591 | 63 |
| Tschechische Kronen | 4.772 | 2.500 | 2.556 | 413 |
| Schweizer Franken | 2.799 | 1.881 | 1.552 | 192 |
| Dänische Kronen | 2.301 | 1.672 | 2.500 | 418 |
| Südafrikanischer Rand | 8.501 | 7.795 | 797 | 236 |
| Singapur Dollar | 0 | 9 | 0 | 0 |
| Rumänischer Leu | 1.684 | 838 | 3.768 | 843 |
| Indische Rupie | 1.083 | 0 | 3.645 | 0 |

a) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf den Jahresüberschuss bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10-prozentigen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Annahme der 10-prozentigen Veränderung repräsentiert die bestmögliche Einschätzung des Managements hinsichtlich einer unter rationalen Gesichtspunkten möglichen Wechselkursänderung. Die Sensitivitätsanalyse inkludiert lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung gemäß einer 10-prozentigen Änderung der Wechselkurse an.

| Sensitivitätsanalyse | Wechselkurseffekt auf den Jahresüberschuss | | | | | |
|-----------------------|--|-------------|-------------|---------------|-------------|-------------|
| | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
| | +/- 0 Prozent | +10 Prozent | -10 Prozent | +/- 0 Prozent | +10 Prozent | -10 Prozent |
| US Dollar | 10.025 | 11.028 | 9.023 | 6.176 | 6.794 | 5.559 |
| Norwegische Kronen | -14.597 | -16.057 | -13.137 | -7.661 | -8.427 | -6.895 |
| Schwedische Kronen | -8.683 | -9.551 | -7.815 | -6.727 | -7.400 | -6.054 |
| Polnische Zloty | -2.177 | -2.395 | -1.959 | -1.444 | -1.589 | -1.300 |
| Türkische Lira | 1.839 | 2.023 | 1.655 | 1.265 | 1.391 | 1.138 |
| Tschechische Kronen | -2.845 | -3.129 | -2.560 | -2.312 | -2.543 | -2.080 |
| Schweizer Franken | 673 | 740 | 605 | 268 | 295 | 241 |
| Dänische Kronen | -3.011 | -3.312 | -2.710 | -3.555 | -3.911 | -3.200 |
| Malayische Ringitt | 0 | 0 | 0 | -5 | -5 | -4 |
| Südafrikanischer Rand | 980 | 1.078 | 882 | -2.005 | -2.206 | -1.805 |
| Rumänischer Leu | -1.487 | -1.636 | -1.339 | 233 | 256 | 210 |

b) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf das Eigenkapital bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

| Sensitivitätsanalyse | Wechselkurseffekte auf das Eigenkapital | | | | | |
|-----------------------|---|-------------|-------------|---------------|-------------|-------------|
| | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
| | +/- 0 Prozent | +10 Prozent | -10 Prozent | +/- 0 Prozent | +10 Prozent | -10 Prozent |
| US Dollar | -348.747 | -383.621 | -313.872 | 10.985 | 12.083 | 9.886 |
| Norwegische Kronen | -38.280 | -42.108 | -34.452 | -36.041 | -39.645 | -32.437 |
| Schwedische Kronen | -19.785 | -21.763 | -17.806 | -17.947 | -19.742 | -16.152 |
| Polnische Zloty | -5.195 | -5.715 | -4.676 | -6.334 | -6.968 | -5.701 |
| Türkische Lira | -98 | -107 | -88 | 8.161 | 8.978 | 7.345 |
| Tschechische Kronen | -3.212 | -3.534 | -2.891 | -2.806 | -3.087 | -2.525 |
| Schweizer Franken | 2.357 | 2.592 | 2.121 | 1.905 | 2.095 | 1.714 |
| Dänische Kronen | -5.221 | -5.743 | -4.699 | -5.810 | -6.391 | -5.229 |
| Südafrikanischer Rand | 6.329 | 6.962 | 5.696 | 6.091 | 6.700 | 5.482 |
| Singapur Dollar | 0 | 0 | 0 | -9 | -10 | -8 |
| Rumänischer Leu | -701 | -771 | -631 | 791 | 870 | 712 |
| Indische Rupie | -3.473 | -3.820 | -3.126 | 0 | 0 | 0 |

Aufgrund der hohen Skalierbarkeit der Umsatzerlöse und allgemeinen Geschäftstätigkeit des CGM-Konzerns erachtet das Management die Sensitivitätsanalyse als probates Mittel zur Abbildung der Wechselkursrisiken.

8. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des CGM-Konzerns entsteht aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen mit variabler Verzinsung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 496.359. Aufgrund des seit diesem Zeitpunkt bestehenden Zinsniveaus und des Ausblicks auf die Zinsentwicklung sieht der Konzern derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen und somit keine Notwendigkeit für Zinssicherungsgeschäfte.

Grundsätzlich setzt der CGM-Konzern sachverhaltsbezogen einschlägige Finanzinstrumente zur Sicherung gegen Zinssteigerungen ein, um Zinsrisiken zu begegnen. Im Folgenden sind die Auswirkungen von Zinssatzschwankungen näher erläutert. Fremdkapitalaufnahmen mit festgeschriebenen Zinssätzen sind in dieser Betrachtung nicht enthalten. Ergänzend ist anzuführen, dass sofern sich aus der Veränderung des Marktzinsniveaus um 20 Basispunkte nach unten ein Negativzins ergibt, ein Zinssatz von 0 % angenommen wurde, da keine Finanzinstrumente existieren, für welche ein Negativzins zu zahlen wäre. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen lag der EURIBOR ganzjährig bei 0 %. Somit berechnen sich die gezahlten Zinsen nur auf Basis der fixierten Marge, welche keinen Schwankungen des Marktzinsniveaus unterliegt. Daraus ergibt sich keine Auswirkung auf das Finanzergebnis bei einer Änderung des Marktzinsniveaus nach unten.

Nachfolgend werden die erwarteten zukünftigen Zinszahlungen aufgezeigt, welche der CGM-Konzern zu leisten hat:

| TEUR | Buchwert zum 2020 | Zinszahlungen 2021 | Zinszahlungen 2022 | Zinszahlungen 2023 | Zinszahlungen ab 2024 |
|--|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 496.359 | 2.846 | 2.742 | 2.652 | 2.383 |
| Leasingverbindlichkeiten | 44.566 | 756 | 508 | 312 | 397 |
| Sonstige Darlehen | 13.613 | 154 | 94 | 33 | 0 |
| Sonstige finanzielle Schulden | 5.367 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 64.524 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | 15.857 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| TEUR | Buchwert zum 31.12.2019 | Zinszahlungen 2020 | Zinszahlungen 2021 | Zinszahlungen 2022 | Zinszahlungen ab 2023 |
|--|-------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 449.648 | 3.658 | 3.452 | 3.344 | 4.781 |
| Leasingverbindlichkeiten | 43.125 | 779 | 545 | 352 | 412 |
| Sonstige Darlehen | 18.030 | 214 | 154 | 94 | 33 |
| Sonstige finanzielle Schulden | 3.439 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 47.093 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | 17.910 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Aufgrund des aktuellen niedrigen Zinsniveaus, ergeben sich bei einer Zinssensitivitätsanalyse, bei der der variable Zins (hier 3-Monats-EURIBOR) um +20 Basispunkte/-20 Basispunkte verändert wird, nur unwesentliche Auswirkungen auf die effektiv zu leistenden Zinszahlungen des CGM-Konzerns.

9. Liquiditätsrisiko

Zur Gewährleistung, dass finanzielle Verpflichtungen kontinuierlich erfüllt werden können, hat der CGM-Konzern Kontokorrentlinien und syndizierte Kredite in ausreichender Form verhandelt. Zum 31. Dezember 2020 verfügt der Konzern über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von TEUR 47.411 sowie eine nicht ausgeschöpfte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von TEUR 544.000.

Das Liquiditätsrisiko ist in den Ländern, in denen der CGM-Konzern tätig ist, unterschiedlich zu gewichten. In den in Deutschland tätigen Gesellschaften erfolgt in der Regel die Liquiditätszufuhr über Bankeinzugsvereinbarungen, wodurch das Liquiditätsrisiko minimiert wird. Gleiches gilt für Gesellschaften, die in Ländern operieren, in denen der Bankeinzug das vorherrschende Zahlungsverfahren ist (z. B. Österreich, Norwegen, Schweden und Frankreich).

Für Teile des Konzerns bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen. Mittels dieser Vereinbarungen wird eine bedarfsgerechte Liquiditätsdisposition gewährleistet und sichergestellt, sodass ausreichend Liquidität in den einzelnen Gesellschaften verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken. Die Steuerung des Cash-Pooling erfolgt zentral über die Konzernzentrale in Koblenz. Für die Bereiche des Konzerns, mit denen keine Cash-Pooling-Vereinbarungen bestehen, erfolgt die Steuerung der Liquiditätsbestände durch eine mittelfristige Bedarfsplanung.

KONZERNANHANG FORTSETZUNG

Barmittel der Konzerngesellschaften, die über die Höhe des benötigten Umlaufvermögens hinaus gehalten werden, werden in der Regel quartalsweise an das Cash-Management des Konzerns überwiesen.

Des Weiteren erachtet der CGM-Konzern jede Einschränkung hinsichtlich Verschuldungs- und Kapitalaufnahmefähigkeit als Liquiditätsrisiko. Einschränkungen könnten zu einer deutlichen Gefährdung bezüglich der Erreichung der Unternehmensziele führen und den generellen finanziellen Spielraum beeinträchtigen.

Der CGM-Konzern versteht unter Liquiditätsrisikomanagement eine regelmäßige Risikoanalyse unter Einbeziehung des Einsatzes von Finanzinstrumenten, zur Sicherstellung, dass potenziellen Risiken angemessen begegnet werden kann.

Etwa 90 % der Finanzierung betreffen den Konsortialkredit. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt. Weitere Erläuterungen zum Konsortialkredit sind im Lagebericht unter 2.3.2.1 Kapitalstruktur und 2.3.2.3 Liquidität und im Konzernanhang 15. a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu finden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des CGM-Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabellen enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Sofern Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2020:

| TEUR | Buchwert zum 31.12.2020 | Zahlungen 2021 | Zahlungen 2022 | Zahlungen 2023 | Zahlungen ab 2024 |
|--|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 496.359 | 38.144 | 6.287 | 5.046 | 457.505 |
| Leasingverbindlichkeiten | 44.566 | 17.332 | 11.479 | 7.908 | 9.820 |
| Sonstige Darlehen | 13.613 | 4.627 | 4.642 | 4.627 | 0 |
| Sonstige finanzielle Schulden | 5.367 | 5.365 | 2 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 64.524 | 64.524 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | 15.857 | 12.077 | 2.047 | 1.733 | 0 |

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2019:

| TEUR | Buchwert zum 31.12.2019 | Zahlungen 2020 | Zahlungen 2021 | Zahlungen 2022 | Zahlungen ab 2023 |
|--|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 449.648 | 42.468 | 8.484 | 6.354 | 407.577 |
| Leasingverbindlichkeiten | 43.125 | 15.415 | 10.823 | 7.572 | 11.402 |
| Sonstige Darlehen | 18.030 | 4.627 | 4.627 | 4.627 | 4.645 |
| Sonstige finanzielle Schulden | 3.439 | 3.439 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 47.093 | 47.093 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten | 17.910 | 8.966 | 4.178 | 1.640 | 3.126 |

10. Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten des CGM-Konzerns:

| TEUR | Maximales Haftungsvolumen | | dafür gebildete Rückstellung in Bilanz | |
|--|---------------------------|--------------|---|------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien | 3.620 | 4.289 | 0 | 0 |
| Bürgschaften | 489 | 891 | 0 | 0 |
| Sonstige Haftungserklärungen | 424 | 444 | 285 | 100 |
| Gesamt | 4.533 | 5.624 | 285 | 100 |

Größere Bestellobligos aus der operativen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Die Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien bestehen hauptsächlich aus der Erfüllungsgarantie über TEUR 1.000 bei der CGM Clinical Österreich GmbH im Rahmen des Projektes „NÖKIS“ und der Kreditsicherungsgarantie seitens der CGM SE für ihre norwegischen und amerikanischen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 2.620 sowie sonstigen Haftungserklärungen in Höhe von TEUR 285, die sich aus einem laufenden Rechtsstreit ergeben. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet. Auf die Angaben nach IAS 37.86 wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.

11. Angaben zu nahe stehenden Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die nachfolgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

Diese wurden unter Konditionen durchgeführt, wie sie unter fremden Dritten gewählt werden würden, um den Fremdvergleichsgrundsatz zu wahren.

Im Übrigen waren folgende Beträge am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

| | Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge | | Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen | | Forderungen | | Verbindlichkeiten | |
|------------------------------------|---|--------------|---|--------------|--------------|------------|-------------------|------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| TEUR | | | | | | | | |
| Frank Gotthardt | 69 | 59 | 1 | | | 1 | | |
| Dr. Brigitte Gotthardt | 5 | 38 | | | | | | |
| Prof. Dr. Daniel Gotthardt | 6 | 18 | 30 | 109 | | | 30 | 60 |
| CompuGroup Medical Management SE | 32 | | 1.600 | | | | 266 | |
| weiterer Verwaltungsrat* | 62 | | | | | | | |
| Aufsichtsrat* | | | 1 | 2 | | | | |
| weitere nahestehende Unternehmen** | 7.308 | 1.757 | 2.806 | 2.624 | 256 | 222 | 378 | 64 |
| Assoziierte Unternehmen | 9.611 | 5.977 | 14 | 27 | 1.163 | 110 | | 3 |
| Gesamt | 17.093 | 7.849 | 4.453 | 2.762 | 1.418 | 333 | 674 | 126 |

* Ausgewiesen werden die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats. Mitglieder welcher vor dem Rechtsformwechsel im Aufsichtsrat berufen waren, werden zur besseren Darstellung nur beim Verwaltungsrat ausgewiesen.

** Ausgewiesen werden Geschäftsbeziehungen mit allen Aufsichtsräten des Geschäftsjahres, ausgenommen Mitglieder welche in den Verwaltungsrat gewechselt sind.

Frank Gotthardt ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unmittelbar und mittelbar wesentlich beteiligt (vergleiche Abschnitt Aktionärsstruktur). Daher sind neben den in der Anteilsbesitzliste aufgeführten verbundenen Unternehmen alle Gesellschaften zur CompuGroup Medical SE & Co. KGaA nahe stehend, bei denen ein Gesellschaftsverhältnis mit Frank Gotthardt, Dr. Brigitte Gotthardt oder Prof. Dr. Daniel Gotthardt besteht.

Die deutlich gesunkenen direkten Beziehungen mit Prof. Dr. Daniel Gotthardt sind im Wesentlichen auf eine Verschiebung in die Gotthardt Grundstücksgesellschaft GbR und damit in die nahe stehenden Unternehmen zurückzuführen. Die Zahlungen, die vor allem den Mitarbeiterparkplätzen zuzurechnen sind, belaufen sich auf TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 49).

An die persönlich haftende CompuGroup Medical Management SE, welche von Frank Gotthardt kontrolliert wird, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von TEUR 1.600 (Vorjahr: TEUR 0) für Vergütungen des geschäftsführenden Direktoriums, des Verwaltungsrats und weitere Aufwandsentschädigungen geleistet.

Weitere nahe stehende Personen:

Verwaltungsrat

Geschäftsbeziehungen mit der Frank Gotthardt und Prof. Dr. Daniel Gotthardt sind gesondert aufgeführt und daher hier nicht enthalten. Bei den ausgewiesenen Erträgen gegenüber dem Verwaltungsrat handelt es sich um Weiterberechnungen von Flugkosten, welche privat veranlasst waren.

Aufsichtsrat

Die gezahlten Vergütungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht (vergleiche hierzu den Vergütungsbericht im Lagebericht) zu entnehmen und hier nicht erneut aufgeführt.

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen direkten Geschäftsbeziehungen mit Mandatsträgern des Aufsichtsrats.

Weitere nahe stehende Unternehmen:

Folgende Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen sind besonders hervorzuheben:

Gotthardt Bürotechnik GmbH

Seitens der Gotthardt Bürotechnik GmbH bezog die CompuGroup Dienstleistungen in Form von Leasing der Kopiergeräte in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 128)

Gotthardt Healthgroup AG

Gegenüber der Gotthardt Healthgroup AG wurden vor allem Leistungen des Hostings und der Wartung erbracht welche auch für Vorjahre nachfakturiert wurden mit einer Gesamthöhe von TEUR 291 (Vorjahr: TEUR 45)

INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der Infosoft Informations- und Dokumentationssysteme GmbH beinhalten sowohl den Erwerb von Lizenzen als auch Dienstleistungen in Form von Softwarepflege von insgesamt TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 279).

KEC Vertriebs GmbH & Co. KG bzw. KEC Kölner Eishockey-Gesellschaft „Die Haie“ mbH

Die empfangenen Leistungen gegenüber den KEC Gesellschaften bestanden im Wesentlichen aus Werbe- und Sponsoringleistungen in einer Gesamthöhe von TEUR 617 (Vorjahr: TEUR 286).

mps public solution GmbH

Die empfangenen (TEUR 364; Vorjahr: TEUR 553) sowie die erbrachten Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.718 (Vorjahr: TEUR 1.586) beinhalten hauptsächlich Dienstleistungen in Form von Softwarepflege für Softwarelizenzen zwischen der CompuGroup Medical Clinical Deutschland GmbH und der mps public solution GmbH.

Fährhaus Koblenz GmbH & Co. KG

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beanspruchung des Fährhauses für Meetings, Tagungen und Konferenzen für insgesamt TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 108).

MW Office / Marketing und Werbung GmbH

Erbrachte Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf TEUR 5.195 im Geschäftsjahr und sind im Wesentlichen auf Werbemaßnahmen im Kundenauftrag zurückzuführen. Darüber hinaus hat die CompuGroup Marketingberatung von der MW Office bezogen (TEUR 1.186; Vorjahr: TEUR 1.100).

Deutsche Leasing Fleet GmbH

Gegenüber der Deutsche Leasing Fleet GmbH wurden Fahrzeugleasing-Leistungen in Gesamthöhe von TEUR 770 in Anspruch genommen.

Assoziierte Unternehmen:

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen entfallen überwiegend auf erbrachte Lieferungen und Leistungen mit der MGS Meine Gesundheit Services GmbH. Die Leistungsbeziehung bestand fast ausschließlich mit der CompuGroup Medical Mobile GmbH für Softwareentwicklungen in Höhe von TEUR 9.611 (Vorjahr: TEUR 5.934).

12. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechungserklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären unter (https://www.cgm.com/corp/ueber_uns_1/investor_relations/corporate_governance/entsprechenserklaerung/entsprechenserklaerung.de.jsp) auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

13. Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgenden Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2020 angefallene Gesamthonorar einschließlich Auslagen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA enthalten. Ferner umfassen diese die Honorare für die Prüfung der Jahresabschlüsse von vier Tochterunternehmen. Im Honorar für Abschlussprüfungsleistungen sind das Vorjahr betreffende Aufwendungen in Höhe von TEUR 185 enthalten. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten zusammengefassten nicht-finanziellen Konzernberichts. Die sonstigen Leistungen betreffen eine im Geschäftsjahr 2020 durchgeführte Schulung.

| TEUR | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------|--------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 986 | 711 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 33 | 41 |
| Steuerberatungsleistungen | 0 | 16 |
| Sonstige Leistungen | 6 | 0 |
| Gesamt | 1.025 | 768 |

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Anhangangaben gemäß IAS 10 par.19 und 31 werden im Nachtragsbericht im Lagebericht dargestellt.

15. Geschäftsführendes Direktorium und Aufsichtsrat

Mitglieder geschäftsführendes Direktorium zum Bilanzstichtag:

| Nachname | Vorname | Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien |
|-----------|----------------------|--|
| Gotthardt | Frank (Vorsitzender) | Vorsitzender des Verwaltungsrats und CEO (bis zum 31. Dezember 2020) Aufsichtsratsvorsitzender der Rhein Massiv Verwaltung AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der XLHEALTH AG, Heidelberg |
| Brecher | Frank | Geschäftsführender Direktor, Chief Technology Officer (CTO) |
| Körfgén | Dr. Ralph | Geschäftsführender Direktor Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme |
| Pech | Dr. Eckart | Geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems |
| Rauch | Michael | Geschäftsführender Direktor, Chief Financial Officer (CFO) Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der edding AG, Ahrensburg |
| Reichl | Hannes | Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care |

Mitglieder Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrats ab der Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien zum Bilanzstichtag:

(ab dem 18. Juni 2020 CompuGroup Medical SE & Co. KGaA)

| Nachname | Vorname | Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien |
|------------|--|---|
| von Ilberg | Philip (Vorsitzender) | Geschäftsführer der Mayer Sitzmöbel Verwaltungs-GmbH persönlich haftenden Gesellschafterin der Mayer Sitzmöbel GmbH & Co. KG, und der MINX Fashion GmbH (seit 18. Juni 2020; Vorsitzender seit 18. Juni 2020) |
| Müller | Sven Thomas (stellvertretender Vorsitzender) | Chief Information Officer bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (seit 3. Juli 2020; stellvertretender Vorsitzender seit 29. Juli 2020) |
| Fuchs | Dr. Michael | Freiberuflicher Unternehmensberater Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der Schmiedewerke Gröditz GmbH, Gröditz (seit 18. Juni 2020) |
| Handel | Dr. Ulrike | Geschäftsführerin der Dentsu Aegis Network Germany GmbH, Frankfurt am Main (seit 18. Juni 2020, stellvertretender Vorsitzende vom 18. Juni bis 29. Juli 2020) |
| Köhrmann | Prof. Dr. Martin | Stellvertretender Direktor der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Essen (seit 18. Juni 2020) |
| Störmer | Matthias | Freiberuflicher Unternehmensberater (seit 18. Juni 2020) |
| Volkens | Dr. Bettina | Selbständige Juristin Mitglied im Aufsichtsrat der Bilfinger SE, Mannheim Mitglied im Aufsichtsrat der Vossloh AG, Werdohl (seit 18. Juni 2020) |
| Becker | Andrea (Arbeitnehmersvertreter) | Senior Product Architect bei der CompuGroup Medical Deutschland AG (von 3. Juli 2020 bis 15. Januar 2021) |

| | | |
|--------|-------------------------------------|---|
| Frevel | Claudia (Arbeitnehmersvertreter) | Project Manager bei der CGM IT Solutions Services GmbH (seit 3. Juli 2020) |
| Keller | Ursula (Arbeitnehmersvertreter) | Communication Professional bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (seit 3. Juli 2020) |
| Kohl | Volker (Arbeitnehmersvertreter) | Senior Manager Development bei der CompuGroup Medical Deutschland AG (seit 3. Juli 2020) |
| Veith | Thomas (Arbeitnehmersvertreter) | Vice President CS Administration bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Mitglied im Aufsichtsrat der RheinMassiv Verwaltung Aktiengesellschaft (von 3. Juli 2020 bis 15. Januar 2021) |

Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu der Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit Wirkungsdatum 18. Juni 2020: (bis zum 18. Juni 2020 CompuGroup Medical SE):

| Nachname | Vorname | Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien |
|-----------|---|--|
| Esser | Dr. Klaus (Vorsitzender) | Geschäftsführer der Klaus Esser Verwaltungs GmbH, Düsseldorf |
| Gotthard | Prof. (apl.) Dr. med. Daniel (stellvertretender Vorsitzender) | Geschäftsführer der Mediteo GmbH, Heidelberg Vorstand der Gotthardt Healthgroup AG, Heidelberg und XL HEALTH AG, Heidelberg Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ProMinent GmbH, Heidelberg |
| Handel | Dr. Ulrike | Geschäftsführerin der Dentsu Aegis Network Germany GmbH, Frankfurt am Main |
| Seifert | Thomas | CFO bei der Cloudflare, Inc. San Francisco, USA Aufsichtsratsmitglied bei der IPG Photonics Corp, Massachusetts, USA |
| Pagenkopf | Maik (Arbeitnehmersvertreter) | IT-Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bei CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz |
| Schrod | Klaus (Arbeitnehmersvertreter) | Senior Business Development Manager beim CGM-Tochterunternehmen AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen |

16. Vergütung des geschäftsführenden Direktoriums

Für nähere Erläuterungen zu Einzelheiten der geschäftsführenden Direktoren verweisen wir an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

17. Aktienoptionsprogramme

Bezüglich des Aktienoptionsprogramms verweisen wir auf den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Vergütungsbericht.

18. Vergütung des Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats

Bezüglich der Vergütung der Aufsichtsrats- und der Verwaltungsratsmitglieder verweisen wir auf den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Vergütungsbericht.

19. Risikomanagementsystem

Zu den Ausführungen zu den Grundsätzen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

20. Befreiung von der Offenlegungspflicht

Sämtliche deutsche Kapitalgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Nichtveröffentlichung ihres Jahresabschlusses in Anspruch. Es handelt sich um nachfolgende Gesellschaften:

- CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
- CompuGroup Medical Software GmbH, Koblenz
- Ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Martinsried
- LAUER-FISCHER GmbH, Fürth
- CGM IT Solutions und Services GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Mobile GmbH, Koblenz
- LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH, Koblenz
- Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH, Koblenz
- CGM Medistar Systemhaus GmbH, Koblenz
- AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen
- CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Koblenz
- Intermedix Deutschland GmbH, Koblenz

Koblenz, 15. März 2021

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

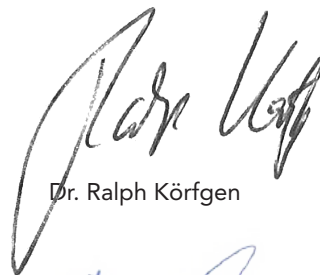
**Vertreten durch das geschäftsführende Direktorium
der CompuGroup Medical Management SE**



Dr. Dirk Wössner



Frank Brecher



Dr. Ralph Körfgen



Dr. Eckart Pech



Michael Rauch



Hannes Reichl

WEITERE INFORMATIONEN

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020

| TEUR | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | 31.12.2020 |
|--|--------------------------------------|--|------------------|-------------|----------------|---------------------|------------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis | Sonstige Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Währungsdifferenzen | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.088.774 | 431.906 | 38.045 | 0 | -24.648 | -10.395 | 1.523.682 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 350.260 | 213.631 | 0 | 0 | 0 | -2.172 | 561.718 |
| Erworbene Softwarerechte | 246.408 | 69.254 | 3.144 | 345 | -20.562 | -2.543 | 296.046 |
| Kundenbeziehungen | 289.375 | 133.639 | 0 | 0 | 0 | -3.518 | 419.496 |
| Markenrechte | 34.760 | 5.914 | 6 | 0 | 0 | -324 | 40.356 |
| Auftragsbestände | 12.547 | 10.227 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.774 |
| Selbst erstellte Software | 153.884 | 0 | 32.675 | 0 | -4.086 | -1.796 | 180.678 |
| Anzahlungen auf Software | 1.540 | -759 | 2.220 | -345 | 0 | -42 | 2.614 |
| Sachanlagen | 134.271 | 782 | 17.684 | 0 | -28.668 | -628 | 123.441 |
| Grundstücke und Gebäude | 66.508 | 1.278 | 4.077 | 0 | -627 | -164 | 71.072 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 63.093 | -496 | 12.359 | 736 | -28.041 | -462 | 47.188 |
| Anlagen im Bau | 4.670 | 0 | 1.248 | -736 | 0 | -2 | 5.180 |
| Nutzungsrechte | 58.715 | 8.751 | 10.026 | 0 | -7.075 | -270 | 70.147 |
| Grundstücke und Gebäude - IFRS 16 | 43.874 | 7.537 | 6.957 | 0 | -4.433 | -212 | 53.723 |
| Kraftfahrzeuge - IFRS 16 | 14.289 | 1.190 | 3.072 | 0 | -2.481 | -63 | 16.007 |
| Sonstige - IFRS 16 | 552 | 24 | -3 | 0 | -161 | 5 | 418 |
| | 1.281.760 | 441.439 | 65.755 | 0 | -60.391 | -11.294 | 1.717.269 |

| TEUR | 01.01.2020 | Abschreibungen | | | | 31.12.2020 | Restbuchwerte | |
|--|----------------|----------------|----------------|-------------|---------------------|----------------|------------------|----------------|
| | | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Währungsdifferenzen | | 31.12.2020 | 01.01.2020 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 420.445 | 44.751 | -24.646 | 0 | -4.973 | 435.577 | 1.088.105 | 668.329 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 19.355 | 0 | 0 | 0 | -87 | 19.269 | 542.449 | 330.905 |
| Erworbene Softwarerechte | 209.453 | 14.217 | -20.560 | 0 | -2.585 | 200.526 | 95.520 | 36.955 |
| Kundenbeziehungen | 112.404 | 18.012 | 0 | 0 | -1.716 | 128.700 | 290.796 | 176.971 |
| Markenrechte | 27.807 | 2.034 | 0 | 0 | -358 | 29.483 | 10.872 | 6.953 |
| Auftragsbestände | 8.629 | 4.589 | 0 | 0 | 0 | 13.217 | 9.557 | 3.918 |
| Selbst erstellte Software | 42.548 | 5.899 | -4.086 | 0 | -229 | 44.132 | 136.546 | 111.336 |
| Anzahlungen auf Software | 249 | 0 | 0 | 0 | 0 | 249 | 2.365 | 1.291 |
| Sachanlagen | 46.206 | 13.729 | -28.008 | 0 | -225 | 31.701 | 91.739 | 88.064 |
| Grundstücke und Gebäude | 17.132 | 2.343 | -531 | -856 | -48 | 18.040 | 53.032 | 49.376 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 29.018 | 11.386 | -27.476 | 856 | -177 | 13.606 | 33.583 | 34.075 |
| Anlagen im Bau | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 56 | 5.124 | 4.614 |
| Nutzungsrechte | 15.526 | 17.127 | -6.950 | 0 | -109 | 25.595 | 44.552 | 43.189 |
| Grundstücke und Gebäude - IFRS 16 | 10.679 | 11.452 | -4.319 | 0 | -80 | 17.731 | 35.991 | 33.196 |
| Kraftfahrzeuge - IFRS 16 | 4.675 | 5.477 | -2.472 | 0 | -30 | 7.650 | 8.356 | 9.614 |
| Sonstige - IFRS 16 | 172 | 198 | -159 | 0 | 1 | 214 | 204 | 379 |
| | 482.177 | 75.607 | -59.603 | 0 | -5.308 | 492.873 | 1.224.396 | 799.582 |

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019

| TEUR | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | | 31.12.2019 |
|--|--------------------------------------|-----------------------------|--|------------------|---------------|----------------|---------------------|------------------|
| | 01.01.2019 | Anpassung Eröffnungsbilanz* | Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis | Sonstige Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Währungsdifferenzen | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 924.884 | 0 | 139.207 | 29.056 | -1.039 | -4.976 | 1.642 | 1.088.774 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 280.451 | 0 | 70.691 | 26 | 0 | -1.173 | 266 | 350.260 |
| Erworbene Softwarerechte | 233.108 | 0 | 8.230 | 2.233 | 4.153 | -1.640 | 323 | 246.408 |
| Kundenbeziehungen | 236.596 | 0 | 53.991 | 0 | 0 | -2.005 | 793 | 289.375 |
| Markenrechte | 32.088 | 0 | 2.615 | 2 | 0 | 0 | 54 | 34.760 |
| Auftragsbestände | 8.629 | 0 | 3.918 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12.547 |
| Selbst erstellte Software | 128.361 | 0 | 0 | 25.304 | 0 | 0 | 219 | 153.884 |
| Anzahlungen auf Software | 5.651 | 0 | -238 | 1.491 | -5.194 | -158 | -13 | 1.540 |
| Sachanlagen | 128.284 | -1.398 | 2.765 | 14.684 | 40 | -10.277 | 173 | 134.271 |
| Grundstücke und Gebäude | 66.022 | -1.043 | 517 | 1.152 | 0 | -164 | 24 | 66.508 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 61.412 | -355 | 2.248 | 9.659 | 65 | -10.086 | 150 | 63.093 |
| Anlagen im Bau | 850 | 0 | 0 | 3.873 | -25 | -27 | -1 | 4.670 |
| Nutzungsrechte | 0 | 40.852 | 5.629 | 13.873 | 0 | -1.672 | 31 | 58.715 |
| Grundstücke und Gebäude - IFRS 16 | 0 | 31.919 | 4.718 | 8.017 | 0 | -799 | 19 | 43.874 |
| Kraftfahrzeuge - IFRS 16 | 0 | 8.519 | 858 | 5.748 | 0 | -848 | 12 | 14.289 |
| Sonstige - IFRS 16 | 0 | 414 | 54 | 108 | 0 | -25 | 0 | 552 |
| | 1.053.168 | 39.454 | 147.601 | 57.613 | -999 | -16.925 | 1.846 | 1.281.759 |

| TEUR | Abschreibungen | | | | | Restbuchwerte | | |
|--|----------------|-----------------------------|---------------|----------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2019 | Anpassung Eröffnungsbilanz* | Zugänge** | Abgänge | Währungsdifferenzen | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 01.01.2019 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 388.345 | 0 | 34.004 | -2.842 | 938 | 420.445 | 668.329 | 536.540 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 18.240 | 0 | 1.250 | -200 | 65 | 19.355 | 330.905 | 262.211 |
| Erworbene Softwarerechte | 197.871 | 0 | 12.870 | -1.635 | 347 | 209.453 | 36.955 | 35.237 |
| Kundenbeziehungen | 99.091 | 0 | 13.937 | -1.007 | 383 | 112.404 | 176.971 | 137.505 |
| Markenrechte | 25.852 | 0 | 1.883 | 0 | 71 | 27.807 | 6.953 | 6.236 |
| Auftragsbestände | 8.629 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.629 | 3.918 | 0 |
| Selbst erstellte Software | 38.412 | 0 | 4.064 | 0 | 72 | 42.548 | 111.336 | 89.949 |
| Anzahlungen auf Software | 249 | 0 | 0 | 0 | 0 | 249 | 1.291 | 5.402 |
| Sachanlagen | 44.631 | -569 | 11.918 | -9.915 | 140 | 46.206 | 88.064 | 83.653 |
| Grundstücke und Gebäude | 15.225 | -371 | 2.432 | -162 | 8 | 17.132 | 49.376 | 50.797 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 29.350 | -198 | 9.486 | -9.753 | 132 | 29.018 | 34.075 | 32.062 |
| Anlagen im Bau | 56 | 0 | 0 | 0 | 0 | 56 | 4.614 | 794 |
| Nutzungsrechte | 0 | 569 | 16.603 | -1.679 | 33 | 15.526 | 43.189 | 0 |
| Grundstücke und Gebäude - IFRS 16 | 0 | 371 | 11.130 | -844 | 22 | 10.679 | 33.196 | 0 |
| Kraftfahrzeuge - IFRS 16 | 0 | 198 | 5.276 | -810 | 11 | 4.675 | 9.614 | 0 |
| Sonstige - IFRS 16 | 0 | 0 | 197 | -25 | 0 | 172 | 379 | 0 |
| | 432.976 | 0 | 62.525 | -14.436 | 1.111 | 482.177 | 799.582 | 620.193 |

* Änderungen durch Erstanwendung des neuen Standards IFRS 16

** In den Zugängen zu Abschreibungen sind im laufenden Geschäftsjahr Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die CGUs CGM Turkey, CGM OWL Computer und CGM Farmages in Höhe von TEUR 1.248 enthalten, siehe hierzu Note 41.b).

Angabe nach Regionen für das Geschäftsjahr 2020

| TEUR | Umsatzerlöse mit Dritten | | Langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuer | |
|---------------------------------------|--------------------------|----------------|---|----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| Central Europe Region (CER)* | 471.085 | 405.527 | 482.341 | 317.072 |
| Central Eastern Europe Region (CEE) | 82.987 | 81.613 | 57.803 | 60.019 |
| South Europe Region (SER) | 145.814 | 116.128 | 210.649 | 182.680 |
| United States und Canada Region (USC) | 39.347 | 40.820 | 273.729 | 60.900 |
| Alle anderen Regionen | 5.377 | 8.178 | 97.878 | 80.555 |
| CGM-Konzern | 837.259 | 745.808 | 1.252.709 | 827.006 |

* Die Region CER (Central Europe Region) umfasst ausschließlich den inländischen Markt (Deutschland).

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Koblenz, 15. März 2021

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

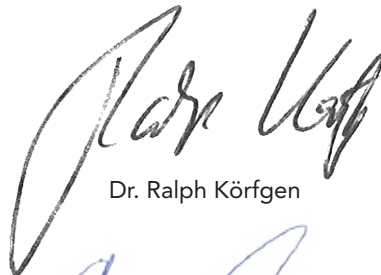
**Vertreten durch das geschäftsführende Direktorium
der CompuGroup Medical Management SE**



Dr. Dirk Wössner



Frank Brecher



Dr. Ralph Körfgen



Dr. Eckart Pech



Michael Rauch



Hannes Reichl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (bis 18. Juni 2020: CompuGroup Medical SE), Koblenz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Der Erwerb und die erstmalige Konsolidierung von Teilen des Cerner-Geschäfts

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf das Kapitel „Konsolidierungsgrundsätze/9. Konsolidierte Tochterunternehmen/b. Erwerb von Tochterunternehmen“ des Konzernanhangs.

Angaben zum Erwerb von Teilen des Cerner-Geschäfts finden sich im Konzernanhang im Kapitel „C. 4 Konsolidierungskreis/b. Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Am 1. Juli 2020 hat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA-Konzern die deutschen und spanischen Teile des IT Healthcare Portfolios der Cerner Corporation, North Kansas City/USA von dieser erworben. Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 203,7 Mio. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens in Höhe von EUR 121,6 Mio ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 82,1 Mio. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs angesetzt. Zur Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat der Konzern einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Die Identifikation und Bewertung -insbesondere der immateriellen- Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs, die herangezogenen Lizenzraten, die verwendeten Nutzungsdauern sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Würdigung der relevanten Verträge sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von CompuGroup beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der erworbenen Aktivitäten auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht. Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der Identifikations- und Bewertungsmethoden sowie der wesentlichen Annahmen beurteilt.

Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Budget vorgenommen und die Konsistenz der Annahmen mit der allgemeinen Marktentwicklung beurteilt. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Lizenzraten haben wir mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb des IT Healthcare Portfolios vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen der Kaufpreisallokation zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind angemessen und die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den Geschäfts- oder Firmenwerten verweisen wir auf das Kapitel „D.1.c) Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 542,4 Mio und stellen mit 34,6 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Segments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Als erzielbaren Betrag verwendet die Gesellschaft grundsätzlich den Nutzungswert des jeweiligen Segments. Diesen ermittelt die Gesellschaft mit Hilfe von Discounted-Cash Flow-Modellen auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das nächste Geschäftsjahr, die mit Annahmen über künftige Wachstumsraten fortgeschrieben werden, ergeben. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. November 2020.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Die Berechnung der Nutzungswerte ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der langfristigen Wachstumsraten sowie für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich kein Abwertungsbedarf. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Geschäfts- oder Firmenwerten Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Planungsrechnung mit dem vom gemeinsamen Ausschuss genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2021 abgestimmt und beurteilt, ob die budgetierten Beträge und die verwendeten Wachstumsraten in Einklang mit der Branchenentwicklung stehen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen des Konzerns verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Zugangsbewertung der selbst erstellten Software

Zur selbst erstellten Software verweisen wir auf das Kapitel „D.1.b Selbst erstellte Software“ des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss wird selbst erstellte Software in Höhe von EUR 136,5 Mio ausgewiesen.

Die Aktivierung selbst erstellter Software nach IAS 38 ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die Einschätzung der zukünftigen Nutzenzuflüsse, welche der Konzern aus den durchgeführten Entwicklungsprojekten erwartet, sowie die Abgrenzung der in die Herstellungskosten einbezogenen Aufwendungen. Es besteht das Risiko, dass nicht durch die Ansatzkriterien des IAS 38 gedeckte Entwicklungskosten aktiviert werden.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass nicht durch die Ansatzkriterien des IAS 38 gedeckte Entwicklungskosten aktiviert werden. Ferner besteht das Risiko, dass die aktivierten Entwicklungskosten auf Grund einer zu weitreichenden Einbeziehung von Aufwandsbestandteilen in die Herstellungskosten überbewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir ein Prozessverständnis hinsichtlich der fortlaufenden Aktivierungsentscheidungen erlangt sowie den Aufbau und die Implementierung von eingerichteten internen Kontrollen für den Ansatz von Entwicklungskosten beurteilt. Außerdem haben wir das methodische Vorgehen zur Abgrenzung der aktivierungsfähigen Entwicklungskosten gewürdigt.

Für einzelne risikoorientiert ausgewählte Projekte haben wir die Aktivierbarkeit wesentlicher, im Geschäftsjahr 2020 angefallener Kosten anhand detaillierter Projektbeschreibungen des Konzerns beurteilt. In Gesprächen mit den Projektleitern haben wir uns ein Verständnis von dem aus den jeweiligen Entwicklungsleistungen resultierenden erwarteten künftigen Nutzenzufluss verschafft und die Schätzung der Gesellschaft nachvollzogen. Ferner haben wir auf Grundlage dieser Gespräche sowie weiterer im Rahmen unserer Prüfung gewonnener Informationen eingeschätzt, ob der Konzern über Möglichkeiten verfügt, die Entwicklungsergebnisse selbst zu nutzen oder zu veräußern.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Die Höhe sowie zutreffende Zuordnung der aktivierten Entwicklungskosten der in Stichproben ausgewählten Projekte haben wir anhand der Stundennachweise der Mitarbeiter, deren Entwicklungsleistungen aktiviert wurden, gewürdigt. Ferner haben wir die Abgrenzung der einbezogenen Kostenarten beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise sowie die damit verbundenen ermessensbehafteten Annahmen zur Aktivierung von Entwicklungskosten stehen in Einklang mit den Ansatzkriterien des IAS 38. Die Abgrenzung der in die Entwicklungskosten einbezogenen Aufwandsbestandteile ist insgesamt sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die Existenz der Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „17. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und sonstige Erträge“ des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 837,3 Mio aus. Die Umsatzerlöse werden aus unterschiedlichen Tätigkeiten des Konzerns generiert und umfassen neben Erlösen aus Softwarelizenzverkäufen und Softwarepflegeverträgen unter anderem auch Erlöse aus Mieten, Dienstleistungen und Hardwareverkäufen.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Konzern durch Übertragung der Kontrolle über Waren oder über Dienstleistungen auf den Kunden seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Auf Grund der komplexen Regelungen zur Umsatzrealisierung hat der Konzern für jede Umsatzkategorie analysiert, ob die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen zu erfassen sind.

Aufgrund der Heterogenität der Umsatzkategorien und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisierung besteht das Risiko, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 in unzutreffender Höhe ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir beurteilt, ob die vorgenommene Auslegung des Konzerns hinsichtlich der Realisierungszeitpunkte der Erlöse aus den einzelnen Umsatzkategorien mit den Regelungen des IFRS 15 in Einklang steht. Anschließend haben wir ein Prozessverständnis erlangt sowie den Aufbau und die Implementierung der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, die Leistungserbringung und die periodengerechte Erlösrealisierung beurteilt.

Für die zeitpunktbezogen zu realisierenden Umsatzerlöse haben wir auf Basis einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe deren periodengerechte Erfassung durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Verträgen, externen Liefernachweisen, Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen geprüft. Darüber hinaus haben wir den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse durch Einholen von auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählten Drittbestätigungen oder alternativ durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, externen Liefernachweisen oder Zahlungseingängen gewürdigt. Weiterhin haben wir nach dem Stichtag erteilte Gutschriften auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente eingesehen. Für die zeitraumbezogen zu realisierenden Erlöse haben wir den jeweiligen Grad der erreichten Leistungserbringung sowie die daraus resultierende bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der CompuGroup für die Erfassung von Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2020 ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nicht-finanziellen Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt..
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „compugroupmed_187474.zip“ (SHA256-Hashwert: fddfd71d54c1da0f3d6696d65a6e521b6c016709e0d6d816bd3ba46688905f66), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bock.

Frankfurt am Main, den 16. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bock
Wirtschaftsprüfer

gez. Palm
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2021

Finanzkalender 2021

| Datum | Ereignis |
|--------------------|----------------------------|
| 25. März 2021 | Geschäftsbericht 2020 |
| 06. Mai 2021 | Quartalsmitteilung Q1 2021 |
| 19. Mai 2021 | Hauptversammlung |
| 05. August 2021 | Quartalsmitteilung Q2 2021 |
| 15. September 2021 | Capital Markets Day 2021 |
| 04. November 2021 | Quartalsmitteilung Q3 2021 |

IMPRESSUM

Herausgeber:

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon +49 261 8000-0
www.cgm.com

Geschäftsführende Direktoren:

Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender), Frank Brecher, Dr. Ralph Körfgan, Dr. Eckart Pech, Michael Rauch, Hannes Reichl

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Philipp von Ilberg

Sitz der Gesellschaft:

Koblenz, Handelsregisternummer HRB 27430

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 114 134699

Contact Investor Relations:

Claudia Thomé
Telefon +49 261 8000-7030
E-Mail: investor@cgm.com

Der nicht-finanzielle Bericht wird separat zu dem Geschäftsbericht veröffentlicht. Veröffentlichungsdatum: 25.03.2021



CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Germany

www.cgm.com

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical